

Sozialwirtschaftsstudie Hessen

I Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat

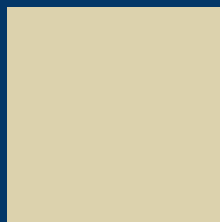
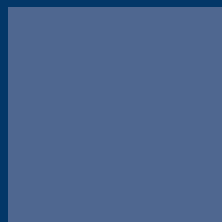
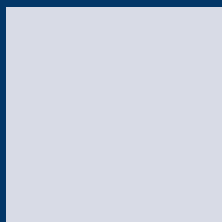
Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen

II Die Sozialwirtschaft Hessens als Wirtschaftsfaktor

Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht

III Social Return on Investment

Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht



Alejandro Rada, Anne Stahlmann
unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann

Sozialwirtschaftsstudie Hessen

I Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat

Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen

II Die Sozialwirtschaft Hessen als Wirtschaftsfaktor

Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht

III Social Return on Investment

Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Impressum

Herausgeber

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, Oktober 2016
iss aktuell 10/2016

Autor/innen:

Alejandro Rada, Anne Stahlmann
unter Mitarbeit von Wolfgang Kleemann

Inhaltsverzeichnis

Einleitung		1
Teil I	Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat – Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen	3
1	Einleitung I	4
2	Die Freie Wohlfahrtspflege als spezifischer Akteur im Sozialstaat – Was unterscheidet die Wohlfahrtsverbände von anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren?	6
2.1	Werteorientiertes Handeln der Wohlfahrtsverbände – Hin zur Balance zwischen Professionalität und Werteorientierung	9
2.2	Die rechtliche Sonderstellung der Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat	11
2.3	Wohlfahrtsverbände als politische Akteure – Mit- und Gegenspieler der Politik	15
3	Die Rolle und der zivilgesellschaftliche Beitrag der Freien Wohlfahrt in der Flüchtlingshilfe	17
3.1	Wohlfahrtsverbände als unverzichtbare Akteure in der Flüchtlingshilfe	17
3.2	Aufgabenbereiche der Wohlfahrtsverbände Hessens in der Flüchtlingshilfe	18
3.3	Das Handeln der Wohlfahrtsverbände Hessens in der Flüchtlingshilfe auf politischer Ebene – Sozialanwaltschaftliche und korporatistische Funktion der Wohlfahrtsverbände	23
4	Zwischenfazit: Daseinsvorsorge und Wahrnehmung sozialer Bedürfnisse – Sozialstaat ohne Freie Wohlfahrtspflege?	26
Teil II	Die Sozialwirtschaft Hessens als Wirtschaftsfaktor – Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht	29
1	Kurzfassung	30
2	Einleitung II	33
3	Sozialwirtschaft Hessens – Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht	35
3.1	Definition der Sozialwirtschaft – Ein heterogenes Verständnis des Begriffes	35
3.2	Abgrenzung der Sozialwirtschaft in der amtlichen Statistik – Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008	38
3.3	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Sozialwirtschaft – Erfassung des Beschäftigungsausbaus	46

3.4	Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft – Aktuellen und zukünftigen Fachkräfteengpässen begegnen	57
3.5	Der Wertschöpfungsbeitrag der Sozialwirtschaft – Wachstumsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung	59
4	Die Freie Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor in Hessen	66
4.1	Methodik – Ein vielschichtiges Verfahren zur Bestimmung der Wirtschaftskraft der Freien Wohlfahrt in Hessen	67
4.2	Statistische Abgrenzung der Freien Wohlfahrt in der amtlichen Statistik – Soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen	71
4.3	Das Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege in der Sozial- und Gesamtwirtschaft in Hessen – Ein Bedeutungszuwachs als Arbeitgeber	72
4.4	Die Entwicklung des Gewichts ausgewählter Arbeitsbereiche der Freien Wohlfahrt in Hessen – Kitas, Pflegeheime und Krankenhäuser	75
4.5	Der Wertschöpfungsbeitrag der Freien Wohlfahrtspflege – Das volkswirtschaftliche Gewicht sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege	77
4.6	Das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015 – Einrichtungen und Anzahl an beruflich Beschäftigten	79
4.7	Die Bedeutung der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege am Beispiel des Landkreises und der Stadt Gießen	83
4.8	Nachfrageimpulse der Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gießen für die Volkswirtschaft Hessen	85
4.9	Bürgerschaftliches Engagement in der Freien Wohlfahrt	90
5	Zwischenfazit: Der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft zur hessischen Wirtschaft	95
6	Anhang: Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit	97
Teil III	Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht	99
1	Kurzfassung	101
2	Einleitung III	103
2.1	Folgen der Überschuldung und die Bedeutung der Schuldnerberatung	104
2.2	Das Profil der Caritas Schuldnerberatung	105
2.3	Überblick des Beratungsablaufs in der Caritas Schuldnerberatung	106

3	Methodische Einführung: SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung	108
3.1	Das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung im Überblick	108
3.2	Konkrete Projektschritte in der Caritas Schuldnerberatung	112
3.3	Quantitatives Modell zur Erfassung der SROI-Ratio	115
4	Input, Output und Outcome der SROI-Analyse im Überblick	123
4.1	Input	123
4.2	Output	123
4.3	Outcome	124
5	Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den Stakeholdern – Erfassung und Monetarisierung des Outcomes	128
5.1	Ratsuchende und familiäre Angehörige	128
5.2	Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger	140
5.3	Gläubiger	146
5.4	Arbeitgeber	147
5.5	Caritasverband Frankfurt a. M. e. V.	151
5.6	SROI-Ratio	152
6	Zwischenfazit: Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht	156
	Fazit	158
	Literaturverzeichnis	160

Tabellenverzeichnis

Tabelle I.1:	Wohlfahrtsverbände und die jeweiligen Gründungsideale	9
Tabelle I.2:	Angebotssäulen und Standorte der unabhängigen Flüchtlingssozialarbeit (Stand: 03/2016)	20
Tabelle II.1:	Vor- und Nachteile der Abgrenzung der Sozialwirtschaft nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008	41
Tabelle II.2:	Wirtschaftszweige der Sozialwirtschaft nach der WZ 2008	43
Tabelle II.3:	Definition der Wirtschaftsgruppen der Sozialwirtschaft in der WZ 2008	44
Tabelle II.4:	Strategien zur Begegnung der Fachkräfteengpässe	59
Tabelle II.5:	Bruttowertschöpfung in absoluten Werten nach Wirtschaftssektoren und ausgewählten Branchen Hessen 2013 (Preise = 2013)	63
Tabelle II.6:	Verfahren zur Bestimmung der Freien Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor	67
Tabelle II.7:	Übersicht über Sekundärdaten zur Quantifizierung der Freien Wohlfahrt differenziert nach den Wirtschaftszweigen	68
Tabelle II.8:	Bruttowertschöpfung in absoluten Werten nach Wirtschaftssektoren und ausgewählten Branchen Hessen 2011 (Preise = 2011)	78
Tabelle II.10:	BAGFW-Klassifizierung und die enthaltenen Teilbereiche	80
Tabelle II.11:	Einrichtungen der Altenhilfe gemäß der Klassifikation der BAGFW-Gesamtstatistik	83
Tabelle II.12:	Ergebnisse der Multiplikatorenanalyse	89
Tabelle II.13:	Bürgerschaftliches Engagement in der Altenhilfe	92
Tabelle II.14:	Wertschöpfungsbeitrag der ehrenamtlichen Arbeit	93
Tabelle III.1:	Monetarisierung sozialer Wirkungen an konkreten Beispielen	111
Tabelle III.2:	Betrachtete Beratungsfälle der Grundgesamtheit (Geschäftsjahr 2015) nach dem Beratungsstadium	113
Tabelle III.3:	Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Beratungsstadium der Ratsuchenden	117
Tabelle III.4:	Anteil der einmaligen Beratungen an der Gruppe der Fälle in einem frühen Beratungsstadium	119
Tabelle III.5:	Wirkungen der CSB bei den in der SROI-Analyse berücksichtigten Stakeholdern	123
Tabelle III.6:	Stakeholderspezifischer Profit: Ratsuchende und familiäre Angehörige	128
Tabelle III.7:	Stakeholderspezifischer Profit: Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger	139
Tabelle III.8:	Stakeholderspezifischer Profit: Arbeitgeber	141
Tabelle III.9:	SROI – Gesamtberechnung: Stakeholderübergreifender Profit der Schuldnerberatung	154

Abbildungsverzeichnis

Abbildung I.1:	Sozialrechtliches Dreieckverhältnis	6
Abbildung I.2:	Multifunktionalität und Hybridität der Wohlfahrtsverbände	7
Abbildung II.1:	Abgrenzung der Handlungsfelder der Sozialwirtschaft	37
Abbildung II.2:	Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 am Beispiel ambulanter sozialer Dienste	39
Abbildung II.3:	Definition Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	47
Abbildung II.4:	Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft nach Wirtschaftssektoren, Hessen 2015	48
Abbildung II.5:	Veränderung im Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft nach Sektoren 2015 (Index 2009 = 100)	49
Abbildung II.6:	Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft und an der Bevölkerung nach Bundesländern 2015	50
Abbildung II.7:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Sozialwirtschaft in Hessen 2009 bis 2015	51
Abbildung II.8:	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Sozialwirtschaft Hessen nach Wirtschaftszweigen 2015	52
Abbildung II.9:	Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Hessen 2014 (Index 2009 = 100)	53
Abbildung II.10:	Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Bundesländern zwischen 2009 und 2014 (Index 2009 = 100)	54
Abbildung II.11:	Wachstumsraten der Sozialwirtschaft nach Wirtschaftszweigen zwischen 2009 und 2014 (Index 2009 = 100)	55
Abbildung II.12:	Beschäftigungsstruktur der Sozial- und Gesamtwirtschaft nach Voll-/Teilzeit und Männer/Frauen in den Jahren 2009 und 2015	57
Abbildung II.13:	Beitrag der Sozialwirtschaft zur gesamten Bruttowertschöpfung Hessen und Deutschland 2008 – 2013	64
Abbildung II.14:	Wachstumsraten der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (Preise = 2010) nach Wirtschaftsbereichen Hessen (Index 2008 = 100)	65
Abbildung II.15:	Verfahren zur Bestimmung des Anteils der Freien Wohlfahrt an der Sozialwirtschaft am Beispiel der Altenhilfe	69
Abbildung II.16:	Anteil an der Gesamtwirtschaft und absolute Zahlen	72
Abbildung II.17:	Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Basisjahr = 2008)	73
Abbildung II.18:	Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialwirtschaft in Prozentsatz (2012)	74
Abbildung II.19:	Hessische Pflegeheime und Krankenhäuser differenziert nach der Trägerschaft im Zeitverlauf (2007 – 2013) in absoluten Zahlen	75

Abbildung II.20: Krankenhäuser in Hessen – Vollkräfte im Jahresdurchschnitt und Bettenanzahl in Prozent	76
Abbildung II.21: Kindertageseinrichtungen und darin beschäftigtes pädagogisches Personal in Hessen differenziert nach Trägerschaft: Wachstumsraten (Basisjahr = 2008)	77
Abbildung II.22: Wachstumsraten der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (Preise = 2010) nach Wirtschaftsbereichen Hessen (Index 2008 = 100)	79
Abbildung II.23: Anzahl an Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege 2015 – insgesamt 7.343 Einrichtungen	81
Abbildung II.24: Anzahl an beruflich Beschäftigten in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015 – insgesamt 112.792 Hauptamtliche	82
Abbildung II.25: Kostenstruktur der Altenhilfeeinrichtungen	84
Abbildung II.26: Multiplikatorenanalyse für induzierte Effekte	86
Abbildung II.27: Gemeldete ehrenamtliche Mitarbeitende in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege über die Geschäftsjahre 2011 bis 2015	92
Abbildung III.1: Analytisches Vorgehen im Rahmen der SROI-Analyse	108
Abbildung III.2: Monetarisierungsperspektive und -logik	110
Abbildung III.3: Zentrale Projektphasen der SROI-Analyse in der CSB	113
Abbildung III.4: Modell zur Abgrenzung der Grundgesamtheit im Geschäftsjahr 2015	118
Abbildung III.5: Modell zur anteiligen Zuschreibung der Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015	118
Abbildung III.6: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden	120
Abbildung III.7: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Altersgruppen der Ratsuchenden	120
Abbildung III.8: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Personen im Haushalt der Ratsuchenden	121
Abbildung III.9: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern der Ratsuchenden	122
Abbildung III.10: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Wegen zur Regulierung der Schuldensituation	122
Abbildung III.11: Wirkungsketten bei den jeweiligen Stakeholdern der CSB	125
Abbildung III.12: Auswirkungen der Schuldensituation auf das allgemeine Befinden – zum ersten Beratungstermin	130
Abbildung III.13: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Lebenssituation mit dem Partner/der Partnerin bzw. in der Familie – zum ersten Beratungstermin	132
Abbildung III.14: Auswirkungen der Schuldensituation auf den Umgang mit Geld – zum ersten Beratungstermin	134

Abbildung III.15: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Ausgestaltung des sozialen Lebens – zum ersten Beratungstermin	137
Abbildung III.16: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Wohnsituation – zum ersten Beratungstermin	139

Einleitung

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V., der Zusammenschluss der in Hessen verorteten Untergliederungen der deutschen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Diakonisches Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland, der PARITÄTISCHE Gesamtverband, Deutsches Rotes Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland, feierte 2016 ihr siebzigjähriges Bestehen. Die sozioökonomische Bedeutung der Wohlfahrtsverbände und ihre Rolle im Sozialstaat stehen nach wie vor im Mittelpunkt sozial- und wirtschaftspolitischer Debatten. Vor diesem Hintergrund setzt sich die *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* mit den sozialstaatlichen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Implikationen der Freien Wohlfahrtspflege für das Bundesland Hessen auseinander.

Die Zweckorientierung der hessischen Wohlfahrtsverbände geht über die Ziele professioneller Dienstleistungserbringer hinaus, indem sie sich mit verschiedensten sozialen, politischen und zivilgesellschaftlichen Vorhaben und Aufgaben auseinandersetzen. Neben der Erbringung sozialer Dienstleistungen vertreten die Wohlfahrtsverbände die Interessen sozial benachteiligter Gruppen in politischen Kontexten, sie fördern demokratische Prinzipien und sind aufgrund ihres zivilgesellschaftlichen Profils in der Lage, einen bedeutenden Teil des ehrenamtlichen Engagements in Hessen zu mobilisieren und zu koordinieren. Der erste Teil der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* „Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat – Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen“ setzt den Fokus auf die Frage, inwieweit Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbare Akteure der Daseinsvorsorge sind. Die Komplexität dieser Frage erfordert einen detaillierten Blick auf die Alleinstellungsmerkmale der Wohlfahrtsverbände sowie auf die rechtspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialstaats. Hierfür wurde mit Expert/innen der Sozialpolitik über den Mehrwert diskutiert, den der deutsche Sozialstaat durch die Freie Wohlfahrtspflege als zentralen Partner erfährt. Die Eckpunkte dieser Diskussion werden am Beispiel des Beitrags der Wohlfahrtsverbände zur Versorgung und Integration von Flüchtlingen in Hessen kontextualisiert.

Die grundsätzliche Funktion der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege als Erbringer sozialer Dienste ist die gemeinschaftliche und personenbezogene Versorgung zur Bearbeitung und Erfüllung vielfältiger Anliegen von Menschen. Darüber hinaus üben ihre Einrichtungen eine wesentliche volkswirtschaftliche Funktion in Hessen aus. Vor diesem Hintergrund wird im zweiten Teil der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* „Die Sozialwirtschaft Hessens als Wirtschaftsfaktor – Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht“ quantitativ untersucht, welche Bedeutung die Einrichtungen der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege als eigenständige Wirtschaftsakteure für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Hessen haben. Zur Verfolgung dieser Fragestellung wurde im Rahmen dieser Untersuchung ein breites Spektrum an amtlichen und eigenen erhobenen Daten sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen zugrundegelegt und es wurden zentrale volkswirtschaftliche Indikatoren für Hessen ausgewertet.

Mit Blick auf die in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege geleistete Soziale Arbeit setzt sich der dritte Teil der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* mit den vielfältigen Wirkungen auseinander, die sich aus den Investitionen im Sozialbereich am Beispiel der sozialen Schuldnerberatung entfalten. Die soziale Schuldnerberatung, als Fachrichtung der Armutsberatung und als traditioneller Arbeitsbereich der Wohlfahrtsverbände, erbringt somit nicht nur einen gesellschaftlichen Mehrwert für die betroffenen Menschen, sondern auch für verschiedenste Akteure, wie beispielsweise die Öffentliche Hand, der durch vermiedene Kosten hohe Renditen zugutekommen. Für die Erfassung der vielfältigen Wirkungen der sozialen Schuldnerberatung wurde eine *Social Return on Investment Analysis* (SROI-Analyse) in einer Einrichtung eines Wohlfahrtsverbandes vorgenommen. SROI-Analysen sind eine Möglichkeit der Kosten-Nutzen-Analysen, die darauf abzielen, den vielfältigen Mehrwert sozialer Dienste systematisch zu erfassen, monetär zu bewerten und mit der dafür geleisteten Investition zu vergleichen. Somit liefert der dritte Teil der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* Antworten auf die Fragen, welche gesellschaftlichen Wirkungen mit der sozialen Schuldnerberatung einhergehen, welcher Gesamtnutzen – gemessen in monetärer Form – sich aus der geleisteten Investition in eine wohlfahrtstaatliche Schuldnerberatungseinrichtung ergibt und welche Akteure überwiegend davon profitieren. Diese Investitionsanalyse beleuchtet insofern nicht nur die von der untersuchten Schuldnerberatung erbrachten Renditen in monetärer Form, sondern auch die Vielfalt an Wirkungen und kausalen Zusammenhängen, die sich aus der Investition in diesem Bereich der Sozialen Arbeit ergeben.

Teil I
Freie Wohlfahrtspflege und Sozialstaat –
Profil und zivilgesellschaftlicher Mehrwert am
Beispiel der Flüchtlingshilfe in Hessen

1 Einleitung I

Die *Freie Wohlfahrtspflege* stellt einen zentralen Akteur der Wohlfahrtsproduktion sowie einen kooperativen Mitgestalter des Sozialstaats dar. Der Begriff *Wohlfahrtspflege* umfasst vielfältige soziale Maßnahmen zur Unterstützung von Not leidenden bzw. sozial gefährdeten Menschen. *Frei* meint ihre zivilgesellschaftliche Funktion, d. h. ihre Unabhängigkeit von staatlichen Institutionen und ihre Selbstbestimmtheit bei der Erfüllung sozialer Anliegen (Klug 1997: 19). Nach gängiger Auffassung werden die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege als organische Zusammenschlüsse von Einrichtungen zur Erbringung sozialer Dienstleistungen von allgemeinem Interesse verstanden. Das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrt umfasst damit vielfältige soziale und gesundheitsbezogene Unterstützungsangebote für Menschen in allen Lebensphasen – von Kindern und Jugendlichen bis hin zu älteren Menschen – und in unterschiedlichsten sozialen Situationen, wie beispielsweise Schuldnerberatungen oder Angebote der Suchtkrankenhilfe. Durch die Erbringung gemeinwohlorientierter Dienstleistungen mittels professioneller Strukturen trägt die Freie Wohlfahrtspflege dazu bei, soziale Probleme, Bedarfs- und Notlagen wahrzunehmen und zu bearbeiten. Die Zweckorientierung der Freien Wohlfahrtspflege geht jedoch über die Ziele professioneller Dienstleistungserbringer hinaus, indem sie sich mit verschiedensten sozialen, politischen und zivilgesellschaftlichen Vorhaben und Aufgaben auseinandersetzt. Dementsprechend werden Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in der fachpolitischen Debatte als sogenannte *Multi-Purpose-Organisationen* bzw. multifunktionale Organisationen bezeichnet, die nicht nur vielfältige soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen erbringen, sondern auch die Interessen sozial benachteiligter Gruppen in politischen Kontexten vertreten, demokratische Prinzipien fördern und aufgrund ihres gemeinwohlorientierten Handelns ehrenamtliches Engagement mobilisieren und koordinieren.

Unter den staatlich anerkannten Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege (nachstehend *Wohlfahrtsverbände*) sind die Arbeiterwohlfahrt, der Deutsche Caritasverband, das Diakonische Werk der evangelischen Kirchen in Deutschland, der PARTITÄTISCHE Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland gefasst.¹ Wohlfahrtsverbände umfassen bundesweit regionale Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen, die allesamt nach einer kollektiven Leitidee im Sozialraum operieren. Sie sind daher nicht nur relevante sozialpolitische Akteure auf Bundesebene, sondern auch zentrale Koproduzenten von Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge in lokalen Wohlfahrtsarrangements. Im Vordergrund des sozialen, politischen und zivilgesellschaftlichen Handelns der Freien Wohlfahrtspflege stehen ihre Wertehorizonte, Haltungen und Traditionen, die im Wesentlichen auf einem gesellschaftlichen Verständnis von Gemeinwohlorientierung basieren.

Angesichts der zunehmenden Pluralität von Akteuren und Organisationsformen im Bereich sozialer Dienste regen die Spezifika der Wohlfahrtsverbände und deren Einrichtungen eine vielschichtige Debatte über ihren zivilgesellschaftlichen Mehrwert, ihre rechtliche Sonderstellung und ihre Unterschiede gegenüber anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren an. Vor die-

1 Vgl. § 23 UStDV.

sem Hintergrund setzt das vorliegende Arbeitspapier den Fokus auf eine Meso-Analyse der Freien Wohlfahrtspflege in Zusammenhang mit ihrer besonderen Rolle im Sozialstaat (Kap. 2). Hierbei werden die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege in der aktuellen Flüchtlingssituation in Hessen, als eines der deutschen Hauptempfängerländer von Menschen auf der Flucht, sowie der daraus resultierende (zivil-)gesellschaftliche Mehrwert ihres Wirkens anhand qualitativer Methoden praxisorientiert untersucht (Kap. 3).

Im zweiten Teil der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* werden das volkswirtschaftliche Gewicht und die volkswirtschaftlichen Entwicklungslinien der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege als eigenständige Wirtschaftsakteure im gesamtwirtschaftlichen Kontext in Hessen untersucht. Die Analyse erfolgt ausschließlich unter (volks-)wirtschaftlichen Kriterien, bei denen die politischen und zivilgesellschaftlichen Besonderheiten der verschiedenen Akteure im Sozialstaat unberücksichtigt bleiben. Vor diesem Hintergrund ist das Ziel der vorliegenden Analyse, die Alleinstellungsmerkmale der Wohlfahrtsverbände gegenüber anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren und Anbietern sozialer Dienste zu beleuchten sowie die Herausforderungen der Freien Wohlfahrtspflege im politischen und zivilgesellschaftlichen Kontext für die Einhaltung ihrer Grundgestaltungsparameter zu untersuchen. Prinzipiell wird folgenden Fragestellungen nachgegangen:

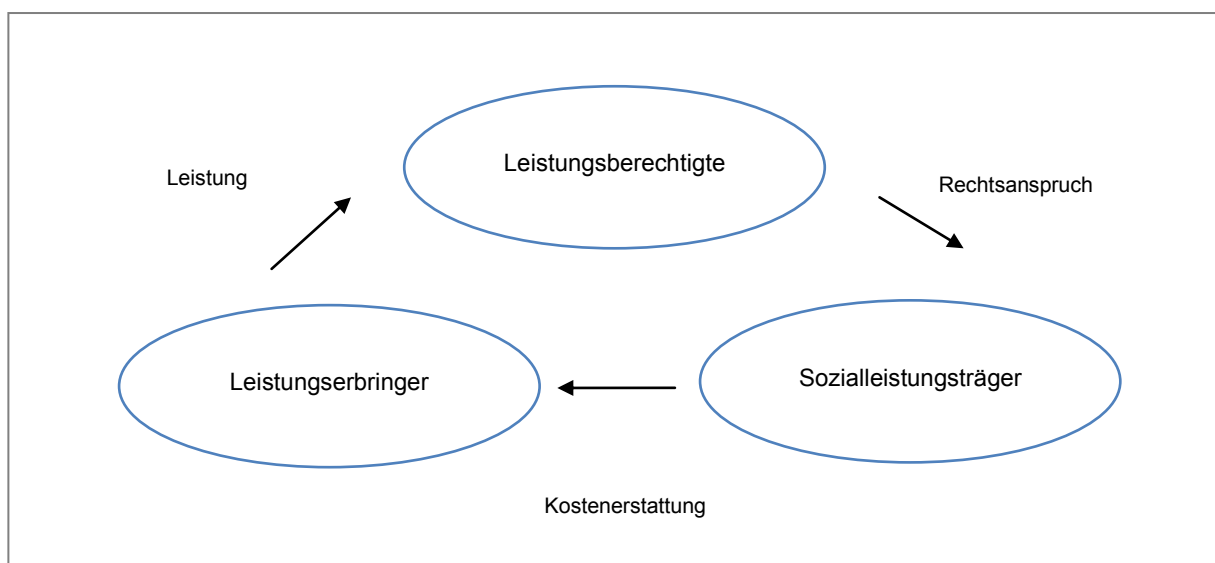
- Welche **Merkmale** unterscheiden die Wohlfahrtsverbände von anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren und Anbietern sozialer Dienste?
- Welche Vorteile und welche Verpflichtungen erwachsen der Freien Wohlfahrtspflege aus ihrer **rechtlichen Sonderstellung**?
- Welche Rolle spielen die Wohlfahrtsverbände in der aktuellen **Flüchtlingssituation** und welcher **zivilgesellschaftliche Mehrwert** lässt sich dabei identifizieren?
- Vor welchen **sozialpolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen** stehen die Wohlfahrtsverbände und welches Potenzial lässt sich aus ihrem politischen und zivilgesellschaftlichen Handeln identifizieren?
- Welche Charakteristika und welche Rolle weisen **Wohlfahrtsverbände** im Sozialstaat auf, die ihre Organisationen und Einrichtungen **unverzichtbar für die Wahrnehmung und Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen** machen?

Die vorliegende Expertise basiert auf der Auswertung von qualitativen Interviews mit Prof. Dr. Adalbert Evers (Justus-Liebig-Universität Gießen), Prof. Dr. Thomas Klie (Evangelische Hochschule Freiburg/Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung), Dr. Wolfgang Gern (Diakonie Hessen), Dr. Harald Clausen (Diakonie Hessen) und Dr. Michael Ernst-Pörksen (COX-Steuerberatung). Die Interviews wurden zwischen Dezember 2015 und März 2016 durchgeführt. Die Interviewpartner sind im Fließtext anonymisiert (als Int 1 bis Int 5). Das oben skizzierte Erkenntnisinteresse war Grundlage für die Konzeption des Fragenkatalogs der Expertenbefragung, deren Ergebnisse anhand von Sekundäranalysen vom ISS-Frankfurt a. M. ergänzt und inhaltlich gerahmt wurden.

2 Die Freie Wohlfahrtspflege als spezifischer Akteur im Sozialstaat – Was unterscheidet die Wohlfahrtsverbände von anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren?

Die Verwirklichung von Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit durch die Gestaltung von Sozialleistungen entspricht dem wesentlichen Ziel des Sozialstaates und ist dessen rechtlich verankerte Pflicht.² Ein Sozialrechtsverhältnis zwischen Bürger/innen und öffentlichen Institutionen bzw. Leistungsträgern entsteht, wenn individuelle Rechtsansprüche auf Sozialleistungen bestehen. Öffentliche Leistungs- und Kostenträger können ihre Leistungspflichten entweder selbst erbringen, oder auf Einrichtungen und Dienste externer Leistungsanbieter übertragen.³ Das heißt, der Staat sichert die Erbringung, Kontinuität und Qualität von Leistungen, auch wenn diese nicht in allen Fällen von öffentlichen Akteuren erbracht werden. Nicht-staatliche Akteure, etwa gesellschaftliche Zusammenschlüsse wie Genossenschaften oder Wohlfahrtsverbände, aber auch privat-gewerbliche Sozialunternehmen werden daher oft im Rahmen des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnisses, d. h. dem Verhältnis von Hilfeberechtigten, Leistungserbringern und zuständigen öffentlichen Leistungs- und Kostenträgern, mit der Erbringung sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen betraut (vgl. Abb. 1) (Boettlicher/Münder 2011).

Abbildung I.1: Sozialrechtliches Dreiecksverhältnis



Quelle: Eigene Darstellung

Die Pluralität von Akteuren und Anbietern im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit bildet den sogenannten *Wohlfahrtsmix* bzw. *Wohlfahrtspluralismus*, in dem der öffentliche Sektor, der

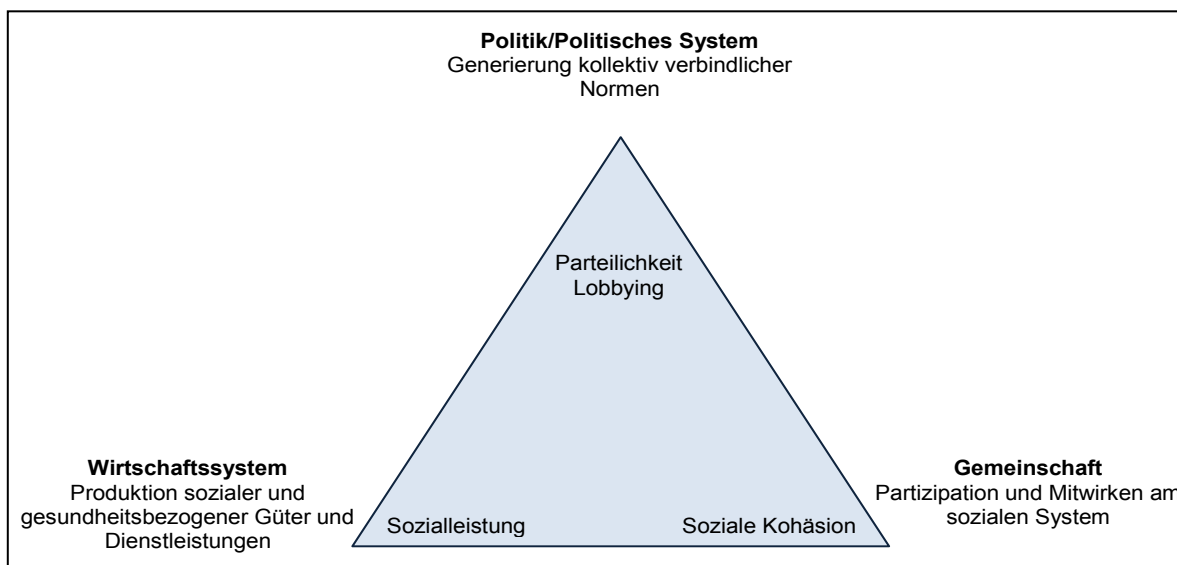
2 Vgl. § 1 Abs.1 SGB I.

3 Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis begründet sich auf dem rechtlich verankerten Subsidiaritätsprinzip, vgl. Kap. 2.5.

Marktsektor sowie der *Dritte Sektor*⁴ Koproduzenten wohlfahrtsdienlicher Güter und Dienstleistungen sind. Plurale Wohlfahrtssysteme werden im fachpolitischen Diskurs durch das Argument legitimiert, nach dem der öffentliche Sektor, der Marktsektor und der *Dritte Sektor* jeweils eigene Stärken und Schwächen bei der Erfüllung sozialer Anliegen aufweisen und somit jeweils unterschiedliche Funktionen im Sozialstaat ausüben bzw. ausüben sollten. Die Stärken und Schwächen der verschiedenen Akteure zu identifizieren und den Beitrag zu bestimmen, der von Staat, Gesellschaft, Gemeinschaft und Markt jeweils geleistet werden sollte, regt eine kontroverse Debatte an, die in der Praxis je nach Politik- und Versorgungsbe- reich variiert. So haben beispielsweise freie Träger eine rechtliche Vorrangstellung im Be- reich der Jugendhilfe, während die Liberalisierung des Pflegebereichs ab den 1990er Jahren eine solche Vorrangstellung für die Freie Wohlfahrtspflege abbaute (Evers 2014: 2).

Angesichts der Heterogenität der verschiedenen Akteure im Sozialstaat wurde mit Experten im Bereich der Sozialpolitik über die Besonderheiten und die Rolle der Freien Wohlfahrts- pflege im Sozialstaat diskutiert. Breiter Konsens besteht darüber, dass sich die Alleinstel- lungsmerkmale der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber anderen sozialwirtschaftlichen An- bietern durch die Hybridität von Wohlfahrtsverbänden, d. h. die Ermöglichung von Schnitt- stellen und das gemeinwohlorientierte Handeln zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft auszeichnen (vgl. Abb. 2).

Abbildung I.2: Multifunktionalität und Hybridität der Wohlfahrtsverbände



Quelle: Gruber, C. (2014).

Die Zweckorientierung, der Organisationsaufbau, die Vielfalt an Aufgaben und die mit den Aufgaben verbundenen Wertehorizonte der Wohlfahrtsverbände, welche je nach Verband wiederum durch unterschiedliche historische und weltanschauliche Wurzeln gekennzeichnet sind, sind in Abgrenzung zu anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren spezifisch und im Sozi- alstaat einzigartig. Hierbei lassen sich vier Thesen herauskristallisieren, welche die Sonder-

4 Organisationen und Institutionen des Dritten Sektors, Wohlfahrtsverbände hier inbegriffen, unterscheiden sich prinzipiell von den anderen Sektoren, indem ihr wirtschaftliches Handeln weder staatlich noch gewerblich, sondern gemeinnützig ausgerichtet ist (Heinze/Schneiders 2013).

stellung der Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat begründen und in den nachstehenden Kapiteln analysiert werden:

- Das Handeln der Freien Wohlfahrtspflege ist von einer bestimmten **Werteorientierung und Kultur des Umgangs miteinander** geprägt. Die Werteorientierung reicht von bestimmten zivilgesellschaftlichen Grundauffassungen je nach Wohlfahrtsverband mit unterschiedlicher Akzentsetzung (z. B. Mildtätigkeit, Nächstenliebe, Solidarität, Pluralität und Toleranz) (Grohs/Schneiders/Heinze 2014: 41), bis hin zum Konzept einer qualitätsvollen Dienstleistung in der Praxis (Kap. 2.1).
- Der Beitrag zur kommunalen Daseinsvorsorge, die Sicherstellung sozialer Dienstleistungen und das gemeinwohlorientierte Handeln der Freien Wohlfahrtspflege zur Erfüllung dieser Aufgaben begründen ihre **rechtliche Sonderstellung**: Die Freie Wohlfahrtspflege fördert das Gemeinwohl und strebt nicht vorrangig nach Gewinnerzielung. Erwirtschaftete Überschüsse in Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege werden gemäß § 52 AO reinvestiert und damit dauerhaft für soziale Zwecke gebunden. Die Freie Wohlfahrtspflege unterscheidet sich somit einerseits von privaten Akteuren durch eine von der Gewinnorientierung abweichende Handlungsorientierung und andererseits vom Staatssektor durch seine partielle finanzielle Unabhängigkeit aufgrund des Zugriffs auf Spenden und Eigenmittel (Kap. 2.2).
- Die Freie Wohlfahrtspflege versteht sich als **Mit- und Gegenspieler der Politik**: Zum einen sind die Wohlfahrtsverbände wichtige Kontraktpartner im Sozialstaat, indem sie in Abstimmung mit der Politik u. a. die Reichweite, die Bedingungen und Qualitätsmerkmale sozialer Dienstleistungen aushandeln und mitgestalten. Zum anderen üben sie eine sozialadvokatorische Funktion auf politischer Ebene aus, indem sie sich mit der Wahrnehmung und Formulierung vernachlässigter oder marginalisierter Fragestellungen in der Gesellschaft auseinandersetzen und somit die Belange der von ihnen betreuten und versorgten Personen vertreten (Kap. 2.3).
- Die Freie Wohlfahrtspflege ist mittels ihrer Erfahrung sowie historisch gewachsenen und kontinuierlich betriebenen Strukturen in der Lage, **Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen** zu geben. Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege in der **Flüchtlingshilfe** bietet in diesem Zusammenhang gute Beispiele: Die Freie Wohlfahrtspflege hält in diesem Bereich nicht nur Unterkunft und Betreuung für Menschen in Not vor, sondern agiert als intermediäre Instanz zwischen Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern: Sie schafft Strukturen, in denen sich Menschen engagieren und ihre Mitverantwortung bei der Erfüllung sozialer Anliegen selbstständig erleben können (Kap. 3).

Die zentrale Fragestellung bei der Analyse der Wohlfahrtsverbände in Abgrenzung zu anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren ist jedoch nicht, wie sich Wohlfahrtsverbände von anderen Akteuren der Wohlfahrtsproduktion unterscheiden, sondern inwieweit Wohlfahrtsverbände, so wie sie in organisierter Form gekennzeichnet sind, unverzichtbar für die Daseinsvorsorge und für die Sicherstellung sozialer Dienstleistungen sind. In anderen Worten: Welche Charakteristika und welche Rolle weisen Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat auf, die ihre

Organisationen und Einrichtungen unverzichtbar für die Wahrnehmung und Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen macht? Diese Frage wird im Fazit dieses Arbeitspapiers anhand der Expertenmeinungen und der resultierenden Schlussfolgerungen aus der Analyse der oben definierten Thesen diskutiert.

2.1 Werteorientiertes Handeln der Wohlfahrtsverbände – Hin zur Balance zwischen Professionalität und Werteorientierung

Im Vordergrund der vielfältigen Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege stehen die Wertehorizonte, Haltungen und Traditionen der Wohlfahrtsverbände, die auf einem gesellschaftlichen Verständnis von Gemeinwohlorientierung und Solidarität basieren. Diese sind von den unterschiedlichen Gründungsidealen und der historischen Entwicklung der jeweiligen Wohlfahrtsverbände geprägt (vgl. Tab. 1). Die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gesellschaft werden in den Wohlfahrtsverbänden unter dem Schlagwort „zivilgesellschaftlicher Mehrwert“ diskutiert: In den verschiedenen Arbeitsgebieten der Wohlfahrtsverbände lassen sich unterschiedliche Merkmale ihrer Werteorientierung erkennen, die gesellschaftliche Teilhabe und Zusammenhalt ermöglichen (BAGFW 2004). Somit unterscheiden sich die von Wohlfahrtsverbänden erbrachten sozialen Dienste zu den von öffentlichen und gewerblichen Anbietern erbrachten Leistungen (Int 4).

Tabelle I.1: Wohlfahrtsverbände und die jeweiligen Gründungsideale

Verband	Gründungsideal
Caritasverband (DCV)	Tätige Nächstenliebe als Ausdruck katholischen Glaubens
Arbeiterwohlfahrt (AWO)	Demokratischer Sozialismus; Ideale der Arbeiterbewegung
Der PARITÄTISCHE Gesamtverband	Pluralität, Toleranz, Offenheit, weltanschauliche Neutralität
Deutsches Rotes Kreuz (DRK)	Grundsätze der internationalen Rotkreuzbewegung (u. a. Menschlichkeit und Neutralität)
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland (DW EKD)	Erweckungsbewegung („Innere Mission“), Wesensäußerung der evangelischen Kirche
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)	Jüdische Selbsthilfe

Quelle: Grohs/Schneiders/Heinze (2014).

Die Wertehorizonte der Wohlfahrtsverbände lassen sich allerdings auch in ihren politischen und zivilgesellschaftlichen Verantwortungsbereichen identifizieren. Die von dieser Werteorientierung geprägten Diskurse, Konzepte, Vorstellungen, Theorien, aber auch Praktiken der Wohlfahrtsverbände haben einen Einfluss auf die Gesellschaft einerseits und auf die Gestaltungsform des Sozialstaats andererseits. Die Werteorientierung wird dementsprechend in sozial- und fachpolitischen Konzepten der Wohlfahrtsverbände verwirklicht, wie beispielsweise die Sozialraumorientierung zur Überwindung von Ausgrenzung und Armut und zur Schaffung von materiellem sowie immateriellem Wohlstand auf lokaler Ebene mit vorhandenen Ressourcen, etwa nachbarschaftliche Beziehungen, Institutionen oder Infrastrukturen. Somit kennzeichnet das wertorientierte Handeln der Wohlfahrtsverbände u. a. ihre Rolle als korpo-

ratistische Akteure im Gesetzgebungsverfahren und ihre Rolle als Schnittstelle zur Zivilgesellschaft mit dem Vorhaben, Ehrenamt zu mobilisieren und zu koordinieren (Int 2).⁵

Bestimmte Merkmale der Werteorientierung der Verbände, etwa die Solidarität oder die Menschenrechte, entsprechen kollektiven Idealen, die als gesellschaftliche Konstante lebendig gehalten werden. Die Wertehorizonte der Wohlfahrtsverbände im Ganzen sind allerdings nicht statisch, sondern entwickeln sich in einem interaktiven Prozess mit der Zivilgesellschaft und mit unterschiedlichsten Institutionen. Das heißt, die Werteorientierung der Freien Wohlfahrtspflege unterliegt in ihrer konkreten Ausformung einem durch den gesellschaftlichen Diskurs geprägten Wandel (Int 4). Die Wechselbeziehung zwischen den Werten der Wohlfahrtsverbände und den gesellschaftlichen Werten bzw. institutionellen Ideen sollte daher nicht nur in eine Richtung betrachtet werden. Wenn beispielsweise Kirchen oder Parteien eine aktive politische und gesellschaftliche Rolle einnehmen und eine Vorstellung haben, wie Staat und Gesellschaft ihre Verantwortung teilen sollten, dann ist das selbstverständlicher und förderlicher Hintergrund für die entsprechenden Wohlfahrtsorganisationen (Int 5). Als Anspruch auf „gute“ soziale Dienste werden im Rahmen dieses interaktiven Prozesses Merkmale wie Professionalität, Qualifikation und Transparenz in der Sozialen Arbeit gesellschaftlich gefordert. Dieses gesellschaftliche Verständnis von Sozialer Arbeit wirkt in das Handeln der Freien Wohlfahrtspflege hinein. So werden beispielsweise Qualifikationsmaßnahmen bei der ehrenamtlichen Arbeit in den Wohlfahrtsverbänden gefördert (Int 4).

Wirtschaftlichkeit und Marktorientierung sind zudem weitere Merkmale, mit denen das politische Verständnis von Sozialer Arbeit und die entsprechenden Ökonomisierungsprozesse im Sozialstaat die Freie Wohlfahrtspflege in den vergangenen Jahren geprägt haben. Solche Marktprozesse und -bedingungen haben die Wohlfahrtsverbände als etablierte Marktteilnehmer bei der Erbringung professioneller sozialer Dienste in bestimmten Bereichen, z. B. im Pflegebereich, positioniert. In diesem Kontext sehen Experten mögliche Konfliktpotenziale zwischen dem wirtschaftlichen Handeln unter den Marktbedingungen, unter denen Wohlfahrtsverbände agieren müssen, und der Einhaltung ihrer Wertehorizonte. Die Ausübung der Multifunktionalität der Wohlfahrtsverbände in einem Wettbewerbskontext bei der Erbringung sozialer Dienste könnte dazu führen, dass die Wohlfahrtsverbände sich nach unterschiedlichen Aufgabengebieten und Zielen aufspalten (etwa sozialpolitische Interessenvertretung, sozialanwaltschaftliche Interessenvertretung, Dienstleister, Agenturen freiwilligen Engagements und Verkörperung sozialetischer Prinzipien), die immer schwerer als Einheit nach einer gemeinsamen Werteidee operationalisiert werden könnten. Dabei sollte verhindert werden, die konkurrenzfähige Erbringung sozialer Dienste zu priorisieren (Merchel 2011). Die zunehmend wettbewerbsfördernde Logik im institutionellen Verständnis von Sozialstaat in Deutschland und Europa macht also die Einhaltung des Wertehintergrunds als *Multi-Purpose-Organisationen* unter marktorientierten Bedingungen zu einer immer komplexeren Aufgabe, die die Wohlfahrtsverbände als zivilgesellschaftliche Zusammenschlüsse und Werteträger zu erfüllen haben (Maucher 2011).

5 Vgl. z. B. § 71 SGB VIII.

Die Interaktion zwischen dem Handeln der Wohlfahrtsverbände und den gesellschaftlichen Werten bzw. institutionellen Rahmenbedingungen erfolgt also in beide Richtungen. Sie bringt jedoch nicht nur Herausforderungen, sondern auch Chancen für die zivilgesellschaftliche Funktion und die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege als sozialer Dienstleister mit sich. Die Balance zwischen Wertegemeinschaft, professioneller sozialer Dienstleistung, Sozialanwaltschaftlichkeit und Mitgliederinteressen zu finden, stellt zugleich ein bedeutendes Organisationsziel und -potenzial der Wohlfahrtsverbände dar (Brinkmann 2014). Eine solche Kombination von Wertgebundenheit, Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit kann das Profil und die Professionsdynamik Sozialer Arbeit im Kontext der Wohlfahrtsverbände effektiver und gegenüber gewerblichen und kommerziellen Konkurrenten attraktiver machen (Int 4).

2.2 Die rechtliche Sonderstellung der Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat

2.2.1 Subsidiarität und Wohlfahrtsverbände

Die Funktion der Freien Wohlfahrtspflege im Sozialstaat ist an die Gestaltung des sozialstaatlichen Handelns und auf das *Subsidiaritätsprinzip* als eines der tragenden Prinzipien der deutschen Sozialrechtsordnung und -politik zurückzuführen (ebd.). Das Subsidiaritätsprinzip besagt, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen bzw. die private Verantwortung Vorrang vor staatlicher Intervention hat, d. h. die „kleinen Lebenskreise“, z. B. Familien oder Nachbarschaften, sollen in die Lage versetzt werden, ihre eigenen Angelegenheiten zu gestalten (Int 1). In einem modernen Sozialstaatsverständnis bedeutet dies aber nicht den Rückzug des Sozialstaats und die Entbindung von seiner Vorleistungspflicht. Vielmehr darf die größere kollektive bzw. staatliche Einheit nur dann unterstützend eingreifen, wenn das Leistungsvermögen der kleineren Einheit überfordert ist.

Dem Prinzip unterliegt die Maxime „Selbsthilfe, Autonomie und Selbständigkeit vor Fremdhilfe“, weil in der Selbsthilfe der größere Sachverstand zur Erfüllung der eigenen Anliegen liegt (Int 3). Subsidiarität impliziert zudem eine Ethik der zufolge sich Menschen von unten her stützen (Int 4). In diesem Zusammenhang sind oft Wohlfahrtsverbände aufgrund ihrer regionalen bzw. lokalen Einbettung als die nächstgrößere kollektive Einheit nach der Familie zur Bewältigung sozialer Problemlagen in Wohlfahrtsarrangements vor Ort anzusehen. Mit ihren Untersektionen wie Selbsthilfeorganisationen, Mitgliederverbände und soziale Vertretungsorganisationen bieten folglich Wohlfahrtsverbände subsidiär als privilegierte Träger staatlicher Sozialaufgaben Leistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen an. Mit Blick auf die Koproduktion sozialer Angebote werden Verknüpfungen zwischen Dienstleistungsgesellschaft und Bürgergesellschaft sichtbar.

Bei der Ausgestaltung sozialer Dienste im Sozialstaat konstruiert das Subsidiaritätsprinzip das Verhältnis zwischen öffentlichen Kostenträgern und den privaten Leistungserbringern, die in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zu den öffentlichen Sozialleistungsträgern stehen (vgl. Abb. 1). Dem Begriff Subsidiarität (lateinisch: *unterstützend*) liegt also eine arbeitsteilige Leistungserstellung zwischen auftraggebenden bzw. kontrollierenden öffentlichen Trägern und leistungserstellenden freien Trägern. Das Subsidiaritätsprinzip stellt insofern eine zentrale Säule des *Korporatismus*, d. h. der Einbindung gesellschaftlicher Organisatio-

nen in die Politik, dar, indem es die rechtliche Verankerung partnerschaftlicher Zusammenarbeit von öffentlichen und freien Trägern in den Sozialgesetzbüchern untermauert (ebd.):

▪ **§ 17 Abs. 3 SGB I zur Ausführung der Sozialleistungen:**

In der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen und freien Einrichtungen und Organisationen wirken die Leistungsträger darauf hin, daß sich ihre Tätigkeit und die der genannten Einrichtungen und Organisationen zum Wohl der Leistungsempfänger wirksam ergänzen. Sie haben dabei deren Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben zu achten. Die Nachprüfung zweckentsprechender Verwendung bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bleibt unberührt.

▪ **§ 28 Abs. 2 SGB I zu den Leistungen der Sozialhilfe:**

Zuständig sind die Kreise und kreisfreien Städte, die überörtlichen Träger der Sozialhilfe und für besondere Aufgaben die Gesundheitsämter; sie arbeiten mit den Trägern der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

▪ **§ 5 SGB XII zum Verhältnis zur freien Wohlfahrtspflege:**

- (1) *Die Stellung der Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege als Träger eigener sozialer Aufgaben und ihre Tätigkeit zur Erfüllung dieser Aufgaben werden durch dieses Buch nicht berührt.*
- (2) *Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung dieses Buches mit den Kirchen und Religionsgesellschaften des öffentlichen Rechts sowie den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Sie achten dabei deren Selbstständigkeit in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben.*
- (3) *Die Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der Freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Die Träger der Sozialhilfe sollen die Verbände der freien Wohlfahrtspflege in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen.*
- (4) *Wird die Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Träger der Sozialhilfe von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen. Dies gilt nicht für die Erbringung von Geldleistungen.*
- (5) *Die Träger der Sozialhilfe können allgemein an der Durchführung ihrer Aufgaben nach diesem Buch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn die Verbände mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind. Die Träger der Sozialhilfe bleiben den Leistungsberechtigten gegenüber verantwortlich.*

Die Sozialgesetzbücher schreiben dementsprechend eine enge korporative Zusammenarbeit zwischen Sozialleistungsträgern und (frei-)gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen vor. Dabei räumen sie der Freien Wohlfahrtspflege eine gesetzliche Vorrangstellung gegenüber privaten und öffentlichen Anbietern sozialer Dienste ein. Diese Vorrangstellung begründet sich durch die Einbindung von lokalen Mitgliederverbänden und Selbsthilfeorgani-

sationen in die Organisationsstruktur von Wohlfahrtsverbänden zur Erfüllung gemeinnütziger Zwecke. Indem die Wohlfahrtsverbände ihre Rolle im Sinne des Subsidiaritätsprinzips wahrnehmen, wird einer staatlich-zentralistischen Organisation von Wohlfahrt vorgebeugt. Das trägt dazu bei, plurale Gesellschaften zu bewahren. Insofern hat das Subsidiaritätsprinzip eine politisch-demokratische Funktion zur Gewährleistung gesellschaftlicher Pluralität, aber auch eine soziale Funktion zur Wahrnehmung der Ressourcen und des Sachverstands der kleinen gesellschaftlichen Einheiten bei der Erfüllung sozialer Anliegen (Int 5).

2.2.2 Wohlfahrtsverbände als gemeinnützige Organisationen – Vorteile und Verpflichtungen

Die Gemeinwohlorientierung der Wohlfahrtsverbände begründet ihre rechtlich vorgeschriebene Anerkennung als gemeinnützig. Die Freie Wohlfahrtspflege steht mit ihren Werten für solidarische Gemeinschaften sowie für die Eigenaktivität von Bürger/innen und damit für die gesellschaftliche Gestaltung des Gemeinwesens. Diese Werteorientierung hat ebenfalls einen formalen Hintergrund, der über die in den Satzungen verankerten Werte das Konstrukt der Gemeinnützigkeit herstellt (Int 1). Im Konkreten entsprechen daher die Verantwortungsbereiche und Zwecke der Wohlfahrtsverbände denjenigen, die unter gemeinnützigen Zwecken gemäß § 52 Abgabenordnung (AO) definiert werden:

„Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern (...), u. a. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke oder die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der Freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen (...).“

Darüber hinaus erfordert die Gemeinnützigkeit die Erfüllung drei weiterer rechtlich vorgeschriebener Attribute, die das wirtschaftliche Handeln gemeinnütziger Organisationen kennzeichnen:

1. **Selbstlosigkeit:** Die freiwillige Abgabe materieller Mittel ohne angemessene Gegenleistung. Dies hat das Verbot einer Gewinnausschüttung oder unangemessener Bezahlung von Mitarbeiter/innen sowie die Verpflichtung zur zeitnahen Verwendung der Mittel zur Folge. Durch die Reinvestition von erwirtschafteten Überschüssen in gemeinnützige Organisationen wird gewährleistet, dass diese Mittel dauerhaft für soziale Zwecke gebunden werden.⁶
2. **Ausschließlichkeit:** Lediglich die steuerbegünstigten Zwecke dürfen verfolgt werden.⁷
3. **Unmittelbarkeit:** Die Zwecke werden selbst oder durch Hilfspersonen verfolgt.⁸

6 Vgl. § 55 AO.

7 Vgl. § 56 AO.

8 Vgl. § 57 AO.

Aufgrund ihres Gemeinnützigkeitsstatus haben die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände rechtliche Vorteile gegenüber privat-gewerblichen Anbietern sozialer Dienste, die aber mit rechtlich definierten Verpflichtungen bzw. Bedingungen dieser rechtlichen Sonderstellung verbunden sind. Diese Vorteile umfassen im Wesentlichen eine Vorrangstellung in bestimmten Bereichen (im Wettbewerbskontext ist das der vorrangige Marktzutritt) und Steuervergünstigungen:

- Gemeinnützige Einrichtungen sind von Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit und unterliegen bei Zweckbetrieben lediglich dem reduzierten Umsatzsteuersatz. Für Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände gilt darüber hinaus eine Umsatzsteuerbefreiung.⁹
- In den Leistungsparagraphen bestimmter Sozialgesetzbücher wird die Gemeinnützigkeit als eine Voraussetzung für die Übernahme der Rolle als Leistungserbringer festgeschrieben. Diese Vorrangstellung ist jedoch nach feldspezifischer Ausgestaltung des rechtlichen und finanziellen Handlungsrahmens sehr unterschiedlich: Freigemeinnützige Träger haben beispielsweise eine Vorrangstellung in der Jugendhilfe¹⁰ und zum Teil ebenfalls in der Behindertenhilfe,¹¹ während diese Vorteile im Pflegebereich mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995/1996 abgebaut wurden (Pfau-Effinger/Och/Eichler: 2008).

Diese Vorteile sollten allerdings nicht als Privilegien betrachtet werden, da sie mit rechtlich definierten Verpflichtungen einhergehen (Int 5), u. a. die Erfüllung gemeinnütziger Zwecke und die Reinvestition von erzielten Gewinnen (s. o.). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind daher gemeinnützige Einrichtungen als *Zweckbetriebe* zu verstehen, d. h. als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit dem Ziel, die Satzungszwecke der gemeinnützigen Organisationen als rechtlich definierte Organisationsform zu verfolgen (Falter 2010: 7). Hingegen streben privat-gewerbliche Organisationen vorrangig an, ein präzises und effizienzorientiertes Organisationsziel zu formulieren, sodass Aspekte, die über die Zweckorientierung hinausgehen, vernachlässigt werden, z. B. angemessene Bezahlung der Mitarbeiter/innen (Int 5). Das Handeln von privat-gewerblichen Unternehmen kann insofern zu einer negativen Selektion bzw. zur *Rosinenpickerei*, etwa zum Ausschluss von Personen mit „schlechten Risiken“ oder mit wenig oder keiner Zahlungskraft,¹² führen, wohingegen die Versorgung von Menschen in solchen Lebenslagen der vorrangigen Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege entspricht. Aus ökonomischer Perspektive ist daher die Verpflichtung auf Gemeinnützigkeit der Träger der freien Wohlfahrtspflege eine komplexe Aufgabe, da sie den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände im weitesten Sinne ein Handeln auferlegt, das vielfältige Aspekte mitberücksichtigt, die bei Privatunternehmen als externe Effekte ausgeklammert werden können.

Die rechtliche Sonderstellung der Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände kann folglich als eine Art von Vertrag von Staat und Gesellschaft auf der einen mit Organisationen auf der

9 Vgl. Paragraph 4, Nummer 18 Umsatzsteuergesetz.

10 Vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII und § 11 Abs. 3 GTK.

11 Vgl. § 20 Art. 2a SGB IX.

12 Der Begriff *Rosinenpickerei* bezeichnet die Konzentration auf zahlungskräftige Nutzerinnen und Nutzer und solche mit „guten Risiken“ hinsichtlich des Zugangs bestimmter Personen oder Gruppen zu sozialen Dienstleistungen (Maucher 2011: 517).

anderen Seite verstanden werden, nach dem letztere unter bestimmten vorgeschriebenen Bedingungen staatliche Verantwortungsbereiche übernehmen: Wohlfahrtsverbände verpflichten sich auf bestimmte Formen wirtschaftlichen und sozialen Handelns, auf die Erfüllung von gemeinnützigen Zwecken und nicht zuletzt auf die Auseinandersetzung mit marginalisierten sozialen Problemlagen (Int 5).

2.3 Wohlfahrtsverbände als politische Akteure – Mit- und Gegenspieler der Politik

Das breite Spektrum ihrer Dienstleistungsangebote, ihre überregionale Vernetzung sowie ihre breite Fokussierung auf soziale Problemlagen in der Erbringung ihrer Angebote, gerade auch mit sozialraumorientierten Ansätzen in lokalen Wohlfahrtsarrangements, charakterisieren das ausgeprägte Sensorium der Wohlfahrtsverbände für Bedürfnisse und Bedarfe vor Ort. Hierauf basiert ihre etablierte Rolle als Mitgestalter des Sozialstaats und Verhandlungspartner in lokalen Wohlfahrtsarrangements einerseits und ihre sozialadvokatorische Funktion andererseits: Sie identifizieren soziale Bedarfe und setzen sich mit der Wahrnehmung und Formulierung vernachlässigter oder marginalisierter Fragestellungen in der Gesellschaft auseinander. Aufgrund der Doppelfunktion der Wohlfahrtsverbände in ihren politischen Verantwortungsbereichen sind sie als *Mit- und Gegenspieler der Politik* zu verstehen (Int 4). Diese zwei Seiten der „Medaille“ bedienen sich gegenseitig: In Aushandlungsverfahren, u. a. über die Reichweite, die Bedingungen und Qualitätsmerkmale sozialer Dienstleistungen, werden die Belange der von ihnen betreuten und versorgten Personen gegenüber der Politik vertreten. Hieran misst sich auch der Wert einer stabilen, sprachfähigen und handlungsfähigen Freien Wohlfahrtspflege (Int 1).

Für die Sozialstaatspolitik hat die Freie Wohlfahrtspflege daher nicht nur einen Vorrang, vielmehr soll eine partnerschaftliche Kooperation gewährleistet werden. Diese Kompromissformel, die sowohl das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen als auch das Selbstgestaltungsrecht der Freien Träger bestätigt, ist die bis heute gültige Norm der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Leistungsträgern und freien Trägern (Heinze 2013). Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips und aufgrund der vorgeschriebenen korporativen Zusammenarbeit zwischen Staat und Freien Trägern sind somit Wohlfahrtsverbände wichtige Kontraktpartner im Sozialstaat: Wohlfahrtsverbände haben dementsprechend Mitspracherecht in den Entscheidungsgremien, z. B. im Jugendhilfeausschuss hinsichtlich der Jugendhilfeplanung, der finanziellen Ausstattung und der Auswahl der zu fördernden Einrichtungen (z. B. §§ 3 und 4 SGB VIII und § 69 ff. SGB VIII) (Brinkmann 2014). Im politischen sowie gesellschaftlichen Zusammenhang spiegelt sich die Wertorientierung der Freien Wohlfahrtspflege im Einspielen einer sozialadvokatorischen Stimme in dem öffentlichen und gesellschaftlichen Diskurs wider, z. B. mittels der Armutsberichte des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes. Somit agiert die Freie Wohlfahrtspflege auf politischer Ebene als Lobbyist „sozial schwacher Gruppen“ (Int 4). Im Rahmen ihrer „lobbyistischen Funktion“ zeigen sich deutliche Stärken des Profils der Wohlfahrtsverbände, etwa bezüglich der zeitnahen Beobachtbarkeit von Gesetzesauswirkungen.

Ihre Spielräume zur Ausübung sozialpolitischer Anwaltschaft schrumpften jedoch in den letzten Jahren, indem die Wohlfahrtsverbände zu Wettbewerbern um kurzfristige Finanzierungen in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit gemacht wurden. Die Einhaltung ihrer Funktion als Sozialanwalt unter dieser sozialpolitischen Entwicklung stellt einen bedeutenden Baustein der Wohlfahrtsverbände dar, denn dieser Verantwortungsbereich ist ein zentrales Alleinstellungsmerkmal ihres Profils. Diese Entwicklung sollte die Bereitschaft der Wohlfahrtsverbände zu neuen strategischen Partnerschaften, z. B. mit Gewerkschaften, Verbraucherorganisationen, Patienten- und Selbsthilfeorganisationen oder politischen Stiftungen, zu engerer Kooperation miteinander sowie zu innovativen Strategien erhöhen: „[Wohlfahrts]verbände sollten bei ihrem Bemühen um eine effektive Sozialanwaltschaft verstärkt bereit sein, auch über neue Instrumente, die nicht unbedingt teuer sein müssen, nachzudenken, wie zum Beispiel Kunstprojekte zur Sensibilisierung neuer Zielgruppen für ein Thema ("Kunst trotz[t] Armut"), mediale Aufmerksamkeit durch kreative Symbole ("Der verbogene Paragraf"), politischen Druck aufbauen über Facebook-Diskussionen oder "abgeordnetenwatch.de", Klienten von Bundestagsabgeordneten einladen lassen, Internet-Netzwerke durch Studierende gestalten lassen in Kooperationsprojekten mit Hochschulen oder ungewöhnliche Protestaktionen“ (Dietz 2013). Sozialadvokatorische Projekte und Initiativen der Wohlfahrtsverbände, in denen unterschiedlichste zivilgesellschaftlichen Akteure ein gemeinsames Ziel verfolgen, wie beispielsweise die Kampagnen *KiföG*, *YouJob: Altenpflege SocialNetworking 3.0*, *Kommunales Wahlrecht für alle* oder die Initiative *Pro-Arbeit*, tragen nicht nur dazu bei, demokratische Prinzipien zu fördern und die Zivilgesellschaft zu vernetzen, sondern geben großen Mehrheiten aber auch vernachlässigten Minderheiten eine politische Stimme.

3 Die Rolle und der zivilgesellschaftliche Beitrag der Freien Wohlfahrt in der Flüchtlingshilfe

Das nachfolgende Kapitel verfolgt am Beispiel der Flüchtlingshilfe das Ziel, die oben analysierten Merkmale der Freien Wohlfahrtspflege praxisnah darzustellen. Zentral ist im vorliegenden Unterkapitel folgende Fragestellung: Welcher zivilgesellschaftliche Mehrwert ergibt sich aus dem Engagement der Wohlfahrtsverbände in der Flüchtlingshilfe? Auf diese Frage soll unter Hinzuziehung von Experteninterviews (Frühjahr 2016), Ergebnissen eines internen Workshops mit Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände (03/2016)¹³ und Ergebnissen einer Desktop-Recherche eine Antwort gegeben werden. In Anbetracht der unklaren Datenlage und der Dynamik im Bereich der Flüchtlingshilfe wird auf einen quantitativen Weg zur Beleuchtung der oben gestellten Fragestellung verzichtet.

Im Fokus dieses Kapitelabschnitts steht folgendes Erkenntnisinteresse: die Rolle der Freien Wohlfahrt in der Flüchtlingshilfe, die konkret übernommenen Aufgaben und der Mehrwert, der daraus für die (Zivil-)Gesellschaft resultiert.

3.1 Wohlfahrtsverbände als unverzichtbare Akteure in der Flüchtlingshilfe

In der Flüchtlingshilfe kann von einem „auf den Kopf gestellten“ Subsidiaritätsprinzip gesprochen werden: Wohlfahrtsverbände haben Aufgaben übernommen, bei denen die staatlichen Strukturen zunächst auf Unterstützung angewiesen waren. Dritte-Sektor-Organisationen wie die Wohlfahrtsverbände haben in der Vergangenheit (und das nicht nur in der aktuellen Flüchtlingssituation, sondern bereits in den 1990er Jahren zu Zeiten des Jugoslawienkonflikts) bewiesen, so der Konsens der befragten Expert/innen, dass sie in der Lage sind, Antworten auf Herausforderungen zu geben, die große Mehrheiten einstweilen noch für ein Randproblem hielten.

Im Umgang mit Migration und Asylfragen agieren zivilgesellschaftliche Organisationen, u. a. Wohlfahrtsverbände, nicht nur als Dienstleister, sondern als Pioniere und Innovatoren, die unter Zugriff auf eigene (finanzielle) Ressourcen und Strukturen in Eigenverantwortung Dienste entwickeln, um neuen Bedarfen/neuen Ansprüchen der Gesellschaft zu begegnen (Int 5). Interne Übersichten der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. zeigen auf, dass diese Leistung ohne Eigenmittel nicht möglich gewesen wäre. Denn Eigenmittel der ev. Kirche/Diakonie und der kath. Kirche/Caritas sind i. d. R. die Hauptfinanzquellen der durch die Wohlfahrtsverbände zur Verfügung gestellten Angebote, soweit es sich um unabhängige Flüchtlingssozialarbeit und die Koordination des Freiwilligen Engagements handelt (vgl. 3.2).¹⁴

13 In einem dreistündigen Workshop mit Vertreterinnen und Vertretern des PARITÄTISCHEN Hessen, der AWO Hessen, Diakonie Hessen und des DRK Hessen wurden einerseits die konkreten Arbeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege in der Flüchtlingshilfe beleuchtet und andererseits der jeweilige (zivil-)gesellschaftliche Mehrwert diskutiert.

14 Dies variiert je nach Gebietskörperschaft: So gibt es hessische Kreise, in denen Tätigkeiten in der Flüchtlingsarbeit ausschließlich über kommunale Mittel bestritten werden. Vereinzelt werden Angebote neben Eigenmitteln über zusätzliche EU- und Bundesmittel (z. B. den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) oder Mittel des Kreises/der Stadt finanziert. Weitere Finanzierungsquellen stellen eingeworbene Drittmittel der Soziallotterien (z. B. Aktion Mensch, Stiftung Deutsches Hilfswerk, GlücksSpirale etc.) oder von Stiftungen dar.

Dieser Tatbestand sei mitunter auch „ein Argument dafür, die freie Wohlfahrtspflege auch als wichtige Institution und als wichtige Struktur in unserem Staat (...) zu erhalten, weil sie doch in beispielhafter Weise für eine bestimmte Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenrechtsorientierung steht“ (zit. nach Int 1).

3.2 Aufgabenbereiche der Wohlfahrtsverbände Hessens in der Flüchtlingshilfe

Das Aufgabenspektrum der Wohlfahrtsverbände in der Flüchtlingshilfe ist vielfältig und wird nachfolgend erläutert. Ein Interviewpartner fasst zusammen: Durch Ehrenamt und Professionalität wird dazu beigetragen, „dass Menschen sich integrieren können im Sozialraum. Dass Sprachkurse angeboten werden, Bildungsangebote ausgebaut werden (...), dass Menschen einen Arbeitsplatz finden (...), dass die Gesundheitsversorgung, die überhaupt nicht geklärt ist, nicht ins Stocken kommt. Also Beratung, Qualifizierung von Ehrenamtlichen, Integrationsarbeit“ (zit. nach Int 4).

Im Detail handelt es sich um vier wesentliche Säulen, die nachfolgend beschrieben werden:

A) Unterkunft und Betreuungsangebote für Flüchtlinge

Die Verteilung Asylsuchender auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem „Königssteiner Schlüssel“ (Aufnahmequoten), welcher sich nach der Bevölkerungszahl und der zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen berechnet. Dieser lag für Hessen im Jahr 2016 bei 7,35 % und somit im Ranking aller Bundesländer auf Platz fünf (BAMF 2016). Nach einer vorläufigen Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen bzw. den Außenstellen (Land Hessen o. J.), werden die Flüchtlinge über das Regierungspräsidium Darmstadt den Landkreisen und den kreisfreien Städten zugewiesen bzw. an die zuständigen Erstaufnahmeeinrichtungen anderer Bundesländer weitergeleitet.

Für die weitere Versorgung und Wohnunterbringung vor Ort sind schließlich die Kommunen zuständig (ebd.). § 3 des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet die Landkreise und Gemeinden dazu, Unterkünfte bereitzustellen, die einen menschenwürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen gewährleisten.¹⁵

Die am häufigsten gewählte Unterbringungsform von den Landkreisen/kreisfreien Städten sind die Gemeinschaftsunterkünfte (GU). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) werden im Auftrag der örtlichen Jugendämter i. d. R. separat in betreuten Wohngruppen nach SGB VIII untergebracht (Hessischer Flüchtlingsrat 2015).

Die Wohlfahrtsverbände agieren in den Betreuungs- und Unterbringungsangeboten für Flüchtlinge im Auftrag und finanziert durch das Land bzw. die Landkreise oder Kommunen als Dienstleister. So betreiben Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Erstaufnahmeeinrich-

15 Siehe hierzu: Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz). In: http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?doc.hl=1&doc.id=jlr-AufnGHE2007rahmen:juris-lr00&documentnumber=1&numberofresults=11&showdoccase=1&doc.part=X¶mfromHL=true#docid:3206790,1,20160101 (15.05.2016).

tungen bzw. Außenstellen (DRK¹⁶, Malteser (CV), Johanniter (DH), Arbeiter-Samariter-Bund (DPWV) sowie Gemeinschaftsunterkünfte und stellen dort auch die Soziale Betreuung sicher.¹⁷

Außerdem leisten alle Verbände der Freien Wohlfahrt wiederum im Auftrag und finanziert durch Landkreise und Kommunen hauptamtliche soziale Betreuung und Beratung in den Gemeinschaftsunterkünften und Privatunterkünften (z. B. Umgang mit Behörden/Ämtern/Banken/Gesundheitseinrichtungen, Orientierungshilfe in der Alltags- und Lebenswelt, Suche von/Anmeldung bei einem Kindergarten, Wohnungs- und Arbeitssuche).¹⁸

Des Weiteren nehmen die Wohlfahrtsverbände gemäß SGB VIII unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Clearingeinrichtungen (Inobhutnahme) in Frankfurt und Gießen auf¹⁹, v. a. aber in Jugendhilfeeinrichtungen, in denen UMF nach Abschluss des Clearings in sozialpädagogischen Wohngruppen betreut werden.²⁰

B) Unabhängige Flüchtlingssozialarbeit

Die Flüchtlingssozialarbeit hat zum Ziel, „in der Verantwortung für die Asylsuchenden und aufzunehmenden Flüchtlinge ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben während der Dauer des Aufenthalts in Deutschland zu gewährleisten. Sie trägt zur Erhaltung des sozialen Friedens im Gemeinwesen bei und hilft mit, dass Mindeststandards der rechtsstaatlich gebotenen Prinzipien eines fairen Verfahrens und des Zugangs zum Rechtssystem erhalten bleiben. Die Sozialarbeit ist sozialanwaltschaftlich und gemeinwesenorientiert“ (Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. o. J.). Um die Flüchtlingssozialarbeit in dieser Qualität gewährleisten zu können, bedarf es laut Experten und Expertinnen einer unabhängigen Flüchtlingssozialarbeit, die sich diesen fachlichen Zielen verpflichtet und unabhängig von der öffentlichen Verwaltung und den Betreibern der Unterbringungseinrichtungen agiert (ebd.).

Die unabhängige Flüchtlingssozialarbeit umfasst eine Angebotsstruktur von Verfahrensberatung in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE), regionaler Flüchtlings(verfahrens)-beratung sowie Abschiebungsbeobachtung am Flughafen und psychosozialer Beratung (vgl. Tab. 2). Dabei handelt es sich überwiegend um regionale Flüchtlings(verfahrens)-beratung.

16 Wobei über das DRK das Aufgabenportfolio auch die Erste Hilfe, die Verpflegung, die sanitätsdienstliche Versorgung oder die Suchdienste umfasst (siehe hierzu: <https://www.drk.de/hilfe-weltweit/was-wir-tun/im-zeichen-der-menschlichkeit-das-drk-hilft-fluechtlingen-im-inland-wie-im-ausland/fluechtlingshilfe-im-inland/>).

17 Z. B. die Gemeinschaftsunterkünfte im Werra-Meißner-Kreis in Trägerschaft der AWO oder in der Stadt Darmstadt in gemeinsamer Trägerschaft der paritätischen Mitgliedsorganisationen „Neue Wohnraumhilfe“ und „Horizont“. Siehe hierzu: <http://www.awo-eschwege.de/fluechtlingsbetreuung/>

18 Z. B. über den Caritasverband in der Region Fulda und Geisa e. V.; siehe hierzu: <http://www.rcvfulda.caritas.de/hilfeundberatung/fluechtlingsberatungbetreuung/fluechtlingsberatungbetreuung>

19 Z. B. über den Caritasverband Gießen; siehe hierzu: <http://www.caritas-giessen.de/hilfen-und-beratung/fue-kinder-jugendliche-und-familien/st.-stephanus-kinder-jugend-und-familienhilfe/vorlaeufige-inobhutnahmegruppen/clearinggruppe>.

20 Z. B. über die Paritätische Projekte gGmbH im „Rainbow House“ in Heusenstamm.

Tabelle I.2: Angebotssäulen und Standorte der unabhängigen Flüchtlingssozialarbeit (Stand: 03/2016)

Angebot	Inhalt, u. a.
Regionale Flüchtlings(verfahrens)beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Hilfestellung in persönlichen Konflikt-situationen • Unterstützung bei Kontakten mit Behörden/Ämtern/Auslandsvertretungen • Hilfestellung beim Durchsetzen von Ansprüchen • Unterstützung in Fragen der Familienzusammenführung • Unterstützung bei der Entwicklung persönlicher Zukunftsperspektiven • Beratung in Fragen des Asylverfahrens und in aufenthaltsrechtlichen Fragen
Abschiebungsbeobachtung am Flughafen	<ul style="list-style-type: none"> • unabhängige Beobachtung von Abschiebungen • Bericht über auftretende Regelverstöße gegen die Menschlichkeit
Psychosoziale Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfen für psychisch Kranke, • Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, • Ggf. Betreutes Wohnen/Wohngruppen für psychisch Kranke, • Informationsweitergabe über weitergehende ambulante und stationäre Hilfeangebote.

Quelle: Eigene Zusammenschau auf Grundlage einer Liste der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.

Die unabhängige Flüchtlingssozialarbeit ist ein traditionelles Arbeitsfeld der Freien Wohlfahrt und nahezu in jeder hessischen Gebietskörperschaft vorzufinden. Sie wird weit überwiegend durch Eigenmittel finanziert. An wenigen Stellen ergänzen öffentliche Mittel bzw. Drittmittel das Eigenengagement der Freien Wohlfahrt. Eine finanzielle Beteiligung des Landes an einer Verfahrensberatung in HEAE und einer unabhängigen Flüchtlingsberatung ist anders als in anderen Bundesländern – z. B. in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg oder Rheinland-Pfalz – in Hessen nicht gegeben (Rosenberg/Schalk 2016).

Differenziert nach den Verbänden lässt sich folgendes Engagement der Freien Wohlfahrtspflege aufzeigen:

- Verfahrensberatung in hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (Diakonie)
- Unabhängige regionale Flüchtlings(verfahrens)beratung (v. a. Diakonie und Caritas)
- Abschiebungsbeobachtung am Flughafen in Frankfurt am Main (Evangelischer Regionalverband, ERV (Diakonie) und DiCV Limburg)
- Psychosoziale Beratung, u. a. Evangelischer Regionalverband, ERV (Diakonie), Frankfurter Arbeitskreis für Trauma und Exil, FATRA (der PARITÄTISCHE Hessen)

Im Rahmen der unabhängigen Flüchtlingssozialarbeit trägt die Freie Wohlfahrtspflege schlussendlich dazu bei, dass Geflüchtete über ihre Rechte aufgeklärt werden und im Rahmen des komplizierten Asylverfahrens selbstbestimmt handeln können. Die Integration wird von Anfang an verfolgt, indem neben dem Hauptamt das zivilgesellschaftliche Engagement

zielgerichtet Einsatz findet und die Geflüchteten selbst mit ihren individuellen Beratungsbedarfen und (traumatisierenden) Erfahrungen im Vordergrund stehen.

C) Koordination freiwillig Engagierter in der Flüchtlingsarbeit

Es braucht ein „Hand in Hand“ der ehrenamtlich Aktiven und der Wohlfahrtsverbände, die einerseits mit konkreten Angeboten ihren Beitrag in der Flüchtlingshilfe leisten und andererseits zur Allokation, Mobilisierung und Koordination ehrenamtlicher Ressourcen beitragen: „Keine Organisation kann eigentlich davon leben, nur durch Profis geprägt zu sein, sondern, auch jetzt in der Flüchtlingsarbeit haben wir Professionalität und Ehrenamt sich ergänzend“ (zit. nach Int1). Bohn/Alicke heben die Ehrenamtskoordination als eine zentrale kommunale Handlungsebene zur gelingenden Integration von Flüchtlingen hervor, die erfahrungsgemäß über die kommunale Verwaltung oder die Wohlfahrtsverbände erfolgt (Bohn/Alicke 2015).

Somit ist die Koordination des Freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit auch im Auftrag der Kommune oder des Landkreises ein zentrales Handlungsfeld der Freien Wohlfahrt, das häufig über Eigenmittel oder über Mittel des Landkreises oder Drittmittel (wie Soziallotterien u. a.) gewährleistet wird. Laut internen Erhebungen der hessischen Liga werden in Hessen über die Wohlfahrtsverbände an rund 36 Standorten freiwillig Engagierte in der Flüchtlingsarbeit (Stand: 03/2016) akquiriert, koordiniert, begleitet und qualifiziert.²¹ Die Koordination und Begleitung der Ehrenamtlichen umfasst u. a.:

- das „Matching“ als vorbereitende und passgenaue Vermittlung zwischen Ehrenamtlichen und Einsatzfeldern für ehrenamtliches Engagement in Einrichtungen und Diensten,
- die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen (rechtliche Fragen, soziale und psychosoziale Hintergründe der Flüchtlinge etc.),
- die Bereitstellung von Supervisionsangeboten sowie Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten,
- die Förderung neuer Formen der Freiwilligkeit (Stichwort „freie Freiwillige“)²² sowie
- die Unterstützung der Kommunen bei der Bewältigung des „Ehrenamtsansturms“ in der Flüchtlingshilfe.

Um wie viele ehrenamtliche Helfer/innen es sich tatsächlich handelt, kann an dieser Stelle nicht quantifiziert werden. Dass es sich um ein Aufgabengebiet handelt, in dem viel bürgerschaftliches Engagement Einsatz findet, belegt das Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin, das von einer bundesweiten Bewegung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit spricht (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität 2015). Die dahinter stehen-

21 Z. B. durch das Diakonische Werk Gießen als Kooperationspartner des Landkreises Gießen, das im Auftrag des Kreises und über diesen finanziert den Aufbau und die Begleitung ehrenamtlicher Strukturen in den Standortgemeinden der Gemeinschaftsunterkünfte sicherstellt (u. a. ehrenamtliche Unterstützung bei Behördengängen, Arztbesuchen oder bei der Kinderbetreuung) (vgl. Diakonie Deutschland 2015: 4f.).

22 Als „freie Freiwillige“ werden engagierte Personen bezeichnet, die sich nicht regel- oder dauerhaft in haupt- oder ehrenamtlich institutionalisierte Organisationsformen der Freiwilligenarbeit einbinden (lassen) möchten.

de Wertschöpfung, die das bürgerschaftliche Engagement zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt, dürfte beträchtlich sein, kann aber an dieser Stelle in die Studie nicht einbezogen werden.

D) Reguläre (Beratungs-)Angebote der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe

Des Weiteren wird im Sinne einer ganzheitlichen Integration die Flüchtlingsarbeit als ein Querschnittsthema betrachtet. Wohlfahrtsverbände haben für sich erkannt, dass es einer konzeptionellen Weiterentwicklung bestehender Regeldienste bedarf. Denn geflüchtete Menschen bzw. Familien werden kurz- bis langfristig Beratungs- und Betreuungsangebote aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen: von der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe über die Behinderten- und Suchtkrankenhilfe bis hin zur beruflichen Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration und Altenpflege. Nach Deutschland kommen nicht nur Geflüchtete, sondern junge und alte Menschen, (schwangere) Frauen und Kinder, Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, Traumatisierte und (Sucht-)Kranke sowie in unser Bildungssystem und in Arbeit zu integrierende Menschen an (Rosenberg/Schalk 2016: 1ff.). Das heißt, alle Angebote der sozialen Infrastruktur müssen sich für Menschen und Familien mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund öffnen, v. a. durch Aneignung sowohl interkultureller und fremdsprachlicher Kompetenzen als auch von Grundlagenwissen über die Herkunftstaaten. Die Wohlfahrtsverbände und ihre Einrichtungen sind sich dieser Herausforderung bereits bewusst und wissen um die Notwendigkeit der Weiterentwicklung ihres Angebots- und Leistungsspektrums, um den Problemlagen und Anforderungen der Flüchtlinge gerecht werden zu können.²³ Auch sollten sich Beratungsstrukturen von Komm- zu Gehstrukturen entwickeln und besonders niedrigschwellig konzipiert sein, um alle potentiellen Zielgruppen anzusprechen und auch zu erreichen.

Es sind folglich über das gesamte Spektrum der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe seitens der Wohlfahrtsverbände (ggf. in Kooperation mit anderen Trägern) innovative Konzepte zu pilotieren, die Modellcharakter auch für andere Funktionssysteme der Gesellschaft haben, z. B. in der Arbeitsverwaltung und -vermittlung der Flüchtlinge.

²³ Siehe z. B. die „Leitlinien zur Interkulturellen Öffnung des Paritätischen“, die bereits 2012 vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband verabschiedet wurden, siehe hierzu:
http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Aktuelles__Slider_/Paritaetische_IKOE-Leitlinien__04.04.12_.pdf

3.3 Das Handeln der Wohlfahrtsverbände Hessens in der Flüchtlingshilfe auf politischer Ebene – Sozialanwaltschaftliche und korporatistische Funktion der Wohlfahrtsverbände

3.3.1 Sozialanwaltschaftliche Funktion der Wohlfahrtsverbände im Flüchtlingskontext

Durch die praktische Arbeit der Freien Wohlfahrt mit Flüchtlingen fungieren die Wohlfahrtsverbände als Seismograf für die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen, die sie wiederum in Bedarfen bündelt und mit entsprechenden Angeboten versieht bzw. bedarfsgerechte Angebote sozialpolitisch einfordert (vgl. Kap. 2.4). Das sozialanwaltschaftliche Eintreten für die Bedürfnisse und Belange der Flüchtlinge und eine menschenwürdige Unterbringung erfolgt gegenüber Politik, Verhandlungspartnern, aber auch gegenüber der Gesellschaft. Beispielhaft sind u. a. folgende Forderungen zu nennen:

- ein verbindlicher, landesweit geltender Katalog an Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften,
- Schließung vorhandener und Nicht-Neueröffnung von Containeranlagen/Container-ähnlichen Gemeinschaftsunterkünften,
- Überarbeitung der Gebührenverordnung für Gemeinschaftsunterkünfte (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2013),
- flächendeckende unabhängige Flüchtlings- und Verfahrensberatung in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und Außenstellen,
- Aus- und Aufbau einer professionellen Koordination und Unterstützung freiwillig Engagierter,
- Verbesserung der psychosozialen Versorgung traumatisierter und psychisch belasteter Flüchtlinge (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015b),
- landesweit verbindliche Standards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender in Hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihren Außenstellen (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015a).

Vor diesem Hintergrund verabschiedete die Liga Hessen bereits im Jahr 1992 Mindestanforderungen für die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden bzw. Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, für deren standardmäßige Einsetzung sie sich in ganz Hessen stark macht (Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2014). Denn konkrete inhaltliche Ausführungen und Kontrollregelungen für eine „menschenwürdige Unterbringung“ (§3 Abs. 1 Hessisches Aufnahmegesetz), die für Landkreise und Gemeinden verpflichtend ist, sind gesetzlich nicht definiert. Gegensätzlich zu anderen Bundesländern gibt es in Hessen weder Mindeststandards für die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften noch ein anderes Instrumentarium, um die Situation in den Unterkünften regelmäßig und effektiv zu überprüfen (Hessischer Flüchtlingsrat 2015).

Darüber hinaus gibt es weitere Beispiele, die deutlich machen, dass sich die Wohlfahrtsverbände für eine Qualitätsentwicklung aber auch -sicherung politisch einsetzen:

- z. B. durch die Anwendung eines angemessenen Personalschlüssels in der Flüchtlingsbetreuung in Gemeinschaftsunterkünften, d. h. ein Sozialpädagoge bzw. eine -pädagogin/Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter im Verhältnis zu 80 Flüchtlingen, oder
- durch die vertragliche Fixierung eines Fallzahlschlüssels von 1:600 für die Begleitung von Ehrenamtlichen zwischen dem Diakonischen Werk und dem Landkreis Gießen.

Auch ist an dieser Stelle auf qualitätssteigernde Maßnahmen, die das Know-How der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen betreffen, hinzuweisen. So legt beispielsweise der PARITÄTISCHE Hessen mit dem in 2016 gestarteten Projekt „Flucht und Asyl“ zunächst einen besonderen Schwerpunkt auf dezentrale Fortbildungen und Schulungen (z. B. zur Asylgesetzgebung, Sozialleistungen für Flüchtlinge und Arbeitsmarktzugang) sowie auf gezielte Fachinformationsvermittlung für seine Mitglieder (Rosenberg/Schalk 2016).

3.3.2 Korporatistisches Handeln in der Flüchtlingshilfe

Die Freie Wohlfahrtspflege bringt in ihrer wohlfahrtsstaatlichen Tradition und im Rahmen ihres sozialintegrativen Auftrags die verantwortlichen Akteure der verschiedenen Säulen „an einen Tisch“ und ermöglicht auf unterschiedlichen Ebenen Formen der Beteiligung: Sei es auf Ebene der Kommune zur Realisierung und Aushandlung konkreter Angebote vor Ort, als auch auf Ebene des Landes für die Bedürfnisse der geflüchteten Menschen. So kommen im Rahmen des korporatistischen Handelns je nach Bedarf verschiedenste Ministerien, Ämter, Landkreise/Kommunen und Kooperationspartner zusammen, um gemeinsam zu analysieren, was an Unterstützungsangeboten und Standards gebraucht wird, mit dem Ziel, Geflüchteten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

Auf Landesebene ist dabei auf den Asylkonvent Hessen hinzuweisen, zu dem die hessische Landesregierung die wichtigsten Akteure der Flüchtlingsarbeit erstmals im Oktober 2015 eingeladen hatte: Vertreter/innen der Freien Wohlfahrtspflege tauschen sich in diesem Konvent regelmäßig gemeinsam mit Vertreter/innen der Politik sowie Landesregierung (u. a. Volker Bouffier, Ministerpräsident Hessen), mit Vertreter/innen der kommunalen Spitzenverbände, der Bundesagentur für Arbeit, Kirchenvertreter/innen sowie Sozialverbänden über unterschiedliche gesellschaftliche Schwerpunkte der künftigen Arbeit in der Flüchtlingshilfe aus.²⁴

Auf kommunaler Ebene ist auf die Erfahrung und Kompetenz in der Koordinierung gesellschaftlicher Akteure im Sozialraum und auf die Konzepte einer sozialräumlichen, inklusiven Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit hinzuweisen, von denen auch im Kontext der Flüchtlingshilfe profitiert wird. So sind laut Bohn/Alicke Begegnungsmöglichkeiten eine zentrale Voraussetzung zur Ermöglichung von Integration (Bohn/Alicke 2015). Durch die Förderung gestalter und moderierter Begegnungen von ortsansässigen Bürger/innen und Flüchtlingen können Hemmungen bzw. Vorurteile abgebaut sowie gegenseitige Anerkennungsprozesse eingelei-

²⁴ Siehe hierzu: <https://fluechtlinge.hessen.de/asylkonvent> (15.05.2016).

tet werden, um schlussendlich die Teilhabe Geflüchteter am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben zu erreichen.²⁵ Die Verbände übernehmen somit in ihren vielfältigen Projekten – insbesondere Begegnungsprojekten – die Aufgabe, Geflüchtete selbst an der Angebotsentwicklung und -umsetzung zu beteiligen.

²⁵ Z. B. SOFA (Sozialer Ort Für Alle), eine im Januar 2016 eröffnete Begegnungsstätte der Diakonie in Grünberg, in der Flüchtlingen, aber auch anderen Neubürger/innen ein Anlaufpunkt geboten wird, um mit Einheimischen ins Gespräch zu kommen, siehe hierzu: http://www.giessener-allgemeine.de/Home/Kreis/Staedte-und-Gemeinden/Gruenberg/Artikel,-Neue-Begegnungsstaette-der-Diakonie-in-Gruenberg-_arid,613257_costart,2_regid,1_puid,1_pageid,45.html.

4 Zwischenfazit: Daseinsvorsorge und Wahrnehmung sozialer Bedürfnisse – Sozialstaat ohne Freie Wohlfahrtspflege?

Die durchgeführte Analyse der Rolle der Wohlfahrtsverbände in Abgrenzung zu anderen sozialwirtschaftlichen Akteuren führt dieses Diskussionspapier zur zentralen Fragestellung: Inwieweit sind Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbare Akteure der Daseinsvorsorge? Die Komplexität dieser Frage erfordert einen detaillierten Blick auf die oben diskutierten Alleinstellungsmerkmale der Wohlfahrtsverbände sowie auf die rechtspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialstaats.

Die Rolle der Freien Wohlfahrtspflege ist auf das Subsidiaritätsprinzip als gesellschaftspolitisches Gestaltungsprinzip zurückzuführen. In den Rechtsvorschriften impliziert das Subsidiaritätsprinzip eine gesetzliche Vorrangstellung der Freien Wohlfahrtspflege gegenüber privaten und öffentlichen Anbietern Sozialer Dienste sowie eine enge korporative Zusammenarbeit zwischen Sozialleistungsträgern und (frei-)gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen. Diese Vorrangstellung begründet sich auf der Einbindung lokaler Mitgliederverbände und Selbsthilfeorganisationen (als „kleinere Einheiten“) innerhalb der Organisationsstruktur von Wohlfahrtsverbänden zur Unterstützung von Familien, Nachbarschaften und Kommunen bei der Erfüllung sozialer Anliegen. Das Subsidiaritätsprinzip hat dementsprechend eine soziale Funktion zur Wahrnehmung der Ressourcen der „kleineren gesellschaftlichen Einheiten“ und ihres Sachverstands bei der Erfüllung sozialer Anliegen, aber auch eine politisch-demokratische Funktion zur Gewährleistung gesellschaftlicher Pluralität. Die Aufgaben der Freien Wohlfahrtspflege können jedoch in der Praxis über das Subsidiaritätsprinzip hinausgehen: Mit Blick auf die Flüchtlingshilfe kann von einem „auf den Kopf gestellten“ Subsidiaritätsprinzip gesprochen werden, indem Wohlfahrtsverbände hoheitliche staatliche Aufgaben übernommen haben, bei denen staatliche Strukturen unterstützungsbedürftig waren.

In Abgrenzung gegenüber anderen Akteuren im Sozialstaat liegt der deutlichste Unterschied der Wohlfahrtsverbände in ihrer Multifunktionalität. Als *Multi-Purpose-Organisationen* haben Wohlfahrtsverbände soziale, politische und zivilgesellschaftliche Verantwortungsbereiche, die zur Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen, zur Wahrnehmung sozialer Problemlagen auf politischer Ebene sowie zur Ermöglichung sozialer Partizipation und Kohäsion beitragen. Die Vielfältigkeit der Aufgaben der Wohlfahrtsverbände kennzeichnet ihr Profil und stellt sie zugleich vor bedeutende Herausforderungen: Als hybride, multifunktionale Akteure, die gemeinwohlorientiert im Spannungsfeld zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft handeln, sollten sie weiterhin darauf abzielen, ihre sozialanwaltschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Aufgaben vor ihrer Rolle als Erbringer sozialer Dienste in sogenannten „Sozialmärkten“ zu priorisieren. Denn im Sozialstaat sind keine anderen Akteure zu finden, die im notwendigen Umfang der Erfüllung sozialadvokatorischer Aufgaben und der Ermöglichung von Schnittstellen mit der Zivilgesellschaft nachkommen.

Hinsichtlich der Hybridität der Wohlfahrtsverbände identifizieren befragte Experten ihre Organisationsstärken bzw. -potenziale in ihrer Balance zwischen Wertegebundenheit, Fach-

lichkeit und Wirtschaftlichkeit. Eine solche Kombination von Gestaltungsparametern macht ihr Profil und ihre Professionsdynamik effektiver und gegenüber gewerblichen und kommerziellen Konkurrenten attraktiver. Das diskutierte Streben nach Wirtschaftlichkeit bei der Versorgung von Menschen in Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände sollte jedoch aufmerksam interpretiert werden, denn es erfolgt im Kontext der Freien Wohlfahrtspflege unter spezifischen, meist nicht-marktorientierten Kriterien: Die operativen gemeinnützigen Strukturen der Wohlfahrtsverbände berücksichtigen vielfältige Problemlagen und Segmente der Gesellschaft, die bei Privatunternehmen mitunter ausgeklammert werden können. Die Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen mit geringer oder keiner Zahlungskraft entspricht der formalen Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege, während privat-gewerbliche Organisationen vorrangig ein präzises und effizienzorientiertes Organisationsziel unter marktorientierten Kriterien anstreben, sodass soziale Aspekte, die über ihre Zweckorientierung hinausgehen, vernachlässigt werden. Dies stellt wiederum einen weiteren Grund dar, warum die Freie Wohlfahrtspflege eine zentrale Rolle bei der Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen spielt. Im Rahmen der Flüchtlingshilfe wird dementsprechend ein vielfältiges Angebotsspektrum von der Unterbringung bis hin zur Betreuung der Flüchtlinge in den Kommunen vor Ort gewährleistet, das überwiegend unter Zugriff auf eigene Ressourcen der Wohlfahrtsverbände, etwa Spenden und Mitgliederbeiträge, ermöglicht wird.

Die Besonderheiten im Handeln der Wohlfahrtsverbände basieren auf der Orientierung an ihren Wertehorizonten und Gründungsidealen. Diese Werteorientierung hat ebenfalls einen formalen Hintergrund, der über die in den Satzungen niedergeschriebenen Werte das rechtlich definierte Konstrukt der Gemeinnützigkeit herstellt. Als gemeinnützige Organisationen werden Dachverbände der Freien Wohlfahrtspflege und deren operative Einheiten daher als Not-for-Profit-Organisationen verstanden: Die Erzielung von Gewinnen entspricht nicht ihrer vorrangigen Aufgabe, und erwirtschaftete Gewinne werden reinvestiert und somit dauerhaft für gemeinnützige Zwecke gebunden.

Der Not-for-Profit Charakter der Wohlfahrtsverbände ermöglicht darüber hinaus die Mobilisierung und Koordination ehrenamtlichen Engagements im Sozialbereich. Wohlfahrtsverbände agieren somit als intermediäre Instanz zwischen Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern. Hierfür investieren Wohlfahrtsverbände Ressourcen in Strukturen, in denen sich Menschen engagieren und ihre Mitverantwortung bei der Erfüllung sozialer Anliegen selbstständig erleben können. Breiter Konsens unter den befragten Experten besteht darüber, dass die Sicherstellung der Daseinsvorsorge ohne die Einbindung ehrenamtlichen Engagements undenkbar ist. Zudem seien lediglich gemeinnützige Organisationen in der Lage, in der Balance von bezahlter und unbezahlter Arbeit Gerechtigkeit zu organisieren. Organisationen wie Wohlfahrtsverbände, die große Personengruppen ehrenamtlich mobilisieren, können dementsprechend rasche Antworten auf gesellschaftliche Herausforderungen geben. Die Rolle der hessischen Wohlfahrtsverbände in der Flüchtlingshilfe bietet in diesem Zusammenhang gute Beispiele, da die Versorgung von Flüchtlingen ohne die Mobilisierung und Koordination ehrenamtlich engagierter Menschen unmöglich gewesen wäre.

Die Auseinandersetzung mit der Fragestellung, inwieweit Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege unverzichtbare Akteure der Daseinsvorsorge sind, regt eine kontroverse Debatte

im Bereich der Sozialpolitik an, die keine eindeutige Antwort, aber schlüssige Anhaltspunkte liefert: Ein Sozialstaat mit der Freien Wohlfahrtspflege als zentraler Partner – so das spezifische deutsche Modell – bietet zahlreiche Potenziale und eindeutigen zivilgesellschaftlichen Mehrwert. Das Profil sowie die Vielfalt von Verantwortungsbereichen der Freien Wohlfahrt schränken die Vorstellungen dazu, wer sonst an ihrer Stelle soziale Problemlagen wahrnehmen, soziale Dienstleistungen für Menschen in besonderen Lebenslagen sicherstellen und insbesondere zur Bewältigung unerwarteter Notsituationen hierzulande beitragen könnte, erheblich ein.

Teil II
Die Sozialwirtschaft Hessens als
Wirtschaftsfaktor – Entwicklungslinien und
volkswirtschaftliches Gewicht

1 Kurzfassung

Beim vorliegenden Teil der Sozialwirtschaftsstudie Hessen handelt sich um eine Wachstums- und Konjunkturanalyse der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege als eigenständige Wirtschaftsakteure in Hessen. Ziel dieser Analyse ist, das volkswirtschaftliche Gewicht und die volkswirtschaftliche Entwicklung sozialwirtschaftlicher Einrichtungen quantitativ abzubilden und im gesamtwirtschaftlichen Kontext auszuwerten. Der zugrundeliegenden Definition des Begriffs *Sozialwirtschaft* zufolge²⁶ besteht diese aus Einrichtungen, die sich der personenbezogenen Versorgung durch die Erstellung sozialer, gesundheitlicher und pflegerischer Dienstleistungen widmen. Mit dem Ziel, das volkswirtschaftliche Gewicht der gesamten Wohlfahrtsproduktion in Hessen abzubilden (Kap. 3), umfasst die Definition der Sozialwirtschaft (frei-)gemeinnützige, öffentliche und privat-gewerbliche Einrichtungen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der *Freien Wohlfahrtspflege*, die in der getroffenen Abgrenzung der Sozialwirtschaft inbegriffen ist, wird in Kapitel 4 gesondert erfasst und ausgewertet.

Zentrale Ergebnisse für die Sozialwirtschaft Hessens:

- Die Sozialwirtschaft Hessens ist ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor für die hessische Gesamtwirtschaft und wird in Zukunft weiterhin an Bedeutung gewinnen.
- Mit über 260.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen entspricht die Sozialwirtschaft im Jahr 2015 knapp 11 % der gesamtwirtschaftlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Hessen. Dies bedeutet, dass mehr als jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Hessen der Sozialwirtschaft zuzuordnen ist.
- Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft ist die Sozialwirtschaft Hessens durch ein weit überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum gekennzeichnet. Von 2009 bis 2014 gab es in Hessen ein Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich der Sozialwirtschaft von 15,4 %. Das Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft ist im betrachteten Zeitraum dreimal so hoch wie das Wachstum der Gesamtwirtschaft.
- Die Sozialwirtschaft entwickelt sich verstärkt im ambulanten Dienstleistungssektor. Das höchste Beschäftigungswachstum innerhalb der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft weisen ambulante Bereiche auf.
- Trotz des beträchtlichen Anteils der Sozialwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigung liegt dieser in Hessen unter dem Bundesdurchschnitt. Das Verhältnis der Beschäftigtenanzahl der Sozialwirtschaft zur Bevölkerungsgröße in Hessen liegt ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt.
- Der bereichsübergreifende Fachkräftemangel trifft auch die Sozialwirtschaft, insbesondere die Arbeitsbereiche Kindertagesbetreuung, Altenpflege sowie Gesundheits- und

26 Zur Definition und Abgrenzung der Sozialwirtschaft vgl. Kap. 3.1.

Krankenpflege. Für die Zukunft wird der Fachkräfteengpass noch akuter eingestuft, als er bereits jetzt zum Tragen kommt.

- Die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft Hessens betrug im Jahr 2013 über 13 Milliarden Euro, was ca. 6 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Hessens entspricht. Dies bedeutet: Pro 100 Euro entstandener Wertschöpfung bzw. entstandenem Einkommen in Hessen werden 6 Euro von Einrichtungen der Sozialwirtschaft erwirtschaftet.
- Zwischen 2008 und 2013 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft um rund 15,6 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft in diesem Zeitraum aufgrund der rezessiven Wirtschaftskonjunktur der vergangenen Jahre um 2,6 % gesunken. Dies beweist den stabilisierenden Charakter der Sozialwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur.

Zentrale Ergebnisse für die Freie Wohlfahrtspflege in Hessen:

- Die Freie Wohlfahrtspflege ist mit über einem Drittel aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen ein wichtiger Akteur der Sozialwirtschaft. Wird der Fokus auf den Sozialbereich der Sozialwirtschaft gesetzt, entspricht die Freie Wohlfahrtspflege dem wichtigsten Akteur innerhalb der Sozialwirtschaft mit bis zu 70 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung je nach Arbeitsbereich im Sozialwesen.
- Analog zur gesamten Sozialwirtschaft sind soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege eine Wachstumsbranche auf Expansionskurs – seit 2008 lässt sich ein Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung von 12,7 % nachzeichnen, das mehr als doppelt so hoch als das Wachstum der Gesamtwirtschaft ist.
- Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Freien Wohlfahrtspflege an der Gesamtwirtschaft betrug im Jahr 2012 3,4 %. Das heißt, jede/r 30. Beschäftigte in Hessen ist in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege angestellt.
- Die wirtschaftliche Leistung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zeigt ein überproportional dynamisches Wachstum im gesamtwirtschaftlichen Kontext: Zwischen 2008 und 2011 wuchs die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege trotz der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 um ca. 4,8 %. Sämtliche andere betrachtete Wirtschaftsbereiche verzeichneten demgegenüber einen Rückgang.
- Der Anteil sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung betrug im Jahr 2011 1,9 %. Dies bedeutet, dass pro 100 Euro entstandener Wertschöpfung in Hessen etwa 1,90 Euro über die Freie Wohlfahrtspflege generiert wird.

- Das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrt in Hessen geht über die statistische Abgrenzung der Handlungsfelder der Sozialwirtschaft hinaus und umfasst ein breiteres Dienstleistungsangebot. In Trägerschaft der Freien Wohlfahrt gibt es im Jahr 2015 laut erhobenen Daten über die Verbände 7.343 Einrichtungen mit insgesamt 112.792 hauptamtlichen Arbeitsplätzen.
- Nach eigenen Erhebungen und Schätzungen gehen die Wohlfahrtsverbände in Hessen davon aus, dass aktuell etwa 160.000 Ehrenamtliche in den hessischen Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) registriert im Verlauf eines Geschäftsjahrs einen Teil der in den Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände ehrenamtlich Engagierten. Werden die Zahlen der BGW (über 44.400) für das Jahr 2015 zugrunde gelegt, ergibt sich aus diesem Anteil des Ehrenamts in den hessischen Wohlfahrtsverbänden ein monetärer Mehrwert, der sich mit ca. 70 Millionen Euro innerhalb des Jahres 2015 beziffern lässt.
- Die Bedeutung der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege lässt sich auch auf regionaler Ebene abbilden. Alleine das ehrenamtliche Engagement von ca. 500 Bürger/innen in der Altenhilfe im Landkreis Gießen entspricht einem monetären Mehrwert von knapp 650.000 Euro. Gemessen an den Effekten auf das Einkommen, den Konsum und die Beschäftigung im Bundesland Hessen erweisen sich die Einrichtungen der Altenhilfe in den betrachteten Gebietskörperschaften als bedeutende Wirtschaftstreiber.

2 Einleitung II

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft, als Gesamtheit aller sozialwirtschaftlichen Akteure im Sozial- und Gesundheitsbereich, und damit der Freien Wohlfahrtspflege, als Gesamtheit aller freigemeinnützigen Einrichtungsträger in den sechs Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege, rückt in den letzten Jahren verstärkt in den Mittelpunkt wirtschaftspolitischer Debatten. Zentral ist dabei die Frage: Welche Bedeutung haben die Einrichtungen der Sozialwirtschaft als eigenständiger Wirtschaftsakteur für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung?

Dieser Frage nachgehend wurden in den letzten Jahren eine Reihe verschiedener Untersuchungen auf Bundes- und Landesebene durchgeführt, die wesentliche Auswirkungen sozialer Einrichtungen auf die monetäre Wertschöpfung und auf den Beschäftigungszuwachs Deutschlands identifizieren.²⁷ Auf Bundesebene errechnete die Deutsche Bank für die Freie Wohlfahrtspflege einen Umsatz von ca. 38 Milliarden Euro im Jahr 2008, deutlich höher als der von etlichen Branchen des verarbeitenden Gewerbes (Falter 2010: 8f.). In Bayern erbrachte die Sozialwirtschaft 2006 eine Bruttowertschöpfung²⁸ in Höhe von 12 Milliarden Euro, was ca. 3,2 % des bayerischen Bruttoinlandprodukts in dem Jahr entsprach (Puch/Schellberg 2010: 7ff.). Den Berechnungen des Gesundheitsökonomischen Zentrums der TU Dresden zufolge erwirtschaftete die Sozialwirtschaft Sachsen im Jahr 2008 eine Bruttowertschöpfung von 6,1 Milliarden Euro (ca. 7,1 % der gesamten Bruttowertschöpfung im Bundesland) (Karmann/Werbloff/Karmann/Jurack 2011: 52ff.). Das Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie errechnete eine Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft Thüringen von rund 2 Milliarden Euro für das Jahr 2010 (ca. 4,7 % der Bruttowertschöpfung Thüringen) (Ehrlich/Hänel 2011: 25ff.) und das Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung eine Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft von rund 3,4 Milliarden Euro im Jahr 2010 für das Land Sachsen-Anhalt (ca. 7,3 % der gesamten Bruttowertschöpfung Sachsen-Anhalts) (Wagner 2012: 18).

Die vorliegende Analyse zeigt, dass die Bedeutung der Sozialwirtschaft für die Volkswirtschaft des Bundeslandes Hessen keine Ausnahme darstellt: Von den insgesamt 2,3 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten Hessens im Jahr 2015 waren über 260.000 in der Sozialwirtschaft tätig, d. h., etwa jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hessen arbeitet in den Arbeitsgebieten der Sozialwirtschaft. Darüber hinaus erwirtschaftete die Sozialwirtschaft Hessens im Jahr 2013 eine Bruttowertschöpfung von über 13 Milliarden Euro, was einem Anteil von ca. 6 % der gesamten Bruttowertschöpfung im Bundesland Hessen entspricht. Jedoch bleibt dabei der wirtschaftliche Beitrag der ehrenamtlichen Arbeit zur Gesamtwirtschaft unberücksichtigt, der im Bereich der Sozialwirtschaft, insbesondere aufgrund freigemeinnütziger Organisationen, äußerst bedeutsam ist: Nach eigenen Erhebungen und Schätzungen gehen die Wohlfahrtsverbände in Hessen davon aus, dass aktuell etwa 160.000 Ehrenamtliche in den Einrichtungen der hessischen Spitzenverbände der

27 Die aufgeführten Studien legen jedoch unterschiedliche Definitionen des Begriffes Sozialwirtschaft zugrunde. Die angenommene Abgrenzung des Begriffes Sozialwirtschaft wird nachstehend in Kap. 3.1 erörtert.

28 Zur Definition der Bruttowertschöpfung vgl. Kap. 3.5.

Freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW) registriert im Verlauf eines Geschäftsjahres einen Anteil der in den Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände ehrenamtlich Engagierten. Werden die Zahlen der BGW (über 44.400) für das Jahr 2015 zugrunde gelegt, ergibt sich aus diesem Anteil des Ehrenamts in den hessischen Wohlfahrtsverbänden ein monetärer Mehrwert, der sich mit ca. 70 Millionen Euro innerhalb des Jahres 2015 beziffern lässt.

Die Entwicklung der Beschäftigung und der erwirtschafteten Wertschöpfung der Sozialwirtschaft belegt, dass die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit und des Gesundheitswesens einen zunehmenden wirtschaftlichen Mehrwert und wirtschaftliches Potenzial inne haben. Die verstärkte Innovation seitens des Angebots im Sozialbereich, wie z. B. präventive Ansätze in der Kinder- und Jugendhilfe im Einzelnen oder die Professionalisierung der Organisationsstrukturen im Ganzen (Nock/Krlev/Mildenberger 2013: 8ff.), zusammen mit dem steigenden Bedarf an sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen (auch als Nachfrage zu verstehen) positionieren die Sozialwirtschaft als einen der zentralen Akteure der hessischen Wirtschaft, dessen Beschäftigungsquote und monetäre Wertschöpfung sich überdurchschnittlich im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Hessen zeigt. Auf regionaler Ebene spielt der Beitrag der Sozialwirtschaft zur Wirtschaftskonjunktur eine zentrale Rolle. Die im Rahmen dieser Studie durchgeführte Befragung von Einrichtungen der Altenhilfe von Wohlfahrtsverbänden in der Stadt und im Landkreis Gießen belegt, dass soziale Einrichtungen in ländlichen Regionen ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsmotor sind und einen unmittelbaren Einfluss auf die Beschäftigung, das Einkommen und den Konsum haben (vgl. Kap. 4.7).

Das zweite Kapitel im vorliegenden Teil der Sozialwirtschaftsstudie Hessen konzentriert sich auf eine Analyse der volkswirtschaftlichen Entwicklung der Gesamtheit sozialwirtschaftlicher Akteure im Bundesland Hessen – nachstehend als *Sozialwirtschaft* bezeichnet. Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege, als wesentlicher Teil der Sozialwirtschaft, wird dabei im dritten Kapitel untersucht. Die nachstehenden Analysen beruhen auf Auswertungen von Sekundärdaten der amtlichen Statistik sowie auf primär erhobenen Daten bei Verbänden und Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege. Prinzipiell wird der Fokus auf zwei Indikatoren gelegt: Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung in Hessen. Folgenden Fragen wird nachgegangen:

- Welche volkswirtschaftliche Bedeutung haben die Sozialwirtschaft im Ganzen und die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im Einzelnen für das Land Hessen?
- Wie entwickelt sich das Gewicht der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Gesamtwirtschaft Hessens und im Vergleich zu anderen Branchen?
- Welche Merkmale weist die Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft Hessens auf und welche wirtschaftlichen Herausforderungen kommen auf die Sozialwirtschaft zu?
- Welche Bedeutung haben die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege im ländlichen Raum?

3 Sozialwirtschaft Hessens – Entwicklungslinien und volkswirtschaftliches Gewicht

Das vorliegende Kapitel setzt den Fokus auf das volkswirtschaftliche Gewicht der Sozialwirtschaft und ihre Entwicklung in Hessen. Hierfür wurde zuerst der Begriff Sozialwirtschaft definiert und statistisch abgegrenzt (Kap. 3.1). Die zentralen Begriffe und statistischen Merkmale für die Interpretation und Auswertung der Sekundärdaten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsanzahl (Kap. 3.2) und zur Quantifizierung der Bruttowertschöpfung (Kap. 3.5) werden daran anschließend in nachvollziehbarer Form erläutert.

Die Analysen dieses Kapitels beruhen auf verschiedensten Sekundärstatistiken, u. a. der Bundesagentur für Arbeit und des Statistischen Landesamts Hessen. Folglich wird die Größe der Sozialwirtschaft und deren Beitrag für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Hessens anhand von verlässlichen Daten abgebildet. Mit dem Ziel, eine ausführliche Wachstums- und Konjunkturanalyse der hessischen Sozialwirtschaft durchzuführen, wurden Daten sämtlicher Bundesländer abgerufen und vergleichend ausgewertet.

3.1 Definition der Sozialwirtschaft – Ein heterogenes Verständnis des Begriffes

In den folgenden Analysen steht die Sozialwirtschaft als eigenständiger Akteur der hessischen Wirtschaft, allerdings ist in der Fachliteratur keine einheitliche oder allgemein anerkannte Definition der Sozialwirtschaft zu finden. Insofern ist es an erster Stelle erforderlich, die Sozialwirtschaft auf folgenden drei Ebenen zu definieren:

- Ebene der Zweckorientierung: Mit welchen Fragestellungen setzt sich die Sozialwirtschaft vorrangig auseinander? (Kap. 3.1.1)
- Ebene des Handlungsbereichs: Welche Handlungsfelder umfasst die Sozialwirtschaft? (Kap. 3.1.2)
- Ebene der Trägerschaft: Welche Akteure umfasst die Sozialwirtschaft? (Kap. 3.1.3)

3.1.1 Zweckorientierung der Sozialwirtschaft – Versorgungs- und bedarfswirtschaftliche Fragestellungen

Im wissenschaftlichen Diskurs hängt das Verständnis von der Zweckorientierung der Sozialwirtschaft insbesondere von der Wissenschaftsdisziplin bzw. -perspektive ab (Kramer 2006: 5). Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive wird die Zweckorientierung der Sozialwirtschaft relativ breit aufgestellt. Entscheidende Kriterien für die Abgrenzung des Begriffs sind dabei die gemeinschaftliche und personenbezogene Versorgung, die Bearbeitung und Erfüllung sozialer Anliegen, die Absicherung gegen Risiken des Lebens und die Bewältigung und Lösung sozial definierter Probleme von einzelnen Menschen, Gruppen oder des Gemeinwesens (Wendt 2003: 13). Aus betriebswirtschaftlicher Sicht sind jedoch das gewerbliche Handeln zusammen mit der Zweckorientierung sozialer Einrichtungen die entscheidenden Kriterien für die Abgrenzung der Branche zu anderen Wirtschaftsbereichen. Dementsprechend werden *sozialwirtschaftliche Unternehmen* als Unternehmen verstanden, die pro-

fessionelle *soziale Dienstleistungen* erwerbsmäßig erbringen (Gruber 2014: 3). Unter *sozialen Dienstleistungen* werden all diejenigen Handlungen, Aktivitäten und Maßnahmen verstanden, die darauf abzielen, die physische Lebens- und Erlebnisfähigkeit sowie die Sozialfähigkeit von Einzelnen und/oder Gruppen wieder herzustellen oder zu verbessern (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1981, zit. nach Bauer 2001: 20).

Es lässt sich also verallgemeinern, dass sich die Sozialwirtschaft vorrangig mit versorgungs- und bedarfswirtschaftlichen Fragestellungen einschließlich deren Produktion auseinandersetzt (Brinkmann 2010). Aus etymologischer Sicht ist diese Definition der Zweckorientierung durchaus geeignet, da im Begriff der Sozialwirtschaft sowohl das *Soziale* als auch das *Ökonomische* enthalten sind. Aufgrund der Verschmelzung dieser beiden Elemente zu einem Begriff wird die Sozialwirtschaft in fachlichen Kreisen mitunter kontrovers betrachtet. Gleichwohl rücken sowohl die ökonomische²⁹ Wissenschaft als auch die Wissenschaft der Sozialen Arbeit die Bedürfnisse von Menschen in den Mittelpunkt (Wendt 2016: 5), da jede Form der Leistungserbringung und damit der personenbezogenen Versorgung ökonomischen Gesetzen unterliegt.

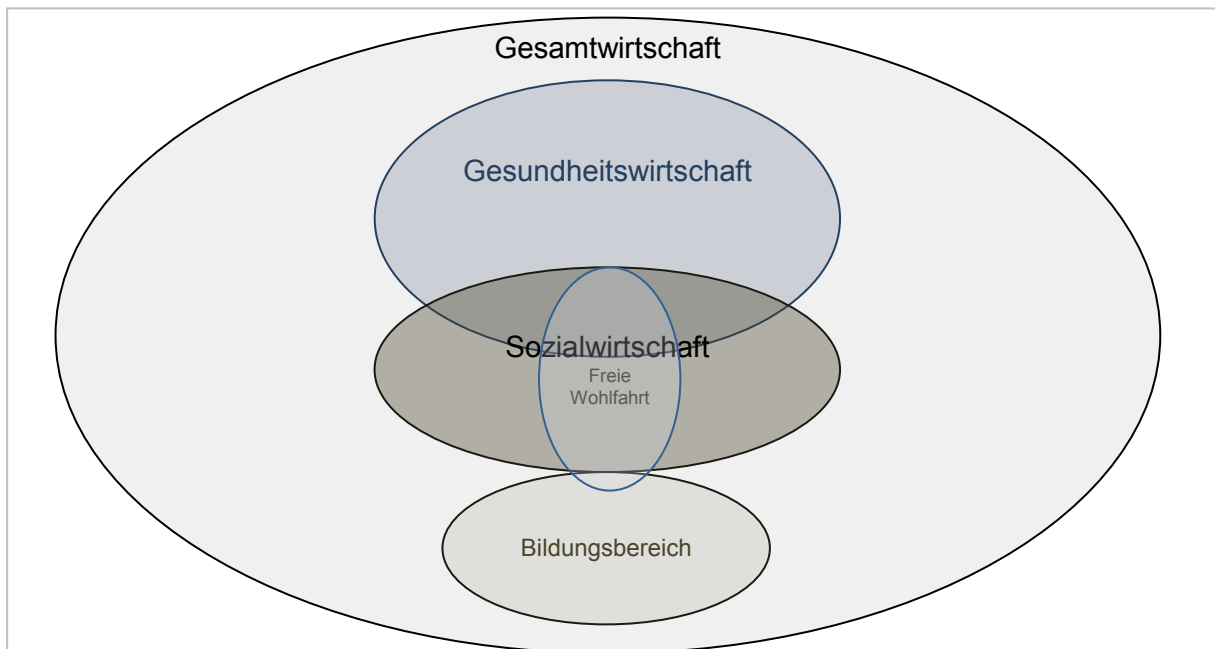
3.1.2 Handlungsfelder der Sozialwirtschaft – Personenbezogene soziale und gesundheitsbezogene Dienstleistungen

Wird die Sozialwirtschaft als Versorgungsbranche und als Anbieter personenbezogener Dienstleistungen definiert, sollen nun die Handlungsbereiche der Sozialwirtschaft identifiziert werden. Wendt definiert die Sozialwirtschaft folgendermaßen: *„Die Sozialwirtschaft, wie sie in organisierter Form vorhanden ist, widmet sich wohlfahrtsdienlich der Versorgung in materiellen, sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Belangen“* (ebd.: 2). Soziale, gesundheitliche und pflegerische Dienstleistungen lassen sich allerdings in keiner trennscharfen Form voneinander unterscheiden, wie beispielsweise bei der Langzeitpflege (gesundheitliche und pflegerische Aspekte) oder bei der ambulanten Suchtbekämpfung (soziale und gesundheitliche Aspekte). Zugleich sind bestimmte Dienstleistungen vorzufinden, die sich mit Dienstleistungen im Bildungs- und zum Teil im Sozialbereich überschneiden, wie z. B. die berufliche Eingliederung oder arbeitsmarktbezogene Dienstleistungen in der Jugendhilfe, wobei bei diesen Dienstleistungen eindeutig Bildungsaspekte im Vordergrund stehen. Für die Identifizierung der Handlungsfelder der Sozialwirtschaft werden daher die Arbeitsbereiche der Freien Wohlfahrtspflege zugrunde gelegt, da Wohlfahrtsverbände im Wesentlichen soziale, gesundheitliche und pflegerische Angebote unterbreiten. Gleichwohl ist hier anzumerken, dass manche Arbeitsgebiete der Freien Wohlfahrtspflege über eine solche Abgrenzung der Sozialwirtschaft hinausgehen, wie z. B. Aus- und Weiterbildungsstätten in der Sozialen Arbeit, da bei diesem Bereich die personenbezogene Versorgung nicht im Vordergrund

29 Die ökonomische Wissenschaft lehrt, dass mit Wirtschaften die Bedürfnisse von Menschen befriedigt werden (vgl. Wendt 2016: 2).

steht.³⁰ Abbildung 1 zeigt die verschiedenen Bereiche, die unserer Abgrenzung zufolge der Sozialwirtschaft zuzuordnen sind.³¹

Abbildung II.1: Abgrenzung der Handlungsfelder der Sozialwirtschaft



Quelle: Eigene Darstellung.

3.1.3 Akteure der Sozialwirtschaft – Öffentliche, (frei)gemeinnützige und privatgewerbliche Akteure

Traditionell wurde die Sozialwirtschaft als (frei)gemeinnütziger Bereich, als *Not-for-Profit-Bereich*³² oder als Gemeinwirtschaft bezeichnet und somit dem *Dritten Sektor* zugeordnet.³³ Der *Dritte Sektor* wird nach dem wirtschaftlichen Handeln der hierunter einzuordnenden Organisationen abgegrenzt. Das wirtschaftliche Handeln von Organisationen kann nach drei Sektoren unterschieden werden, namentlich Marktsektor, öffentlicher Sektor und *Not-for-Profit-Sektor* (Dritter Sektor) (Gruber 2014: 4). Der *Dritte Sektor* unterscheidet sich demnach von den anderen Sektoren, indem das wirtschaftliche Handeln der hier inbegriffenen Organisationen weder staatlich noch gewerblich, sondern gemeinnützig ist. Unter dem Dritten Sektor werden daher Organisationen „zwischen Markt und Staat“ verstanden, die jene Leistungen bereitstellen, die von den beiden anderen Sektoren nicht oder nicht angemessen (Um-

30 In Kap. 3.2.4 werden die Arbeitsbereiche der Freien Wohlfahrtspflege erwähnt, die mit der Abgrenzung der Sozialwirtschaft nicht übereinstimmen und somit nicht unter dem Begriff Sozialwirtschaft statistisch erfasst wurden.

31 In der statistischen Abgrenzung der Sozialwirtschaft werden nur bestimmte Teilbereiche im Gesundheitsbereich erfasst, nicht jedoch alle Märkte der medizinischen Versorgung. Im konkreten sind diese: Pflegeheime, ambulante Pflegedienste und Krankenhäuser.

32 Der Begriff Non-Profit wird oft anstatt Not-for-Profit verwendet. Non-Profit ist ein angelsächsischer Begriff, der im deutschsprachigen Raum für gemeinnützige Organisationen verwendet wird. Der Begriff Non-Profit besagt, dass die Profiterzielung nicht das formale Organisationsziel ist. Für die Bezeichnung gemeinnütziger Organisationen in Deutschland ist der Begriff Not-for-Profit korrekter, da gemeinnützige Organisationen Profite erzielen bzw. erzielen können, allerdings entspricht die Profitmaximierung nicht ihrer vorrangigen Aufgabe.

33 Der Dritte Sektor darf nicht mit dem Tertiärsektor der Volkswirtschaft, d. h. dem Dienstleistungssektor, verwechselt werden.

fang, Preis etc.) erbracht werden können (Birkhölzer/Klein/Priller/Zimmer 2015: 13). Dabei bleibt allerdings die Zweckorientierung der Organisationen unberücksichtigt. Stehen personenbezogene versorgungs- und bedarfsorientierte Zwecke im Vordergrund, ist die Definition der Sozialwirtschaft als *Dritter Sektor* nicht zutreffend, da der *Dritte Sektor* zahlreiche Bereiche umfasst, die nicht auf soziale personenbezogene Versorgung abzielen, etwa Angebote im Kultur-, Forschungs- oder Bildungsbereich (Rosenki 2012: 210).

In der aktuellen Diskussion werden daher die sozialwirtschaftlichen Anbieter aller drei Sektoren (Markt, Privatsektor und Non-Profit-Sektor) unter dem Begriff *Sozialwirtschaft* subsumiert, d. h. sowohl (frei)gemeinnützige als auch öffentliche und privat-gewerbliche Anbieter sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen. Würde die Sozialwirtschaft lediglich als Teilsegment des *Dritten Sektors* betrachtet werden, bliebe die staatlich und privatgewerblich erbrachte Wohlfahrtsproduktion der Sozialwirtschaft unberücksichtigt. Folglich bezieht sich die angenommene Abgrenzung des Begriffes auf die Gesamtheit der Anbieter sozialer und gesundheitsbezogener Dienstleistungen, unabhängig von ihrer Organisationsstruktur oder von der Form ihrer Trägerschaft: Das heißt, die Sozialwirtschaft umfasst öffentliche, privat-gewerbliche sowie (frei)gemeinnützige Akteure. Dieses Verständnis von Sozialwirtschaft entspricht der aktuellen Definition (Kramer 2006: 7).

3.2 Abgrenzung der Sozialwirtschaft in der amtlichen Statistik – Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008

Selbst wenn die Sozialwirtschaft mit breitem Konsens in der Fachöffentlichkeit und der Wissenschaft abgegrenzt wurde, ist die Festlegung einer stimmigen Unterklassifizierung und Nomenklatur der im Begriff enthaltenen Arbeitsbereiche sehr komplex und bis heute nicht gegeben. Die Klassifizierungen der Arbeitsbereiche der einzelnen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, DPWV und ZWST) weichen beispielsweise stark voneinander ab, obwohl sie faktisch in den gleichen Bereichen tätig sind.³⁴

Da keine standardisierte Klassifikation der Arbeitsgebiete der Sozialwirtschaft vorliegt, basieren sämtliche Analysen dieses Teils der „Sozialwirtschaftsstudie Hessen“ auf zwei unterschiedlichen Klassifikationen: Die Wirtschaftszweigklassifikation der amtlichen Statistik und die Klassifikation der Arbeitsbereiche der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).³⁵

3.2.1 Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 – Eine plausible Abgrenzung der Sozialwirtschaft in der amtlichen Statistik

Eine der Grundvoraussetzungen für die statistische Arbeit liegt in der systematischen Einordnung der Daten. Die Wirtschaftsdaten der amtlichen Statistiken basieren auf verschiedenen Klassifikationen, die nach unterschiedlichen Kriterien die Gesamtwirtschaft unterteilen,

³⁴ Vgl. die Jahresberichte der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (AWO, Caritas, Diakonie, DRK, DPWV und ZWST), abrufbar auf den jeweiligen Webseiten.

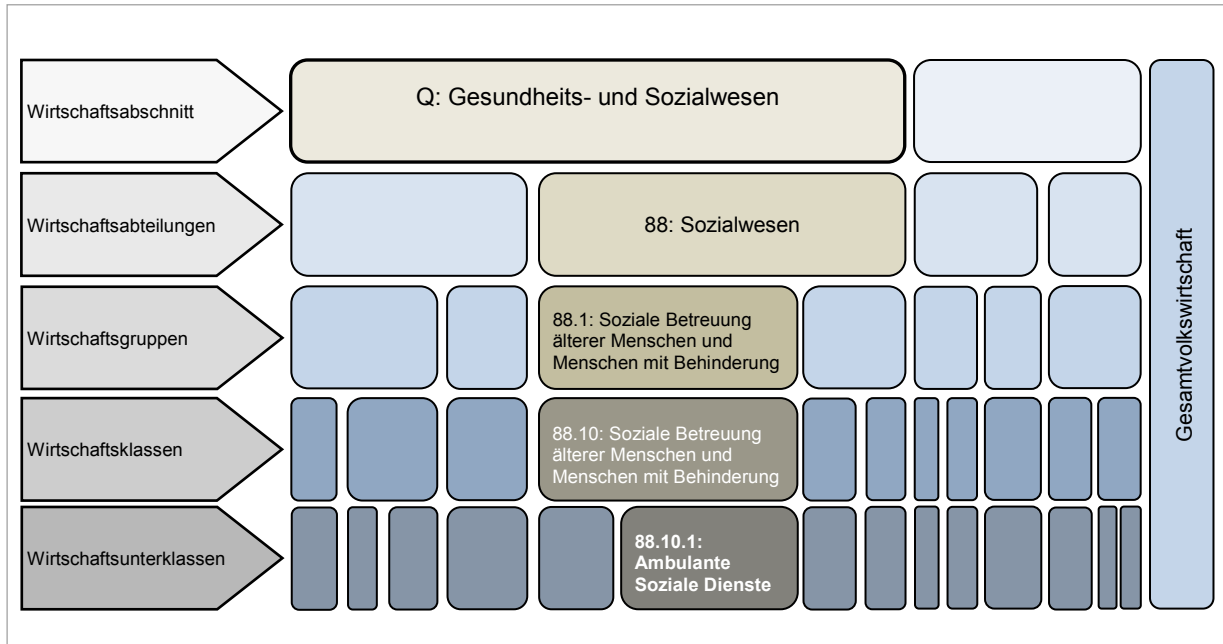
³⁵ Für eine detaillierte Übersicht dieser Arbeitsgebiete (vgl. BAGFW 2014).

wie beispielsweise die Klassifikation der Berufe (KldB 2010), das Güterverzeichnis für Produktionsstatistiken (GP 2009) oder die Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008).

Für die Auswertung von Sekundärdaten der amtlichen Statistik zur Quantifizierung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (SvB) und der Bruttowertschöpfung (BWS) der Sozialwirtschaft (und der Freien Wohlfahrtspflege in Kap. 4) ist es erforderlich, die Klassifikation der Wirtschaftszweige zugrunde zu legen. Wirtschaftszweigklassifikationen dienen der Einordnung von Daten, die sich auf statistische Einheiten bzw. auf Betriebe, Unternehmen oder Organisationen beziehen. Bei der WZ 2008 geht es daher um die Klassifizierung wirtschaftlicher Tätigkeiten, die von Betrieben, Unternehmen oder Organisationen ausgeübt werden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist durch den Einsatz von Produktionsfaktoren, Herstellungsverfahren und Produktionsergebnissen (Waren oder Dienstleistungen) gekennzeichnet. Auf dieser Grundlage wird die Gesamtwirtschaft in Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftssektoren und -bereiche unterteilt, wie beispielsweise Baugewerbe, Maschinenbau oder stationäre Pflegeeinrichtungen (Statistisches Bundesamt 2008).

Die WZ 2008 unterteilt die Gesamtwirtschaft in fünf Ebenen: Die oberste Ebene der Wirtschaftsabschnitte enthält 21 Kategorien, die dann in Wirtschaftsabteilungen, -gruppen, -klassen und schließlich -unterklassen – insgesamt 839 Wirtschaftsunterklassen – unterteilt werden (Eul 2014). Abbildung 2 zeigt exemplarisch, wie ambulante soziale Dienste als Wirtschaftszweig innerhalb der WZ 2008 erfasst werden.

Abbildung II.2: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 am Beispiel ambulanter sozialer Dienste



Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.2 Identifizierung der Wirtschaftszweige der Sozialwirtschaft – Vor- und Nachteile der Anwendung der WZ 2008

Die Sozialwirtschaft wird in keiner Klassifikation der amtlichen Statistik als eigenständige Branche abgegrenzt. Anhand der oben erläuterten Definition der Sozialwirtschaft (vgl. Kap. 3.1) können jedoch die relevanten Handlungsfelder als Wirtschaftszweige bzw. Wirtschaftsfaktoren der Sozialwirtschaft in der WZ 2008 identifiziert werden. Als Grundlage hierfür dienen die Arbeitsgebiete der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, da diese die Gesamtheit der Aufgabengebiete der zugrundeliegenden Definition der Sozialwirtschaft umfassen. Die BAGFW unterteilt die Aufgabengebiete der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt in Gesundheits-, Jugend-, Familien-, Alten-, Behindertenhilfe, Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen und Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe. Wie vorstehend erwähnt, wird jedoch das Arbeitsgebiet der Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe nicht berücksichtigt, da bei diesen die personenbezogene Versorgung in Übereinstimmung mit der Definition der Sozialwirtschaft nicht im Vordergrund steht.

Über die Wirtschaftszweige der WZ 2008, die die Wirtschaftstätigkeiten der Arbeitsgebiete der Freien Wohlfahrt umfassen, können die Handlungsfelder der Sozialwirtschaft statistisch abgegrenzt werden. Die Arbeit mit der WZ 2008 bringt jedoch methodische Vor- und Nachteile mit sich, die in Tabelle 1 geschildert werden (Pavel 2013: 6).

Tabelle II.1: Vor- und Nachteile der Abgrenzung der Sozialwirtschaft nach Wirtschaftszweigen der WZ 2008

Vorteile	Nachteile
<p><u>Datensatz:</u></p> <p>Die Abgrenzung der Sozialwirtschaft in der WZ 2008 ermöglicht das Zurückgreifen auf Daten der amtlichen Statistik zur Quantifizierung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Bruttowertschöpfung. Diese sind valide und über lange Zeiträume abrufbar, so dass langfristige Entwicklungen untersucht werden können. Die Daten können auch für kleinteilige Erhebungskriterien, wie z. B. Voll-/Teilzeit, Alter und Geschlecht der Beschäftigten, herangezogen werden.</p>	<p><u>Nomenklatur:</u></p> <p>Die Nomenklatur der Wirtschaftszweige der Sozialwirtschaft entspricht nicht den Begrifflichkeiten, die in der Disziplin der Sozialen Arbeit verwendet werden (z. B.: <i>Behindertenwohnheime</i> anstatt <i>Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung</i>). In Kapitel 2.2.3 wird diesem Problem nachgegangen und die Wirtschaftszweige der statistischen Abgrenzung der Sozialwirtschaft werden mit der Terminologie der Sozialen Arbeit neu benannt (vgl. Tab. 2).</p>
<p><u>Vollständigkeit:</u></p> <p>Die WZ 2008 gewährleistet die Berücksichtigung der zentralen Arbeitsgebiete der zugrundegelegten Definition des Begriffs Sozialwirtschaft. Der Abgrenzung der Sozialwirtschaft entsprechend wird innerhalb der betrachteten Wirtschaftszweige die Gesamtheit sozialwirtschaftlicher Anbieter unabhängig von ihrer Trägerschaft erfasst. Somit kann das Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialwirtschaft in verschiedenen Bereichen approximiert werden.</p>	<p><u>Gliederung:</u></p> <p>Die WZ 2008 umfasst alle Wirtschaftstätigkeiten der Gesamtwirtschaft. Daher enthalten manche Wirtschaftszweige viele unterschiedliche Wirtschaftstätigkeiten und Bereiche, die in einem einzelnen Wirtschaftszweig subsumiert werden. Dies hat zur Folge, dass die Daten kleinteiliger Wirtschaftsbereiche nicht separat abrufbar sind.</p>
<p><u>Vergleichbarkeit:</u></p> <p>Die WZ 2008 gewährleistet die Vergleichbarkeit der Sozialwirtschaft Hessens zu anderen Branchen der Gesamtwirtschaft, zu der Sozialwirtschaft sämtlicher Bundesländer oder zu der gesamten Sozialwirtschaft Deutschland.</p>	<p><u>Aktualität:</u></p> <p>Obwohl aktuelle Daten zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung abrufbar sind, werden die Daten zur Bruttowertschöpfung in Hessen mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht.</p>

Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.3 Sozialwirtschaft in den Wirtschaftsgruppen der WZ 2008 – Acht verschiedene Wirtschaftsgruppen von den 272 der Gesamtwirtschaft

Im Folgenden werden die Wirtschaftszweige aufgeführt, die die statistische Abgrenzung der Sozialwirtschaft bilden. Wie vorstehend erwähnt, unterteilt die WZ 2008 die Gesamtwirtschaft in fünf Ebenen: Wirtschaftsabschnitte, -abteilungen, -gruppen, -klassen und -unterklassen. Auf der obersten Ebene der WZ 2008, lassen sich zwei *Wirtschaftsabschnitte* identifizieren, namentlich *Wirtschaftsabschnitt P Erziehung und Unterricht* und *Wirtschaftsabschnitt Q Gesundheits- und Sozialwesen*, die die Arbeitsgebiete der Sozialwirtschaft umfassen. Der *Wirtschaftsabschnitt P* umfasst vornehmlich Unterrichtsangebote im Bildungsbereich, wie z. B. Universitäten oder auch Bildungsstätten der Sozialen Arbeit, die für die statistische Abgrenzung der Sozialwirtschaft nicht relevant sind, da dabei die personenbezogene Versorgung nicht im Vordergrund steht. Im *Wirtschaftsabschnitt P* befindet sich allerdings die *Wirtschaftsgruppe 85.1 Kindergärten*, die der in dieser Studie vorgenommenen Abgrenzung der

Sozialwirtschaft zuzurechnen ist. Der *Wirtschaftsabschnitt Q* wird auf der Ebene der Wirtschaftsklassen in Gesundheits- und Sozialwesen unterteilt. Während die Gesamtheit der Wirtschaftszweige im Sozialwesen berücksichtigt wird, wird im Gesundheitswesen nur die *Wirtschaftsgruppe 86.1 Krankenhäuser* einbezogen, da zum einen bei Dienstleistungen in Krankenhäusern die personenbezogene Versorgung im Vordergrund steht und zum anderen dieses Arbeitsgebiet einem relevanten Bereich der Freien Wohlfahrt entspricht.

Tabelle 2 schildert die Wirtschaftszweige der WZ 2008 auf den fünf Ebenen der Klassifikation, die für die nachstehenden Analysen der Sozialwirtschaft identifiziert wurden. Zur besseren Darstellung der Ergebnisse wird auf der dritten Ebene der WZ 2008 gearbeitet, d. h., es werden die *Wirtschaftsgruppen* in den Blick genommen. In Tabelle 2 sind daher die *Wirtschaftsgruppen* markiert (hellblau), welche die in dieser Studie vorgenommene Abgrenzung der Sozialwirtschaft in der amtlichen Statistik bilden.

Wie in Tabelle 1 erwähnt, weicht die Nomenklatur der WZ 2008 von den Begrifflichkeiten ab, die in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit verwendet werden, z. B. *Behindertenwohnheime* anstatt *Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung* oder *Altenheime* anstatt *Wohneinrichtungen für ältere Menschen*. Zudem sind Wirtschaftszweige vorzufinden, in denen viele unterschiedliche Angebote enthalten sind und nach einem unübersichtlichen Sammelbegriff benannt werden, wie z. B. *Wirtschaftsgruppe 88.9 Sonstiges Sozialwesen* oder *Wirtschaftsgruppe 87.9 Sonstige Heime*. Aus diesen Gründen und mit dem Ziel, die nachstehenden Analysen und Ergebnisse übersichtlicher zu gestalten, wird die Nomenklatur gewisser Wirtschaftszweige modifiziert (vgl. Tab. 2). Die Kodifizierung der WZ 2008 wird in den nachstehenden Analysen angeführt, damit die Wirtschaftszweige in der amtlichen Statistik jederzeit identifiziert werden können.

Tabelle II.2: Wirtschaftszweige der Sozialwirtschaft nach der WZ 2008

Wirtschaftsabschnitt	P: Erziehung und Unterricht		Q: Gesundheits- und Sozialwesen										
	85 Erziehung und Unterricht		86 Gesundheitswesen			87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)				88 Sozialwesen (ohne Heime)			
Wirtschaftsgruppe	85.1 Kindergärten und Vorschulen		86.1: Krankenhäuser			87.1: Pflegeheime	87.2: Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtkämpfung	87.3: Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	87.9: Sonstige Heime	88.1: Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter		88.9: Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	
						<u>Nachstehend:</u> stationäre Pflegeeinrichtungen		<u>Nachstehend:</u> Wohneinrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	<u>Nachstehend:</u> Wohneinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen	<u>Nachstehend:</u> Ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung		<u>Nachstehend:</u> Ambulante Dienste für Menschen in besonderen sozialen Situationen	
Wirtschaftsklasse	85.10: Kindergärten und Vorschulen		86.10: Krankenhäuser			87.10: Pflegeheime	87.20: Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtkämpfung	87.30: Altenheime; Alten- und Behindertenwohnheime	87.90: Sonstige Heime	88.10: Soziale Betreuung älterer Menschen und Behinderter		88.99: Sonstiges Sozialwesen a.n.g.	88.91: Tagesbetreuung von Kindern
Wirtschaftsunterklasse	85.10.1: Kindergärten	85.10.2: Vorklassen, Schulkinder- gärten	86.10.1: Kranken- häuser	86.10.2: Hochschul- kliniken	86.10.3: Vorsorge- und Reha- bilitations- kliniken	87.10.1: Pflegeheime	87.20.0: Stationäre Einrichtungen zur psychoso- zialen Betreu- ung, Suchtkämpfung	87.30.0: Altenheime; Alten- und Behinderten- wohnheime	87.90.0: Sonstige Heime	88.10.1: Ambulante soziale Dienste	88.10.2: Sonstige soziale Betreuung älterer Men- schen und Behinderter	88.91.0: Tagesbetreu- ung von Kindern	88.99.0: Sonstiges Sozialwesen a.n.g.

Quelle: Eigene Darstellung und Statistisches Bundesamt

Basierend auf den Erläuterungen des Statistischen Bundesamts wird in Tabelle 3 erläutert, welche Arbeitsgebiete bzw. Wirtschaftstätigkeiten in den identifizierten Wirtschaftszweigen der Sozialwirtschaft enthalten sind (Statistisches Bundesamt 2008).

Tabelle II.3: Definition der Wirtschaftsgruppen der Sozialwirtschaft in der WZ 2008

Wirtschaftsgruppe	Definition
85.1: Kindergärten und Vorschulen	Dieser Wirtschaftszweig umfasst die vorschulische Erziehung im Elementarbereich. Die vorschulische Erziehung ist definiert als Eingangsstufe des formellen Bildungswesens und soll sehr junge Kinder mit einem schulischen Umfeld vertraut machen. Es werden daher Kindergärten und Vorschulen im Wirtschaftszweig erfasst. Die Tagesbetreuung von Schulkindern wird allerdings in der Wirtschaftsgruppe 88.9 (Sonstiges Sozialwesen) separat aufgeführt (siehe unten).
86.1: Krankenhäuser	Dieser Wirtschaftszweig umfasst medizinische Tätigkeiten, vornehmlich Diagnose und Behandlung in staatlichen, privaten und gemeinnützigen Krankenhäusern, Fachkliniken (z. B. Suchtkrankenhäusern) sowie Hochschul-, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken. Die Tätigkeiten werden im Wesentlichen im Rahmen einer stationären Behandlung von Patient/innen unter unmittelbarer ärztlicher Leitung ausgeübt und umfassen u. a. medizinische Tätigkeiten von Ärzt/innen und Angehörigen der Gesundheitsfachberufe, Leistungen von Notfallambulanzen und Leistungen von Zentren für Familienplanung.
87.1: Stationäre Pflegeeinrichtungen	Dieser Wirtschaftszweig umfasst stationäre Einrichtungen, die der umfassenden Betreuung und Versorgung chronisch kranker und pflegebedürftiger Menschen dienen, wie z. B. Altenpflegeeinrichtungen oder Pflegeeinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Dabei steht die medizinische Pflegekomponente im Vordergrund. Nicht umfasst sind jedoch Wohneinrichtungen für ältere Menschen ohne oder mit nur geringer Pflegeleistung oder häusliche ambulante Pflege.
87.2: Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung	Dieser Wirtschaftszweig umfasst Einrichtungen, die der Betreuung und Versorgung von Menschen u. a. bei Entwicklungsverzögerung, Geisteskrankheit und Drogenmissbrauch dienen, wie z. B. Einrichtungen zur Behandlung von Alkohol- und Drogensucht oder betreute Wohngruppen für psychisch instabile Menschen. Diese Art von Einrichtungen stellen Unterkunft und Verpflegung, Aufsicht zum Schutz der Einrichtungsbeohner/innen und ein gewisses Maß an medizinischer Versorgung bereit. Davon ist stationäre psychiatrische Krankenhauspflege zu unterscheiden.
87.3: Wohneinrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Unterbringung und Pflege von älteren Menschen und Menschen mit Behinderung in Wohneinrichtungen, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen oder nicht allein leben möchten bzw. können. Dazu zählen üblicherweise die Unterbringung, Verpflegung, Aufsicht und Hilfe im täglichen Leben, wie z. B. Haushaltsführung. Gelegentlich sind diesen Einrichtungen auch separate ambulante Pflegestationen angeschlossen. Dabei steht die stationäre medizinische Pflegekomponente nicht im Vordergrund.

Wirtschaftsgruppe	Definition
87.9: Wohneinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen	Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Unterbringung, Betreuung und nicht-medizinische Pflege von Menschen, ausschließlich älterer Menschen und Menschen mit Behinderung, wie z. B. Kindern und Jugendlichen, wohnungslosen Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund, die nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen oder die nicht allein leben möchten bzw. können und auf Unterstützung angewiesen sind. Erfasst werden stationäre Wohneinrichtungen, wie z. B. Einrichtungen der stationären Hilfe zu Erziehung, stationäre Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder Frauenhäuser. Dabei steht jedoch weder die medizinische Behandlung noch die Ausbildung im Vordergrund. Die kurzfristige Unterbringung von Katastrophenopfern oder Flüchtlingen ist allerdings in dieser Wirtschaftsgruppe nicht enthalten, sondern im Wirtschaftszweig 88.9 (siehe unten).
88.1: Ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	Dieser Wirtschaftszweig umfasst soziale, Beratungs-, Fürsorge- und ähnliche Dienstleistungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, die in deren Wohnung oder anderweitig erbracht werden, wie z. B. Besuchsdienste, Tagespflege oder berufliche Rehabilitation sowie Qualifikationsmaßnahmen für Menschen mit Behinderung, sofern der Ausbildungsaspekt nicht im Vordergrund steht.
88.9: Ambulante Dienste für Menschen in besonderen sozialen Situationen	Dieser Wirtschaftszweig umfasst eine Vielfalt von sozialen Dienstleistungen, die in den vorstehenden Wirtschaftszweigen des Sozialwesens nicht enthalten sind. Es handelt sich u. a. um Beratungs-, Fürsorge-, Flüchtlingsbetreuungs-, und Fachberatungsdienste für Menschen in besonderen Lebenslagen, wie z. B. wohnungslose Menschen, arbeitslose Menschen, benachteiligte Kinder und Jugendliche, Migrant/innen, Straftäter/innen, Opfer von Gewalt oder Katastrophenopfer. Im Wirtschaftszweig enthaltene Dienstleistungen sind u. a. Tagesbetreuung von Schulkindern, Betreuung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, Haushaltsgeldberatung, Ehe- und Familienberatung, Schuldnerberatung, berufliche Rehabilitation oder Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose sowie Tagesstätten für Obdachlose oder andere benachteiligte soziale Gruppen. Es stehen ambulante Dienstleistungen im Vordergrund, hierunter sind aber auch die Dienstleistungen für Katastrophenopfer, Flüchtlinge, Migrant/innen vorzufinden, einschließlich vorübergehender oder längerfristiger Unterbringung.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

3.2.4 Relevante unberücksichtigte Arbeitsgebiete in der statistischen Abgrenzung der Sozialwirtschaft nach der WZ 2008

Wie in Tabelle 1 erwähnt, ist die Arbeit mit der WZ 2008 von Vorteil, da anhand dieser Klassifikation der Großteil der Arbeitsbereiche in der statistischen Abgrenzung der Sozialwirtschaft berücksichtigt werden kann. Dennoch gibt es einzelne Bereiche, die entweder aus statistischen oder konzeptionellen Gründen nicht der Sozialwirtschaft zugeordnet werden können:

- Einzelne Bereiche der Sozialwirtschaft sind in umfassenden Wirtschaftszweigen enthalten, in denen überwiegend Wirtschaftstätigkeiten erfasst werden, die nicht der Sozialwirtschaft zuzuordnen sind. Beispielsweise sind Rettungsdienste im *Wirtschaftszweig 86.9 Gesundheitswesen a.n.g.* aufgeführt. Der *Wirtschaftszweig 86.9* umfasst ansons-

ten vornehmlich unterschiedlichste Dienstleistungen im Gesundheitswesen, die nicht der Sozialwirtschaft zuzuordnen sind.

- Bei einzelnen Dienstleistungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen steht der Ausbildungsaspekt im Vordergrund, weshalb diese nicht der Sozialwirtschaft zugeordnet werden können, dazu zählen z. B. Berufsförderungswerke, Ausbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe oder Bildungsangebote in Familienzentren, wie Computerkurse.

Mit Blick auf die Kennzahlen, die Gegenstand der vorliegenden Analysen sind, handelt es sich jedoch bei diesen Bereichen um marginale Größen.³⁶

3.3 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Sozialwirtschaft – Erfassung des Beschäftigungsausbaus

Die Abbildung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist für das Erkenntnisinteresse dieser Studie eine zentrale Größe: Mittels der Entwicklung der Beschäftigungsanzahl der Sozialwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Branchen wird die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sozialwirtschaft Hessens nach ihrer Fähigkeit beurteilt, Arbeitsplätze zu schaffen und zum Wohlstand der Region beizutragen. Denn aus politisch-ökonomischer Perspektive hängt der Wohlstand im Kern von der Arbeit ab, die in der Gesellschaft geleistet wird.

Die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit stellt nach Wirtschaftszweigen differenzierte detaillierte Beschäftigungsdaten zur Verfügung, auf deren Basis die Ergebnisse der nachstehenden Analysen erläutert und kontextualisiert werden.³⁷ An erster Stelle erfolgt eine Erläuterung der relevanten Begriffe und statistischen Merkmale für die Datenanalyse und deren Interpretation. Anschließend werden das Gewicht im Arbeitsmarkt Hessens, das Beschäftigungswachstum, die Beschäftigungsstruktur und der Fachkräftemangel der Sozialwirtschaft untersucht. Dabei wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Sozialwirtschaft in Abgrenzung zu anderen Branchen und Sektoren der hessischen Wirtschaft analysiert und im Ländervergleich ausgewertet.

3.3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach der Bundesagentur für Arbeit – Definitionen und statistische Merkmale

Für eine korrekte Interpretation der Daten ist zuerst die Definition des Begriffes *Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* in Abgrenzung zu anderen Beschäftigungsverhältnissen erforderlich. Laut der Statistikabteilung der Bundesagentur für Arbeit werden unter sozialversicherungspflichtig Beschäftigten alle Arbeitnehmer/innen subsumiert, die nach dem Arbeitsförderungsrecht kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind bzw. für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung erhoben werden. Inbegriffen sind u. a. auch Auszubildende, Al-

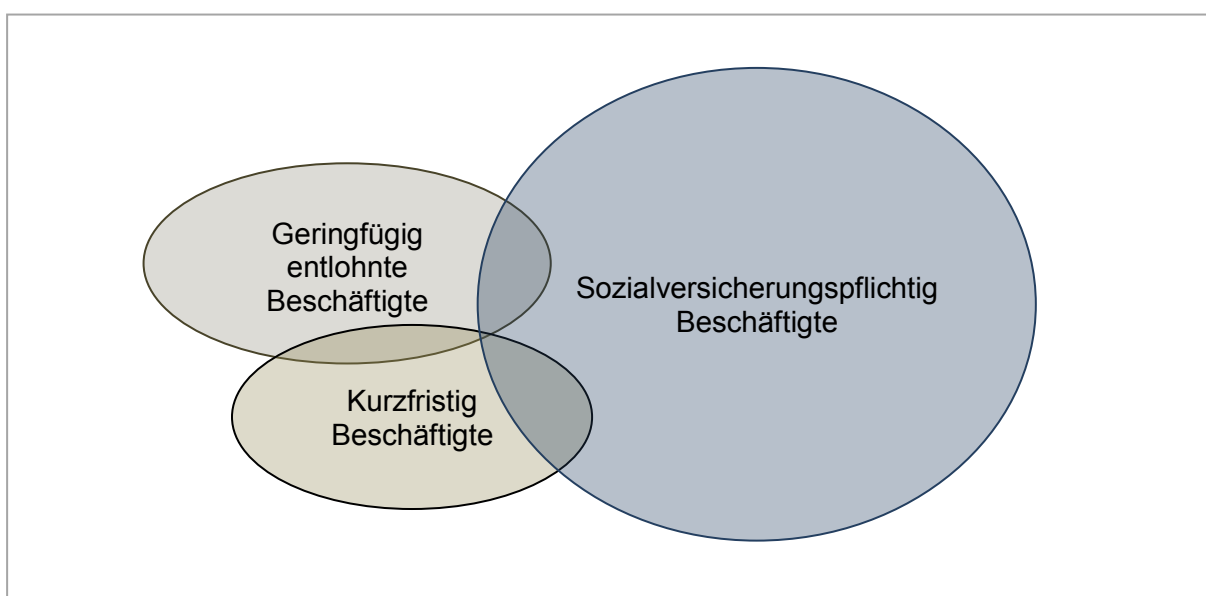
36 So nimmt beispielsweise der Bereich „Aus-, Fort- und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe“ auf Bundesebene laut BAGFW Gesamtstatistik 2012 nur 1 % der Beschäftigten der Wohlfahrtsverbände ein.

37 Grundlage der Beschäftigungsstatistik ist das Meldeverfahren zur Sozialversicherung der Betriebe bzw. Einrichtungen, die nach ihrer Wirtschaftstätigkeit klassifiziert werden.

tersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten und Werkstudenten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Unberücksichtigt bleiben: Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, Wehrpflichtige ohne vorangegangene Beschäftigung sowie Beamte (Bundesagentur für Arbeit 2016).

Geringfügig entlohnte Beschäftigte sind unter dem Begriff *sozialversicherungspflichtige Beschäftigung* im Wesentlichen ausgeklammert, da für diese die Sozialversicherungsabgaben pauschal abgegolten werden (ebd.). Geringfügig Beschäftigte werden nur dann unter sozialversicherungspflichtige Beschäftigte gezählt, wenn mit mehreren geringfügig ausgeübten Beschäftigungen die Geringfügigkeitsgrenze von 450 Euro überschritten wird und somit eine Versicherungspflicht für alle Sozialversicherungen eintritt (vgl. Abb. 3) (Bundesagentur für Arbeit o. J.).

Abbildung II.3: Definition Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



Quelle: Bundesagentur für Arbeit.

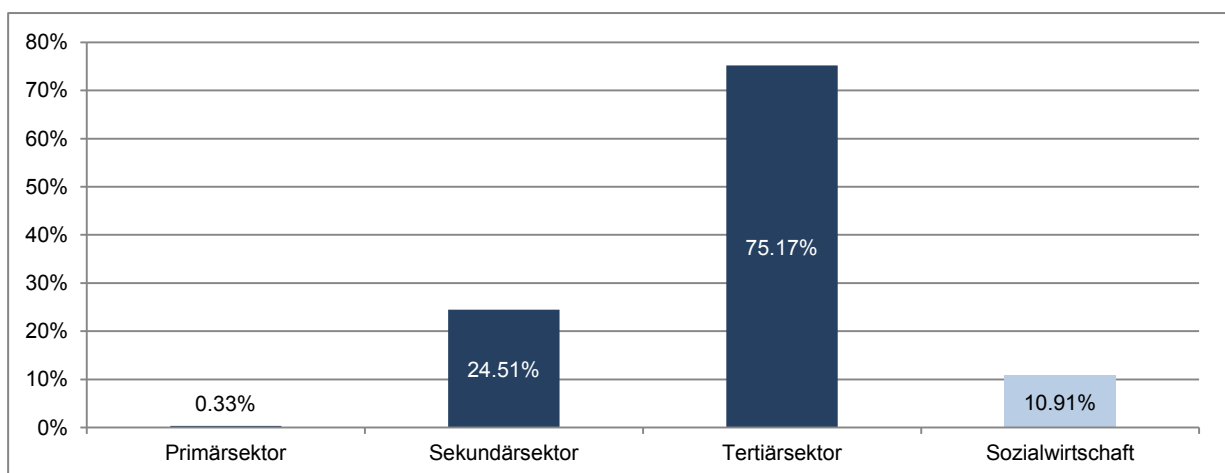
Abgerufen werden die Datenbestände der Bundesagentur für Arbeit zum 31. Dezember des Betrachtungsjahres, um saisonale Schwankungen bei der Analyse der Beschäftigungsentwicklung auszuklammern. In der weiteren Berichtslegung werden Daten, die zum 31. Dezember eines Jahres abgerufen werden, immer mit Januar des Folgejahres zitiert (z. B. 31.12.2008 heißt Januar 2009).

3.3.2 Die Sozialwirtschaft im Arbeitsmarkt Hessen – Zunehmendes Gewicht innerhalb der Gesamtwirtschaft

Die Gesamtwirtschaft wird grundsätzlich in drei Sektoren unterteilt: Primärsektor (Landwirtschaftssektor)³⁸, Sekundärsektor (produzierendes Gewerbe)³⁹ und Tertiärsektor (Dienstleistungssektor).⁴⁰ Die Sozialwirtschaft, als Versorgungsbranche personenbezogener Dienstleistungen, versteht sich als Bestandteil des Tertiärsektors, der im hessischen Arbeitsmarkt eindeutig das größte Gewicht hat: ca. 75 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Hessen haben ihren Arbeitsplatz in diesem Sektor.

Der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft Hessens betrug im Jahr 2015 knapp 11 %: Dies bedeutet, dass mehr als jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Hessen der Sozialwirtschaft zuzuordnen ist. Im Vergleich zum Primär- und Sekundärsektor, die jeweils einem Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft von 0,3 % und 24,5 % entsprechen, erweist sich somit die Sozialwirtschaft als einer der Kernbereiche des hessischen Arbeitsmarkts (vgl. Abb. 4).

Abbildung II.4: Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft nach Wirtschaftssektoren, Hessen 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

Im Vergleich zum Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor gewinnen Einrichtungen sozialer und gesundheitsbezogener Dienste zudem überproportional an Gewicht im Arbeitsmarkt Hessen: Zwischen 2009 und 2015 hat sich der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft um knapp zwei Prozentpunkte erhöht, und liegt

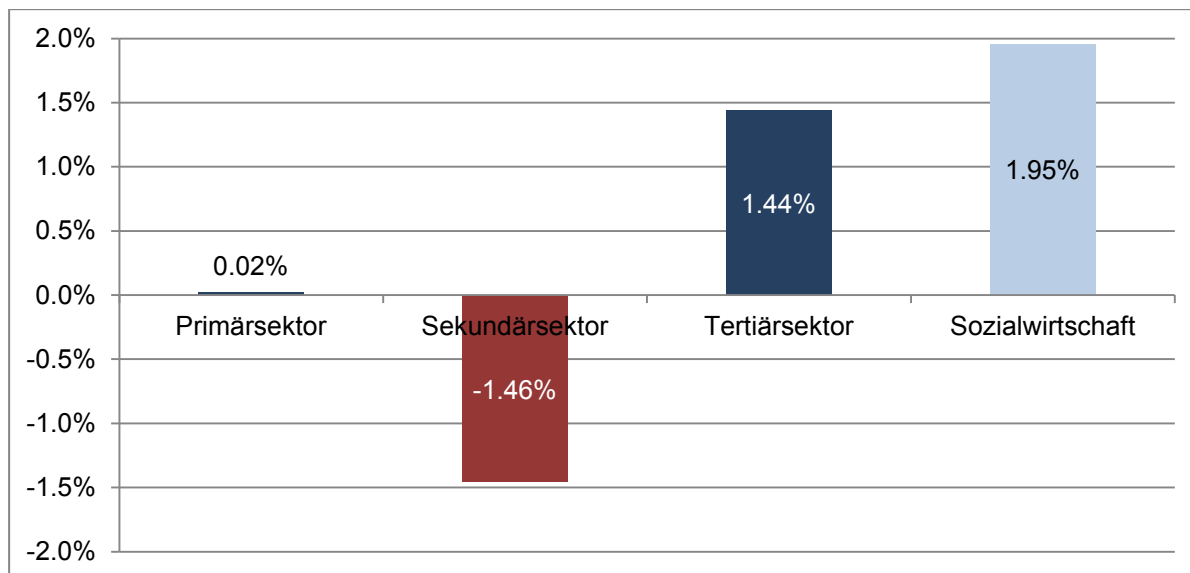
38 Der Primärsektor umfasst sämtliche Wirtschaftstätigkeiten in folgenden Bereichen: Land-, Forstwirtschaft und Fischerei.

39 Der Sekundärsektor umfasst die Wirtschaftsbereiche Bergbau, verarbeitendes Gewerbe, Energie- und Wasserversorgung, Baugewerbe sowie die Betriebe des produzierenden Handwerks, wie z. B. Kraftfahrzeugindustrie, Ernährungsindustrie oder chemische Industrie.

40 Der Tertiärsektor umfasst alle Dienstleistungen einer Volkswirtschaft, die in eigenständigen Unternehmungen oder durch den Staat sowie in anderen öffentlichen oder gemeinnützigen Einrichtungen erbracht werden.

damit über dem Zuwachs des gesamten Tertiärsektors.⁴¹ Während der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft 8,9 % im Jahr 2009 beträgt, liegt dieser Anteil im Jahr 2015 bei 10,9 %. Im Gegensatz dazu blieb das Gewicht des Primärsektors in der betrachteten Periode beinahe unverändert und das des Sekundärsektors nahm sogar um ca. 1,5 Prozentpunkte ab (vgl. Abb. 5).

Abbildung II.5: Veränderung im Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtwirtschaft nach Sektoren 2015 (Index 2009 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen

Diese Entwicklung führt zu einer grundlegenden Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsstruktur Hessens, die aktuell folgende Merkmale aufweist:

- Analog zum bundesweiten Arbeitsmarkt verringert sich das Gewicht des produzierenden Gewerbes im Arbeitsmarkt Hessen gegenüber dem des Dienstleistungssektors und somit auch dem der Sozialwirtschaft.
- Das Beschäftigungsgewicht sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen innerhalb des hessischen Arbeitsmarkts nimmt im Vergleich zu jeglichen anderen Sektoren überproportional zu.

3.3.3 Das Beschäftigungsgewicht der Sozialwirtschaft in Deutschland – Hessen unter dem Bundesdurchschnitt

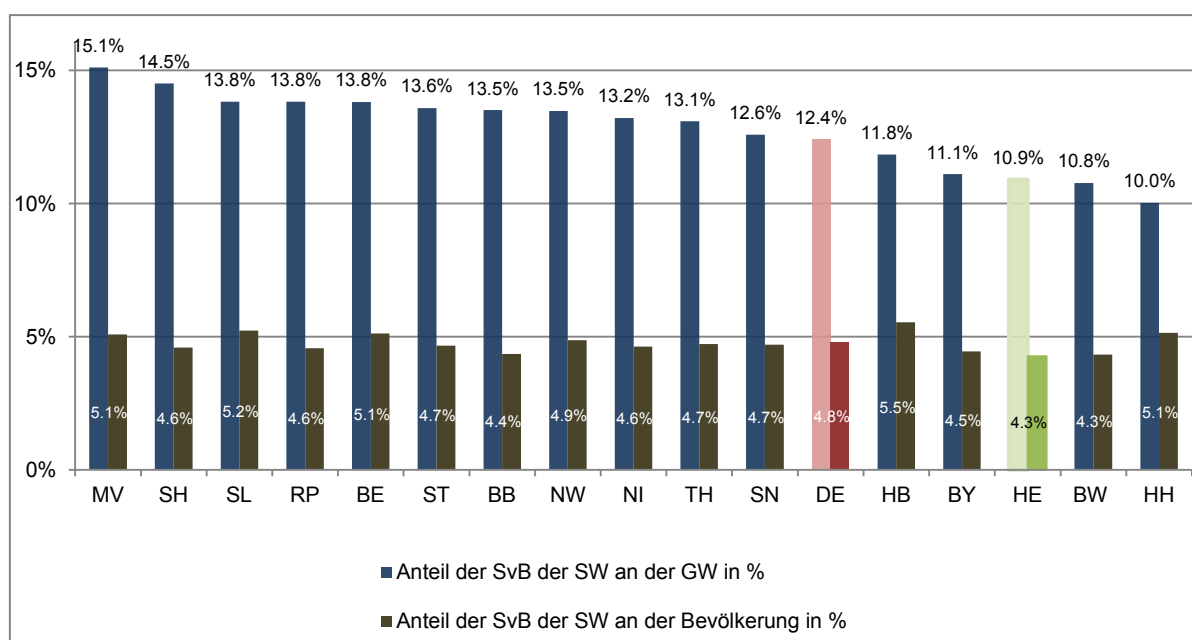
Das Gewicht der Sozialwirtschaft am Arbeitsmarkt verteilt sich in den Bundesländern relativ homogen: Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft liegt in allem Bundesländern etwa zwischen 10 % und 15 %. Dabei befindet sich die hessische Sozialwirtschaft unter dem Bundesdurchschnitt: Während der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft an der Gesamt-

⁴¹ Die Interpretation der Daten im betrachteten Zeitraum soll die durchgeführte Revision der Daten der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 berücksichtigen (siehe Anhang).

wirtschaft in elf Bundesländern über dem Bundesdurchschnitt von 12,4 % liegt, entspricht der Anteil der Sozialwirtschaft am hessischen Arbeitsmarkt 10,9 %.

Noch homogener verteilt sich das Verhältnis zwischen der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sozialwirtschaft und der Gesamtbevölkerungsgröße in den Bundesländern, welches jeweils zwischen 4 % und 5 % liegt (vgl. Abb. 6). Soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen widmen sich der personenbezogenen Versorgung und Wohlfahrtsproduktion, so dass die Gesamtbevölkerung in allen Lebensaltern der Zielgruppe ihrer Dienstleistungen entspricht. Daher kann aus ländervergleichender Perspektive beobachtet werden, wie die Arbeitsintensität in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen einen direkten Zusammenhang mit der Bevölkerungsgröße hat. Mit Blick auf dieses Verhältnis liegt der Ausbau der hessischen Sozialwirtschaft jedoch unter dem Bundesdurchschnitt. Während der Anteil von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an der Bevölkerungsgröße 4,3 % in Hessen entspricht, liegt dieser in elf Bundesländern über dem Bundesdurchschnitt von 4,8 %.

Abbildung II.6: Anteil von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft und an der Bevölkerung nach Bundesländern 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen

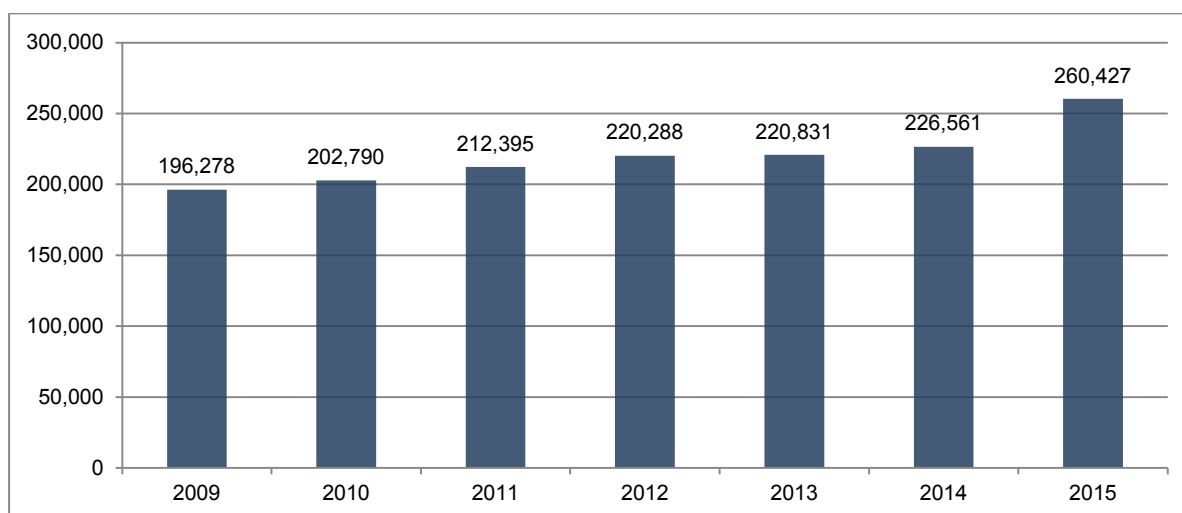
Trotz der beträchtlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft im Arbeitsmarkt Hessen zeigt die Analyse der Beschäftigung aus ländervergleichender Perspektive, dass das Beschäftigungsgewicht der Sozialwirtschaft im hessischen Arbeitsmarkt unter Bundesdurchschnitt liegt. Darüber hinaus liegt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft zur Bevölkerungsgröße Hessens ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt. Angesichts der zentralen gesellschaftlichen Rolle der Sozialwirtschaft und deren Beitrag zum Wohlstand der Regionen durch die Überwindung sozialer Probleme und Ungleichheiten, be-

steht für die hessische Sozialwirtschaft in den kommenden Jahren Ausbaupotenzial, um sich dem Bundesdurchschnitt hinsichtlich dieser Indikatoren anzunähern.

3.3.4 Beschäftigung der Sozialwirtschaft Hessens – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in absoluten Zahlen und Beschäftigungsstruktur nach Arbeitsbereichen

Anfang des Jahres 2015 besaßen über 260.000 Menschen einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz in Einrichtungen der Sozialwirtschaft Hessen. In Anbetracht der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im gesamten Bundesland (ca. 2,3 Mio.), ist die Beschäftigungsanzahl der Sozialwirtschaft eine erhebliche Größe. Anhand der absoluten Zahlen der vergangenen Jahre wird deutlich, dass die Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten der Sozialwirtschaft in Hessen kontinuierlich zunimmt (vgl. Abb. 7).⁴²

Abbildung II.7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte der Sozialwirtschaft in Hessen 2009 bis 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

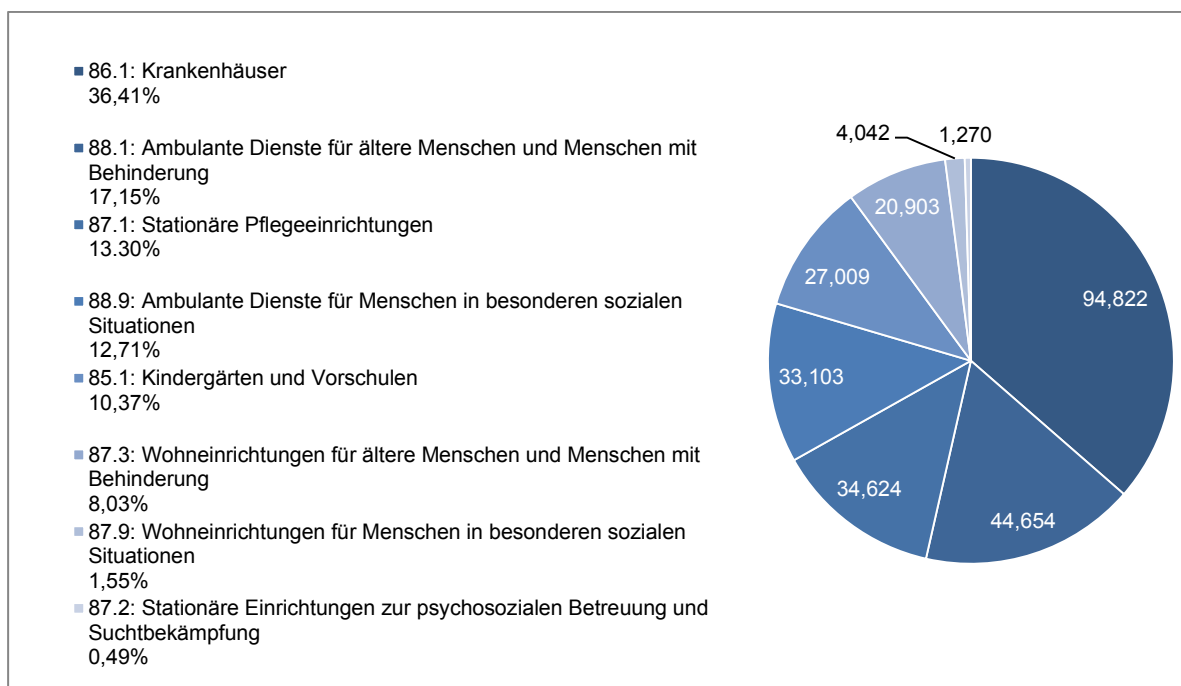
Die aktuelle Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft kann mittels der WZ 2008 auf zwei Ebenen analysiert werden (vgl. Abb. 8):

- Auf der Ebene der Branchen wird die Sozialwirtschaft in Sozial- und Gesundheitswesen unterteilt. Im Sozialwesen sind etwa zwei Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sozialwirtschaft angestellt. Das restliche Drittel nimmt der Teil der Sozialwirtschaft im Gesundheitswesen ein.
- Auf der Ebene der Handlungsfelder wird zwischen Wirtschaftstätigkeiten bzw. Arbeitsgebieten in den Branchen Sozial- und Gesundheitswesen unterschieden. Im Gesundheitswesen konzentriert sich die Beschäftigtenanzahl an der Sozialwirtschaft auf den Zweig *Krankenhäuser (Wirtschaftszweig 86.1)*. Die größte Anzahl von Beschäftigten im Sozialwesen konzentriert sich in den ambulanten Bereichen (*Wirtschaftsgruppe 88.1*

⁴² Die Beschäftigungszunahme zwischen 2014 und 2015 erklärt sich zum Teil aufgrund der im August 2014 durchgeführten Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit (siehe Anhang).

Ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung und Wirtschaftsgruppe 88.9 Ambulante Dienste für Menschen in besonderen sozialen Situationen). Aufsummiert entsprechen diese Arbeitsgebiete ca. 20 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft. Die Beschäftigtenanzahl in den Wirtschaftsgruppen 87.3 und 87.9 – *Wohneinrichtungen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Situationen* – entspricht dagegen lediglich 9,6 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft; d. h., aktuell haben ambulante Angebote im Sozialwesen ein deutlich größeres Beschäftigungsgewicht als stationäre Dienstleistungen.

Abbildung II.8: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte der Sozialwirtschaft Hessens nach Wirtschaftszweigen 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

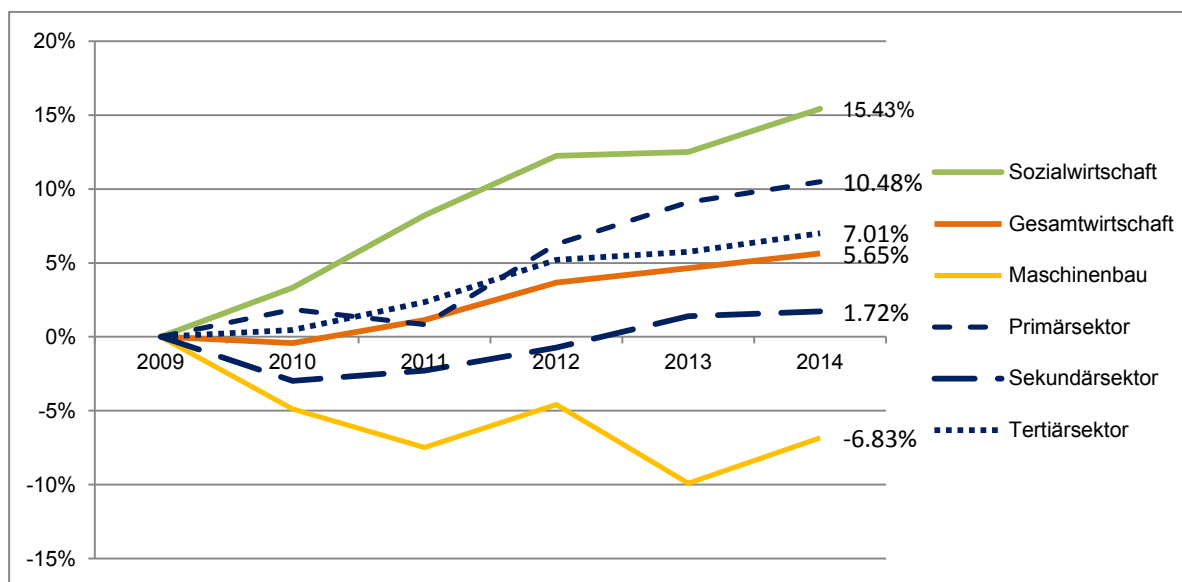
Die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur der hessischen und deutschen Sozialwirtschaft hin zu einer überwiegend ambulanten Branche wird nachstehend anhand der Wachstumsraten der Beschäftigung in den einzelnen Wirtschaftszweigen der Sozialwirtschaft dargestellt und kontextualisiert (vgl. Kap. 3.3.7).

3.3.5 Das Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft Hessens– Überproportionales Wachstum im gesamtwirtschaftlichen Vergleich

Im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft ist die Sozialwirtschaft Hessens durch ein weit überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum gekennzeichnet und hat in den vergangenen Jahren zu einem bedeutenden Teil des gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsaufbaus beigetragen. Von 2009 bis 2014 gab es in Hessen ein Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Bereich der Sozialwirtschaft von 15,4 %. Im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft ist die Wachstumsrate der Sozialwirtschaft im betrachteten Zeitraum rund

zehn Prozentpunkte höher; d. h., das Wachstum sozialversicherungspflichtig Beschäftigter der Sozialwirtschaft ist dreimal so hoch wie das Wachstum der Gesamtwirtschaft zwischen 2009 und 2014. Im Vergleich zu den Branchen des Sekundärsektors, wie z. B. dem Maschinenbau, die in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise einen gewaltigen Beschäftigungsrückgang verzeichnen, erwies sich die Sozialwirtschaft als ein bedeutender Beschäftigungsmotor für den hessischen Arbeitsmarkt (Bauer/Petkova 2015).

Abbildung II.9: Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, Hessen 2014 (Index 2009 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

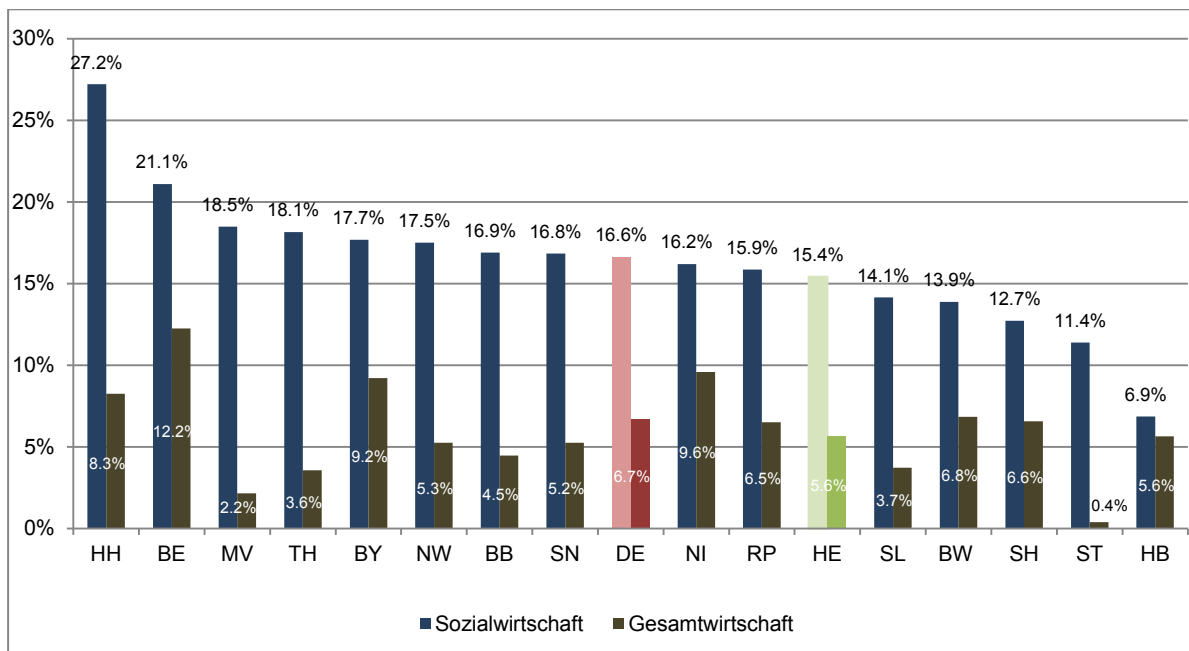
Abbildung 9 zeigt die Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ausgewählter Sektoren und Branchen zum Basisjahr 2009.⁴³ Es kann beobachtet werden, dass die Anzahl an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sozialwirtschaft auch unter der gesamtwirtschaftlichen rezessiven Periode zwischen 2009 und 2010 wuchs, während die meisten Branchen der Gesamtwirtschaft, insbesondere des Sekundärsektors, einen Beschäftigungsrückgang in diesem Zeitraum verzeichneten. Dies beweist den stabilisierenden Charakter der Sozialwirtschaft für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur: Auch in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise zeigt sich die Sozialwirtschaft als eine bedeutende Wachstumsbranche im hessischen Arbeitsmarkt, die im Laufe der rezessiven Periode zwischen 2009 und 2011 über 16.000 und zwischen 2009 und 2014 über 30.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze generierte.

⁴³ Das Beschäftigungswachstum wird zwischen den Jahren 2009 und 2014 analysiert, da die Datensätze in den Jahren 2014 und 2015 aufgrund der durchgeführten Revision der Daten der Bundesagentur für Arbeit in August 2014 nicht vergleichbar sind (für weitere Informationen siehe Anhang).

3.3.6 Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft in Deutschland – Hessen unter dem Länder- und Bundesdurchschnitt

Die Sozialwirtschaft zeigt zwischen 2009 und 2014 ein sehr heterogenes Beschäftigungswachstum in den jeweiligen Bundesländern. Aus ländervergleichender Perspektive lässt sich feststellen, dass keine direkte Korrelation zwischen den Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft und der Gesamtwirtschaft besteht. Die Differenz zwischen dem Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft und dem Beschäftigungswachstum der Gesamtwirtschaft zwischen 2009 und 2014 in den Bundesländern ist sehr unterschiedlich. Trotz dieser Heterogenität kann beobachtet werden, dass das Wachstum der Beschäftigung in der Sozialwirtschaft höher als das Wachstum der Gesamtwirtschaft der Bundesländer ist (vgl. Abb. 10).

Abbildung II.10: Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Bundesländern zwischen 2009 und 2014 (Index 2009 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

Obwohl in der Sozialwirtschaft Hessens ein überproportionales Beschäftigungswachstum im Vergleich zu dem der hessischen Gesamtwirtschaft vorliegt, liegt jedoch das Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft Hessens mit 15,4 % unter dem Bundesdurchschnitt (16,6 %).

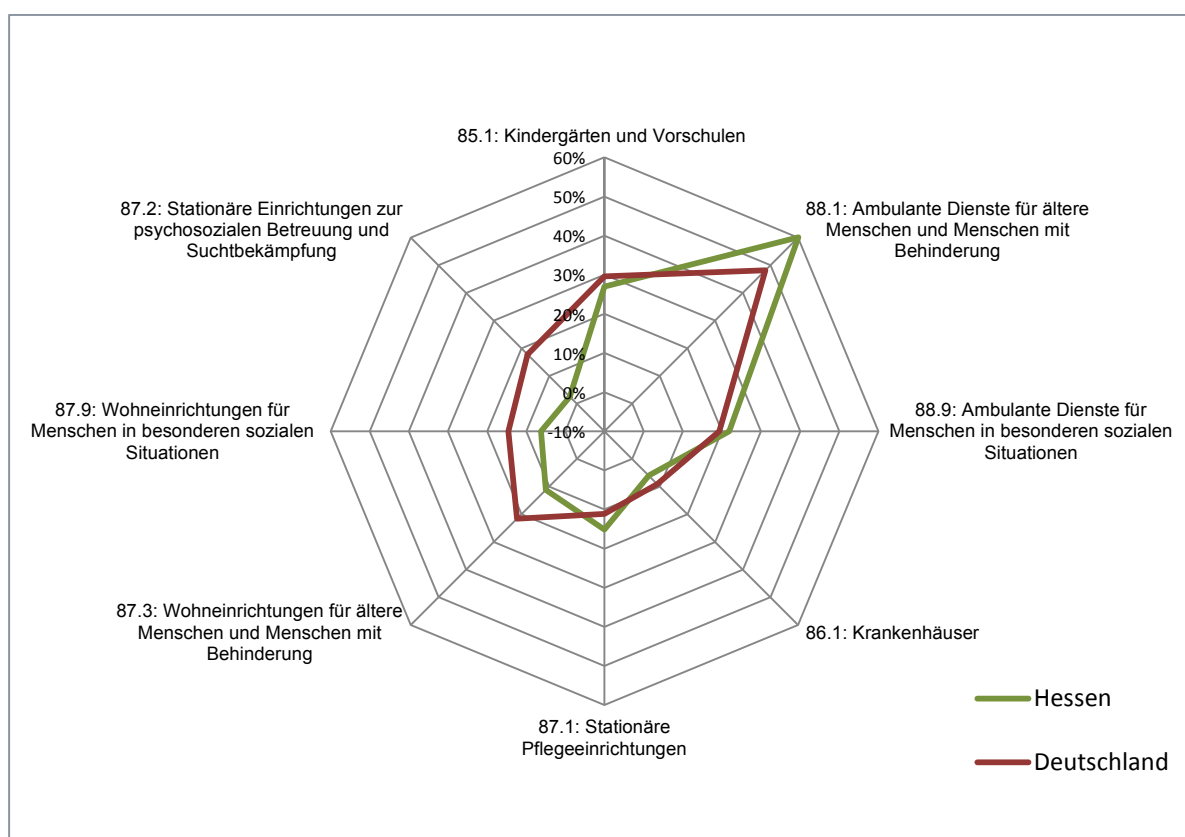
3.3.7 Wandel in der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft Hessens – Ambulant vor stationär

Die Sozialwirtschaft besteht aus Angeboten im Sozial- und Gesundheitsbereich. Infolgedessen haben demografische und sozioökonomische Entwicklungen unmittelbare Auswirkungen auf die Entwicklung der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft. Der demografische

Wandel und der Trend im Sozialbereich hin zu ambulanter anstatt stationärer Versorgung haben die Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft wesentlich verändert.

Im Rahmen der Ökonomisierungsprozesse der vergangenen Jahre sehen sich sowohl Kostenträger als auch Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialwesen mit sinkenden Budgets und zunehmendem Kosten- und Wettbewerbsdruck konfrontiert. Die Marktöffnung im Sozialbereich bringt einen tiefen Strukturwandel auf der Angebotsseite mit sich, indem investitionsintensivere Angebote (wie etwa die in stationären Einrichtungen erstellten Angebote) durch den Ausbau kurzfristig kostengünstigerer Hilfsangebote ersetzt (wie ambulante Dienstleistungen) werden (Pfau-Effinger/Och/Eichler2008: 83ff.).

Abbildung II.11: Wachstumsraten der Sozialwirtschaft nach Wirtschaftszweigen zwischen 2009 und 2014 (Index 2009 = 100)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

Wie in Abbildung 11 deutlich zu erkennen ist, zeigt die Beschäftigung in ambulanten Sozialbereichen die größten Wachstumsraten innerhalb der Sozialwirtschaft. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in *ambulanten Diensten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Situationen* (Wirtschaftsgruppen 88.1 und 88.9) in Hessen sowie bundesweit zeigt im Vergleich zu den stationären Bereichen überproportional steigende Wachstumsraten.

Zwischen 2009 und 2014 kann folglich eine tiefe Veränderung der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft beobachtet werden. Vor allem kann ein stärkeres Beschäftigungswachstum im Sozialbereich als im Gesundheitsbereich der Sozialwirtschaft beobachtet werden: So

verlor der Gesundheitsbereich zwischen 2009 und 2014 etwa zehn Prozentpunkte innerhalb der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft gegenüber dem Bereich Sozialwesen. Die wesentlichen Veränderungen fanden jedoch innerhalb des Sozialbereichs der Sozialwirtschaft statt. Die Wirtschaftsgruppe 87.1 *Stationäre Pflegeeinrichtungen* war im Jahr 2009 das arbeitsintensivste Arbeitsgebiet im Sozialwesen. Aufgrund des starken Beschäftigungswachstums der Wirtschaftsgruppe 88.1 *ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung*, das in der Abbildung 8 deutlich zu erkennen ist, entspricht dieses Arbeitsgebiet im Jahr 2014 dem arbeitsintensivsten Handlungsfeld im Sozialbereich der Sozialwirtschaft. In Deutschland und Hessen entwickelt sich die Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft gleichartig. Allerdings ist die Differenz zwischen dem Beschäftigungswachstum zwischen ambulanten und stationären Bereichen in Hessen sogar größer als bundesweit.

3.3.8 Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft – Weiblich dominiert und hohe Teilzeitquote

Berufs- und Branchenwahl hängen eng mit dem Geschlecht zusammen: So sind in der Sozialwirtschaft mit den charakteristischen sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen insbesondere Frauen beschäftigt: Über Dreiviertel aller Beschäftigten sind weiblich. Werden die Wirtschaftszweige in den Blick genommen, liegt der Frauenanteil immer bei einer Größenordnung von 67 % (Wirtschaftsgruppe 87.2 stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung) bzw. 79 % (Wirtschaftsgruppe 85.1 Kindergärten und Vorschulen). Insbesondere in den Branchen der Erziehung und Pflege (Wirtschaftszweige 87.3, 87.9, 88.1 und 85.1: Wohneinrichtungen und ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung und Kindergärten und Vorschulen) ist der Frauenanteil mit rund acht von zehn Beschäftigten am höchsten (Bundesagentur für Arbeit 2008 bis 2014).

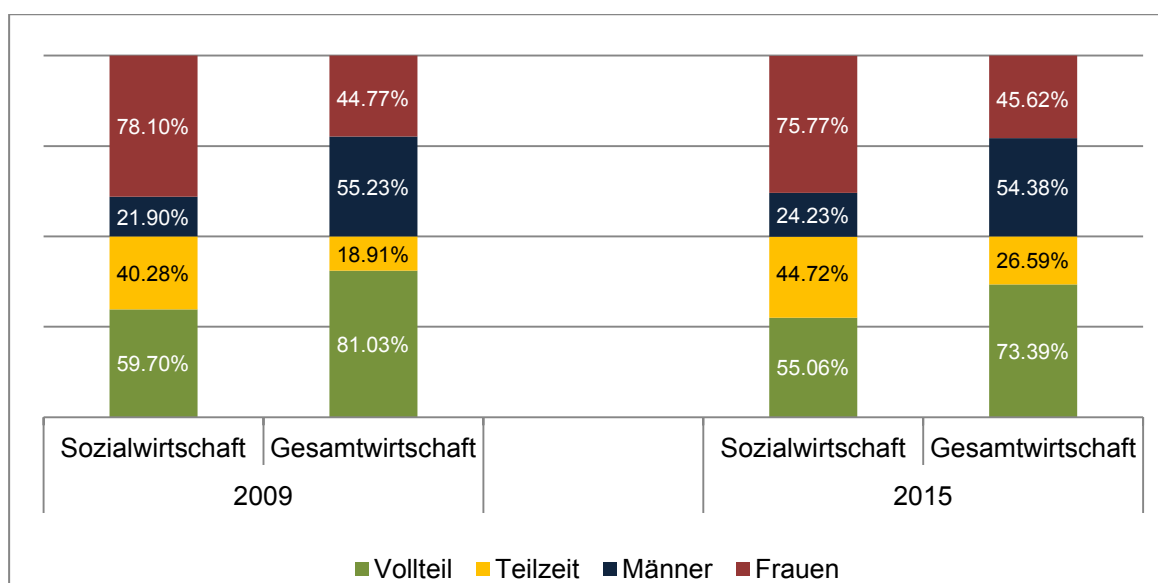
Zudem werden diese Branchen – insbesondere im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft – durch Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse dominiert und dies sogar mit steigender Tendenz (vgl. Abb. 12) (ebd.). So arbeitet laut dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (2015) jede zweite Fachkraft in der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege in Teilzeit bzw. zwei von drei Aushilfskräften der Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehung mit reduzierten Arbeitsvolumen (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. 2015: 26).

Abbildung 12 zeigt die Beschäftigungsstruktur der Sozial- und Gesamtwirtschaft zu zwei Zeitpunkten (2009 und 2015) nach zwei Kriterien: Voll-/Teilzeit und Männer/Frauen:

- Im oberen Teil des Diagramms wird die Beschäftigungsstruktur der Sozial- und Gesamtwirtschaft nach Männern und Frauen (blau und rot) differenziert. Während sich der Frauenanteil der Sozialwirtschaft in den vergangenen Jahren verringert hat, ist dieser an der Gesamtwirtschaft leicht gestiegen. Anhand der Daten wird ersichtlich, dass im Gegensatz zu der Gesamtwirtschaft die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze der Sozialwirtschaft überwiegend von Frauen besetzt sind (ca. 75 % Frauen aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der Sozialwirtschaft).

- Im unteren Teil des Diagramms wird die Beschäftigungsstruktur der Sozial- und Gesamtwirtschaft nach Teil- und Vollzeit (grün und gelb) differenziert. Die Teil- und Vollzeitquote betrachtend kann beobachtet werden, dass die Teilzeitquote an der Sozial- sowie Gesamtwirtschaft gestiegen ist. Auch diesbezüglich gibt es Geschlechtsunterschiede, so zeigen die Daten, dass Teilzeitbeschäftigung nach wie vor ein weibliches Phänomen ist: Mehr als die Hälfte der Frauen in der Sozialwirtschaft ist in einem Teilzeitverhältnis beschäftigt, hingegen nur ca. 18 % der Männer (Bundesagentur für Arbeit 2010).

Abbildung II.12: Beschäftigungsstruktur der Sozial- und Gesamtwirtschaft nach Voll-/Teilzeit und Männer/Frauen in den Jahren 2009 und 2015



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und eigene Berechnungen.

Für die Merkmale Alter und Ausbildungsniveau der Beschäftigten gibt es zwischen der Sozialwirtschaft und der Gesamtwirtschaft keine gravierenden Unterschiede. Die Beschäftigten sind i. d. R. zwischen 25 und 55 Jahre alt (ca. drei Viertel der Beschäftigten) und verfügen zu etwa 60 % über einen anerkannten Berufsabschluss. Das Ausbildungsniveau differiert jedoch ebenfalls nach dem Geschlecht und liegt in der Sozialwirtschaft bei den Männern über dem der Frauen. Daten aus 2010 belegen, dass Frauen häufiger über praktische Zugänge zu den Berufen der Sozialwirtschaft verfügen: 67 % haben im Vergleich zu 55 % der Männer eine abgeschlossene Berufsausbildung, wohingegen Männer häufiger (24,8 %) über eine akademische Ausbildung verfügen als Frauen (10 %) (ebd.).⁴⁴

3.4 Fachkräftemangel in der Sozialwirtschaft – Aktuellen und zukünftigen Fachkräfteengpässen begegnen

Der Fachkräftemangel ist allgegenwärtig und die Sicherung der Fachkräftebasis ein zentrales Schlüsselthema für die Wirtschaft. Insbesondere die Wirtschaftsbereiche im Gesundheits-, Sozial-, und Bildungswesen – und somit die Sozialwirtschaft – sind durch Fachkräf-

44 Ebd.

teengpässe gekennzeichnet. Im Berufsfeld dieser Bereiche sind 20 Berufsgattungen mit anhaltenden Fachkräfteengpässen konfrontiert, wovon wiederum 15 eher frauentypisch sind. Betroffen sind insbesondere Berufe, in denen eine hohe Teilzeit-Kultur vorliegt: 40 % der Teilzeitfachkräfte, die in Berufen mit anhaltenden Engpässen arbeiten, entfallen dem Arbeitsfeld „Gesundheit, Soziales und Bildung“ (Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. 2015). Im Konkreten sind das Berufe der Gesundheits-, Kranken- und Altenpflege, aber auch der Erziehung, des Sozialen und der Heilerziehung. So zeigt sich, dass

- Erzieher/innen-Stellen durchschnittlich 51 Tage vakant sind und die für Kinderpfleger/innen 42 Tage. 100 gemeldeten offenen Erzieher/innen-Stellen standen 118 arbeitslosgemeldete Fachkräfte gegenüber und 100 Stellen für sozialpädagogische Assistenz bzw. Kinderpflege 614 Arbeitslose (Bundesagentur für Arbeit 2014: 19f.).
- für 100 Stellen für Altenpflegefachkräfte laut Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit (2015) lediglich 39 arbeitslose Anwärter/innen zur Verfügung stehen. Ausgeschriebene Stellen für examinierte Altenpflegekräfte sind durchschnittlich 122 Tage vakant. Hingegen liegt bei den Altenpflegehelfer/innen eine höhere Anzahl Arbeitsloser als vakanter Stellen vor (Bundesagentur für Arbeit 2015a: 8).
- bei Gesundheits- und Krankenpflegefachkräften die Vakanz 110 Tage beträgt. Auf 100 freie Stellen kommen rechnerisch 80 Arbeitslose in diesem Beruf (Bundesagentur für Arbeit 2015b: 14).

Sinkendes Arbeitskräfteangebot erklärt sich u. a. aufgrund geburtenschwacher Jahrgänge, einer Alterung der Belegschaft und nahender Verrentung, hoher Teilzeitquoten, unattraktiver Bezahlungen und kontinuierlich steigender Nachfrage nach sozialen und gesundheitsbezogenen Dienstleistungen (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2011; Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. 2015).

Die Folgen dieses Wandels kommen in Hessen nicht nur bereits jetzt, sondern werden in den Jahren 2020 bis 2040 besonders zum Tragen kommen: 2035 werden dem Arbeitsmarkt Hessen im Vergleich zu 2009 ca. 20 % weniger Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) zur Verfügung stehen. Es wird ein Rückgang von 1,3 Mio. Menschen im erwerbsfähigen Alter für die Jahre 2009 bis 2060 prognostiziert. Die Entwicklung ist dabei nahezu parallel zu der des gesamten Bundesgebiets (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 2011: 12f.). Um diesem Trend zu begegnen, gibt es gegenwärtig zahlreiche Ansätze, die in der nachfolgenden Tabelle 4 übersichtlich zusammengestellt sind.

Tabelle II.4: Strategien zur Begegnung der Fachkräfteengpässe

Gewinnung zusätzlicher Ressourcen	Sicherstellung familienfreundlicher Arbeitsstrukturen	Schaffung von Anreizsystemen
Überwindung beruflicher Geschlechtersegregationen	Sicherstellung bedarfsgerechter und finanzierbarer Betreuungsstrukturen für Kinder und andere Familienangehörige	Aufstockung der Vergütung
Aufstockung von Teilzeitverträgen	Stärkung einer familienfreundlichen Personalpolitik	Erhöhung des Ausbildungsniveaus (z. B. Akademisierung)
Anwerben von Nicht-Erwerbspersonen	Erleichterung des Wiedereinstiegs für Berufsrückkehrer/innen	Qualifizierungsmaßnahmen/ betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen
Gezielte Nachwuchssicherung (z. B. Erhöhung der Ausbildungskapazitäten, Kooperationen mit Schulen)		
Anwerben ausländischer Fachkräfte		

Quelle: Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (2015): Fachkräfteengpässe in Unternehmen: Geschlechterunterschiede in Engpassberufen. Köln; vgl. Institut Arbeit und Technik (IAT) der Westfälischen Hochschule (2015): Fachkräftemangel als Chance zur Aufwertung der Sozial- und Gesundheitsberufe. Bochum.

3.5 Der Wertschöpfungsbeitrag der Sozialwirtschaft – Wachstumsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen bringen nicht nur einen bedeutenden gesellschaftlichen Mehrwert, sondern leisten aus ökonomischer Perspektive einen unmittelbaren Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung der Regionen. Während die wirtschaftliche Leistung der meisten Branchen der Volkswirtschaft von vielfältigen exogenen Faktoren abhängig ist, etwa der Preisentwicklung von Grundstoffen oder der Nachfrage des Auslands, entspricht die Sozialwirtschaft einem sicheren Wachstumsfaktor für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Der wirtschaftliche Beitrag der Sozialwirtschaft zu der gesamtwirtschaftlichen Konjunktur wird aufgrund der kontinuierlich steigenden, inländischen Nachfrage nach sozialen, pflegerischen und gesundheitlichen Dienstleistungen immer bedeutsamer.

Die erwirtschaftete Wertschöpfung einer Branche bzw. eines Betriebs entspricht dem relevantesten Indikator zur Messung ihrer Wirtschaftsleistung und wird durch die *Bruttowertschöpfung* in monetärer Form erfasst. Die zentrale Fragestellung der nachstehenden Analysen lautet: Wie viel Wertschöpfung wird dank der Einrichtungen der Sozialwirtschaft in Hessen erwirtschaftet? Hierfür werden an erster Stelle die wichtigsten Begriffe und Methoden der vorliegenden Analyse erörtert. Abschließend wird die Entwicklung der Bruttowertschöpfung der hessischen Sozialwirtschaft im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbranchen untersucht.⁴⁵

⁴⁵ Dieser Ansatz zur Quantifizierung der wirtschaftlichen Leistung der Sozialwirtschaft greift aufgrund der Spezifika Sozialer Arbeit zu kurz, da hierbei der Beitrag der Ehrenamtlichen Arbeit zur Bereitstellung wohlfahrtsdienlicher Dienstleistungen unberücksichtigt bleibt.

3.5.1 Bruttowertschöpfung – Begriffserläuterung und Interpretation

Die Bruttowertschöpfung misst die wirtschaftliche Leistung von Wirtschaftssektoren bzw. -einheiten, wie beispielsweise ein Betrieb, ein Unternehmen oder eine Organisation, nach ihrer Fähigkeit, Einkommen zu generieren. Grundsätzlich besteht die Bruttowertschöpfung aus der Differenz zwischen dem Produktionswert und dem Wert der für die Produktion benötigten Vorleistungen, ergo Output minus Input gemessen in monetärer Form. Sie stellt prinzipiell den durch die Wirtschaftstätigkeit einer Wirtschaftseinheit geschaffenen Mehrwert in monetärer Form dar.⁴⁶ Die Bruttowertschöpfung aus der Produktion von Waren bzw. Bereitstellung von Dienstleistungen entspricht daher dem Einkommen, das beispielsweise in Form von Arbeitnehmerentgelten, Betriebsüberschüssen oder Einkommen von Selbstständigen, durch eine Wirtschaftstätigkeit generiert wird (Frey/Thalheimer 2010).

Für die Quantifizierung der Bruttowertschöpfung wenden statistische Ämter grundsätzlich zwei Ansätze an: Den Produktionsansatz und den Einkommensansatz. Zur Ermittlung des Wertes der Bruttowertschöpfung sind beide Ansätze äquivalent.

- *Produktionsansatz:* Bei diesem Verfahren wird dem Output eines Betriebs bzw. dem Produktionswert, der in etwa dem Umsatz eines Unternehmens entspricht,⁴⁷ der Input bzw. die Vorleistungen abgezogen. Vorleistungen sind Produktionsfaktoren, die eine Wirtschaftseinheit von einer anderen Wirtschaftseinheit für die Produktion von Waren bzw. Bereitstellung von Dienstleistungen bezieht, wie beispielsweise Leiharbeitnehmer und -nehmerinnen oder Rohstoffe. Aus dieser Differenz entsteht das generierte Einkommen bzw. die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung eines Betriebs, wie z. B. Betriebsüberschüsse oder Arbeitnehmerentgelte.
- *Einkommensansatz:* Dieses Verfahren zielt darauf ab, das erwirtschaftete Einkommen einer Wirtschaftseinheit unmittelbar zu ermitteln, ohne ihren Produktionswert und ihre Vorleistungen im Voraus zu quantifizieren. Hierfür werden die Hauptkomponenten der Bruttowertschöpfung, d. h. Arbeitnehmerentgelte und Betriebsüberschüsse, quantifiziert. Die Vorleistungen sind implizit berücksichtigt, werden allerdings nicht explizit berechnet, da hier nicht über den Produktionswert gerechnet wird. Aufgrund der Spezifika von Dienstleistungen ist dieser Weg der geläufigste zur Quantifizierung der Bruttowertschöpfung im Tertiärsektor. Insbesondere in den Märkten, in denen es keine Preise gibt (z. B. öffentliche Schulen) oder in denen zahlreiche Anbieter kein gewinnorientiertes Handeln haben (z. B. ambulante Dienstleistungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen), eignet sich die Anwendung des Einkommensansatzes.

46 Die Bruttowertschöpfung ist ein wichtiger Bestandteil der Rechnung zur Quantifizierung des Bruttoinlandsprodukts: Zur Ermittlung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) einer Volkswirtschaft wird die Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche aufaddiert und der Saldo aus Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen hinzugezählt. Gütersteuern sind alle Steuern, die pro Einheit einer produzierten oder gehandelten Ware oder Dienstleistung zu entrichten sind. Gütersubventionen sind Subventionen, die pro Einheit einer produzierten Ware oder Dienstleistung geleistet werden.

47 Der Produktionswert entspricht nicht im Ganzen dem Umsatz eines Betriebes, da in der Regel nicht alle Produkte, die über einen Zeitraum produziert werden, über diesen Zeitraum ebenfalls im Markt verkauft werden.

Der Anteil der Bruttowertschöpfung einer Branche an der Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft besagt, wie viel diese Branche zum Volkseinkommen einer Volkswirtschaft beiträgt. In anderen Worten, dieser Anteil gibt die Antwort auf folgende Frage: Wie viel Euro wurden pro 100 Euro entstandener Wertschöpfung bzw. erwirtschaftetem Einkommen in einer Region durch die Wirtschaftstätigkeit einer spezifischen Branche erwirtschaftet?

3.5.2 Behandlung der amtlichen Daten – Verfahren zur Ermittlung der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft

Die Ermittlung der Bruttowertschöpfung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen mittels des Einkommensansatzes entspricht einem komplexen statistischen Verfahren, in dem eine Vielfalt von unterschiedlichen Statistiken ausgewertet wird, wie z. B. Umsatzsteuerstatistiken oder Arbeitnehmerentgeltberechnungen (ebd.: 43f.). Daten zu der in einem Jahr erwirtschafteten Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche – bzw. *Wirtschaftsabschnitte* nach der WZ 2008 – werden von statistischen Ämtern auf Bundes- und Landesebene zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der Komplexität der statistischen Verfahren zur Quantifizierung der Bruttowertschöpfung stellen die amtlichen Daten lediglich die Bruttowertschöpfung umfassender Wirtschaftskategorien in der WZ 2008 – *Wirtschaftsabschnitte* – dar, deren Werte eine Vielfalt von unterschiedlichsten Wirtschaftsbereichen in aggregierter Form beinhalten. Für die Ermittlung der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft ist es allerdings erforderlich, die Bruttowertschöpfung untergeordneter Wirtschaftszweige – *Wirtschaftsgruppen* – zu quantifizieren. Hierfür soll das Gewicht der Bruttowertschöpfung aller *Wirtschaftsgruppen* der Sozialwirtschaft innerhalb ihrer übergeordneten *Wirtschaftsabschnitte* ermittelt werden. Zu diesem Zweck verwendet Karmann et al. folgenden Ansatz zur Berechnung dieser Gewichte mittels von Beschäftigungsdaten (Karmann/Werbloff/Karmann/Jurack 2011: 52ff.):

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbranchen, die produzierendes Kapital und Arbeit in ihrer Produktion einsetzen, entsteht das erwirtschaftete Einkommen sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen überwiegend aus dem Einsatz von Arbeitskräften.⁴⁸ Darüber hinaus sind die meisten Handlungsfelder der Sozialwirtschaft keine marktnahen Bereiche, so dass das generierte Einkommen sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen überwiegend aus Arbeitnehmerentgelten besteht. Folglich spielt die Beschäftigung die wichtigste Rolle bei der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft.

Wie in den vorstehenden Kapiteln erläutert, sind die Beschäftigungsdaten der Wirtschaftsgruppen der Sozialwirtschaft und deren übergeordneten Wirtschaftsabschnitten abrufbar. Daher kann das Beschäftigungsgewicht der Wirtschaftsgruppen der Sozialwirtschaft innerhalb deren übergeordneten Wirtschaftsabschnitten ermittelt werden. Wird dieses Verhältnis auf die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsabschnitte übertragen, kann die Bruttowertschöpfung der einzelnen Wirtschaftsgruppen der Sozialwirtschaft ermittelt werden. Dabei soll allerdings zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden werden, da die eingesetzt-

48 Charakteristisch für den Tertiärsektor ist die Produktion durch Einsatz von Arbeit, dadurch ist der Sektor besonders personalintensiv.

te Arbeitszeit einen unmittelbaren Einfluss auf die wirtschaftliche Leistung einer Branche hat. Dieses Verfahren wurde für die Sozialwirtschaft Hessens und Deutschland durchgeführt. Im Folgenden wird das arithmetische Verfahren erläutert:⁴⁹

1. Die Bruttowertschöpfung (BWS) der Wirtschaftszweige (WZ) besteht in unserer Rechnung aus $BWS_{WZ(Vollzeit)}$, d. h. die durch Vollzeitbeschäftigung erwirtschaftete Bruttowertschöpfung, und $BWS_{WZ(Teilzeit)}$, d. h. die durch Teilzeitbeschäftigung erwirtschaftete Bruttowertschöpfung. Diese Bestandteile ergeben sich aus dem Verhältnis Voll-/Teilzeitbeschäftigung der Wirtschaftszweige:
2. $BWS_{WZ} = BWS_{WZ(Vollzeit)} + BWS_{WZ(Teilzeit)}$
3. Gegeben ist die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsabschnitte. Ziel ist, die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsgruppen zu ermitteln. Dafür wird an erster Stelle das Verhältnis sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung zwischen Wirtschaftsabschnitten und -gruppen auf die Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsabschnitte übertragen. Somit wird der Wert der durch Vollzeitbeschäftigung erwirtschafteten Bruttowertschöpfung ermittelt:
4.
$$BWS_{WZ-Gruppe(Vollzeit)} = BWS_{WZ-Abschnitt(Vollzeit)} * \frac{Sv_{WZ-Gruppe(Vollzeit)}}{Sv_{WZ-Abschnitt(Vollzeit)}}$$
5. Analog zu der Ermittlung der durch Vollzeitbeschäftigung erwirtschafteten Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsgruppen wird die durch Teilzeitbeschäftigung erwirtschaftete Bruttowertschöpfung ermittelt:
6.
$$BWS_{WZ-Gruppe(Teilzeit)} = BWS_{WZ-Abschnitt(Teilzeit)} * \frac{Sv_{WZ-Gruppe(Teilzeit)}}{Sv_{WZ-Abschnitt(Teilzeit)}}$$
7. Werden beide Komponenten der Bruttowertschöpfung summiert, wird die gesamte Bruttowertschöpfung der Wirtschaftsgruppe ermittelt:
8. $BWS_{WZ-Gruppe} = BWS_{WZ-Gruppe(Vollzeit)} + BWS_{WZ-Gruppe(Teilzeit)}$

3.5.3 Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft Hessens– Beitrag zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung

Die Wertschöpfung der hessischen Volkswirtschaft zeigt eine ähnliche Sektorenstruktur wie der Arbeitsmarkt Hessen: Der Sekundärsektor erwirtschaftet ca. 25 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Hessen, während der Tertiärsektor die restlichen 75 % erwirtschaftet. Als Bestandteil des Sekundärsektors erwirtschaftete die Sozialwirtschaft Hessens im Jahr 2013 über 13 Milliarden Euro Wertschöpfung, was ca. 6 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Hessens entspricht. Dies bedeutet: Pro 100 Euro entstandener Wertschöpfung bzw. entstandenem Einkommen in Hessen werden 6 Euro von Einrichtungen der Sozialwirtschaft erwirtschaftet. Im Vergleich zum Sekundärsektor, der insgesamt ca. 25 Euro jeder 100 Euro entstandener Wertschöpfung in Hessen erwirtschaftet, erweist sich der volkswirtschaft-

⁴⁹ Dieses Berechnungsverfahren wurde ebenfalls von Fachreferenten des Statistischen Landesamts Hessen als plausibel erachtet.

liche Stellenwert der Sozialwirtschaft, deren wirtschaftliche Leistung einen erheblichen Teil des Volkseinkommen Hessens sichert, als nicht unbedeutend.

Tabelle II.5: Bruttowertschöpfung in absoluten Werten nach Wirtschaftssektoren und ausgewählten Branchen Hessens 2013 (Preise = 2013)

Wirtschaftsbereich	Bruttowertschöpfung in absolutem Wert (in Mill. Euro)	Beitrag zur gesamten Bruttowertschöpfung
Gesamtwirtschaft	218.920	100,0 %
▪ Primärsektor	807	0,37 %
▪ Sekundärsektor	53.484	24,43 %
- Maschinenbau	3.871	1,77 %
▪ Tertiärsektor	164.629	75,20 %
- Sozialwirtschaft	13.265	6,06 %
- Finanz- und Versicherungsdienstleister	15.693	7,17 %

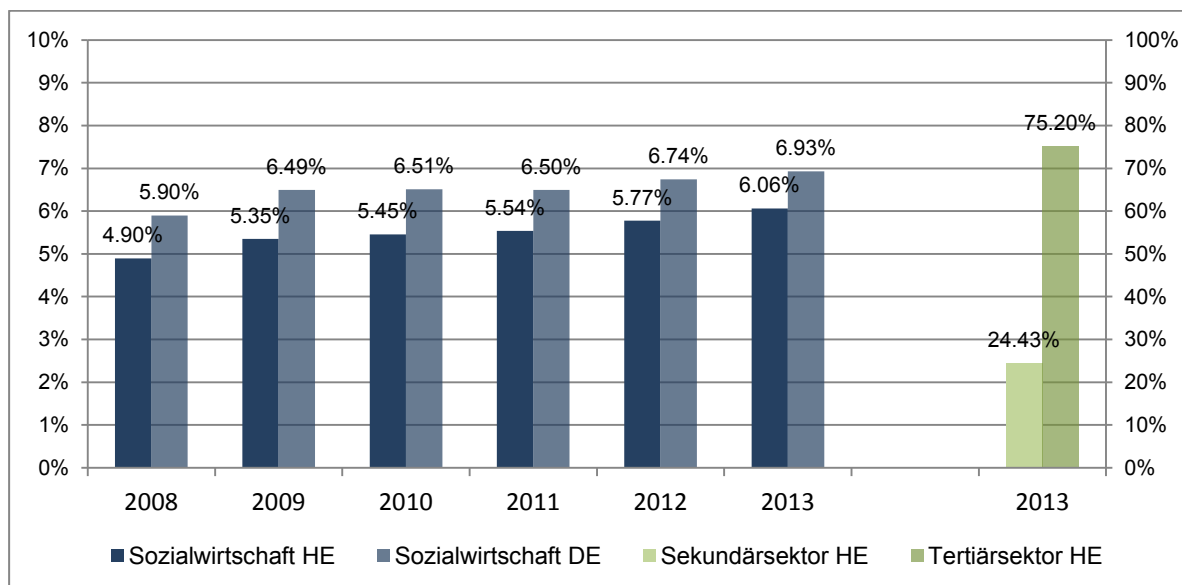
Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen.

Im Vergleich zu einzelnen Branchen des hessischen Sekundärsektors, wie z. B. Maschinenbau, erweist sich der volkswirtschaftliche Beitrag der Sozialwirtschaft als äußerst gewichtig: Mit über 13 Milliarden Euro im Jahr 2013 erzielte die Bruttowertschöpfung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen mehr als den dreifachen Wert der Bruttowertschöpfung von Betrieben und Unternehmen im Bereich Maschinenbau. Auch im Vergleich zu anderen Branchen des hessischen Tertiärsektors zeigt sich der gewichtige Beitrag der Sozialwirtschaft zur Gesamtwirtschaft Hessens: Der Anteil der Bruttowertschöpfung der Finanz- und Versicherungsdienstleister an der hessischen Gesamtwirtschaft ist lediglich ein Prozentpunkt größer als der Anteil sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen (vgl. Tab. 5). Somit ist der Beitrag der Sozialwirtschaft vergleichbar zu dem des hessischen Finanz- und Versicherungssektors, der im Vergleich zu anderen Bundesländern äußerst bedeutsam ist.⁵⁰

Darüber hinaus zeigt die Analyse der Bruttowertschöpfung in den vergangenen Jahren, dass das volkswirtschaftliche Gewicht der Sozialwirtschaft innerhalb der hessischen Gesamtwirtschaft kontinuierlich an Bedeutung zunimmt: Zwischen 2008 und 2013 ist der Anteil der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung Hessen um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Abb. 13). Dies hat zur Folge, dass das Volkseinkommen Hessens von der wirtschaftlichen Leistung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen kontinuierlich gestützt wird.

⁵⁰ Bundesweit beträgt der Anteil der Bruttowertschöpfung der Finanz- und Versicherungsdienstleister an der Gesamtwirtschaft 4,13 %, während der Anteil dieser Branche über 7 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung Hessens entspricht.

Abbildung II.13: Beitrag der Sozialwirtschaft zur gesamten Bruttowertschöpfung Hessen und Deutschland 2008 – 2013



Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen.

Der volkswirtschaftliche Beitrag der Sozialwirtschaft in Hessen befindet sich jedoch knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Während der Anteil der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft im Jahr 2013 an der Bruttowertschöpfung Hessen ca. 6,1 % beträgt, ist dieser auf Bundesebene mit 6,9 % knapp einen Prozentpunkt größer. Dennoch zeigen die Daten der vergangenen Jahre, dass der volkswirtschaftliche Beitrag der hessischen Sozialwirtschaft an der gesamtwirtschaftlichen Leistung in Hessen ein stärkeres Wachstum als die Sozialwirtschaft Deutschland aufweist. Angesichts der Entwicklung der volkswirtschaftlichen Sozialwirtschaft Hessens und der Sozialwirtschaft Deutschland kann festgehalten werden, dass das volkswirtschaftliche Gewicht sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen wird.

3.5.4 Das Wachstum der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft – Überproportionales Wachstum im gesamtwirtschaftlichen Vergleich

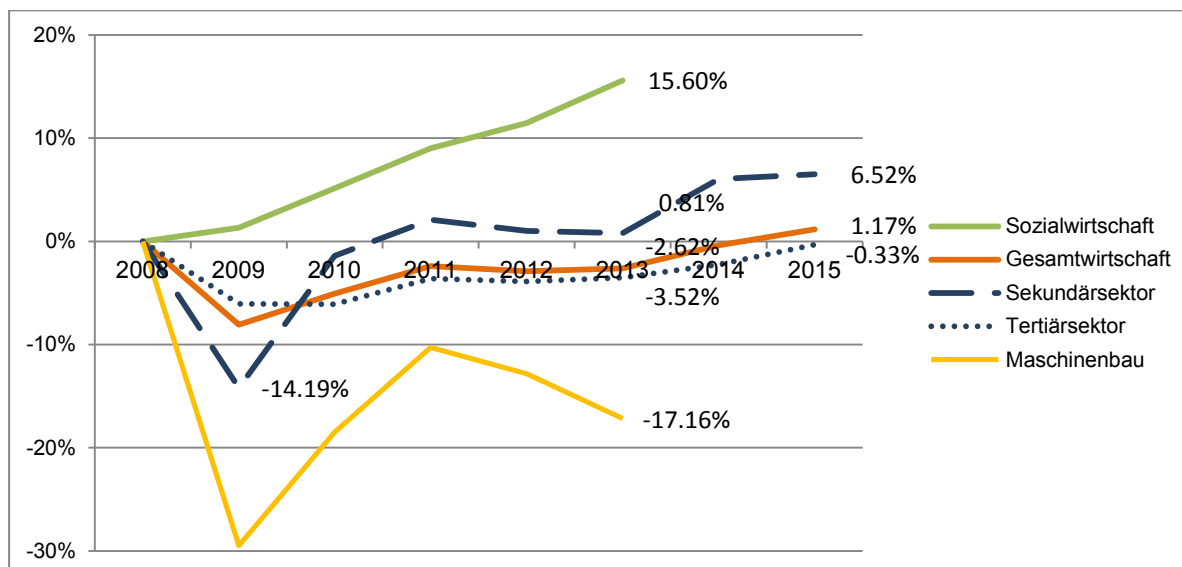
Das kontinuierlich zunehmende Gewicht der Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft wird anhand der überproportional steigenden Wachstumsraten der Sozialwirtschaft im Vergleich zu den Hauptsektoren der Gesamtwirtschaft ersichtlich. Die preisbereinigte⁵¹ Veränderung der Bruttowertschöpfung einer Branche gegenüber dem Vorjahr bzw. einem Bezugsjahr – d. h. die realen Bruttowertschöpfungswachstumsraten – beschreibt ihr Wirtschaftswachstum. Die Einrichtungen im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen – und somit die Sozialwirt-

51 Insbesondere bei langfristigen Vergleichen bietet sich die preisbereinigte bzw. reale Bruttowertschöpfung als Vergleichsgröße an, um die tatsächliche mengenmäßige Entwicklung einer Volkswirtschaft bewerten zu können. Da die Bruttowertschöpfung in monetären Einheiten quantifiziert wird, können Preisentwicklungen die realen Werte der Bruttowertschöpfung verzerren. Preisbereinigung ist das Verfahren zur Beseitigung von Preiseinflüssen. Die Preisbereinigung erfolgt auf der Grundlage einer jährlich wechselnden Preisbasis, z. B. 2010. D. h. die Werte der Bruttowertschöpfung werden in Preisen vom Basisjahr 2010 ausgedrückt.

schaft – zeigen eindeutig das höchste Wirtschaftswachstum aller Branchen der Gesamtwirtschaft in den vergangenen Jahren.

Aufgrund der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 verzeichneten alle Sektoren der hessischen Volkswirtschaft einen starken wirtschaftlichen Rückgang. Dieser Rückgang der wirtschaftlichen Gesamtleistung im Krisenjahr 2009 und der nachfolgende rezessive Konjunkturverlauf führten dazu, dass die Gesamtwirtschaft Hessens erst im Jahr 2014 den Wert der Bruttowertschöpfung vom Jahr 2008 wieder erreichte. Mit einem kontinuierlichen Bruttowertschöpfungszuwachs hat jedoch die Sozialwirtschaft zu einem beachtlichen Teil der wirtschaftlichen Wiederbelebung in Hessen beigetragen: Zwischen 2008 und 2013 ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Sozialwirtschaft um rund 15,6 % gestiegen. Im Vergleich dazu ist die preisbereinigte Bruttowertschöpfung der Gesamtwirtschaft Hessens um 2,6 % in diesem Zeitraum gesunken. Den stärksten wirtschaftlichen Rückgang der Gesamtwirtschaft verzeichnete der Sekundärsektor, dessen Bruttowertschöpfung im Krisenjahr 2009 um 14,2 % gegenüber dem Vorjahr sank (vgl. Abb. 14).

Abbildung II.14: Wachstumsraten der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (Preise = 2010) nach Wirtschaftsbereichen Hessen (Index 2008 = 100)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und eigene Berechnungen.

Der gewichtige Unterschied zwischen dem Wirtschaftswachstum des Sekundärsektors und der Sozialwirtschaft im Laufe der gesamtwirtschaftlichen rezessiven Periode zwischen 2008 und 2014 erklärt sich aufgrund des Einflusses exogener Faktoren auf die wirtschaftliche Leistung des Sekundärsektors. Während die wirtschaftliche Leistung industrieller Wirtschaftszweige – wie z. B. Maschinenbau – prinzipiell von der Nachfrage im Ausland abhängig ist, gewährleistet die inländische Nachfrage nach sozialen und gesundheitsbezogenen Leistungen das starke Wirtschaftswachstum der Sozialwirtschaft. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistung der Sozialwirtschaft in den vergangenen Jahren zeigt nicht nur, dass die Sozialwirtschaft ein bedeutender wirtschaftlicher Wachstumsfaktor für Hessen ist, sondern auch dass sie eine stabilisierende Funktion auf die Gesamtwirtschaft während rezessiver Perioden ausübt.

4 Die Freie Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor in Hessen

Die Analyse der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für Hessen anhand ausgewählter Arbeitsfelder (z. B. Altenhilfe; Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) ist ein zentraler Baustein dieser Studie. Dabei steht folgendes Erkenntnisinteresse im Fokus:

- der Vergleich der Freien Wohlfahrtspflege zu öffentlichen und privatgewerblichen Trägern sowie
- die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege in Bezug auf Beschäftigung und Bruttowertschöpfung im Vergleich zur Sozial- und Gesamtwirtschaft;
- die Darstellung der Einrichtungsanzahl und der Anzahl der Beschäftigten in Hessen jeweils differenziert nach den einzelnen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege;
- die Darstellung der regionalen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege.

Gegensätzlich zur Definition der Sozialwirtschaft (vgl. hierzu Kap. 3.1), ist die Freie Wohlfahrtspflege klar abgrenzbar. Unter der Freien Wohlfahrtspflege ist die *„Gesamtheit aller Hilfen bei sozialer, gesundheitlicher und sittlicher Gefährdung bzw. Not vorbeugend oder heilend zum Wohle der Gesellschaft oder des Einzelnen, die auf freigemeinnütziger Grundlage und in organisierter Form geleistet werden“* (BAGIV o. J.: 1) zu verstehen, beziehungsweise nach § 66 der Abgabenordnung die *„zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbs wegen ausgeübte Sorge für notleidende oder gefährdete Mitmenschen. Die Sorge kann sich auf das gesundheitliche, sittliche, erzieherische oder wirtschaftliche Wohl erstrecken und Vorbeugung oder Abhilfe bezwecken“* (Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz o. J.).

Im engeren Sinne können darunter auch die Leistungen der hessischen Untergliederungen der sechs Wohlfahrtsverbände gefasst werden, sprich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), der Deutsche Caritasverband (DCV), der PARITÄTISCHE Gesamtverband, das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST).

Im vorliegenden Kapitel wird somit der Fokus auf die Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege für die hessische Volkswirtschaft gelegt. Dabei wird in Kapitel 4.1 die statistische Abgrenzung der Freien Wohlfahrtspflege und die Methodik zur Berechnung des Gewichts der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozial- und Gesamtwirtschaft mittels amtlicher Sekundärdaten beschrieben. Bei den Ergebnissen werden zuerst die Daten zur Entwicklung der Verbände als Anbieter personenbezogener Dienste und deren Einordnung in die Sozialwirtschaft und der Gesamtwirtschaft Hessens in den Blick genommen sowie das Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialwirtschaft und der Gesamtwirtschaft eingeordnet. In Kapitel 4.6 werden die erhobenen Grunddaten der hessischen Spitzenverbände ausgewertet und das gesamte Leistungsspektrum der Verbände sowie die Anzahl der beruflich Beschäftigten bzw. Hauptamtlichen als auch der Ehrenamtlichen abgebildet. Abschließend werden

regionalspezifische Daten im Arbeitsfeld der Altenhilfe – dabei mit besonderem Blick auf das Ehrenamt – und die dahinterliegende Methodik erläutert (Kap. 4.7).

4.1 Methodik – Ein vielschichtiges Verfahren zur Bestimmung der Wirtschaftskraft der Freien Wohlfahrt in Hessen

Der Studie liegt zur Bestimmung der Wirtschaftskraft der Freien Wohlfahrt ein vierstufiges Verfahren zu Grunde, dessen einzelne Bausteine in diesem Methodenkapitel erläutert werden (vgl. Tab. 6).

Tabelle II.6: Verfahren zur Bestimmung der Freien Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor

	Erkenntnisinteresse	Verfahren	Datenquelle
A	Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege in Bezug auf Beschäftigung und Bruttowertschöpfung im Vergleich zur Sozial- und Gesamtwirtschaft	Approximationsverfahren zur Bestimmung des prozentualen Anteils der Freien Wohlfahrtspflege an den konstitutiven Wirtschaftszweigen der Sozialwirtschaft	- Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit - Daten der BAGFW auf Bundesebene (Gesamtstatistik)
			- Statistisches Landesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen - Statistisches Bundesamt: Grunddaten der Krankenhäuser - Statistisches Bundesamt: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich – Pflegeheime
B	Vergleich der Freien Wohlfahrtspflege zu den öffentlichen und privatgewerblichen Trägern	Auswertung hessenspezifischer Datenbestände	- Statistisches Bundesamt: Grunddaten der Krankenhäuser - Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen - Die Pflegeeinrichtungen in Hessen - Statistisches Bundesamt: Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Ländervergleich Pflegeheime
C	Darstellung der Einrichtungsanzahl und der Anzahl der Beschäftigten in der Freien Wohlfahrt Hessens	Primärerhebung der Grunddaten auf Ebene der Verbände: - Anzahl der Einrichtungen - Anzahl der beruflich Beschäftigten - Anzahl der Ehrenamtlichen	
D	Darstellung der regionalen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege	Primärerhebung auf Einrichtungsebene im Landkreis und der Stadt Gießen für das Arbeitsfeld Altenhilfe: - Anzahl der Einrichtungen - Anzahl der beruflich Beschäftigten - Anzahl der Ehrenamtlichen - Anzahl der erbrachten ehrenamtlichen Stunden - etc.	

Quelle: Eigene Darstellung.

Das Verfahren, welches zur Beantwortung dieses Auftrages Umsetzung findet, ist ein Approximationsverfahren zur Bestimmung des prozentualen Anteils der Freien Wohlfahrtspflege an den konstitutiven Wirtschaftszweigen der Sozialwirtschaft (vgl. Kap. 3.2). Es gilt also zu erheben, wie viele der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Sozialwirtschaft auf die Freie Wohlfahrtspflege zurückzuführen sind.

Für die Beantwortung dieses Auftrages muss daher zunächst sondiert werden, zu welchen Arbeitsfeldern der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigungsspezifische Daten seitens der Verbände und/oder Sekundärstatistiken des statistischen Landes- bzw. Bundesamtes vorliegen. Die Recherche ergibt, dass lediglich in drei Teilbereichen (Krankenhäuser, Kindertagesbetreuung und Pflegeheime) hessenspezifische Sekundärdaten über das statistische Bundes- bzw. Landesamt mit einer Differenzierung nach Trägerschaft verfügbar sind (vgl. Tab. 7).

Tabelle II.7: Übersicht über Sekundärdaten zur Quantifizierung der Freien Wohlfahrt differenziert nach den Wirtschaftszweigen

Wirtschaftsgruppen	Sekundärstatistiken
85.1: Kindergärten und Vorschulen	Kita-Statistik
86.1: Krankenhäuser	Krankenhaus-Statistik
87.1: Stationäre Pflegeeinrichtungen	Pflegestatistik
87.2: Stationäre Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung, Suchtbekämpfung	Gesamtstatistik der BAGFW
87.3: Wohnrichtungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	
87.9: Wohnrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen	
88.1: Ambulante Dienste für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung	
88.9: Ambulante Dienste für Menschen in besonderen sozialen Situationen	

Quelle: Eigene Darstellung.

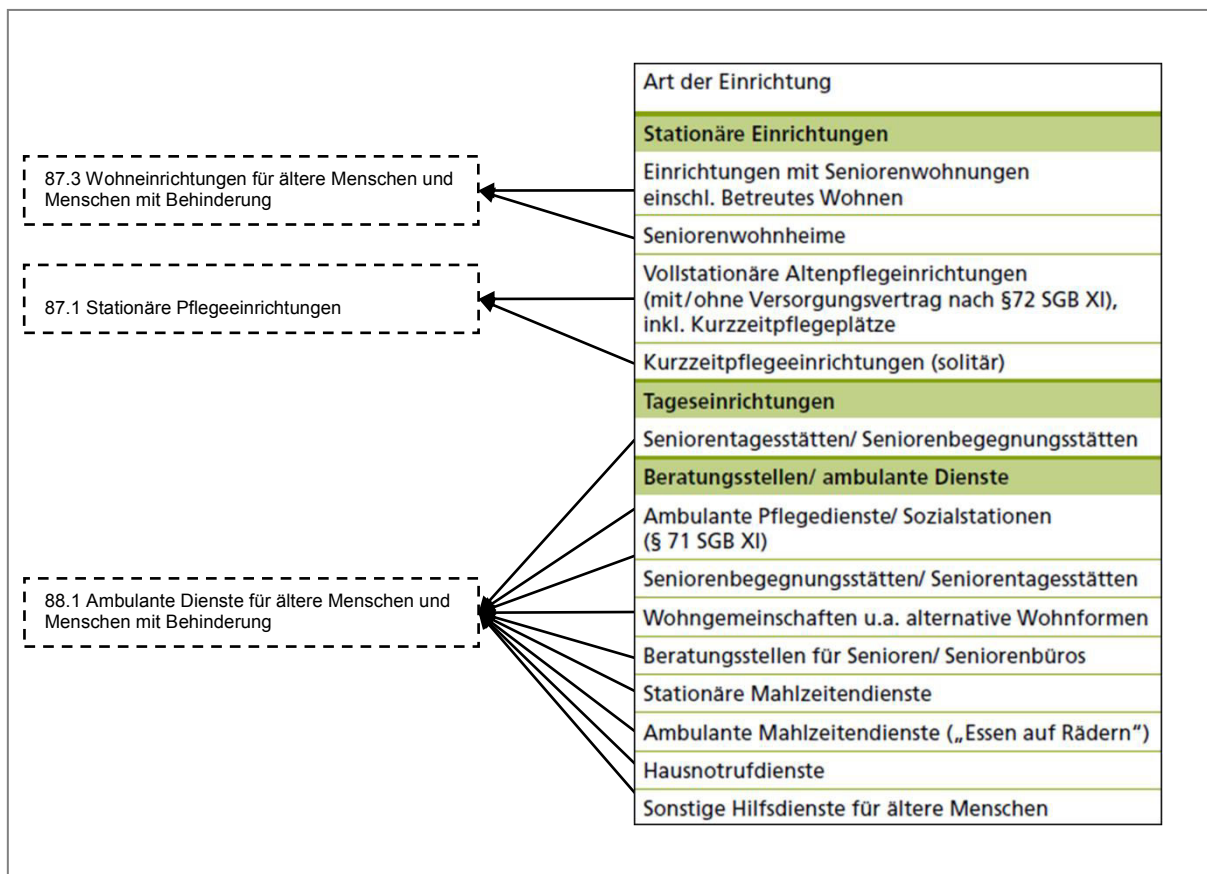
Für die anderen Wirtschaftsgruppen bedarf es daher anderer Sekundärdaten. Daher wurden für diese Teilbereiche (87.1, 87.2, 87.3, 97.9, 88.1 und 88.9) optionale Herangehensweisen identifiziert, mit der Liga abgestimmt und auf deren Umsetzbarkeit überprüft. Es wurde sich auf folgenden Weg verständigt:

- a) Die Berechnung des prozentualen Anteils der Freien Wohlfahrtspflege an den Wirtschaftszweigen anhand der bundesweiten Daten der BAGFW – Gesamtstatistik 2012 und der Beschäftigungsstatistik für das gesamte Bundesgebiet.
- b) Die Verwendung hessenspezifischer Daten in den Wirtschaftsgruppen 85.1: Kindergärten und Vorschulen; 86.1: Krankenhäuser und 87.1: Stationäre Pflegeeinrichtungen.

Dabei handelt es sich bei a) um ein komplexes Verfahren, um datengestützt den Anteil der Freien Wohlfahrt an der hessischen Sozialwirtschaft zu bestimmen. Und zwar wurden die

Beschäftigungsdaten für die Wirtschaftsabschnitte P und Q der Bundesagentur für Arbeit und die BAGFW-Daten differenziert nach den Arbeitsbereichen (Gesundheitshilfe; Jugendhilfe; Familienhilfe; Altenhilfe; Behindertenhilfe; Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen sowie Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe) zusammengeführt. Im Konkreten wurden die beschäftigungsspezifischen Daten der BAGFW auf Bundesebene den entsprechenden Wirtschaftszweigen zugeordnet und somit auf Bundesebene der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege je identifizierten Wirtschaftszweig der Sozialwirtschaft bestimmt.

Abbildung II.15: Verfahren zur Bestimmung des Anteils der Freien Wohlfahrt an der Sozialwirtschaft am Beispiel der Altenhilfe



Quelle: Eigene Darstellung.

Der bestimmte prozentuale Anteil der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene wurde wiederum auf die hessenspezifischen Daten der SW aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit übertragen und somit der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen identifiziert.⁵²

In den drei anderen Wirtschaftszeigen (WZ 85.1; WZ 86.1; WZ 87.1) wurden hessenspezifische Daten nach b) herangezogen, die differenziert nach Trägern (freigemeinnützig, öf-

52 Eine Übertragung der bundesweiten Prozentsätze auf Hessen ist durchaus plausibel, ein Hinweis darauf sind die Wachstumsraten der Sozialwirtschaft im Vergleich zu der Gesamtwirtschaft sowohl auf Bundes- als auch Länderebene. Auch ist das Matching zweier Datensätze insofern unkritisch, da ähnliche Erhebungskriterien in der Erfassung der Beschäftigungsanzahl in der Gesamtstatistik der BAGFW und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde liegen. Beide Statistiken fokussieren sich auf sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

fentlich, privat) gewisse Kennzahlen (z. B. Personalanzahl, Einrichtungsanzahl) zur Verfügung stellen, mittels derer der Beitrag der Spitzenverbände (= freigemeinnützig) identifiziert und wiederum mit der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf der Ebene Hessens verrechnet werden kann, so dass das Gewicht sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege an der hessischen Sozialwirtschaft für diese Wirtschaftsgruppen (85.1: Kindergärten und Vorschulen; 86.1: Krankenhäuser; 87.1: Stationäre Pflegeeinrichtungen) bestimmt werden kann.

B

Vergleich der Freien Wohlfahrtspflege zu den öffentlichen und privatgewerblichen Trägern

In den verfügbaren und mit der FW kompatiblen hessenspezifischen Statistiken des statistischen Landesamtes werden jeweils in unterschiedlicher Tiefe trägerspezifische Daten (z. B. Bettenanzahl, Personalanzahl, Einrichtungsanzahl) aufbereitet. Im Konkreten handelt es sich um:

- a) Die Krankenhäuser in Hessen
- b) Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen
- c) Die Pflegeeinrichtungen in Hessen

Mittels dieser Informationen kann das Gewicht der Träger der Freien Wohlfahrtspflege in den Arbeitsfeldern (Kita, Pflegeheime, Krankenhaus) im Vergleich zu privaten und öffentlichen Trägern ins Verhältnis gesetzt und somit auch bedeutsame Arbeitsfelder der Freien Wohlfahrtspflege detaillierter beleuchtet werden.

C

Darstellung der Einrichtungsanzahl und der Anzahl der beruflich Beschäftigten in der Freien Wohlfahrt Hessens

Die Wohlfahrtsverbände sind föderalistisch strukturiert, d. h., die Gliederungen und Mitgliedsorganisationen sind überwiegend rechtlich selbstständig (Landes-, Diözesan-, Bezirksverbände, Kirchengemeinden oder eingetragene Vereine, gemeinnützige GmbHs). Dies macht eine Primärerhebung auf Ebene der Mitgliedsorganisationen nahezu unmöglich. Daher wurde der Weg über die sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege gewählt, so dass zunächst differenziert nach den hessischen Untergliederungen der Wohlfahrtverbände AWO, DCV, DPWV, DRK, EWDE und ZWST Daten erhoben und nachfolgend als Gesamtbild der Freien Wohlfahrt in Hessen zusammen gefasst werden.

Um einerseits zahlenbasiert die aktuelle Beschäftigungssituation der Freien Wohlfahrt in Hessen abzubilden und andererseits das Leistungsspektrum der Spitzenverbände zu skizzieren, wurden differenziert nach den Arbeitsfeldern der BAGFW drei zentrale Kennzahlen für das Jahr 2014 erhoben:⁵³

- a) Anzahl der Einrichtungen
- b) Anzahl der beruflich Beschäftigten

⁵³ Anzumerken ist dabei, dass auf Verbandsebene unterschiedliche Erhebungswege (aggregierte Daten vs. erhobene einrichtungsspezifische Daten) zu Grunde liegen.

Die Definition der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen entspricht in etwa der Definition der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit.⁵⁴

D Darstellung der regionalen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege

Um auch der regionalen Bedeutung der Freien Wohlfahrt innerhalb dieser Studie Aufmerksamkeit zu schenken, wurden in Abstimmung der Liga ein Arbeitsfeld und zwei Gebietskörperschaften in den Blick genommen. Sowohl die Auswahl des Arbeitsfeldes als auch der Gebietskörperschaften erfolgte kriteriengestützt. So wurde einerseits darauf geachtet, dass es sich um eine Gebietskörperschaft handelt, die ländliche und urbane Gebiete vereint. Andererseits sollte ein Arbeitsgebiet identifiziert werden, das folgende Kriterien repräsentiert: Ehrenamtsrelevanz, verfügbare Datenbestände, eine überschaubare Grundgesamtheit potentieller Einrichtungen sowie eine Präsenz im Optimum aller Verbände.

Die Entscheidung fiel schließlich auf die Altenhilfe im Landkreis und der Stadt Gießen. Im Fokus der Analyse stehen folgende Kriterien:

- a) Finanzen für das Geschäftsjahr 2014
- b) Mitarbeiteranzahl zum Stichtag 31.12.2014
- c) Anzahl der Ehrenamtlichen und die geschätzte Anzahl der erbrachten Stunden
- d) Nutzerstruktur

4.2 Statistische Abgrenzung der Freien Wohlfahrt in der amtlichen Statistik – Soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen

Das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrt, das in diesem Kapitel zur Berechnung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Bedeutung der Freien Wohlfahrt zu Grunde liegt, bedient sich der Definition der Sozialwirtschaft, wie sie in Kapitel 2 hergeleitet wurde.

Da im Wesentlichen mit Sekundärstatistiken gearbeitet wird, muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit sich auf die konkreten personenbezogenen Versorgungsdienste in den Einrichtungen fokussiert und den Verwaltungsapparat oder andere rahmende Tätigkeiten bzw. davon abweichende Angebote außer Acht lässt. Zudem ist die Abgrenzung der Freien Wohlfahrtspflege in der amtlichen Statistik unter Hinzuziehung der konstitutiven Wirtschaftszweige ein hoch komplexes Vorgehen, da es einerseits innerhalb eines Wirtschaftszweiges z. B. Wirtschaftsunterklassen (z. B. 86.10.2 Hochschulkliniken) gibt, die für die Freie Wohlfahrtspflege nicht von Relevanz sind und somit ausgeklammert werden müssen. Andererseits gibt es Bereiche der BAGFW, die nicht mit den Wirtschaftsabschnitten P und Q kompatibel sind, da sie Schnittmengen z. B. zum Abschnitt O – öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung (84.12 öffentliche Verwaltung auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung, Kultur und Sozialwesen) aufweisen. Zuletzt ist die Einschränkung zu nennen, dass es Bereiche der BAGFW gibt, in denen die Freie Wohlfahrtspflege in der Gesamtheit der Anbieter einen so marginalen Anteil einnehmen, so dass diese ebenfalls unberücksichtigt blieben, z. B. Aus-, Fort- und Weiterbil-

⁵⁴ Die BAGFW umfasst alle Voll-/Teilzeitkräfte einschließlich Azubis und variiert lediglich in einer breiteren Erfassung der geringfügigen Beschäftigung.

dungsstätten für soziale und pflegerische Berufe, die im Abschnitt P der Wirtschaftsgruppe 85.3 Weiterführende Schulen zuzuordnen wären. Hinzukommend weichen diese auch von der zugrunde liegenden Definition der Sozialwirtschaft ab.⁵⁵

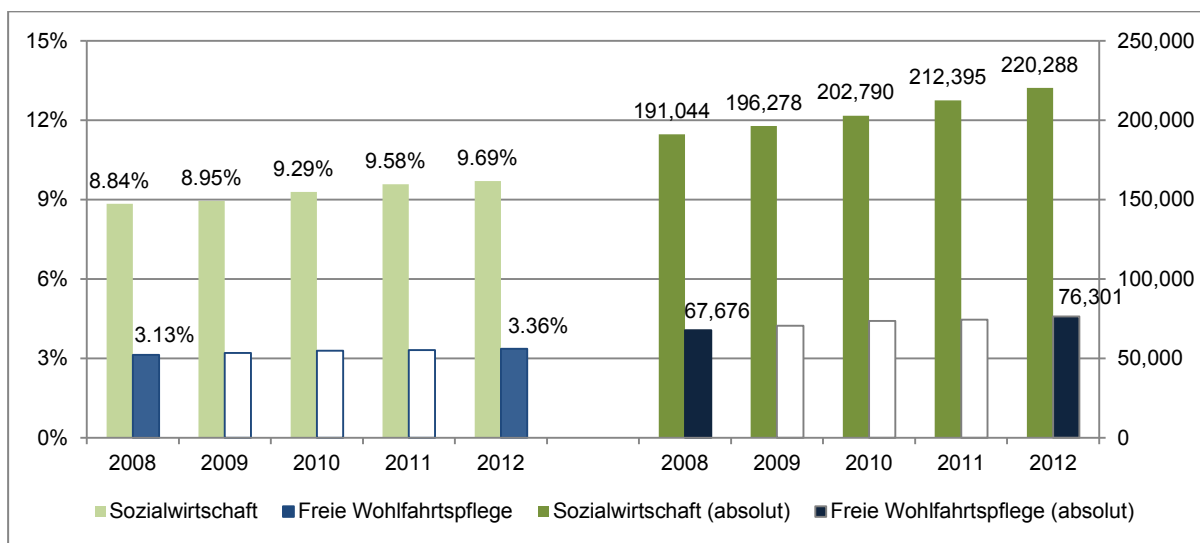
Ein aktuelles Gesamtbild der Beschäftigungsanzahl in der hessischen Freien Wohlfahrtspflege wird aber trotzdem nicht außer Acht gelassen, sondern in Kapitel 4.6 über die primärerhobenen Grunddaten der Wohlfahrtsverbände in Hessen gewährleistet.

4.3 Das Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege in der Sozial- und Gesamtwirtschaft in Hessen – Ein Bedeutungszuwachs als Arbeitgeber

Die vorangegangenen Kapitel haben aufgezeigt, dass die Sozialwirtschaft eine entscheidende und auch zukunftssträchtige Beschäftigungsbranche ist. Auf den kommenden Seiten soll daher nun die Freie Wohlfahrtspflege als Arbeitgeber im Fokus stehen.

In 2012 ist jeder ca. zehnte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Sozialwirtschaft bzw. jeder dreißigste sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Freien Wohlfahrtspflege beschäftigt. Wie aus Abbildung 16 ablesbar, steigt der Beschäftigtenanteil der Freien Wohlfahrt an der Gesamtwirtschaft – gleiches gilt für die Sozialwirtschaft. Dabei nimmt der Anteil der Freien Wohlfahrtspflege weniger stark zu als der Anteil der Sozialwirtschaft an der Gesamtwirtschaft. In absoluten Zahlen kommt dieser Beschäftigtenanstieg seit 2008 mit 8.625 Beschäftigten in der Freien Wohlfahrtspflege zu tragen.⁵⁶

Abbildung II.16: Anteil an der Gesamtwirtschaft und absolute Zahlen



Quelle: Eigene Berechnungen BA und BAGFW Gesamtstatistik.⁵⁷

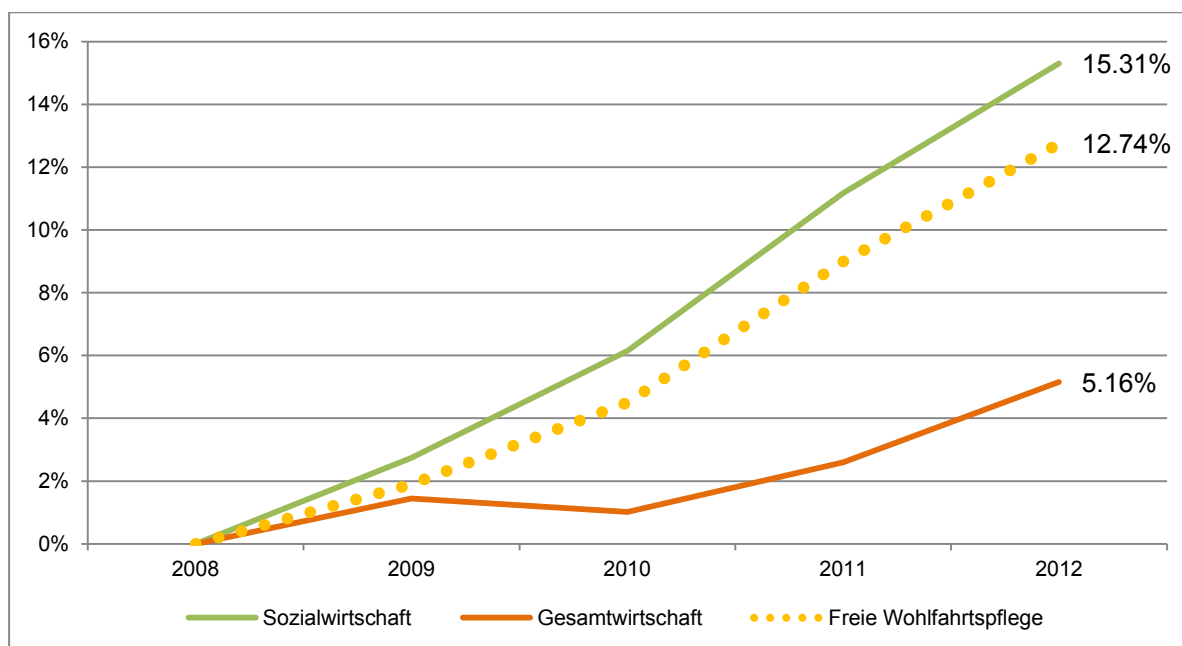
55 Für die Analyse der Beschäftigungsentwicklung und der erwirtschafteten Bruttowertwertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege ist die Ausgrenzung solcher Arbeitsgebiete unproblematisch, da es sich bei diesen Bereichen um marginale Größen handelt, die für die Aussagekraft der nachstehenden Ergebnisse keine bedeutende Rolle spielen.

56 Bei der Darstellung der beschäftigungspolitischen Bedeutung der Freien Wohlfahrtspflege liegt die Definition der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Bundesagentur für Arbeit (vgl. Kap. 3.3.1) zugrunde.

57 Bei dem Anteil der Freien Wohlfahrt liegen lediglich Daten für das Jahr 2008 und 2012 vor.

Werden die Wachstumsraten analysiert (vgl. Abb. 17), zeichnet sich ab, dass sowohl die Sozialwirtschaft als auch die Freie Wohlfahrtspflege durch ein überproportionales Beschäftigungswachstum gekennzeichnet sind. Zwischen 2008 und 2012 verzeichnet die Freie Wohlfahrtspflege einen Beschäftigungszuwachs von 12,74 %, der mehr als doppelt so hoch wie der der Gesamtwirtschaft ist. Obwohl es ab dem Jahr 2008 eine gesamtwirtschaftliche Rezession gab, ist ein Anstieg im Sozial- und Gesundheitswesen zu verzeichnen – was wiederum ein Indiz für die stabilisierende Funktion und den Wachstums- und Beschäftigungstreiber der Sozialwirtschaft, aber auch der Freien Wohlfahrt in Hessen ist.

Abbildung II.17: Wachstumsraten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung (Basisjahr = 2008)



Quelle: Eigene Berechnungen BA und BAGFW Gesamtstatistik

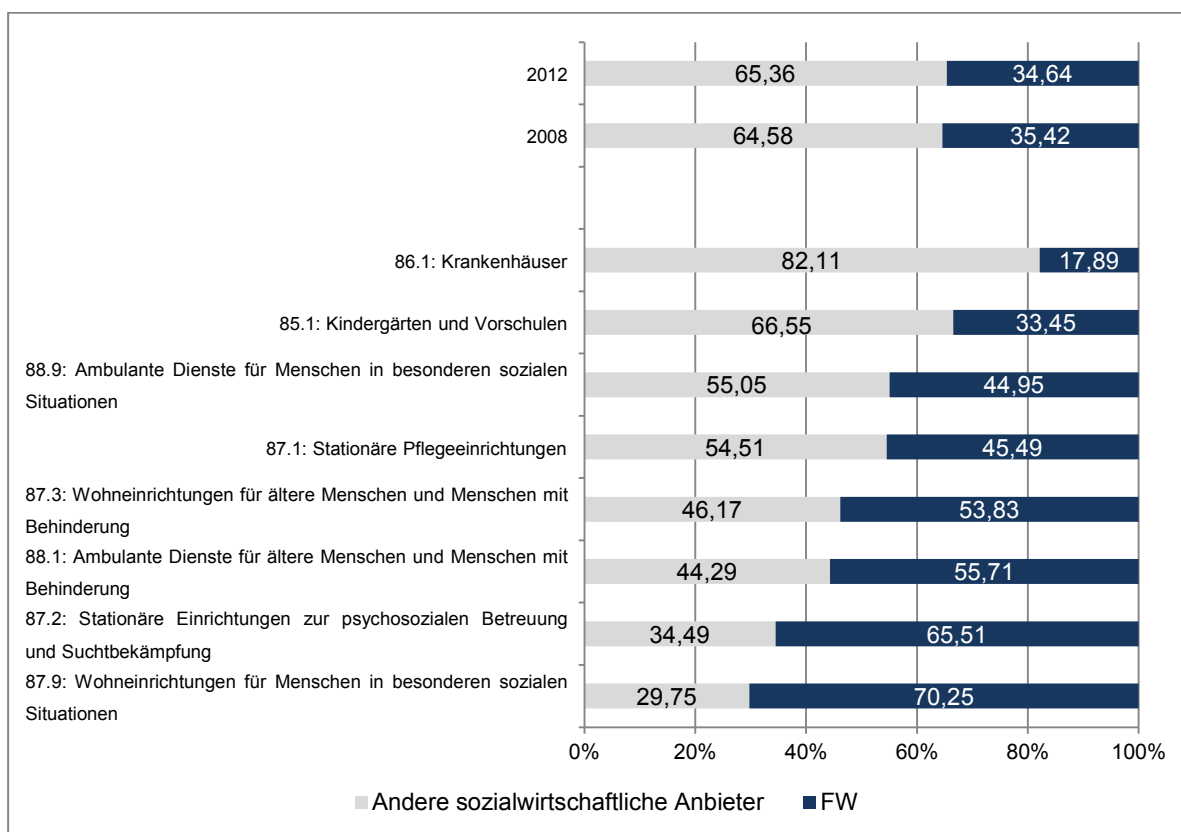
Aufschlussreich ist auch die kleinteilige Analyse auf Ebene der Wirtschaftsuntergruppen, auf der zwar aufgrund einer Änderung der BAGFW-Klassifizierung zwischen den Jahren 2008 und 2012 keine Wachstumsraten abgebildet werden können, jedoch vier andere gleichwohl interessante Interpretationsstränge möglich sind (vgl. Abb. 18):

- Erstens stellt die Abbildung heraus, dass rund 35 % aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in der Sozialwirtschaft auf die sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege entfallen – wobei seit 2008 marginale Rückgänge zu verzeichnen sind, d. h. ca. jeder dritte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in der Sozialwirtschaft ist über einen der Spitzenverbände der Freien beruflich tätig.
- Zweitens kann auf der Ebene der Wirtschaftsabteilungen (85: Erziehung und Unterricht; 86: Gesundheitswesen; 87: Heime – ohne Erholungs- und Versorgungsheime; 88: Sozialwesen – ohne Heime) festgehalten werden, dass das Gros der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Bereich Heime – ohne Erholungs- und Versorgungs-

heime – angestellt ist. Eine weitere wichtige Wirtschaftsabteilung ist das Sozialwesen – ohne Heime.

- Drittens können anhand der absoluten Zahlen die stärksten Beschäftigungsfelder (= Wirtschaftsuntergruppen) innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege identifiziert werden. Das sind die Krankenhäuser, gefolgt von den stationären Pflegeeinrichtungen und den ambulanten Diensten für Menschen in besonderen sozialen Situationen.
- Viertens wird der Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege als Arbeitgeber innerhalb des Sozialbereichs der Sozialwirtschaft erfasst, d. h., dass der Krankenhaussektor zwar den größten Arbeitgeber der Freien Wohlfahrtspflege darstellt, jedoch im Gesamtkomplex der Trägerlandschaft und der im Krankenhaus zu verortenden Berufsgruppen, die Freie Wohlfahrtspflege sogar den geringsten Stellenwert im Vergleich anderer Anbieter einnimmt. Als zentrale Arbeitsgebiete der Freie Wohlfahrtspflege und der Rolle dieser innerhalb der Sozialwirtschaft sind als Wichtigste zu nennen, die Wohneinrichtungen für Menschen in besonderen sozialen Situationen, gefolgt von stationären Einrichtungen zur psychosozialen Betreuung und Suchtbekämpfung sowie die ambulanten Diensten für ältere Menschen und Menschen mit Behinderung.

Abbildung II.18: Gewicht der Freien Wohlfahrtspflege innerhalb der Sozialwirtschaft in Prozentsatz (2012)

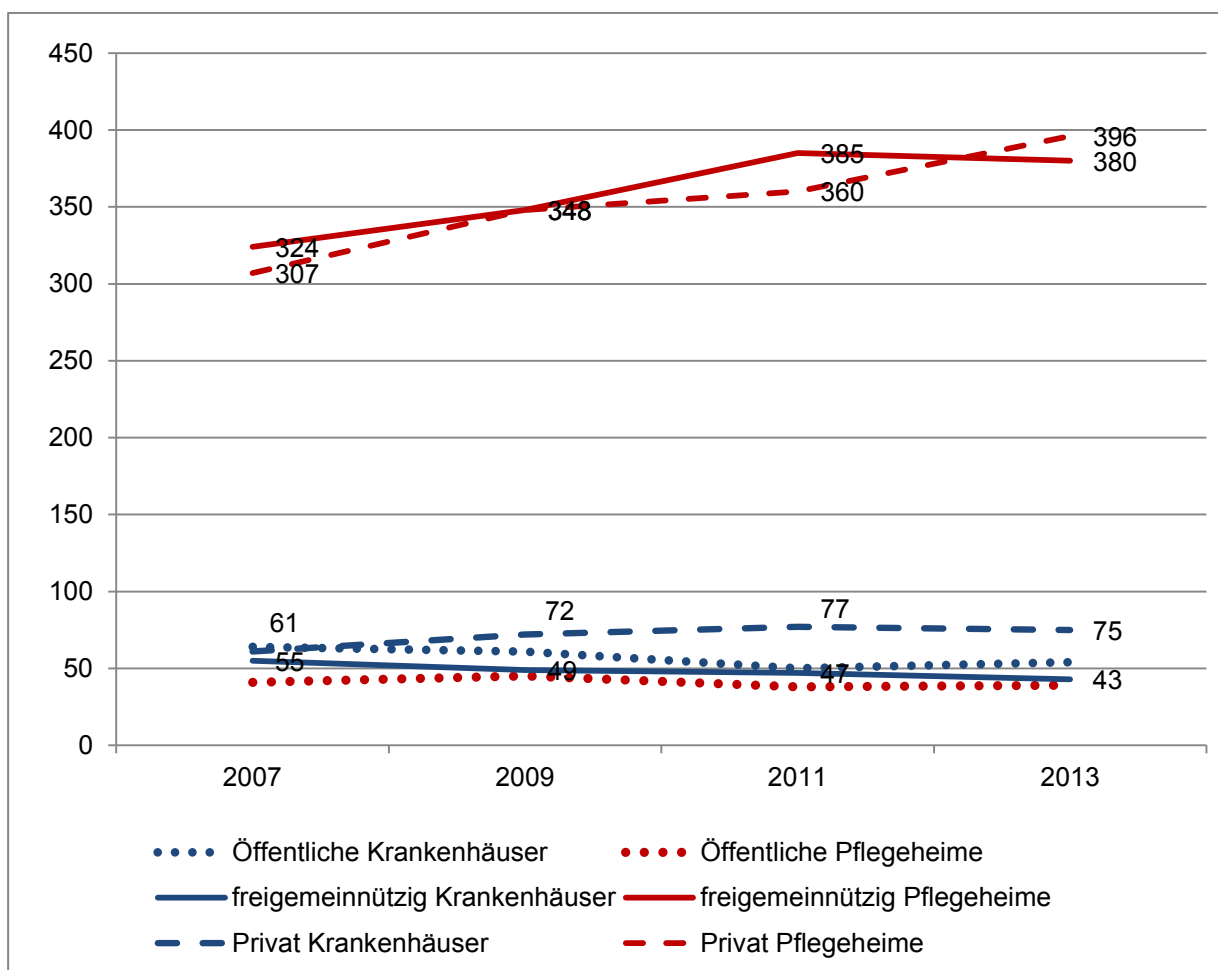


Quelle: Eigene Berechnungen BA und BAGFW Gesamtstatistik.

4.4 Die Entwicklung des Gewichts ausgewählter Arbeitsbereiche der Freien Wohlfahrt in Hessen – Kitas, Pflegeheime und Krankenhäuser

Ökonomisierungsprozesse, die Marktöffnung im Sozialsektor sowie die überproportional steigende Nachfrage nach Pflege- und Gesundheitsleistungen in marktnahen Bereichen der Sozialwirtschaft (wie Krankenhäusern und Pflegeheimen) haben zu einem exponentiellen Eintritt privat-gewerblicher Anbieter in die Sozialwirtschaft geführt. Die Anzahl an Krankenhäusern in privat-gewerblicher Trägerschaft hat sich infolgedessen um rund 19 % und die Anzahl an Pflegeheimen in privat-gewerblicher Trägerschaft um ca. 23 % erhöht (vgl. Abb. 19).

Abbildung II.19: Hessische Pflegeheime und Krankenhäuser differenziert nach der Trägerschaft im Zeitverlauf (2007 – 2013) in absoluten Zahlen

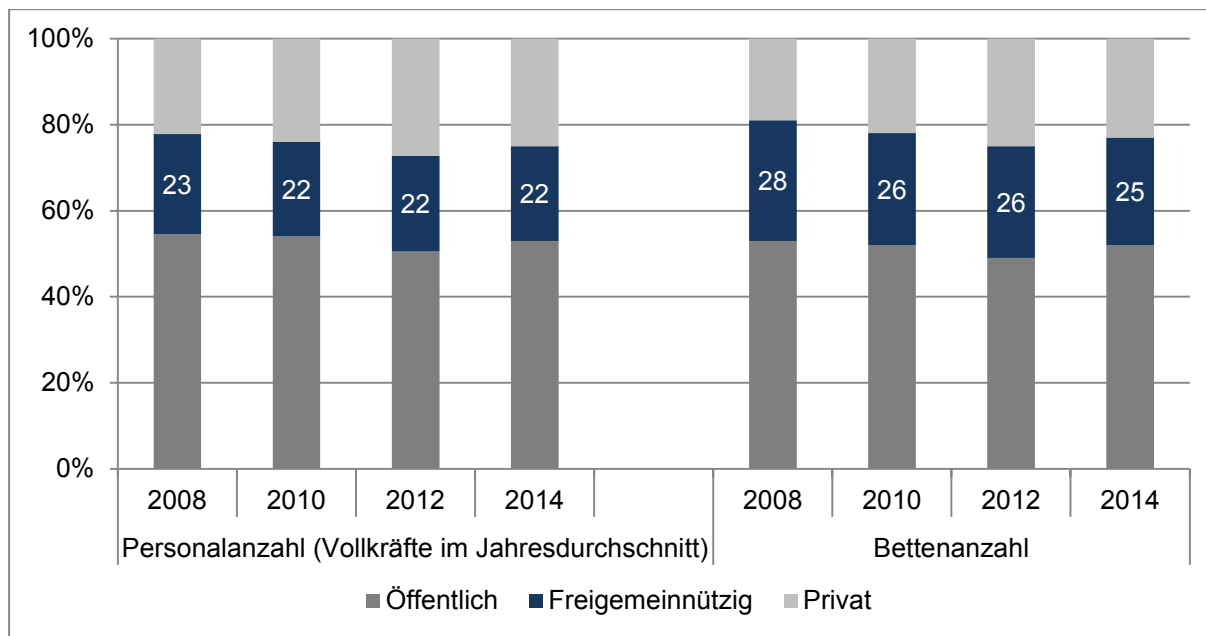


Quelle: Statistisches Bundesamt 2007/2009/2011/2013.

Die Anzahl der freigemeinnützigen Pflegeheime ist hingegen seit 2011 rückläufig. Jedoch sind die Einrichtungen in freigemeinnütziger Trägerschaft gemessen an den verfügbaren Bettplätzen größer – so haben 52 % der Pflegeheime Aufnahmekapazitäten von 59 bis 71 Patient/innen – hingegen nur 22 % der privat-betriebenen Heime. Dies führt in der Summe dazu, dass 2013 396 Betten in privater und 380 Betten in freigemeinnütziger Trägerschaft zur Verfügung stehen.

Bei den Krankenhäusern ist trotz der sinkenden Anzahl freigemeinnütziger Einrichtungen und der sinkenden Aufnahmekapazitäten (gemessen an der Bettanzahl) bei dem angestellten Personal eine relative Konstante zu beobachten, d. h. dass trotz sinkender Anzahl die Freie Wohlfahrtspflege in Bezug auf deren Beschäftigungspotential stabilisierend auf die Sozialwirtschaft wirkt (vgl. Abb. 20).

Abbildung II.20: Krankenhäuser in Hessen – Vollkräfte im Jahresdurchschnitt und Bettenanzahl in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt 2007/2009/2011/2013.

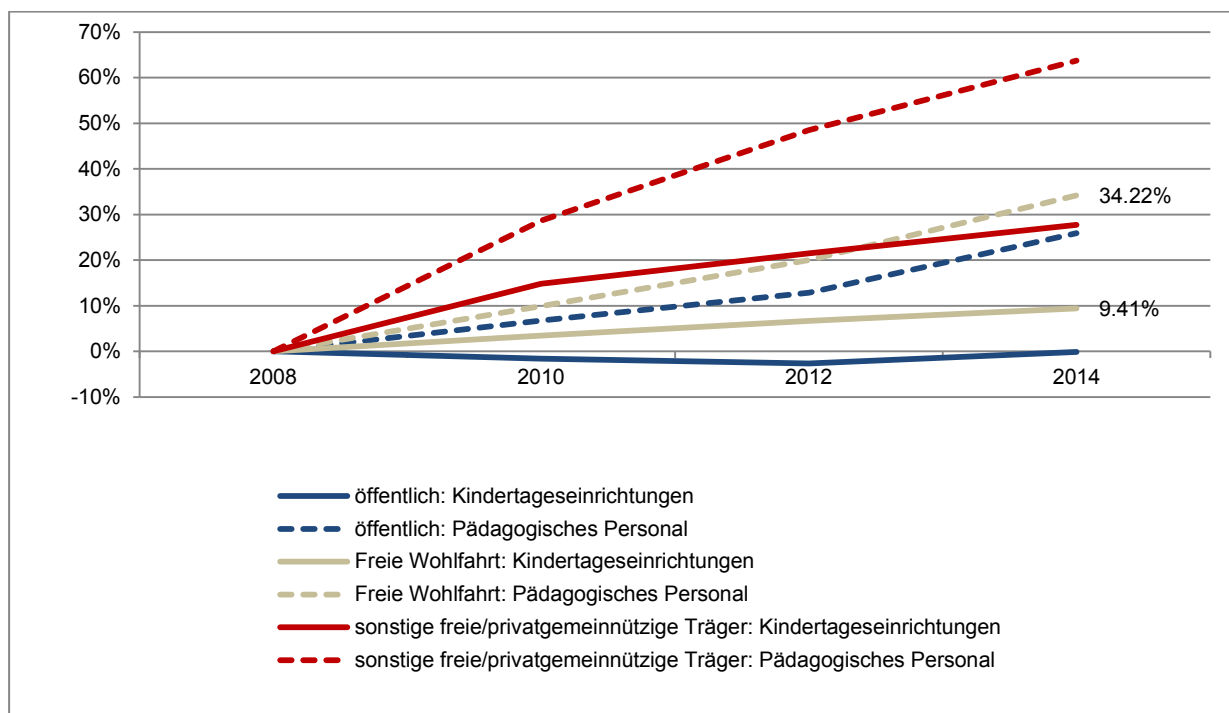
Im Bereich der Kindertageseinrichtungen gibt es hingegen gegenläufige Trends, die aufgrund gesetzlicher Neuerungen beeinflusst werden. Der § 24 Abs. 3 SGB VIII regelt für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben (ü3-Bereich), einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf die Förderung in einer Tageseinrichtung – dieser Rechtsanspruch besteht seit den 1990er Jahren. Zum 1. August 2013 ist auch für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres ein uneingeschränkter Rechtsanspruch eingeführt worden (§ 24 Abs. 2 SGB VIII), der zu einem immensen Ausbau der Kindertageseinrichtungen und zu Wandlungen in der Trägerlandschaft geführt hat.

So sind seit 2008 in der Trägerschaft der Freien Wohlfahrt 132 Kindertageseinrichtungen eröffnet und 4.056 beruflich Beschäftigte (pädagogisches Personal ohne freigestellte Einrichtungsleitung, Verwaltung, Hauswirtschaft und Technik) neueingestellt worden. Dies entspricht auf Einrichtungsebene einem Zuwachs von 9,41 % und auf Ebene des pädagogischen Personals von 34,22 %.

Der Fachkraftumfang beträgt bei der Freien Wohlfahrt: zehn pädagogische Fachkräfte je Einrichtung. Bei den öffentlichen Einrichtungen ist sogar von elf Fachkräften je Kindertageseinrichtung zu sprechen, da die Einrichtungsanzahl seit 2008 eher rückläufig war, die Anzahl an Pädagog/innen jedoch im Verhältnis rapide gestiegen ist.

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass der Bereich der sekundären Sozialisationsinstanzen über alle Träger hinweg ein expandierender Markt ist, der auf die Sozialwirtschaft eine wachstumsfördernde Wirkung hat.

Abbildung II.21: Kindertageseinrichtungen und darin beschäftigtes pädagogisches Personal in Hessen differenziert nach Trägerschaft: Wachstumsraten (Basisjahr = 2008)



Quelle: Statistisches Landesamt 2008/2010/2012/2014.

4.5 Der Wertschöpfungsbeitrag der Freien Wohlfahrtspflege – Das volkswirtschaftliche Gewicht sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege

Wie in Kapitel 3.5.1 erläutert, misst die Bruttowertschöpfung die wirtschaftliche Leistung von Wirtschaftssektoren bzw. -einheiten, wie beispielsweise ein Betrieb, ein Unternehmen oder eine Organisation, nach ihrer Fähigkeit, Einkommen zu generieren. Anhand der quantifizierten Bruttowertschöpfung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege lässt sich feststellen, dass die Freie Wohlfahrtspflege in Hessen eine erhebliche wirtschaftliche Leistung erbringt: Als Bestandteil der Sozialwirtschaft erwirtschafteten die sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen über vier Milliarden Euro Wertschöpfung im Jahr 2011, was ca. 1,9 % der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in Hessen entspricht. Dies bedeutet: Pro 100 Euro entstandener Wertschöpfung bzw. entstandenem Einkommen in Hessen werden ca. 1,90 Euro von sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erwirtschaftet.

Tabelle II.8: Bruttowertschöpfung in absoluten Werten nach Wirtschaftssektoren und ausgewählten Branchen Hessen 2011 (Preise = 2011)

Wirtschaftsbereich	Bruttowertschöpfung in absolutem Wert (in Mill. Euro)	Beitrag zur gesamten Bruttowertschöpfung
Gesamtwirtschaft	211.607	100,0 %
▪ Primärsektor	850	0,40 %
▪ Sekundärsektor	52.527	24,82 %
- Maschinenbau	3.877	1,83 %
▪ Tertiärsektor	158.230	74,78 %
- Sozialwirtschaft	11.722	5,54 %
- Freie Wohlfahrtspflege	4.025	1,90 %

Quelle: Statistisches Landesamt und eigene Berechnungen.

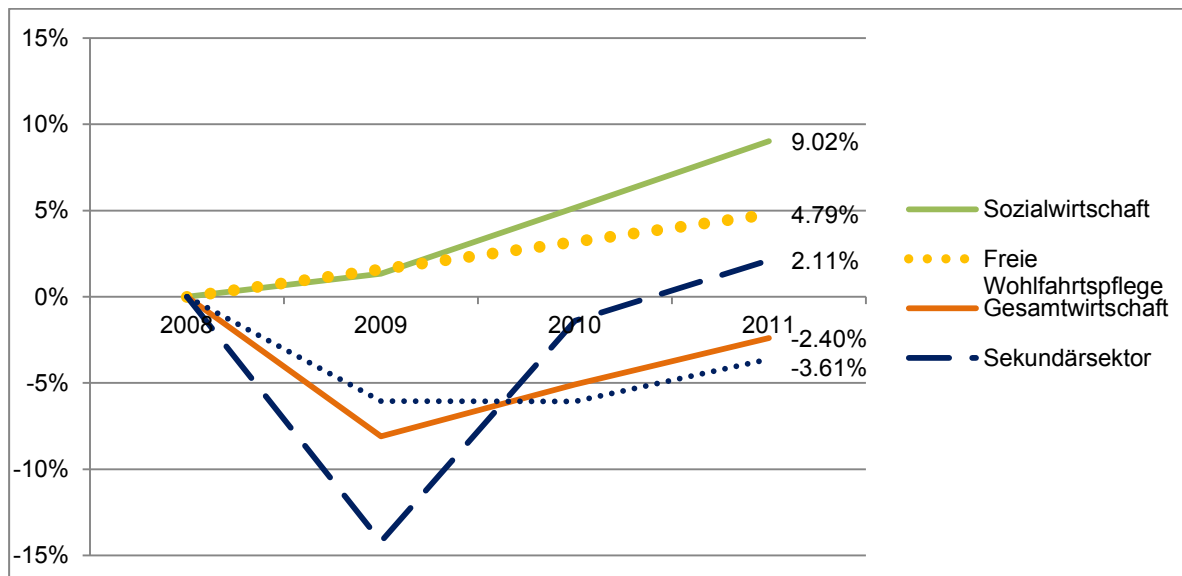
Der volkswirtschaftliche Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zur Gesamtwirtschaft Hessens ist dadurch vergleichbar zum volkswirtschaftlichen Beitrag sämtlicher Betriebe und Unternehmen im Bereich Maschinenbau (vgl. Tab. 8). Mit über vier Milliarden erwirtschafteten Euro für das Jahr 2011 erweist sich die Freie Wohlfahrtspflege als ein bedeutender Wirtschaftsakteur innerhalb der hessischen Volkswirtschaft.

Analog zu der Gesamtheit sozialwirtschaftlicher Akteure hat der wirtschaftliche Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege ein zunehmendes Gewicht innerhalb der hessischen Gesamtwirtschaft: Während der Anteil der Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege an der Gesamtwirtschaft ca. 1,75 % im Jahr 2008 betrug, entspricht dieser ca. 1,9 % im Jahr 2011. Es lässt sich daher festhalten, dass das Volkseinkommen Hessens auch von der wirtschaftlichen Leistung der Freien Wohlfahrt zunehmend gestützt wird.

4.5.1 Das Wachstum der Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege – Hohes Wachstum im gesamtwirtschaftlichen Vergleich

Der wirtschaftliche Stellenwert der Freien Wohlfahrtspflege wird bei der Analyse der Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung im gesamtwirtschaftlichen Vergleich deutlicher. Wie in Abbildung 22 ersichtlich, ist die Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege durch ein kontinuierliches Wachstum gekennzeichnet, das im Vergleich zu allen Sektoren der hessischen Volkswirtschaft überproportional steigt: Abgesehen vom wirtschaftlichen Wachstum der Sozialwirtschaft, in der die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege als wichtiger Bestandteil inbegriffen sind, zeigt die Freie Wohlfahrtspflege das höchste Wirtschaftswachstum aller Branchen der Gesamtwirtschaft zwischen 2008 und 2011. In Anbetracht der vorliegenden Daten für die Jahre zwischen 2008 und 2013 ist plausibel, dass die Freie Wohlfahrtspflege als wesentlicher Teil der Sozialwirtschaft ein überproportionales Wachstum im Vergleich zur Gesamtwirtschaft aufweist.

Abbildung II.22: Wachstumsraten der preisbereinigten Bruttowertschöpfung (Preise = 2010) nach Wirtschaftsbereichen Hessen (Index 2008 = 100)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" und eigene Berechnungen.⁵⁸

Das Wirtschaftswachstum der Freien Wohlfahrtspflege belegt, dass die Freie Wohlfahrtspflege eine stabilisierende Funktion auf die Gesamtwirtschaft während rezessiver Perioden ausübt. Während sämtliche Bereiche der hessischen Gesamtwirtschaft einen starken wirtschaftlichen Rückgang in den vergangenen Jahren verzeichneten, wuchs die erwirtschaftete Bruttowertschöpfung der Freien Wohlfahrtspflege ca. 4,8 %.

4.6 Das Leistungsspektrum der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015 – Einrichtungen und Anzahl an beruflich Beschäftigten

Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sind durch unterschiedliche weltanschauliche oder religiöse Motive und Zielvorstellungen geprägt, allen gemein ist jedoch, das Anknüpfen an die Hilfsbedürftigkeit, aber auch -bereitschaft und an die Solidarität der Bevölkerung. Das Leistungsspektrum ist vielfältig und tangiert nahezu alle Lebensbereiche. Es tangiert die Gesamtbevölkerung – unabhängig von Alter, sozialem Status oder auch Nation. Das Leistungsspektrum umfasst Angebote für Kinder und Jugendliche (z. B. Kindertagesstätten, Erziehungsberatung und Freizeitangebote, Hilfen für Familien und Alleinerziehende wie Ehe- und Schwangerschaftsberatung); Hilfen für ältere Menschen (z. B. Seniorentreffs, Mahlzeiten- und Besuchsdienste, Vollstationäre Alten- und Pflegeheime und ambulante Pflegedienste) sowie Dienste für Menschen mit Behinderung (z. B. Frühförderung, Kindergärten und Schulen, Tagesstätten und Wohnheime). Orientiert an dem Kategorienschema der BAGFW umfasst das Angebot der Freien Wohlfahrt folgende Bereiche, die auch in den nachfolgenden Diagrammen herangezogen werden (vgl. Tab. 9) (BAGFW 2014).

⁵⁸ Die Bruttowertschöpfung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege wurde für die einzelnen Jahre 2008 und 2011 ermittelt.

Tabelle II.9: BAGFW-Klassifizierung und die enthaltenen Teilbereiche

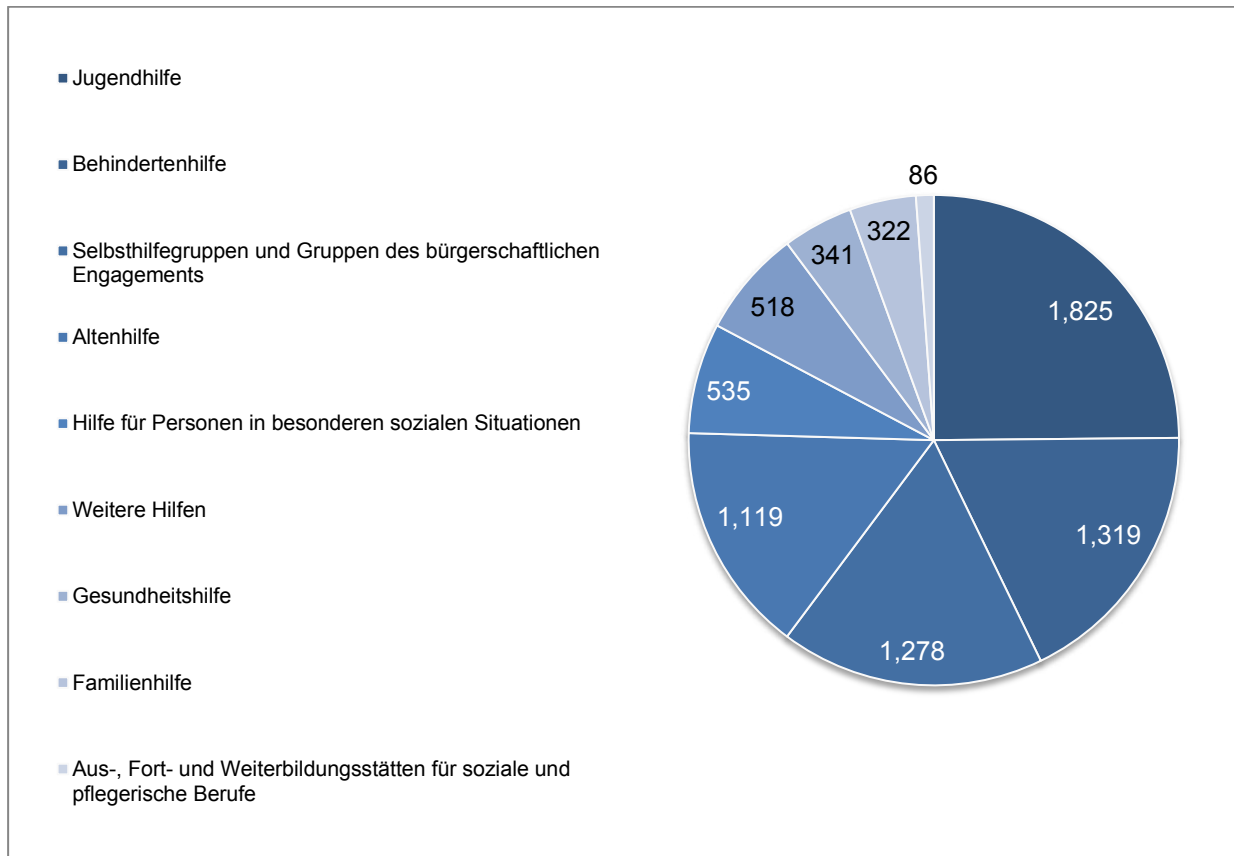
BAGFW Klassifizierung	Teilbereiche
Gesundheitshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser) • Tages- und teilstationäre Einrichtungen (z. B. Tageskliniken) • sonstige Beratungsstellen/ ambulante Dienste/ offene Angebote (z. B. Beratungs-/Betreuungsstellen für Krebskranke)
Jugendhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Heime, Wohngemeinschaften und andere stationäre Einrichtungen (z. B. Heilpädagogische Heime) • Tageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste (z. B. ambulante Erziehungshilfen)
Familienhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen (z. B. Frauenhäuser) • Tageseinrichtungen (z. B. Familienzentren) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste (z. B. Schwangerschaftsberatung)
Altenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen (z. B. Seniorenwohnheime) • Tageseinrichtungen (z. B. Seniorentagesstätten) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste (z. B. Hausnotrufdienste)
Behindertenhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen für psychisch Kranke und behinderte Menschen (z. B. (Wohn-)Heime für Menschen mit Sinnesbehinderung) • Tageseinrichtungen (z. B. Tages-/Nachtkliniken für Menschen mit psychischer Erkrankung/Behinderung) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste/ Integrationsfachdienste
Hilfe für Personen in besonderen sozialen Situationen	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen (z. B. Übernachtungwohnheime und Notunterkünfte) • Tageseinrichtungen (z. B. Tagesstätten/Zentren für Arbeitslose) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste (z. B. Jugendmigrationsdienst)
Weitere Hilfen	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre Einrichtungen (z. B. Studierendenwohnheime) • Tageseinrichtungen (z. B. Stadtteiltreffs) • Beratungsstellen/ ambulante Dienste (z. B. Sozialkaufhäuser)
Aus-, Fort und Weiterbildungsstätten für soziale und pflegerische Berufe	
Selbsthilfegruppen und Gruppen des Bürgerschaftlichen Engagements	

Quelle: BAGFW 2012.

Auf Bundesebene werden über die Freie Wohlfahrtspflege laut BAGFW 105.295 Einrichtungen betrieben und 1.673.861 beruflich Beschäftigte im Jahr 2012 beschäftigt. In Hessen sind es für das Geschäftsjahr 2014: 7.343 Einrichtungen und 112.792 Hauptamtliche. Dabei sind besonders herausragende Gewichte (vgl. Abb. 23):

1. 1.825 Einrichtungen in der Jugendhilfe
2. 1.319 Einrichtungen in der Behindertenhilfe
3. 1.278 Selbsthilfegruppen und Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements

**Abbildung II.23: Anzahl an Einrichtungen der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrts-
pflege 2015 – insgesamt 7.343 Einrichtungen**



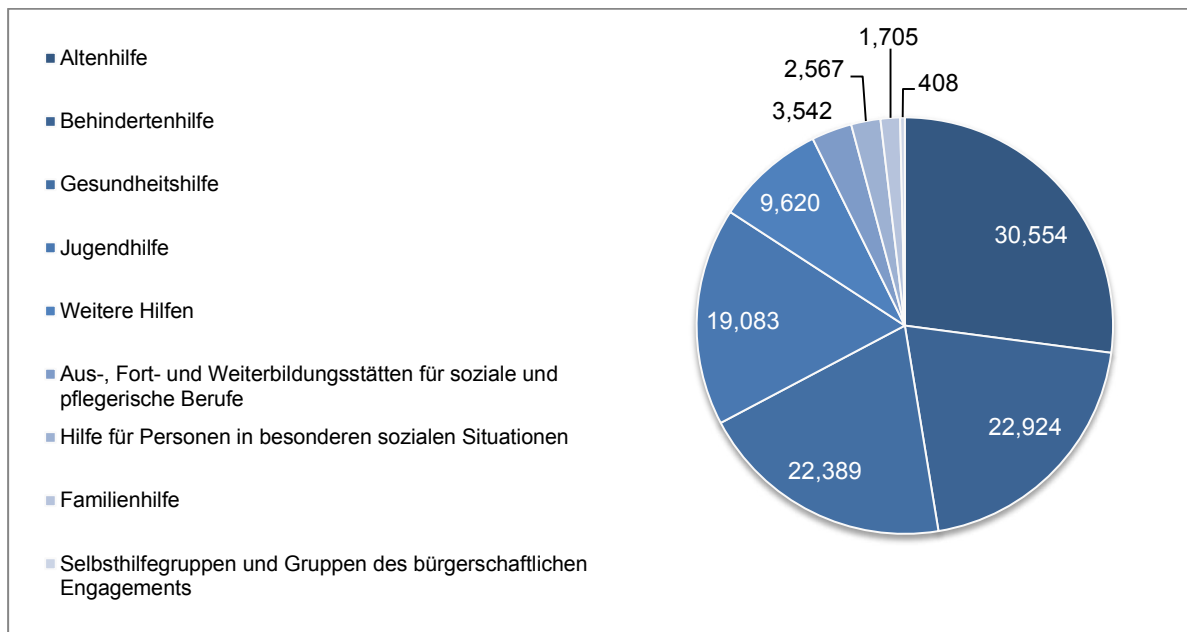
Quelle: Angaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und eigene Berechnungen.

Dabei ist jedoch nicht davon auszugehen, dass Einrichtungsanzahl und Beschäftigtenanzahl linear zusammenhängen, da es beschäftigungsintensive Arbeitsfelder gibt und auch Arbeitsfelder, die zwar zum Gros der Einrichtungsanzahl beitragen, aber eher was das Personal betrifft, kleiner aufgestellt sind – z. B. sind hier Beratungsstellen im Rahmen der Jugend- oder Familienhilfe beispielhaft zu nennen. Bzgl. der Beschäftigtenanzahl lässt sich – wie Abbildung 24 visualisiert – daher folgende Rangliste identifizieren:

1. Altenhilfe mit 30.554 Mitarbeitenden
2. Behindertenhilfe mit 22.924 bzw. Gesundheitshilfe mit 22.389 Mitarbeitenden
3. Jugendhilfe mit 19.083 Mitarbeitenden

Entwicklungen zum Trend auf Ebene der Freien Wohlfahrt sind nicht abbildbar, da dies einerseits nicht über Sekundärstatistiken zu gewährleisten ist, und andererseits mittels Primärerhebung lediglich aktuelle Daten erfasst wurden.

Abbildung II.24: Anzahl an beruflich Beschäftigten in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen 2015 – insgesamt 112.792 Hauptamtliche



Quelle: Angaben der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen und eigene Berechnungen.

4.6.1 Interpretation der Daten

Die vorangegangenen Kapitel können nicht als Vergleich (aufgrund unterschiedlicher Abstraktionshöhen) aber auch nicht in der Entwicklung (im Sinne von Wachstum) gelesen werden. (vgl. auch Kap. 4.1) Dieser Schlussfolgerung liegen insbesondere Gründe in Bezug auf die Datenbasis aber auch des Erkenntnisinteresses zu Grunde:

- Die BAGFW-Daten werden nur alle vier Jahre veröffentlicht und bilden die zentrale Datenquelle zur Berechnung des Stellenwerts sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege an der Sozialwirtschaft ab.
- Es gibt Arbeitsbereiche der BAGFW, die unberücksichtigt blieben, da sie von der zu Grunde liegenden Definition der Sozialwirtschaft abweichen. In den oben stehenden Analysen im gesamtwirtschaftlichen Vergleich werden ausschließlich soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege als Bestandteil der Sozialwirtschaft berücksichtigt (vgl. Kap. 4.2).
- Es gibt innerhalb der Wirtschaftsgruppen multikausal begründete Entwicklungen wie z. B. die Privatisierung im Krankenhaus- bzw. Pflegebereich (abnehmender Anteil der Freien Wohlfahrtspflege) oder der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (Anstieg der Beschäftigten in der Freien Wohlfahrtspflege). Die Entwicklungen dürfen nicht auf Ebene der Wirtschaftsgruppen, sondern das Gesamtbild in Form der Freien Wohlfahrt als Arbeitgeber betrachtet werden.
- Die Daten 2012 auf Grundlage der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit und die Daten der Primärerhebung auf Ebene des Verbandes sind nur mittelbar vergleichbar, da die Definitionen der Mitarbeitenden leicht abweichen und die Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2014 zeigt, dass Bereiche, die der Sozial-

wirtschaft zu zuordnen sind, in der Vergangenheit in Bezug auf ihr Beschäftigtenpotenzial zu gering angesetzt wurden (vgl. Anhang). Ein Hochrechnungsverfahren ist an dieser Stelle nicht denkbar, sondern der Datensatz – so wie er vorliegt – zu verwenden und allenfalls bei der Interpretation muss dieser Tatbestand Berücksichtigung erfahren.

- Mit den einzelnen Abstraktionshöhen und herangezogenen Datenbeständen werden unterschiedliche Zielstellungen verfolgt und somit auch unterschiedliche Ansprüche als auch Anforderungen an die Daten gestellt.

4.7 Die Bedeutung der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege am Beispiel des Landkreises und der Stadt Gießen

Soziale Einrichtungen in ländlichen Regionen haben einen erheblichen Einfluss auf die Bewältigung sozialer Probleme und die Förderung von Engagement sowie auf die Beschäftigung und das Einkommen. Mit dem Ziel, die Bedeutung der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in ländlichen Regionen Hessens abzubilden, wurde eine Vollerhebung von Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände in der Stadt und im Landkreis Gießen im Arbeitsfeld der Altenhilfe durchgeführt. Das primäre Ziel der Einrichtungsbefragung ist, die unentgeltlich produzierte Wertschöpfung, die Kapazitäten der Einrichtungen anhand von leistungsbezogenen Kennzahlen sowie die Nachfrageeffekte zu quantifizieren und auszuwerten. In Abstimmung mit den Verbänden der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen wurde entschieden, die Einrichtungsbefragung im Bereich der Altenhilfe durchzuführen. Die Einrichtungen der *Altenhilfe* umfassen nach der Klassifikation sozialer Einrichtungen der BAGFW folgende ambulante und stationäre Einrichtungen (vgl. Tab. 10).

Tabelle II.10: Einrichtungen der Altenhilfe gemäß der Klassifikation der BAGFW-Gesamtstatistik

Stationäre Einrichtungen	Beratungsstellen / ambulante Dienste
<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen mit Seniorenwohnungen einschl. Betreutes Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Ambulante Pflegedienste / Sozialstationen (§ 71 SGB XI)
<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenwohnheime 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngemeinschaften u. a. alternative Wohnformen
<ul style="list-style-type: none"> • Kurzzeitpflegeeinrichtungen (solitär) 	<ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen für Senioren / Seniorenbüros
<ul style="list-style-type: none"> • Vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen (mit / ohne Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI), inkl. Kurzzeitpflegeplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • Stationäre und ambulante Mahlzeitendienste („Essen auf Rädern“)
	<ul style="list-style-type: none"> • Hausnotrufdienste
	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorentagesstätten / Seniorenbegegnungsstätten
	<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Hilfsdienste für ältere Menschen

Quelle: BAGFW Gesamtstatistik 2014.

Im Erhebungsprozess wurde die Gesamtzahl von Einrichtungen der Altenhilfe der Wohlfahrtsverbände in der Stadt und im Landkreis befragt (n = 22). Die Daten zum Stichtag

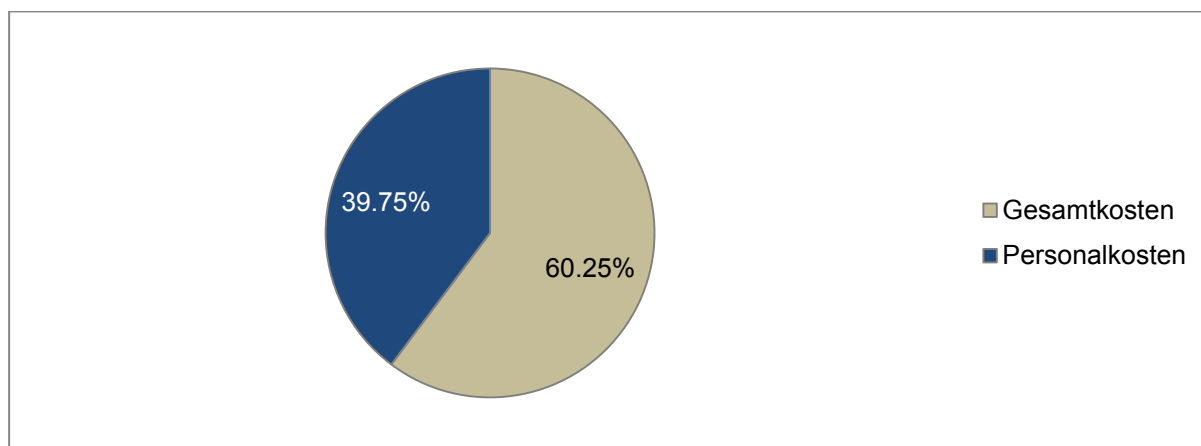
31.12.2014 wurden separat für ambulante und stationäre Einrichtungen für folgende Kennzahlen erfasst:

- Finanzlage der Einrichtungen: Umsätze, Gesamt- und Personalkosten für das Geschäftsjahr 2014
- Anzahl an beruflich Beschäftigten: Angestellten als auch Auszubildenden in Voll- bzw. Teilzeit
- Ehrenamtliche Arbeit: Anzahl an ehrenamtlichen Mitarbeitenden und durchschnittlich geleistete Arbeitsstunden im Monat
- Nutzerstruktur: Anzahl an belegten Plätzen und Anzahl an betreuten Menschen mit Behinderung

4.7.1 Kostenstruktur und leistungsbezogene Kennzahlen der Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gießen

Die Altenhilfeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege erzielten im Geschäftsjahr 2014 hohe Umsätze im Landkreis Gießen: Mit insgesamt knapp 58 Millionen Euro liegt der durchschnittliche Umsatz einer stationären Altenhilfeeinrichtung bei über 4,3 Millionen Euro (vgl. Abb. 25). Der durchschnittliche Umsatz einer ambulanten Einrichtung beträgt hingegen 690.000 Euro. Die Gesamtheit der Umsätze wird für die Abdeckung der Gesamtkosten der Einrichtungen verwendet, die insbesondere aus Personalkosten bestehen. Das Gewicht der Personalkosten innerhalb der Kostenstruktur der Einrichtungen beträgt somit über 60 %. Die Kostenstruktur, differenziert nach ambulanten und stationären Einrichtungen, zeigt ein sehr ähnliches Verhältnis zwischen Personal- und Gesamtkosten.

Abbildung II.25: Kostenstruktur der Altenhilfeeinrichtungen



Quelle: Eigene Erhebung.

Für die Auswertung der Leistung der Altenhilfeeinrichtungen wird die Anzahl an versorgten Personen als Kennzahl herangezogen. In stationären Einrichtungen wird die Anzahl an vorgehaltenen und belegten Plätzen und in ambulanten Einrichtungen die Anzahl an versorgten Personen über ein Geschäftsjahr in den Blick genommen. Die insgesamt zwölf befragten stationären Altenhilfeeinrichtungen im Landkreis Gießen verfügen über 1.244 Plätze. Zum Stichtag 31.12.2014 waren 1.218 Plätze belegt. Dies zeigt die starke Nachfrage nach sozia-

ler und pflegerischer Betreuung älterer Menschen: Die Belegung der stationären Plätze in der Altenhilfe beträgt 98 %. In den ambulanten Altenhilfeeinrichtungen wurden insgesamt 3.642 Empfänger/innen von sozialen und pflegerischen Dienstleistungen im Laufe des Jahres 2014 registriert.

4.8 Nachfrageimpulse der Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gießen für die Volkswirtschaft Hessen

Die Konsumausgaben von Beschäftigten in sozialen Einrichtungen haben unmittelbare Effekte für die Wirtschaft der Regionen. Diese Effekte werden als Nachfrageeffekte bezeichnet, da die Nachfrage nach regionalen Gütern und Dienstleistungen die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und somit zusätzlichen Einkommens und zusätzlichen Konsum ermöglicht. Gegenstand der nachstehenden Analyse ist die Quantifizierung der Nachfrageimpulse von den Altenhilfeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt und dem Landkreis Gießen für die Volkswirtschaft Hessens.⁵⁹

Die umgesetzte Methodik zur Quantifizierung der Nachfrageeffekte beruht auf einer *Keynesianischen Multiplikatorenanalyse*. Es handelt sich um ein Wirkungsmodell, in dem verschiedene Schritte innerhalb eines wirtschaftlichen Zyklus analysiert und quantifiziert werden: Das durch die Wirtschaftstätigkeit der Einrichtungen generierte Einkommen wird für Konsum und Ersparnisse verwendet. Aus dem Anteil des Einkommens, der für den Konsum von Gütern und Dienstleistungen ausgegeben wird, entstehen Umsätze für Unternehmen. Die aus dem Konsum entstandenen Umsätze führen im nächsten Schritt zu neuen Arbeitsplätzen, d. h. induzierter Beschäftigung, die wiederum zu zusätzlichem Einkommen und Konsum führt. Zentral für das Verständnis der Analyse ist, dass die Nachfrageimpulse der Einrichtungen im Landkreis Gießen die Schaffung von weiteren Arbeitsplätzen, zusätzlichem Einkommen und zusätzlichem Konsum ermöglichen. Im Konkreten handelt es sich bei der Analyse um die Ermittlung von Einkommens-, Konsum- und Beschäftigungseffekten. Diese Nachfrageeffekte sind untereinander hochgradig korreliert und bilden zusammen den wirtschaftlichen Zyklus, der Gegenstand dieser Analyse ist:

- *Einkommenseffekte* entstehen aus der Wirtschaftstätigkeit der Einrichtungen und entsprechen dem zur Verfügung stehenden Einkommen für Konsum und Ersparnisse von Privathaushalten.
- *Konsumeffekte* ergeben sich aus dem Anteil des Einkommens von Privathaushalten, der nicht gespart wird. Hierbei soll zwischen inländischem Konsum und ausländischen Konsum unterschieden werden, d. h. Konsum für entweder inländische oder ausländische Güter und Dienstleistungen. Für die vorliegende Analyse ist lediglich der Konsum in Hessen relevant, da die Nachfrageeffekte für das Bundesland Hessen gezielt quantifiziert werden sollen.

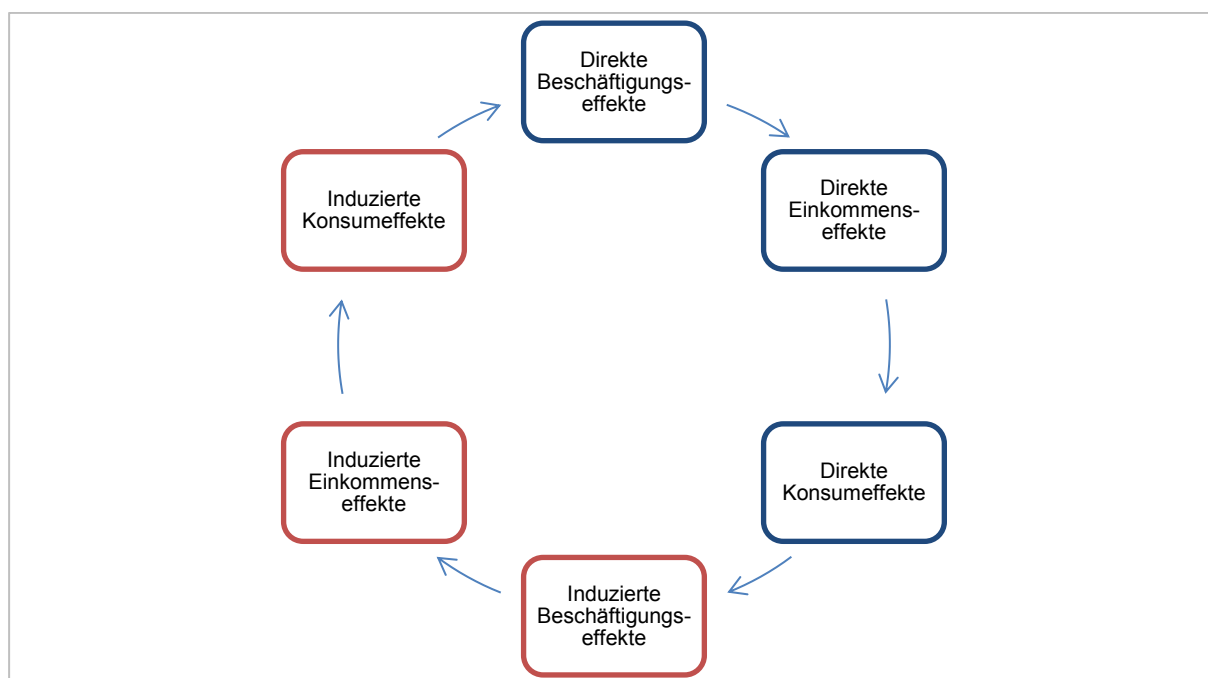
59 Der Aufbau der Analyse orientiert sich an vergleichbaren Studien (vgl. Karmann/Werbloff/Karmann/Jurack 2011: 61 und Kukula/Sell/Tiedemann 2014).

- *Beschäftigungseffekte* entsprechen der Beschäftigung in den befragten Einrichtungen der Altenhilfe in der Stadt und im Landkreis Gießen. Aus Nachfrageimpulsen resultieren zusätzliche Arbeitsplätze, d. h. *induzierte Beschäftigungseffekte*.

Einkommens-, Konsum- und Beschäftigungseffekte werden wiederum nach *direkten* und *induzierten* Effekten differenziert:

- In der vorliegenden Analyse umfassen *direkte Effekte* das Einkommen, die Beschäftigung und den Konsum, die aus der Wirtschaftstätigkeit der Altenhilfeeinrichtungen unmittelbar entstehen.
- Induzierte Effekte resultieren aus den Konsumausgaben der Beschäftigten in den Altenhilfeeinrichtungen. Die direkten Konsumausgaben, als Bestandteil der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, ermöglichen die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen, die wiederum zusätzliches Einkommen und zusätzlichen Konsum ermöglichen (vgl. Abb. 26).

Abbildung II.26: Multiplikatorenanalyse für induzierte Effekte



Quelle: Eigene Darstellung.

4.8.1 Direkte und induzierte Nachfrageeffekte

Im ersten Schritt der Analyse werden die direkten Effekte quantifiziert. Diese wurden anhand der primär erhobenen Daten der Altenhilfeeinrichtungen und Sekundärdaten ermittelt.

Direkte Beschäftigungseffekte:

Wie vorstehend erwähnt, entsprechen die direkten Beschäftigungseffekte den Arbeitsplätzen in den Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gießen. Laut der durchgeführten Befragung haben die Einrichtungen der Altenhilfe in der Trägerschaft der Wohlfahrtsverbän-

de in der Stadt und im Landkreis Gießen 1.567 Beschäftigte, die sich insgesamt auf 1.099 Vollzeitäquivalente aufteilen.⁶⁰

Direkte Einkommenseffekte

Anhand der primär erhobenen Daten der Einrichtungsbefragung konnten die *Personalkosten der Altenhilfeeinrichtungen (AHE)* ausgewertet werden. Für das Geschäftsjahr 2014 betragen die Personalkosten der Einrichtungen 43.491.523 Euro, d. h. Personalkosten in Höhe von 39.574 Euro pro Vollzeitäquivalent. Für die weiteren Berechnungen gilt die Annahme, dass die Bruttolöhne 75 % der Personalkosten der Einrichtungen der Mitarbeitenden entsprechen.⁶¹

1. **Personalkosten AHE * 65 % = Bruttolöhne AHE**

2. $\frac{\text{Bruttolöhne AHE}}{\text{VZÄ}} = \text{Bruttolöhne}_{\text{VZÄ}}$

Dementsprechend entstehen 29.680 Bruttolöhne pro Vollzeitäquivalent (VZÄ).

Direkte Konsumeffekte:

Die Berechnung der direkten Konsumeffekte in Hessen aus den Einkommen von den Beschäftigten der Altenhilfeeinrichtungen berücksichtigt zwei Faktoren: Die Spar- und die Verbleibsquote. Die Sparquote ermittelt den Anteil des Einkommens, den Privathaushalte sparen. In Hessen betrug die Sparquote 2014 ca. 10,2 %, d. h. 89,8 % des Einkommens hessischer Privathaushalte wurde für Konsum aufgewendet (Laduch-Reichelt 2014). Darüber hinaus soll die Verbleibsquote in Hessen berücksichtigt werden, da nicht das ganze Einkommen der Region für hessische Güter und Dienstleistungen ausgegeben wird. Die Verbleibsquote für Hessen im Jahr 2014 wird basierend auf Berechnungen des hessischen Wirtschaftsministerium mit 60 % bestimmt, d. h. 60 % der Konsumausgaben im Landkreis Gießen werden für hessische Güter und Dienstleistungen ausgegeben.⁶²

3. **Bruttolöhne AHE * (1 – Sparquote_{Hessen}) * Verbleibsquote_{Hessen} = Gesamtkonsum AHE_{Hessen}**

Zunächst soll bestimmt werden, auf welche Sektoren der hessischen Gesamtwirtschaft die Konsumausgaben verteilt werden. Anhand der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die statistische Informationen über die Lebensverhältnisse privater Haushalte zur Verfügung stellt, wurden die Konsumausgaben analysiert und nach Sektoren eingeordnet. Auf Grundlage der EVS wurde der Anteil der Konsumausgaben für die jeweiligen Sektoren Sekundär- und Tertiärsektor bestimmt. Dementsprechend wird differenziert nach Konsumausgaben für Güter (56,6 % Sekundärsektor) und für Dienstleistungen (39 % Tertiärsektor) als

60 Bezüglich der Lage des Wohnorts der Beschäftigten wird davon ausgegangen, dass alle in der Stadt und im Landkreis Gießen wohnen und beschäftigt sind.

61 Personalkosten umfassen mehr Kostenposten als die Bruttolöhne von Mitarbeitenden. Hierzu gehören neben den Löhnen und Gehältern auch gesetzliche und freiwillige soziale Aufwendungen bzw. Personalausgaben. Der Anteil der Bruttolöhne an den Personalkosten der Einrichtungen wurde anhand der Angaben zu den Bruttogehältern von Altenpfleger/innen im Jahrbuch Tarif und Entgelt 2016 bestimmt (vgl. Wohlfahrt Intern 2016: 26 ff.).

62 Bei der Evaluation von Investitionsprogrammen legt das hessische Wirtschaftsministerium eine Verbleibsquote von ca. 60 % zugrunde (vgl. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung 2012: 94).

auch für Sonstiges (4,4 %) (Gesamtwirtschaft ohne Einordnung nach Sektoren). Auf dieser Basis kann bestimmt werden, wie viele Konsumausgaben von dem Einkommen der Einrichtungen in die betrachteten Sektoren fließen:

4. **Gesamtkonsum AHE in Hessen * 56,6 % = Konsumausgaben AHE_{Sekundärsektor}**
5. **Gesamtkonsum AHE in Hessen * 39 % = Konsumausgaben AHE_{Tertiärsektor}**
6. **Gesamtkonsum AHE in Hessen * 4,4 % = Konsumausgaben AHE_{Gesamtwirtschaft}**

Dementsprechend ergeben sich direkte Konsumeffekte in Hessen in Höhe von 17.574.924 Euro.

Induzierte Beschäftigungseffekte

Die Konsumausgaben in den jeweiligen Sektoren der hessischen Volkswirtschaft, die in der vorliegenden Analyse betrachtet wurden, führen zu Umsatzsteigerungen, die wiederum neue Arbeitsplätze im hessischen Arbeitsmarkt, d. h. induzierte Beschäftigung, ermöglichen. Für die Berechnung der induzierten Beschäftigungseffekte wird daher die durchschnittliche Bruttowertschöpfung pro Mitarbeiter der jeweiligen Sektoren zugrunde gelegt. Auf dieser Grundlage kann berechnet werden, wie viel zusätzliche Bruttowertschöpfung, in etwa das Einkommen aus der Wirtschaftstätigkeit der Betrieben, in den jeweiligen Wirtschaftszweigen gebraucht wird, um einen zusätzlichen Arbeitsplatz zu schaffen.

7. **Induzierter Beschäftigungseffekt_{Sekundärsektor} = $\frac{\text{Konsumausgaben AHE}_{\text{Sekundärsektor}}}{\frac{\text{BWS}_{\text{Sekundärsektor}}}{\text{SvB}_{\text{VZÄ Sekundärsektor}}}}$**
8. **Induzierter Beschäftigungseffekt_{Tertiärsektor} = $\frac{\text{Konsumausgaben AHE}_{\text{Tertiärsektor}}}{\frac{\text{BWS}_{\text{Tertiärsektor}}}{\text{SvB}_{\text{VZÄ Tertiärsektor}}}}$**
9. **Induzierter Beschäftigungseffekt_{Gesamtwirtschaft} = $\frac{\text{Konsumausgaben AHE}_{\text{Gesamtwirtschaft}}}{\frac{\text{BWS}_{\text{Gesamtwirtschaft}}}{\text{SvB}_{\text{VZÄ Gesamtwirtschaft}}}}$**

Dementsprechend werden insgesamt 146 weitere Arbeitsplätze (Vollzeitäquivalente) dank des in Hessen ausgegebenen Konsums der Beschäftigten der Altenhilfeeinrichtungen ermöglicht.

Induzierte Einkommenseffekte

Aus der induzierten Beschäftigung entstehen wiederum zusätzliche Arbeitnehmerentgelte, d. h. induzierte Einkommenseffekte. Anhand der Statistiken des Statistischen Landesamts zu den durchschnittlichen Verdiensten nach Wirtschaftszweigen in Hessen wurde wiederum das generierte Einkommen der oben bestimmten Branche (in Anbetracht der entsprechenden Gewichtungungen) berechnet (Statistisches Landesamt Hessen 2015).

10. **Induzierte Einkommen_{Sekundärsektor} = Induzierter Beschäftigungseffekt_{Sekundärsektor} * Durchschnittlicher Jahrverdienst_{Sekundärsektor}**
11. **Induzierte Einkommen_{Tertiärsektor} = Induzierter Beschäftigungseffekt_{Tertiärsektor} * Durchschnittlicher Jahrverdienst_{Tertiärsektor}**

$$12. \quad \text{Induzierte Einkommen}_{\text{Gesamtwirtschaft}} = \text{Induzierter Beschäftigungseffekt}_{\text{Gesamtwirtschaft}} * \text{Durchschnittlicher Jahrverdienst}_{\text{Gesamtwirtschaft}}$$

Die induzierten Beschäftigten (VZÄ) erhalten insgesamt ein Bruttoeinkommen in Höhe von 7.287.991 Euro.

Induzierte Konsumeffekte

Auf Grundlage der berechneten Bruttoeinkommen einzelner Sektoren können die einkommensspezifischen Konsumausgaben der induzierten Beschäftigten berechnet werden. Diese Konsumausgaben werden dann teilweise (entsprechend der regionalen Verbleibs- und Sparquote) in Hessen getätigt. Die induzierte Beschäftigung führt zu weiteren Konsumausgaben in Hessen in Höhe von 446.025 Euro.

$$13. \quad \text{Induziertes Einkommen} * (1 - \text{Sparquote}_{\text{Hessen}}) * \text{Verbleibsquote}_{\text{Hessen}} = \text{Induzierter Konsum}$$

4.8.2 Zusammenfassung und Auswertung

Tabelle 11 zeigt die Ergebnisse der Multiplikatorenanalyse in den verschiedenen Schritten des Wirkungsmodells:

Tabelle II.11: Ergebnisse der Multiplikatorenanalyse

Effekte	Wirtschaftseinheiten	Ergebnisse
Direkte Effekte aus der Stadt und dem Landkreis Gießen		
Direkte Beschäftigungseffekte	Altenhilfeeinrichtungen	1.099 VZÄ
Direkte Einkommenseffekte	Altenhilfeeinrichtungen	32.618.642 Euro
Direkte Konsumeffekte in Hessen	Altenhilfeeinrichtungen	17.574.924 Euro
Induzierte Effekte für die hessische Volkswirtschaft		
Induzierte Beschäftigungseffekte	Hessische Volkswirtschaft	146 VZÄ
Induzierte Einkommenseffekte	Hessische Volkswirtschaft	7.287.991 Euro
Induzierte Konsumeffekte in Hessen	Hessische Volkswirtschaft	446.025 Euro

Quelle: Eigene Berechnungen.

Gemessen an den Effekten auf das Einkommen, den Konsum und die Beschäftigung im Bundesland Hessen erweisen sich die Einrichtungen der Altenhilfe der betrachteten Gebietskörperschaft als bedeutende Wirtschaftstreiber. Dank der Altenhilfeeinrichtungen in der Stadt und im Landkreis Gießen werden im Jahr 2014 146 zusätzliche Vollzeitäquivalente finanziert. Der Beschäftigungsmultiplikator der Altenhilfeeinrichtungen für die Gesamtbeschäftigung im Bundesland Hessen entspricht 1,13: Das heißt, 0,13 Vollzeitäquivalente des hessischen Arbeitsmarkts werden pro 100 Vollzeitäquivalente in den Altenhilfeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege in der Stadt und im Landkreis Gießen finanziert. Die induzierte Beschäfti-

gung führt wiederum zu einer Einkommenssteigerung in Höhe von 7.287.991 Euro und aus diesem Einkommen werden zusätzlich 446.025 Euro für Güter und Dienstleistungen in Hessen ausgegeben.

4.9 Bürgerschaftliches Engagement in der Freien Wohlfahrt

Das bürgerschaftliche Engagement ist traditioneller Kern der Freien Wohlfahrtspflege und kann entweder in Form von Ehrenamt (enge Identifikation zum Verband, verbindliches Tätigsein), freiwilligem Engagement (punktueller/themenbezogene Tätigkeit) oder in Form von Freiwilligendiensten (verlässliche/zeitintensives Engagement in einem festdefinierten Zeitraum – z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst) erfolgen. Die Einsatzfelder des bürgerschaftlichen Engagements sind vielfältig und reichen über Tafeln, Flüchtlingsarbeit oder Altenhilfe (BAGFW 2013).

Kostenerstattungen und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Arbeit führen dazu, dass der Übergang von ehrenamtlicher zu haupt- bzw. nebenberuflicher Arbeit oftmals fließend ist. Dieser Tatbestand, aber auch die Tatsache, dass die Abgrenzung und die Definition des ehrenamtlichen Engagements nicht ganz so deutlich ist, führte dazu, dass es in Deutschland bis zum Ende der 1990er Jahre keine valide Quantifizierung der ehrenamtlichen Arbeit gab (Behr/Liebig/Rauschenbach 1999). Auch heute gibt es nur wenige verlässliche Datenquellen, eine häufig zitierte Studie ist der Bundesfreiwilligensurvey:

„Über ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland engagiert sich. Darunter fallen Personen, die sich in einem oder mehreren Bereichen der Zivilgesellschaft aktiv beteiligen oder ehrenamtlich tätig sind. Laut der Ergebnisse des Freiwilligen-survey, einer repräsentativen Erhebung zu freiwilligem Engagement in Deutschland, ist der Anteil freiwillig Engagierter an der Bevölkerung ab 14 Jahren in Deutschland zwischen 1999 und 2009 von 34 Prozent auf 36 Prozent gestiegen und in den Jahren zwischen 2004 und 2009 stabil geblieben“ (BMFSFJ 2012: 11). Aktuelle Zahlen belegen für 2014, dass die Engagementquote um zehn Prozentpunkte gestiegen ist und sich aktuell auf 43,6 Prozent der Bevölkerung beläuft. Dies entspricht 30,9 Millionen engagierter Menschen in der Bundesrepublik (BMFSFJ 2016).

Die BAGFW schätzt die Zahl der Bürger/innen, die sich freiwillig in der Freien Wohlfahrtspflege, ihren Hilfswerken und Initiativen sowie in den ihnen angeschlossenen Selbsthilfegruppen auf Bundesebene engagieren, auf 2.5 bis 3 Millionen Menschen (BAGFW 2012).

Hessenspezifische Daten zum bürgerschaftlichen Engagement und diese differenziert nach Trägern als auch Arbeitsbereichen liegen nicht vor, sodass im Rahmen dieser Studie geprüft werden musste, welche Wege Aussagen zum Bürgerschaftlichen Engagement in den Mitgliedsverbänden der Liga ermöglichen. Einerseits wurden die Möglichkeiten der Erhebung von Daten auf Ebene der Landesverbände und andererseits der Verwendung verfügbarer Sekundärstatistiken sondiert.

Letztendlich wurden zweierlei Wege eingeschlagen:

- a) Einerseits die Darstellung des bürgerschaftlichen Engagements für die Freie Wohlfahrtspflege Hessen – unter Hinzuziehen des Anteils der ehrenamtlich gemeldeten Mitarbeitenden in Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände gemeldet bei

der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege (BGW).⁶³ Dabei handelt sich jedoch um eine Untererfassung der ehrenamtlich Engagierten in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände (siehe 4.9.1).

- b) Andererseits die Analyse der ehrenamtlichen Arbeit auf regionaler Ebene für einen ausgewählten Arbeitsbereich – unter Verwendung eigens erhobener Zahlen zu der Anzahl der Ehrenamtlichen und der geschätzten Anzahl an ehrenamtlich erbrachten Stunden.

Es handelt sich folglich um eine komplexe statistische Aufgabe, um auf Landes- als auch Verbandsebene Aussagen zum bürgerschaftlichem Engagement zu generieren. Die fortlaufenden Kapitel skizzieren die Ergebnisse dieser Analysen.

4.9.1 Bürgerschaftliches Engagement – Eine zentrale Ressource in der Freien Wohlfahrt Hessen

Der Generali Zukunftsfond (2009) kommt für das Bundesland Hessen im Jahr 2008 zu einem Anteil der bürgerschaftlich Engagierten an der Bevölkerung von 39,6 %⁶⁴, womit in einem Ranking aller Bundesländer das Land Hessen den Platz 2 belegt. Werden Raumordnungsregionen herangezogen, lässt sich folgendes Bild skizzieren:

- Osthessen: Anteil bürgerschaftlicher Engagierter von 51,4 %
- Mittelhessen: Anteil bürgerschaftlicher Engagierter von 43,9 %
- Nordhessen: Anteil bürgerschaftlicher Engagierter von 42,2 %
- Starkenburg: Anteil bürgerschaftlicher Engagierter von 38,0 %
- Rhein-Main: Anteil bürgerschaftlicher Engagierter von 36,3 %

Dabei haben mit Blick auf die Gebietskörperschaftsebene die Kreise Rheingau-Taunus-Kreis, Gießen, Vogelsbergkreis, Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder-Kreis den höchsten Engagierten-Anteil von über 50% (Generali Zukunftsfonds 2009).

Nach eigenen Erhebungen und Schätzungen gehen die Wohlfahrtsverbände in Hessen davon aus, dass aktuell etwa 160.000 Ehrenamtliche in den Einrichtungen der hessischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege tätig sind. Die BGW registriert im Verlauf eines Geschäftsjahrs einen Anteil der in den Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände ehrenamtlich Engagierten. Es handelt sich jedoch um eine Untererfassung der ehrenamtlich Engagierten in den Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände. Expertinnen und Experten der Liga-Verbände geben an, dass die Zahlen der BGW als eine Mindestanzahl bürgerschaftlich Engagierter in der Freien Wohlfahrtspflege angesehen werden müssten. Denn einerseits gibt es noch andere Unfallversicherungsträger für bürgerschaftlich Engagierte bei den Wohlfahrtsverbänden (z. B. die Verwaltungs-Berufsgenossenschaft), die jedoch nicht quantifiziert

63 Die Einrichtungen der Freien Wohlfahrt melden zum jeweiligen Umlagejahr – nicht zu einem Stichtag – die Kopffanzahl der ehrenamtlich Aktiven. Es wurde folgende Definition zugrunde gelegt: Ehrenamtlich/unentgeltlich tätige Personen sind z. B.: Vorstands-, Ausschuss- oder Beiratsmitglieder in wohlfahrtspflegerisch tätigen Vereinen und Organisationen, Sammler, Krankenhaus- und Altenheimhilfen, Leiter von Selbsthilfegruppen etc.

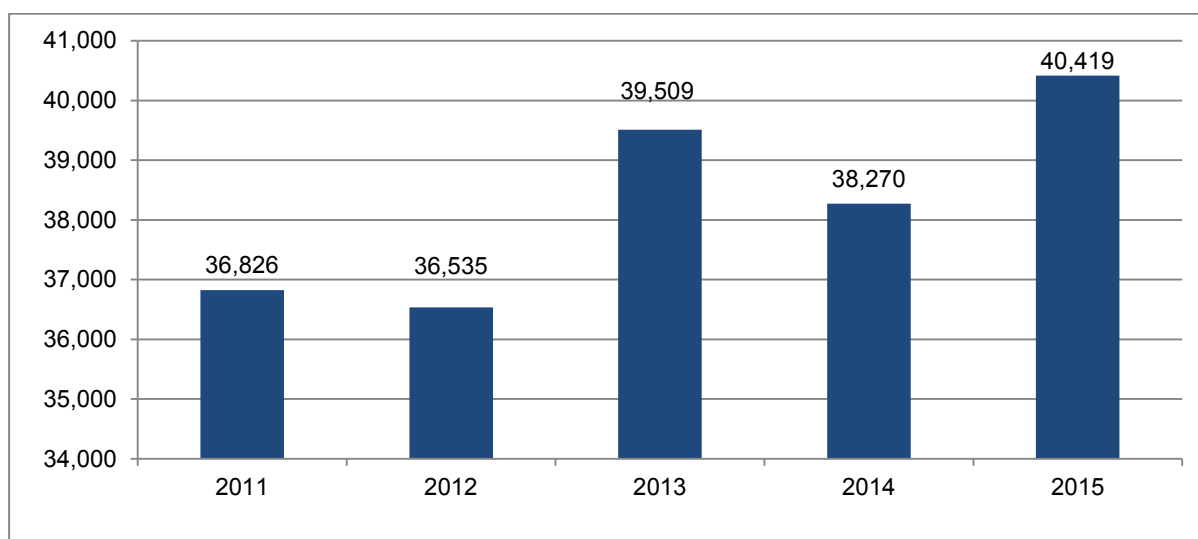
64 Bevölkerungsstand in Hessen laut statistischem Landesamt im Jahr 2008: 6.064.953 Menschen.

werden können. Andererseits erfasst die hauptsächlich zuständige BGW nicht die Gesamtheit der ehrenamtlich Engagierten. Die Gründe sind vielfältig und zum Beispiel:

- Die Zahlen zum Ehrenamt werden zentral erfasst, aber die ehrenamtlich Engagierten sind dezentral tätig, sodass Informationsverluste nicht auszuschließen sind.
- Es werden nur jene ehrenamtlich Engagierte gemeldet, die dauerhaft und regelmäßig aktiv sind, temporäre bürgerschaftlich Aktive bleiben nicht erfasst.
- Es gibt im Rahmen der Freien Wohlfahrt Arbeitsbereiche, die über alle Hierarchien und Bereiche hinweg ehrenamtlich organisiert werden, und somit z. B. schwer bzgl. Statistiken erreicht und registriert werden können.

Wie Abbildung 27 veranschaulicht, ist die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden über die Jahre 2011 bis 2015 nicht stabil, wobei in den letzten fünf Jahren eine positive Tendenz beobachtet werden kann. Der Anstieg zwischen 2014 und 2015 ist vermutlich mit der Flüchtlingsarbeit zu begründen. So spricht das Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität von einer bundesweiten Bewegung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität 2015).

Abbildung II.27: Gemeldete ehrenamtliche Mitarbeitende in den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege über die Geschäftsjahre 2011 bis 2015



Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Werden die Daten der Primärerhebung im Landkreis und der Stadt Gießen für den Arbeitsbereich Altenhilfe als eine weitere Informationsquelle herangezogen, an der sich 22 Einrichtungen beteiligt haben, kann auf regionaler Ebene festgehalten werden, dass im Landkreis Gießen im Rahmen der Altenhilfe 501 Bürger und Bürgerinnen ehrenamtlich aktiv sind. Hinzukommen noch 9 weitere Personen, die ein Freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Eine Datenauswertung nach dem ambulanten und stationären Bereich der Altenhilfe, zeigt, dass im ambulanten Bereich⁶⁵ im Landkreis Gießen das bürgerschaftliche Engagement größer ausfällt. So liegt im ambulanten Bereich – unter der Bedingung, dass zwei ehrenamtlich betriebene Vereine inbegriffen sind – ein Verhältnis von Hauptamt zu Ehrenamt von 1:1 vor. Im stationären Bereich sieht das Verhältnis so aus, das vier beruflich Beschäftigte ein/e Ehrenamtler/in unterstützend zur Seite steht (vgl. Tab. 12).

Tabelle II.12: Bürgerschaftliches Engagement in der Altenhilfe

Arbeitsbereich	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Ehrenamtler	Durchschnittliche Anzahl je Einrichtung	Verhältnis Hauptamt zu Ehrenamt
ambulant	10	309	24,3	1:1
stationär	12	192	19,2	4:1

Quelle: Eigene Erhebung und Berechnungen.

4.9.2 Der wirtschaftliche Beitrag der ehrenamtlich geleisteten Arbeit – eine unberücksichtigte Kennzahl bei wirtschaftlichen Untersuchungen

Die Auswertung des wirtschaftlichen Beitrags sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen durch die Quantifizierung der Bruttowertschöpfung greift aufgrund der Spezifika der Sozialwirtschaft und des immensen Stellenwerts des bürgerschaftlichen Engagements zu kurz, da die ehrenamtlich unentgeltlich geleistete Arbeit unberücksichtigt bleibt. Insbesondere bei Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege engagieren sich zahlreiche Menschen, die ehrenamtlich zur Wohlfahrtsproduktion beitragen. Den ehrenamtlichen Leistungen steht nicht nur ein gesellschaftlicher, sondern auch ein monetärer Wert gegenüber. Daher wird oft in fachwissenschaftlichen Kreisen die Frage gestellt: Welche wirtschaftliche Bedeutung hat die ehrenamtliche Arbeit und wie kann diese quantifiziert werden?

Hierfür sind in der Wissenschaft verschiedene Methoden zur Monetarisierung der ehrenamtlichen Arbeit vorzufinden (Pavel 2013: 19). In der hiesigen Sozialwirtschaftsstudie wird folgendes Rechenmodell herangezogen:

Wertschöpfungsbeitrag der ehrenamtlichen Arbeit

$$= \text{Ehrenamtsanzahl} \times \emptyset \text{ Anzahl eingesetzter Stunden} \times \text{Mindestlohn} \times 12 \text{ Monate}$$

Zur Berechnung der Wertschöpfung, die das bürgerschaftliche Engagement zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung beiträgt, werden die geleisteten Arbeitsstunden pro Monat und engagierte Personen mit dem Mindestlohn von 8,50 Euro verrechnet.

Die Monetarisierung der ehrenamtlichen Arbeit zielt darauf ab, den monetären Wert unentgeltlich geleisteter ehrenamtlicher Arbeit zu quantifizieren. Der Generali Zukunftsfonds 2009 hat dies für die Bundesrepublik Deutschland geleistet und ist auf folgendes Ergebnis gekommen: Engagierte Bürger und Bürgerinnen tragen jährlich eine Arbeitsleistung im Wert von nahezu 35 Mrd. Euro zum Gemeinwesen bei. Diese ist höher als bei vergleichbaren

65 Zwei der ambulanten Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Gießen sind jedoch ausschließlich ehrenamtlich aufgestellt.

Wirtschaftszweigen wie dem Gastgewerbe mit rund 33 Mrd. oder der Land- und Forstwirtschaft mit 17,5 Mrd. Euro (Generali Zukunftsfonds 2009).

Solche Rechnungen sind für Hessen relativ kompliziert und ziehen unterschiedliche Datenquellen heran:

- Generali Zukunftsfond: die errechnete durchschnittliche Stundenanzahl pro Monat und engagierter Person und der Anteil der engagierten Personen an der Gesamtbevölkerung.
- Statistisches Landesamt: Zahlen zur Gesamtbevölkerung im Jahr 2008
- BGW-Statistik: Zahl der gemeldeten Ehrenamtlichen im Umlagejahr 2014
- Primärerhebung: Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeitenden und der durchschnittlichen Stundenanzahl pro Monat und engagierter Person im Bereich der Altenhilfe im Landkreis Gießen

Werden die erbrachten ehrenamtlichen Leistungen für das Bundesland Hessen, die Leistungen des von der BGW erfassten Anteils des Ehrenamts in Einrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände und die Leistungen im Bereich der Altenhilfe der Freien Wohlfahrtspflege im Landkreis Gießen analog zu der o. g. Herangehensweise monetär bewertet, lassen sich die in Tabelle 13 errechneten Werte interpretieren.⁶⁶

Der Anteil des Wertschöpfungsbeitrages Ehrenamtes in der Freien Wohlfahrtspflege Hessen, der sich mittels der BGW Zahlen erfassen lässt, beläuft sich der beschriebenen Methode nach auf ca. 70 Millionen Euro für das Jahr 2015. Regional betrachtet, trägt das bürgerschaftliche Engagement in der Altenhilfe der Freien Wohlfahrtsverbände im Landkreis Gießen etwa 650.000 Euro zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung bei (vgl. Tab. 13), das sind etwa 1.300 Euro je ehrenamtlich Engagierte im Jahr.

Tabelle II.13: Wertschöpfungsbeitrag der ehrenamtlichen Arbeit

Raumordnung	Anzahl Ehrenamtlicher	Ø eingesetzte Zeit pro Monat und engagierte Person (Stunden)	Wert der Arbeitsleistung (€)
Hessen (im Jahr 2008)	2.401.721	17,0	ca. 3,7 Mrd.
Freie Wohlfahrtspflege Hessen (Anteil nach der BGW-Statistik 2015)	40.419	17,0	ca. 70 Mio.
Landkreis Gießen – Altenhilfe (2015)	501	12,7	648.995

Quellen: Generali Zukunftsfond 2009, BGW, eigene Erhebung und Berechnung.

⁶⁶ Der aktuelle Freiwilligensurvey 2014 kommt zu dem Schluss, dass Engagierte heute weniger Zeit für freiwillige Tätigkeit als vor fünfzehn Jahren aufwenden. Dies ist ein Ergebnis auf Bundesebene, Rückschlüsse auf einzelne Bundesländer sind nicht möglich (BMFSFJ 2016).

5 Zwischenfazit: Der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege und der Sozialwirtschaft zur hessischen Wirtschaft

Die Analyse zentraler Wirtschaftsindikatoren, namentlich sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Bruttowertschöpfung sozialer und gesundheitsbezogener Einrichtungen, zeigt im gesamtwirtschaftlichen Kontext, dass die Sozialwirtschaft einen zentralen Akteur für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur in Hessen darstellt. Die Grundfunktion der Sozialwirtschaft ist die gemeinschaftliche und personenbezogene Versorgung zur Bearbeitung und Erfüllung vielfältiger sozialer Anliegen von Menschen. Die Sozialwirtschaft setzt sich dementsprechend mit zentralen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen auseinander, etwa dem demografischen Wandel oder der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Neben ihrer Grundfunktion üben soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen jedoch auch eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Funktion aus. Aufgrund der vorliegenden Analyse lässt sich feststellen, dass die Sozialwirtschaft ein erhebliches volkswirtschaftliches Gewicht in Hessen hat, das kontinuierlich an Bedeutung zunimmt.

Das Beschäftigungswachstum der Sozialwirtschaft zwischen 2009 und 2014 ist ca. dreimal so hoch wie das Wachstum der Gesamtwirtschaft. Mit über 226.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen ist aktuell jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Hessen der Sozialwirtschaft zuzuordnen. Der Wertschöpfungsbeitrag der Sozialwirtschaft ist ebenfalls von zunehmender Bedeutung für die Gesamtwirtschaft Hessens. Insbesondere in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise wies die Sozialwirtschaft Hessens eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistung auf, die deutlich zur Abfederung der rezessiven Periode und zur Wiederbelebung der hessischen Gesamtwirtschaft beitrug. Während in den vergangenen Jahren bedeutende Branchen des produzierenden Gewerbes einen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsrückgang verzeichneten, wiesen soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen einen starken Beschäftigungszuwachs auf. Investitionen in die Sozialwirtschaft sind deshalb ein wichtiger Beitrag zum Wohlstand, zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum.

Dennoch steht die Sozialwirtschaft Hessens vor bedeutenden Herausforderungen. Im Zuge der Ökonomisierungsprozesse der letzten Jahre im Sozialbereich sehen sich sowohl Kostenträger als auch Leistungserbringer im Gesundheits- und Sozialwesen mit sinkenden Budgets sowie zunehmendem Kosten- und Wettbewerbsdruck konfrontiert. Die Marktöffnung im sozialen Bereich bringt einen tiefen Strukturwandel auf der Angebotsseite mit sich, weil investitionsintensivere Angebote (wie etwa die in stationären Einrichtungen erstellten Angebote) durch den Ausbau kurzfristig kostengünstigerer Hilfsangebote (wie ambulante Dienstleistungen) ersetzt werden. Darüber hinaus zeigt die Beschäftigungsanalyse aus ländervergleichender Perspektive, dass das Beschäftigungsgewicht der Sozialwirtschaft im hessischen Arbeitsmarkt unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Analog dazu liegt das Verhältnis der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Sozialwirtschaft zur Bevölkerungsgröße in Hessen ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt. Angesichts der zentralen gesellschaftlichen Rolle der Sozialwirtschaft und deren Beitrag zum Wohlstand der Regionen durch die

Überwindung sozialer Probleme und Ungleichheiten einerseits und des unterdurchschnittlichen Ausbaus im Bundesvergleich andererseits, ergibt sich für die kommenden Jahre Ausbaubedarf für die hessische Sozialwirtschaft. Zu diesem Zweck sollten u. a. Fachkräfteengpässe überwunden werden, indem die Beschäftigungsfelder der Sozialwirtschaft attraktiver gestaltet werden. Hierfür empfehlen Fachexpert/innen u. a. eine bessere Bezahlung, höhere Ausbildungsniveaus sowie die Förderung familienfreundlicher Beschäftigungsverhältnisse.

Innerhalb der Beschäftigungsstruktur der Sozialwirtschaft Hessens haben die sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege ein erhebliches Gewicht. Mit über einem Drittel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in sozialen und gesundheitsbezogenen Einrichtungen erweist sich die Freie Wohlfahrtspflege als einer der wichtigsten Akteure der Sozialwirtschaft. Somit ist die Freie Wohlfahrtspflege, analog zur Sozialwirtschaft, eine wichtige Wachstumsbranche auf Expansionskurs, deren wirtschaftliche Leistung einen dynamischen und stabilisierenden Wachstumsfaktor für die Volkswirtschaft Hessens darstellt. Hinsichtlich der wohlfahrtsdienlichen Produktion spielt aber auch die Einbindung ehrenamtlicher Arbeit eine zentrale Rolle. Dank des gemeinnützigen Handelns der Freien Wohlfahrtspflege sind ihre Einrichtungen in der Lage, einen bedeutenden Teil der ehrenamtlichen Arbeit in Hessen zu mobilisieren. Infolge der oben genannten Marktöffnungsprozesse im Sozialbereich zeigt sich jedoch, dass das Wachstum der Sozialwirtschaft als Gesamtheit aller sozialwirtschaftlichen Anbieter sogar höher als das Wachstum der Freien Wohlfahrtspflege ist: Immer mehr privat-gewerbliche Investoren profitieren von der steigenden Nachfrage nach Pflege- und Gesundheitsleistungen. Die häufige Kritik an der Freien Wohlfahrtspflege, die sie als monopolistischen Akteur innerhalb der Sozialwirtschaft bezeichnet, wird daher relativiert. Dennoch zählt die Freie Wohlfahrtspflege zu den größten Trägern der Sozialwirtschaft und zu den größten Arbeitgebern Hessens.

6 Anhang: Datenrevision der Bundesagentur für Arbeit

Bei der Auswertung der Daten ist die Datenrevision der Bundesagentur 2014 zu berücksichtigen, da diese erhebliche Auswirkungen, insbesondere auf die Beschäftigungszahlen der Sozialwirtschaft, haben. Die Revision der Bundesstatistik umfasst zwei sich überlagernde Faktoren (Bundesagentur für Arbeit 2015):

- Die Anpassung des Messkonzepts in Bezug auf Bestand und Bewegung von Beschäftigung (z. B. Beginn und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses).
- Die Anpassung der Abgrenzung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten über die Erweiterung der erfassten Personengruppen. Relevant für die Sozialwirtschaft ist, dass mit der Erweiterung folgende Personengruppen erfasst werden:
 - Personen, die ein freiwilliges soziales, ökologisches Jahr oder ein Bundesfreiwilligendienst leisten (ab 2012).
 - Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen.
 - Menschen mit Behinderung, die im Anschluss an eine Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt in einem Integrationsprojekt beschäftigt sind (ab 2007).

Dies hat zur Folge, dass es Unterschiede zwischen den revidierten und nicht-revidierten Beschäftigungszahlen gibt, d. h. vor und nach August 2014. Konkret handelt es sich in der Summe um einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigtenanzahl. Von diesen Revisionseffekten betroffen sind mit Blick auf die Sozialwirtschaft insbesondere folgende Bereiche:

- Das Tätigkeitsfeld „Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung“ mit +1,4 %.
- Der Wirtschaftsabschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit +10,4 %, da insbesondere diese Branche vom Personengruppeneffekt in Bezug auf FSJ, Jugendhilfe etc. betroffen ist.

Das heißt für den vorliegenden Berichtsteil, dass in jenen Analysen, in denen es um Entwicklungen geht, Daten vor der Revision betrachtet werden und bei Aussagen zum Wachstum die Jahre 2009 bis 2014 zu Grunde liegen. Bei den Kennzahlen zur Analyse der Beschäftigungsstruktur nach den Kriterien Voll-/Teilzeit und Männer/Frauen, die in Kapitel 3.3.8 thematisiert werden, fällt die Revision – so zeigen es die Daten – nicht ins Gewicht. Die Erhebungskriterien variieren in den Jahren nicht, lediglich in der Aufbereitung der Daten bzgl. der Tiefe (z. B. Beschäftigungsumfang in Abhängigkeit des Geschlechts) gibt es Unterschiede. Daher können in Kapitel 3.3.8 Daten aus 2009 und aktuelle aus 2015 herangezogen werden.

Teil III

Social Return on Investment – gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Eine Analyse der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V.

Danksagung zu Teil III

Hiermit möchte das ISS-Frankfurt a. M. dem Team der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. einen herzlichen Dank aussprechen. Insbesondere Herr Martin Trautwein, Einrichtungsleiter, und Frau Martina Boll-Arufe, stellvertretende Einrichtungsleiterin, sowie Herr Ulrich Schäferbarhold, Abteilungsleiter für Fachdienste für besondere Lebenslagen des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V., haben das ISS-Frankfurt a. M. sowohl bei der Konzipierung als auch bei der Durchführung der nachstehenden Studie in Teil III wesentlich unterstützt. Das ISS-Frankfurt a. M. bedankt sich ebenfalls bei Frau Mag.a Eva More-Hollerweger, Bereichsleiterin des Kompetenzzentrums für Nonprofit Organisationen und Social Entrepreneurship der Wirtschaftsuniversität Wien, für den fachlichen Austausch und für die Zustellung von exemplarischen Fragebögen für die Umsetzung des Projekts. Schlussendlich gilt unser Dank den befragten Ratsuchenden selbst (über 108 Personen), die uns über Hospitationen während der Beratung bzw. durch die Teilnahme an der Befragung Einblicke in ihren Umgang mit der Schuldsituation und den eigenen beobachtbaren Wirkungen der Schuldnerberatung gewährt haben.

1 Kurzfassung

In den vorhergehenden Teilen der Sozialwirtschaftsstudie wurden die Sonderstellung der Wohlfahrtsverbände im Sozialstaat am Beispiel der Flüchtlingshilfe sowie das Gewicht und die Entwicklung der Sozialwirtschaft und der Freien Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsakteure der hessischen Volkswirtschaft untersucht. Somit wurde sowohl die sozialpolitische Bedeutung als auch der Beitrag der Freien Wohlfahrtspflege zum wirtschaftlichen Wohlstand in Hessen beleuchtet. Die gesellschaftlichen Wirkungen und Implikationen der Investitionen in die Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege blieben jedoch unberücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund widmet sich das vorliegende Kapitel der Studie den Wirkungen und Renditen, die sich aus den Investitionen im Sozialbereich am Beispiel einer Schuldnerberatungseinrichtung ergeben.⁶⁷ Diesem Untersuchungsgegenstand nachgehend wurde die Forschungsmethode *Social Return on Investment Analysis* (SROI-Analyse) umgesetzt. SROI-Analysen sind Kosten-Nutzen-Analysen, die darauf abzielen, den vielfältigen Mehrwert sozialer Dienste systematisch zu erfassen und monetär zu bewerten. Im Rahmen dieser Studie wurden über 108 Ratsuchende, sechs hauptamtliche und sieben ehrenamtliche Mitarbeiter/innen sowie die Einrichtungsleitung befragt.

Ziel der Analyse ist nicht nur, die von der untersuchten Schuldnerberatung erzeugten Wirkungen in monetären Kennzahlen auszudrücken, sondern die Wirkungen der Investition in die Caritas Schuldnerberatung (CSB) und ihre kausalen Zusammenhänge für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren abzubilden. Hervorzuheben sind folgende Ergebnisse der SROI-Analyse:

- Überschuldung ist nicht nur mit finanziellen Folgen verbunden, sondern bringt psychische, gesundheitliche und soziale Belastungen für die betroffenen Menschen und deren Familien mit sich. Überschuldete Menschen geraten in der Regel in einen Kreislauf von Perspektivlosigkeit, sodass sie ihre Probleme nicht selber bewältigen können und eine Schuldnerberatung aufsuchen.
- Die soziale Schuldnerberatung der CSB kennzeichnet eine fundierte armutsorientierte, sozialpädagogische und sozialrechtliche Beratung, die den Betroffenen in kommunalen und wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten wird. Das Ziel der Schuldnerberatung ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 wurden in diesem Sinne 1.975 Schuldner/innen von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der untersuchten Beratungsstelle begleitet.⁶⁸
- Die untersuchte Schuldnerberatungseinrichtung wird prinzipiell über Zuschüsse der Stadt Frankfurt a. M. und Eigenmittel des Caritasverbandes Frankfurt a. M. finanziert. Seit 2015 ist die Landesverwaltung wieder an der Finanzierung mitbeteiligt. Ohne die

67 Die Studie wurde in der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. (nachstehend Caritas Schuldnerberatung, CSB) durchgeführt.

68 Die Erläuterung zu den im Rahmen dieser Analyse berücksichtigten Fällen erfolgt in Kap. 3.3.

eingesetzten Eigenmittel des Caritasverbandes könnte die untersuchte Schuldnerberatung nicht nachhaltig finanziert werden: Allein im Geschäftsjahr 2015 wurde 15 % der Einrichtung über den Caritas Wohlfahrtsverband finanziert.

- Die Aufwendungen für die Schuldnerberatungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sind keine konsumtiven Ausgaben, sondern Investitionen, die insbesondere den Ratsuchenden, deren Arbeitgebern und der öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern) auf vielfältiger Weise gesellschaftliche und monetäre Renditen erbringen. Nach der in dieser Studie erfassten Wirkungen erbringt jeder investierte Euro in die untersuchte Schuldnerberatung einen in monetärer Form gemessenen Return im Wert von 6,6 Euro.
- Aus der Investition in die untersuchte Schuldnerberatungseinrichtung ergeben sich auf Basis der durchgeführten Erhebungen und Berechnungen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 über zwei Millionen Euro Renditen für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren. Hervorzuheben sind dabei (der Größe des Anteils der Renditen nach) die Ratsuchenden und deren Familienangehörigen, die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger sowie die Arbeitgeber der Ratsuchenden.
- Den Ratsuchenden kommt nach Ergebnissen der SROI-Analyse ein Anteil der Gesamtrendite von ca. 45 % zu Gute, die sich insbesondere auf das verbesserte allgemeine Wohlbefinden (psychisch, physisch) und beschäftigungsbedingte Einkommenszuwächse konzentrieren.
- Die Öffentliche Hand, einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern, spart Kosten, die 39 % der errechneten Renditen entsprechen. Die eingesparten Kosten sind beispielsweise auf eine vermiedene Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit und auf sonst anfallende gesetzliche Leistungen zurückzuführen.
- Den Arbeitgebern der Ratsuchenden sind 13 % der errechneten Renditen zuzuschreiben, welche insbesondere durch eingesparte Rekrutierungskosten, wenn beschäftigte Schuldner/innen darin befähigt werden, ihre Arbeitsstelle zu halten, zum Tragen kommen.

2 Einleitung III

Die Analyse volkswirtschaftlicher Indikatoren in Hessen deutet klar darauf hin, dass die Freie Wohlfahrtspflege eine besonders wichtige Rolle zur Abfederung rezessiver Perioden spielt (vgl. Teil II der Sozialwirtschaftsstudie Hessen). Diese Funktion der Freien Wohlfahrtspflege lässt sich aber insbesondere in der wesentlichen Zielsetzung ihrer Arbeitsfelder erkennen. Die Freie Wohlfahrtspflege, als zentraler Partner im deutschen Sozialstaat, widmet sich Menschen mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Problemen, die u. a. von struktureller Armut und von wirtschaftlichen Schwankungen verursacht werden. Die soziale Schuldnerberatung, als Fachrichtung der Armutsberatung und traditioneller Arbeitsbereich der Wohlfahrtsverbände, stellt ein klares Beispiel dieser Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege dar. Die soziale Schuldnerberatung zielt vorrangig darauf ab, den vielfältigen Folgen der Überschuldung entgegenzuwirken und die soziale und wirtschaftliche Handlungskompetenz der betroffenen Menschen aufzubauen bzw. zu stabilisieren. Daraus entsteht ein gesellschaftlicher Mehrwert für zahlreiche Akteure, der dem Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Studie in einer Schuldnerberatungseinrichtung entspricht.

Für die Analyse der Renditen, die sich aus den Investitionen in Schuldnerberatungseinrichtungen der hessischen Wohlfahrtsverbände ergeben, wurde die Forschungsmethode *Social Return on Investment Analysis* (nachstehend SROI-Analyse) gewählt, die in der Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. (nachstehend Caritas Schuldnerberatung, CSB) umgesetzt wurde. SROI-Analysen sind eine Möglichkeit der Kosten-Nutzen-Analysen, die darauf abzielen, den vielfältigen Mehrwert sozialer Dienste systematisch zu erfassen, monetär zu bewerten und mit der dafür geleisteten Investition zu vergleichen. Konkret wird im Rahmen der vorliegenden SROI-Analyse die Investition in die CSB mit dem monetären Wert der daraus resultierenden gesellschaftlichen Wirkungen bzw. Renditen innerhalb eines Geschäftsjahrs verglichen. Die Erfassung der Renditen der Schuldnerberatung beruht auf einer Befragung von über 108 Ratsuchenden, sechs hauptamtlichen Mitarbeiter/innen, sieben ehrenamtlichen Engagierten und der Einrichtungsleitung. Die Monetarisierung der erfassten sozialen Wirkungen der Schuldnerberatung beruht auf der Unterstellung von Alternativszenarien, die mit gleichen Wirkungen einhergehen würden und denen ein monetärer Wert in greifbarer Form zugeschrieben werden kann. Die durchgeführte SROI-Analyse liefert Antworten auf folgende Fragen:

- Welche gesellschaftlichen und monetären Wirkungen haben Investitionen in eine konkrete Schuldnerberatungsstelle eines Wohlfahrtsverbandes?
- Welcher monetarisierte Gesamtnutzen ergibt sich aus einem in die untersuchte Schuldnerberatung investierten Euro?
- Welche Akteure profitieren am meisten von der Arbeit der untersuchten Schuldnerberatungseinrichtung?
- Welche Renditen kommen der Öffentlichen Hand aus den Investitionen in die untersuchte Schuldnerberatung zugute?

In der vorliegenden Einleitung werden zunächst die Überschuldungsproblematik, die Rolle der Schuldnerberatung sowie das Profil und die Verantwortungsbereiche der CSB in kompakter Form dargestellt. Nachstehend wird im Methodenkapitel (Kap. 3) über die umgesetzte Forschungsmethode und die konkreten durchgeführten Projektschritte berichtet. In Kapitel 4 werden zunächst die drei Säulen der Investitionsanalyse (*Input*, *Output* und *Outcome*) für die CSB einzeln beschrieben und in Zusammenhang gebracht. In Kapitel 5 werden die Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den einzelnen profitierenden Stakeholdern (*Outcome*) dargestellt und erläutert. Abschließend werden in Kapitel 6 im Rahmen eines Fazits die Gesamtergebnisse der durchgeführten SROI-Studie ausgewertet und die zentralen Schlussfolgerungen aus der Studie gezogen.

2.1 Folgen der Überschuldung und die Bedeutung der Schuldnerberatung

„Überschuldung liegt bei einem Privathaushalt dann vor, wenn dauerhaft bzw. auf unabsehbare Zeit, nach Abzug der fixen Lebenshaltungskosten (Beiträge für Dauerschuldverhältnisse, wie Miete, Energie, Versicherung, Telekommunikation) zzgl. Ernährung und sonstigem notwendigen Lebensbedarf (Geld zum Leben), der verbleibende Rest des gesamten Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um die laufenden Raten für eingegangene Verbindlichkeiten zu decken und somit Zahlungsunfähigkeit eintritt“ (zit. nach Groth et al. 2016: 8).

Exogene Faktoren haben den stärksten Einfluss auf die private Überschuldung. Amtliche Sekundärdaten und die im Rahmen dieser Studie interviewten Expert/innen der CSB identifizieren drei Säulen, die die häufigsten Auslöser der privaten Überschuldung subsummieren: Arbeitslosigkeit (20 %), Erkrankung/Sucht/Unfall (13,5 %), Trennung/Scheidung/Tod des Partners/der Partnerin (12,5 %) (Statistisches Bundesamt 2016). Dabei sind Erkrankungen, etwa Suchterkrankung oder seelische Erkrankungen, und Scheidungen unerwartete Lebensumstände, die zur privaten Überschuldung führen können. Des Weiteren sind laut interviewten Expert/innen als Auslöser prekäre Arbeitsverhältnisse zu nennen, wie z. B. Tätigkeiten auf Honorarbasis und Arbeitslosigkeit. Diese sind als konjunkturelle Faktoren zu verstehen, die die Überschuldungssituation zahlreicher Menschen verursachen.

Die Überschuldungssituation privater Haushalte hat sich bundesweit in den letzten Jahren kontinuierlich dramatisiert: Die Anzahl an überschuldeten Haushalten in Deutschland ist von 3,10 Millionen im Jahr 2004 auf 3,35 Millionen im Jahr 2015 gestiegen. Analog zur bundesweiten Überschuldungsentwicklung kann in Hessen ebenfalls ein Anstieg in der Anzahl an Überschuldungsfällen beobachtet werden. Aktuell sind über eine halbe Million Menschen in Hessen von Überschuldung betroffen (Creditreform Wirtschaftsforschung 2015).

Überschuldung ist nicht nur mit finanziellen Folgen verbunden, sondern bringt psychische, gesundheitliche und soziale Belastungen für die betroffenen Menschen und deren Familien mit sich. In zahlreichen Fällen besteht sogar die Gefahr einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit oder einer Inhaftierung.⁶⁹ Überschuldete Menschen geraten in der Regel in einen

⁶⁹ Die Berücksichtigung der Gefahr einer Inhaftierung in dem Studiendesign wurde unter einzelnen Fachberater/innen der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen kontrovers betrachtet. Nach den Untersuchungen des ISS-Frankfurt a. M. im Feld der Überschuldung und deren Folgen und nach der Analyse der Arbeitsabläufe der CSB hat sich das Projektteam des ISS-

Kreislauf von Perspektivlosigkeit, in dem sie ihre Probleme nicht selber bewältigen können. Sie sehen sich häufig mit emotionaler Belastung und tiefer Frustration konfrontiert, da ihnen die rechtlichen Fachkenntnisse zur Auseinandersetzung mit der Überschuldungssituation fehlen. Viele Schuldner/innen suchen sich daher Hilfe bei einer *sozialen Schuldnerberatung*. Diese umfasst nicht nur sozialrechtliche Beratung und Finanzberatung, sondern auch Sozialberatung und persönliche Hilfe. Ziel der sozialen Schuldnerberatung ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Die Kombination aus fundierter armutsorientierter, sozialpädagogischer und sozialrechtlicher Beratung macht das Profil der sozialen Schuldnerberatung einzigartig. Die kostenlose soziale Schuldnerberatung gemeinnütziger oder kommunaler Einrichtungen stellt insofern für die meisten Schuldner/innen die einzige plausible Alternative dar, ihre psychosoziale und finanzielle Situation zu stabilisieren.

2.2 Das Profil der Caritas Schuldnerberatung

Die Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt am Main e. V. (Caritas Schuldnerberatung, CSB) ist zum Zeitpunkt der SROI-Analyse mit sechs hauptamtlichen und sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen die größte geförderte Schuldnerberatungsstelle der Stadt Frankfurt am Main. Innerhalb eines Geschäftsjahres werden insgesamt ca. 2.000 ratsuchende Schuldner/innen in der CSB beraten und begleitet. Die Einbindung so vieler ehrenamtlich Engagierter stellt ein besonderes Charakteristikum der CSB in Frankfurt dar. Damit unterscheidet sie sich u. a. von anderen Schuldnerberatungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege.

Angesichts der rechtlichen Dynamik im Bereich der Schuldnerberatung wird das hauptamtliche und ehrenamtliche Personal der CSB kontinuierlich aus- und weitergebildet. Im Rahmen der personellen Aus- und Weiterbildung fließen die Wertehorizonte der hessischen Wohlfahrtsverbände in den Umgang mit den Ratsuchenden ein. In den internen Einrichtungsleitfäden der CSB zur Beratung und Begleitung der Ratsuchenden steht somit die Wertschätzung der Menschen im Mittelpunkt: *„Es ist für die Ratsuchenden ein großer Schritt, die Beratungsstelle aufzusuchen. Sie sind begleitet von Ängsten und oft hoch emotional. Die Ratsuchenden müssen sich aufgenommen und wertgeschätzt fühlen. Der Berater muss aktiv zuhören können. Die Haltung muss eine dem Ratsuchenden zugewandte sein“*. Diese spezifische Haltung des Personals der CSB spiegelt sich in der Erfahrung der im Rahmen dieser Studie befragten Ratsuchenden wider: *„Die Schuldnerberatung hat das mit der Wohnung geregelt. Sie hat auch die Strafzettel mit mir reguliert und mit dem Gerichtsvollzieher und mit meinem Arbeitgeber verhandelt. Alleine wäre ich dazu nicht in der Lage gewesen. Die Schuldnerberatung hört mir zu, das ist für mich das Beste“*.

Die Werteorientierung der Caritas zusammen mit der Wirksamkeit ihrer sinnstiftenden Arbeit stellen zentrale Alleinstellungsmerkmale der CSB im Vergleich zu anderen, in der Regel privaten Schuldnerberatungsstellen dar. Dies ermöglicht unter anderem die Mobilisierung und

Frankfurt dafür entschieden, die Inhaftierung als Kostenverursacher in dem Wirkungsmodell zu berücksichtigen (siehe auch hierzu S. 143).

Koordination ehrenamtlichen Engagements. Die sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der CSB leisten insgesamt eine Arbeit im Umfang von 1,5 Vollzeitstellen. Frankfurt a. M., als Standort zahlreicher Banken und Finanzunternehmen, spielt eine zentrale Rolle bei der Einbindung ehrenamtlicher Engagierten in der CSB: Beim Ehrenamt der CSB handelt sich in der Regel um hochqualifizierte Menschen, die aufgrund ihrer Wertegebundenheit und ihrer Arbeitserfahrung im Finanz- oder Rechtswesen in der Lage sind, die soziale Schuldnerberatung der CSB zu unterstützen. Somit tragen sie wesentlich dazu bei, die in dieser Studie erfassten Wirkungen der CSB zu erzielen. Dies zeigt die Fähigkeit der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, lokale Ressourcen zu mobilisieren und einzusetzen.

2.3 Überblick des Beratungsablaufs in der Caritas Schuldnerberatung

Für den ersten Kontakt mit den Ratsuchenden findet wöchentlich an einem Tag die offene Sprechstunde in der CSB statt. Somit wird ein niedrigschwelliger Zugang für die betroffenen Menschen ermöglicht, indem sie sich ohne Termin oder sonstige Absprachen für einen Erstkontakt an die CSB wenden können. Der Beratungsprozess der CSB zielt an erster Stelle darauf ab, existenzsichernde Maßnahmen einzuleiten. Ratsuchende werden – wenn notwendig – dabei unterstützt, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten, damit sie den wichtigsten Zahlungen, etwa Miete, Strom- und Gaszahlungen sowie Geldstrafen, nachkommen können. In vielen Fällen werden somit drohende Zwangsräumungen, Obdachlosig-/ Wohnungslosigkeit und Inhaftierung vermieden. Desweiteren setzen sich die sozialen Schuldnerberater/innen mit der persönlichen Situation der Ratsuchenden auseinander. Dadurch können im Zuge der sozialen Schuldnerberatung besondere Belastungen und Bedürfnisse der Ratsuchenden frühzeitig identifiziert werden. Bei Bedarf werden Ratsuchende über ihren Anspruch auf gesetzliche Leistungen (z. B. Elterngeld, Arbeitslosengeld etc.) informiert bzw. auf andere soziale Dienste, etwa Sucht-, Familien- oder Schwangerschaftsberatung, hingewiesen.

Die Schuldnerberater/innen prüfen zunächst die Überschuldungssituation der Ratsuchenden und helfen den überschuldeten Menschen dabei, ihre Unterlagen zur Verschuldung zu sortieren und das Ausmaß des Problems abzusehen. Hierbei wird zugleich die Rechtswidrigkeit der Forderungen, etwa durch Verjährung, Inkassokosten oder unberechtigte Mahngebühren, geprüft. Schlussendlich führt bereits der erste Beratungskontakt dazu, die psychosoziale und rechtliche Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren.

Je nach konkreter sozialer und finanzieller bzw. rechtlicher Situation der Ratsuchenden werden in einem zweiten Stadium des Beratungsprozesses individuelle Lösungen ausgearbeitet. Hat das Verschuldungsproblem noch nicht das Ausmaß, dass die Grundsicherung der Ratsuchenden gefährdet ist, liegt die Aufgabe der Schuldnerberater/innen prinzipiell bei einer umfassenden Budget- und Haushaltsberatung. Können die Forderungen hingegen nicht mehr gezahlt werden, wird die Möglichkeit einer außergerichtlichen Schuldenbereinigung mit den Gläubigern geprüft. Scheitert diese, wird eine gerichtliche Schuldenbereinigung mit den Gläubigern eingegangen. Dabei wird versucht, mit Hilfe eines gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans, eine Einigung zwischen Gläubigern und Schuldnerinnen bzw. Schuldnern zu erwirken. Ist keine Zustimmung der Gläubiger hierfür erteilt worden, wird ein Privatinsolvenz-

verfahren eingeleitet. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens wird das pfändbare Einkommen der Schuldner/innen je nach Fall über drei, fünf oder sechs Jahre u. a. über den Arbeitgeber oder den Rententräger unmittelbar an die Gläubiger verteilt. Die Schuldner/innen haben während dieser Zeit bestimmten Auflagen nachzugehen: Zum Beispiel müssen sie erwerbstätig sein oder sich darum bemühen, eine Arbeit zu finden. Bei Einhaltung der Verpflichtungen wird der Schuldner bzw. die Schuldnerin nach (spätestens) sechs Jahren von den verbleibenden Schulden endgültig befreit. Das Personal der CSB begleitet dabei die juristischen Prozesse sowie die Lebenssituation der Ratsuchenden und vertritt sie in der Kommunikation mit Gläubigern, Ämtern, Gerichten oder Arbeitgebern.

Im Schuldnerberatungsablauf sind also zahlreiche Akteure involviert. Insofern profitieren nicht nur die Ratsuchenden und deren Familien von der rechtlichen und sozialpädagogischen Beratung und Begleitung über die o. g. Wege zur Schuldenregulierung. Die Schuldnerberatung erzeugt bei zahlreichen Akteuren eine Reihe von positiven Wirkungen, u. a. für die Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger, die Gläubiger oder die Arbeitgeber der Ratsuchenden (vgl. Kap.5).

Vor diesem Hintergrund wird mit der durchgeführten SROI-Analyse darauf abgezielt, die Profite der Leistungen der CSB für die zahlreichen im Beratungsprozess beteiligten Akteure empirisch zu erfassen und diese mit dem investierten Aufwand in die Schuldnerberatung zu vergleichen. Somit wird die Vielfalt von Wirkungszusammenhängen der CSB beleuchtet, die sich aus sozialgerichteten Investitionen in wohlfahrtsstaatliche Projekte am Beispiel einer konkreten Schuldnerberatung ergeben. Das Ziel dieser Analyse ist jedoch nicht nur, die von der CSB erzeugten Wirkungen in monetären Kennzahlen auszudrücken, sondern die Wirkung der Investition in die CSB in ihren kausalen Zusammenhängen für die Vielfalt von profitierenden Akteuren zu verstehen.

3 Methodische Einführung: SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung

Im vorliegenden Methodenkapitel werden zum einen das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse sowie die konkret durchgeführten Projektschritte vorgestellt und zum anderen das quantitative Modell zur Erfassung des Gesamtnutzens der CSB innerhalb eines Geschäftsjahrs detailliert erläutert.

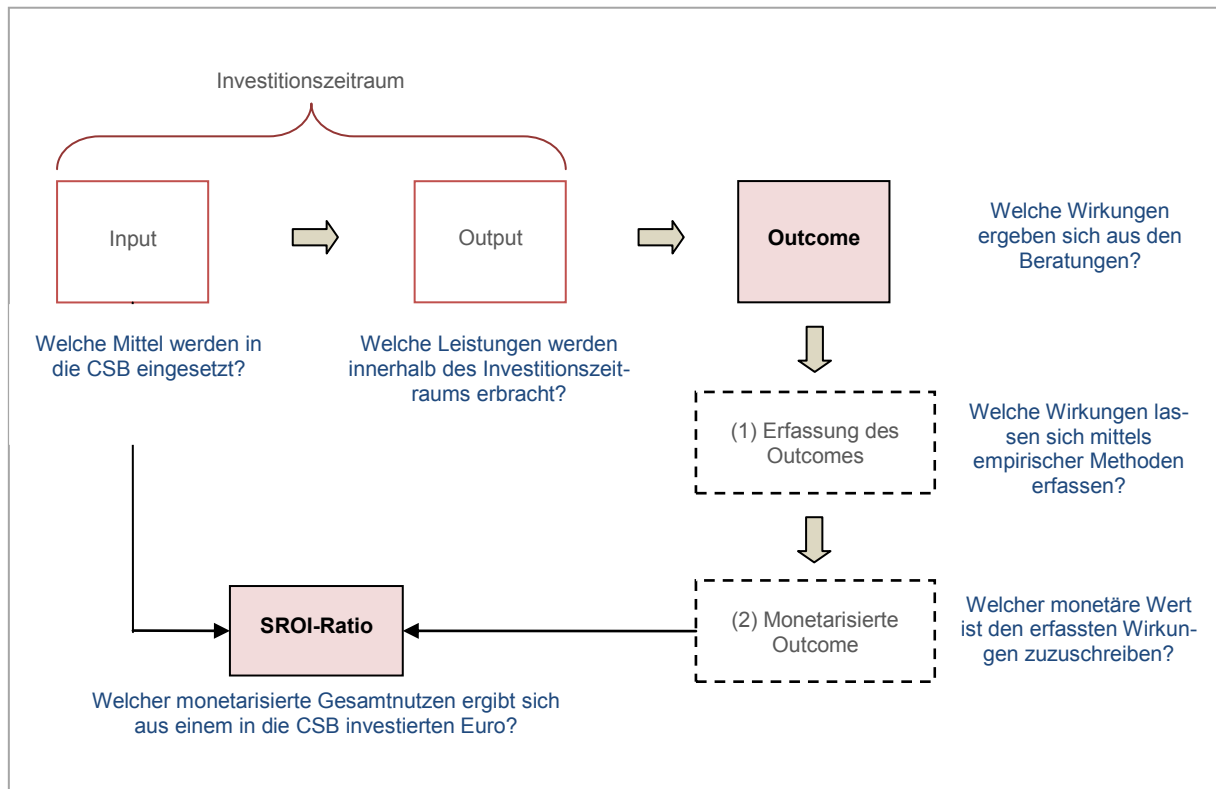
3.1 Das Konzept und die Umsetzung der SROI-Analyse in der Caritas Schuldnerberatung im Überblick

Die SROI-Analyse ist eine Wirkungsanalyse von Projekten bzw. Dienstleistungen, die zum Zweck positiver gesellschaftlicher Entwicklungen erbracht werden. Es handelt sich um eine Herangehensweise, die sich in der betriebswirtschaftlichen Analyse der Investitionsrendite zur monetären Messung des gesellschaftlichen Nutzens sozialer Dienste verorten lässt. Im Gegensatz zu zahlreichen Dienstleistungen, deren Zielerreichung anhand monetärer Kriterien unmittelbar bewertet werden kann, z. B. Produktionssteigerungen in einem Betrieb, können die Wirkungen sozialer Dienste, z. B. Ermöglichung von Teilhabe, Partizipation oder Verbesserungen im familiären Leben von Nutzer/innen, nicht unmittelbar monetär gemessen werden. Jedoch liegt es oft im Interesse der Sozialleistungsträger und der Leistungserbringer, den monetären Investitionsaufwand sozialer Dienste mit den erzielten gesellschaftlichen Wirkungen zu vergleichen. Als Kosten-Nutzen-Analyse setzt die SROI-Analyse dementsprechend den Fokus auf die drei Säulen der Investitionsanalyse: *Input*, *Output* und *Outcome*. Innerhalb eines Investitionszeitraums wird also analysiert (vgl. Abb. 1):

- Erstens, aus welchen Faktoren sich der *Input* in der zu untersuchenden sozialen Leistung abbildet, z. B. welche monetäre Investition und welcher Personalaufwand für die Erbringung der Leistung erforderlich sind.
- Zweitens, welcher *Output* daraus entsteht, z. B. welche Leistungen werden Nutzer/innen aus dem *Input* zur Verfügung gestellt und wie viele Nutzer/innen werden von der zu untersuchenden sozialen Leistung erreicht.
- Drittens und zentral für diese Studie, welcher *Outcome* daraus geschaffen wird bzw. welche Wirkungen sich aus den erbrachten Leistungen der CSB ergeben.

Die Analyse des Outcomes der CSB ist der zentrale Baustein der vorliegenden Studie. Hierfür werden erstens die Wirkungen der CSB empirisch erfasst und zweitens diese monetär bewertet.

Abbildung III.1: Analytisches Vorgehen im Rahmen der SROI-Analyse



Quelle: Eigene Darstellung.

3.1.1 Erfassung sozialer und gesellschaftlicher Wirkungen

Die Erfassung sozialer Wirkungen erfolgte mittels empirischer Befragungen von den Nutzer/innen der CSB. Hierfür wurde in einem ersten Schritt eine Grundgesamtheit definiert und in einem zweiten Schritt eine repräsentative Stichprobe unter Berücksichtigung der Heterogenität innerhalb der Nutzergruppe gebildet.

Ein zentraler Aspekt bei der Analyse der Wirkungen ist die Bestimmung des **Einflusses der CSB auf die eintretenden Wirkungen**. Denn soziale und gesellschaftliche Wirkungen können auch zum Teil aufgrund von anderen Faktoren entstehen. Befragte Akteure wurden daher gebeten, den Einfluss der Leistungen der CSB auf die einzelnen Wirkungen auf einer definierten Ordinalskala von null bis fünf anzugeben (kein Einfluss der CSB / leichter Einfluss der CSB / mittlerer Einfluss der CSB/ großer Einfluss der CSB / ausschließlicher Einfluss der CSB). Somit wird im Gesamtkonstrukt der Analyse ausschließlich der prozentuale Anteil der jeweiligen Wirkungen erfasst, worauf die zu untersuchende soziale Maßnahme Einfluss hatte.

3.1.2 Monetarisierung sozialer und gesellschaftlicher Wirkungen

Die Monetarisierung sozialer Wirkungen beruht im Grunde auf der Quantifizierung vermiedener Kosten einerseits und auf der Annahme von Alternativszenarien andererseits, d. h. die Betrachtung von alternativen Produkten oder Leistungen, die mit gleichen Wirkungen einhergehen würden und für die Herstellungskosten bzw. Marktpreise ermittelt werden können. Je

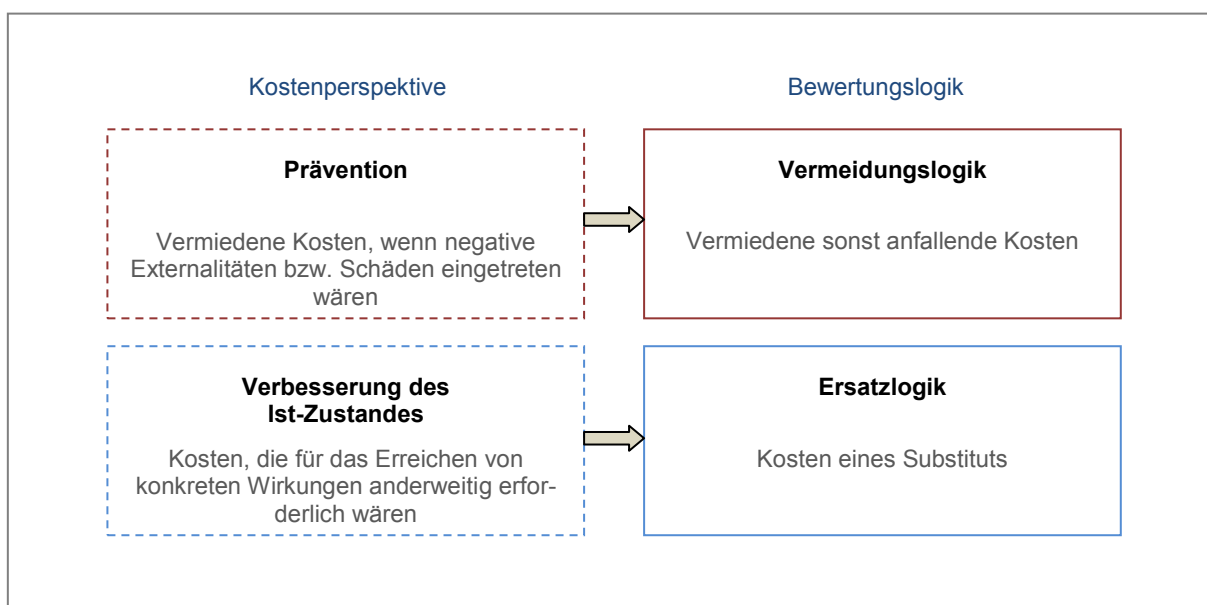
nach Wirkung werden unterschiedliche Annahmen zugrunde gelegt, mittels derer die erfassten Wirkungen in monetären Kennzahlen ausgedrückt werden können.

Die *kostenbasierte Monetarisierung*⁷⁰ ist eine Methode, die für SROI-Analysen kennzeichnend ist. Der Methode zufolge (vgl. Abb. 2) werden

- zum einen die Kosten in die SROI-Berechnung einbezogen, die ohne die zu untersuchenden Maßnahmen eingetreten wären (Prävention und Vermeidungslogik) und
- zum anderen die Kosten alternativer Maßnahmen, für die Herstellungskosten bzw. Marktpreise ermittelt werden können, und die für das Erreichen von konkreten Wirkungen erforderlich wären (Verbesserung des Ist-Zustandes und Ersatzlogik).

Beispiele sind in der unten stehenden Tabelle 1 aufgeführt.

Abbildung III.2: Monetarisierungsperspektive und -logik



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Schober/Then 2013.

70 Vgl. hierzu Schober, C./Then, V. (2015): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart.S. 130.

Tabelle III.1: Monetarisierung sozialer Wirkungen an konkreten Beispielen

Prävention, Vermeidungslogik	Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik
Die Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit durch eine frühzeitige soziale Intervention kann mittels der sonst anfallenden Sozialkosten für die Öffentliche Hand monetär bewertet werden, wie beispielsweise die Kosten eines Platzes in einem Obdachlosen-/Wohnungslosenheim.	Eine Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens und eine Stressreduzierung bei den Empfänger/innen sozialer Dienste können mittels der Kosten einer kurzangelegten psychosozialen Therapie monetär bewertet werden.
Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt für die Öffentliche Hand zu Ersparnissen gesetzlicher Arbeitslosenleistungen, die dem Gesamtnutzen der sozialen Maßnahme zugeschrieben werden können.	Eine Verbesserung des familiären Lebens der Empfänger/innen durch eine soziale Maßnahme kann mittels der Kosten einer Familientherapie monetär bewertet werden.
Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt zu Ersparnissen für Arbeitgeber/innen, die mittels der sonst anfallenden Rekrutierungskosten monetär bewertet werden können.	Der Einfluss einer sozialen Maßnahme auf die Vermeidung von Arbeitslosigkeit führt für die Öffentliche Hand zu zusätzlichen Steuereinnahmen, die dem Gesamtnutzen der sozialen Maßnahme zugeschrieben werden können.

Quelle: Eigene Darstellung.

Ein zentraler Aspekt der Monetarisierungsprozesse ist die Berücksichtigung des Einflusses der CSB auf die einzelnen Wirkungen. Auf Basis der zugrundegelegten Ordinalskala für die Erfassung des Einflusses der CSB auf die einzelnen Wirkungen erfolgen die Berechnungen für die Monetarisierung der erfassten Wirkungen. Die Angaben zu dem Einfluss der CSB auf der definierten Ordinalskala werden folgendermaßen für die Berechnungen mit Prozentwerten einbezogen:

- 0 = kein Einfluss der CSB (0 %)
- 1 = leichter Einfluss der CSB (25 %)
- 2 = mittlerer Einfluss der CSB (50%)
- 3 = großer Einfluss der CSB (75 %)
- 4 = ausschließlicher Einfluss der CSB (100 %)

Für die Monetarisierung gewisser Wirkungen wird ferner zwischen dem Zeitpunkt, als die Ratsuchende das erste Mal bei der CSB waren, und dem Zeitpunkt der Befragung differenziert. Hierbei wurde ebenfalls mit Ordinalskalen gearbeitet. Zum Beispiel, mit Blick auf die Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes bzw. Wohlbefindens gaben Ratsuchende auf einer Ordinalskala von null bis vier an, wie ihr Allgemeines Befinden jeweils zum ersten Beratungstermin und zum Zeitpunkt der Befragung war:

- 0 = sehr schlecht (0 %)
- 1 = schlecht (25 %)

- 2 = mittelmäßig (50 %)
- 3 = gut = (75 %)
- 4 = sehr gut (100 %)

Auf dieser Basis konnte die Verbesserung bzw. die Änderung des Zustands innerhalb des Beratungszeitraums prozentual berechnet werden. Die Differenz zwischen beiden Zeitpunkten und der Einfluss der CSB der jeweiligen Wirkungen waren Bestandteile der Berechnung des monetären Werts in der Analyse.

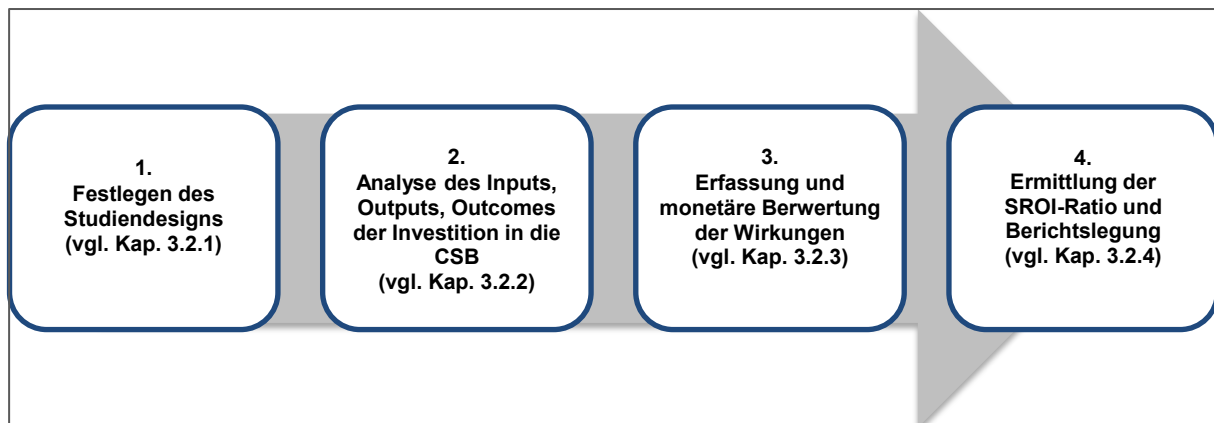
Die SROI-Analyse verfolgt somit den Ansatz, in Geldeinheiten dargestellte Wirkungen einer sozialen Leistung dem dort investierten monetären Aufwand gegenüberzustellen (Schober/Then 2015: 8). Mittels einer SROI-Analyse kann dann in Form einer Ratio (SROI-Ratio) berechnet werden, wie viele monetäre Renditen sich aus einem investierten Euro in einem konkreten sozialen Dienst bzw. einem sozialen Projekt ergeben. Somit verschafft die Analyse einen Überblick über die aus einer sozialgerichteten Investition resultierenden Profite in monetärer Form. Jedoch sollte im Vordergrund des Erkenntnisinteresses stehen, die Wirkung der Investition und ihre kausalen Zusammenhänge für die Vielfalt der profitierenden Akteuren nachzuvollziehen.

3.2 Konkrete Projektschritte in der Caritas Schuldnerberatung

Im Folgenden werden die durchlaufenen Projektschritte vorgestellt, die für die Umsetzung der SROI-Analyse in der CSB erforderlich waren. Diese erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Team und der Einrichtungsleitung der CSB, die dank ihrer umfassenden Erfahrung im Bereich der sozialen Schuldnerberatung sowohl bei der Konzipierung als auch bei der Durchführung dieser Studie wesentlich mitwirkten.

Abbildung 3 beinhaltet einen Überblick der zentralen Projektphasen, die nachstehend erläutert werden. Zuerst wurden der Umfang sowie der Investitionszeitrahmen für die SROI-Analyse festgelegt. Im zweiten Schritt wurden die wesentlichen Bestandteile der Investitionsanalyse in der CSB definiert, sprich *Input*, *Output* und *Outcome*, sowie erste Kennzahlen aus internen Statistiken der CSB erhoben und ausgewertet. Im dritten Schritt erfolgten die Entwicklung der Befragungsinstrumente, die Bildung der Stichprobe und die konkrete Datenerhebung sowie die Monetarisierung der erfassten Wirkungen. Zuletzt wurden die erhobenen Daten ausgewertet, der Grundgesamtheit gegenübergestellt und eine monetäre Bewertung der Auswirkungen vorgenommen.

Abbildung III.3: Zentrale Projektphasen der SROI-Analyse in der CSB



Quelle: Eigene Darstellung.

3.2.1 Festlegen des Studiendesigns

In der ersten Projektphase wurde durch Hospitationen in der CSB sowie explorative und leitfadengestützte Interviews mit der Einrichtungsleitung ein umfassender Überblick über die vielfältigen Leistungen der sozialen Schuldnerberatung der Caritas gewonnen. Somit konnte die praxisbezogene Arbeit der CSB im Rahmen der Wirkungsanalyse kontextualisiert werden. Anschließend wurde die Konzeption des Studiendesigns, dessen Umfang und Zielsetzung in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung festgelegt.

In einem gemeinsamen analytischen Prozess mit der Einrichtungsleitung wurde reflektiert, auf welche Akteure der Fokus der SROI-Analyse gesetzt werden sollte. Trotz der Bandbreite von profitierenden Akteuren (nachstehend *Stakeholder* genannt), die in diesem Prozess identifiziert werden konnten, wurde sich auf die folgenden geeinigt:

- Ratsuchende und deren Familienangehörige
- Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)
- Gläubiger der Ratsuchenden
- Arbeitgeber der Ratsuchenden
- Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V. (CSB)

Ferner wurde der Zeitrahmen der Investitionsanalyse festgelegt: Im Sinne einer retrospektiven SROI-Analyse, beziehen sich die analysierten Investitionsbestandteile *Input*, *Output* und *Outcome* auf das Geschäftsjahr 2015.

3.2.2 Analyse des Inputs, Outputs und Outcomes der Caritas Schuldnerberatung

In Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung wurden erste Kennzahlen zum *Input*, d. h. der monetären Investition und dem Personalaufwand für die Erbringung der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015, und zum *Output*, d. h. der Anzahl an betreuten und begleiteten Fäl-

len innerhalb des Geschäftsjahrs 2015, erhoben. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen zum *Input* konnten unmittelbar anhand des Finanzberichts des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. abgerufen werden. Die Identifizierung des Outputs bzw. die Abgrenzung der Fallzahlen für das Geschäftsjahr 2015 erfolgte mittels der internen Fallzahlstatistik der CSB, in der sämtliche Beratungsfälle seit 1999 dokumentiert werden. Die statistische Abgrenzung der Fallzahlen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 bildete die Grundlage für die Erfassung der Grundgesamtheit der betrachteten Beratungen innerhalb der SROI-Analyse (zur Abgrenzung der Grundgesamtheit vgl. Kap. 3.3.1 unten).

In der zweiten Projektphase erfolgte die Identifizierung und konzeptionelle Strukturierung des *Outcomes* bzw. des erbrachten sozialen Mehrwerts der CSB. Hierfür wurde im Rahmen eines Workshops mit dem Team der CSB gemeinsam reflektiert, in welcher Form die jeweiligen betrachteten *Stakeholder* von den Leistungen der Schuldnerberatung profitieren und welche monetär bewertbaren Alternativen die *Stakeholder* für die Erzielung der jeweiligen Wirkungen der CSB hätten bzw. welche Kosten für die jeweiligen *Stakeholder* ohne die Leistungen der CSB anfallen würden.

3.2.3 Erfassung und monetäre Bewertung der erzielten Wirkungen der Caritas Schuldnerberatung

Auf Grundlage der Workshopergebnisse wurden die Erhebungsinstrumente konzipiert.⁷¹ Die Befragungen richteten sich prinzipiell an die Ratsuchenden der CSB. Das heißt, der Großteil der erfassten Wirkungen der CSB wurde aus der durchgeführten Nutzerbefragung abgeleitet. Für die Erfassung der anvisierten Wirkungen und der weiteren erforderlichen Kennzahlen wurden vier verschiedene Fragebögen eingesetzt:

- Nutzerfragebögen: Da die Wirkungen der CSB je nach Beratungsstadium der Fälle unterschiedlich sind, wurden drei unterschiedliche Fragebögen konzipiert: Einer für die Ratsuchenden in einem frühen Beratungsstadium (bis zu zwei Monate), einer für die Ratsuchenden in einem mittleren Beratungsstadium (zwei bis zehn Monate) und einer für die Ratsuchenden in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium (über zehn Monate).
- Fragebögen für hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der CSB.

Die Befragung der Ratsuchenden lief über einen Zeitraum von sechs Wochen und erfolgte auf Basis von *face-to-face* Befragungen zwischen den Ratsuchenden und den Schuldnerberater/innen der CSB. Die Begleitung und Durchführung der Befragungen seitens der Schuldnerberater/Innen gewährleistete die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten. Insgesamt wurden 108 Ratsuchende erreicht. Für die Erfassung der Wirkungen wurde eine geschichtete Zufallsstichprobe gebildet. Das zugrundeliegende Kriterium für die Auswahl der zu befragenden Ratsuchenden war das Beratungsstadium (frühes, mittleres oder fortgeschrittenes Beratungsstadium).

⁷¹ Für die Konzeption der Erhebungsinstrumente wurden dem ISS-Frankfurt a. M. exemplarische Fragebögen von der Wirtschaftsuniversität Wien zugestellt.

Die ausgefüllten Fragebögen wurden in ein vom ISS-Frankfurt a. M. entwickeltes Exceltool übertragen. Die damit erfassten Wirkungen wurden (via Excel und SPSS) ausgewertet und monetarisiert.

Wie in den Kapiteln 3.1.1 und 3.1.2 sind betrachteten Alternativszenarien im Rahmen des Monetarisierungsprozesses so ausgewählt, dass sie eine Veränderung in den jeweiligen betrachteten Auswirkungsbereichen von einer sehr schlechten Ausgangssituation hin zu einem optimalen Zustand bewirken. Der entsprechende monetäre Wert der jeweiligen alternativen Maßnahmen (Proxy-Wert) wird mit der tatsächlichen (prozentual gemessenen) Veränderung bei den jeweiligen Ratsuchenden verrechnet. Der Einfluss der Schuldnerberatung auf das Hinwirken der jeweiligen Wirkung wurde ebenfalls in der Befragung der Ratsuchenden mitberücksichtigt. Somit wurden ausschließlich jene Wirkungen in die Analyse einbezogen, die aufgrund der CSB generiert wurden.

3.2.4 Ermittlung der SROI-Ratio und Berichtslegung

In der vierten und letzten Stufe stand die Berechnung der SROI-Ratio im Fokus, die in monetärer Form den Zusammenhang zwischen der geleisteten Investition (*Input*) und der erbrachten Sozialrendite darstellt (*Outcome*). Die Ergebnisse der SROI-Analyse sowie die Umsetzung und die Erkenntnisse der vorangegangenen Verfahrensschritte werden im vorliegenden Bericht aufbereitet und je *Stakeholder* transparent gemacht (vgl. Kap. 4 und 5).

3.3 Quantitatives Modell zur Erfassung der SROI-Ratio

Während die Abgrenzung des monetären Investitionsaufwands in die CSB (*Input*) und der erbrachten Leistungen der CSB (*Output*) innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 keine methodischen Herausforderungen darstellt, bedurfte es für die Abgrenzung, Erfassung und Monetarisierung der im Jahr 2015 erzielten Wirkungen (*Outcome*) der Konzipierung eines besonderen Hochrechnungsmodells. Dieses basiert auf der Abgrenzung der Grundgesamtheit und auf der Bildung einer Stichprobe: Nach der Abgrenzung der Grundgesamtheit, die ausschließlich die im Geschäftsjahr 2015 erzielten Wirkungen der CSB umfassen soll, werden die sich im Jahr 2015 ergebenden Wirkungen mittels einer repräsentativen Stichprobe erfasst. Ziel ist, auf Basis dieses Modells, die Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015 abzugrenzen und zu erfassen. Im Folgenden werden die Grundgesamtheit und die realisierte Stichprobe einzeln definiert und untereinander verglichen.

3.3.1 Abgrenzung der Grundgesamtheit für das Geschäftsjahr 2015

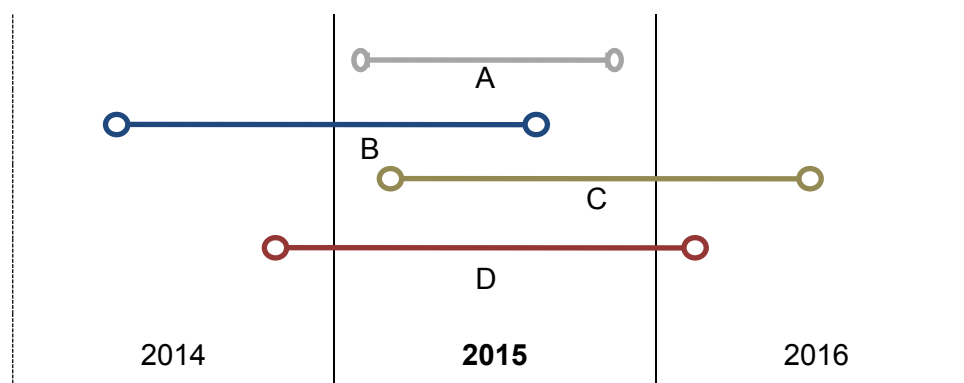
Für die Abgrenzung der Grundgesamtheit für das Geschäftsjahr 2015 wurde die interne Fallstatistik der CSB ausgewertet, in der sämtliche abgeschlossenen und laufenden Beratungsfälle seit 1999 eingepflegt werden. Die Statistik wird für die Stadt Frankfurt durchgeführt und dokumentiert je Fall eine Vielzahl an Kriterien, wie beispielsweise die Staatsangehörigkeit oder den Familienstand der Ratsuchenden. Das Zurückgreifen auf solche Kriterien ermöglicht den Vergleich zwischen der definierten Grundgesamtheit und der Stichprobe, um die Repräsentativität der Analyse zu überprüfen (vgl. Kap. 3.3.3 unten). Die Grundgesamtheit

erfasst die Gesamtheit an Fällen, die innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 in der CSB beraten und begleitet werden (*Output*). Das heißt, die Grundgesamtheit berücksichtigt ausschließlich die Beratungstermine der Fälle, die mit den im Geschäftsjahr 2015 eingesetzten Mitteln begleitet wurden.⁷² Insofern bildet sich die Grundgesamtheit aus Fällen, die

- (A) entweder innerhalb des Jahres 2015 begonnen und beendet wurden, oder bei denen
- (B) der letzte Kontakt im Jahr 2015 bzw.
- (C) der erste Kontakt im Jahr 2015 erfolgte, bzw.
- (D) der erste und letzte Kontakt außerhalb des Jahres 2015 stattfanden (hierbei werden jedoch nur die Beratungstermine innerhalb des Jahres 2015 berücksichtigt, vgl. Kap. 3.3.2).

Abbildung 4 stellt die o. g. Fallgruppen, die in der Grundgesamtheit berücksichtigt wurden, in grafischer Form dar.

Abbildung III.4: Modell zur Abgrenzung der Grundgesamtheit im Geschäftsjahr 2015



Quelle: Eigene Darstellung.

In einem zweiten Schritt wurde die bereits definierte Grundgesamtheit analysiert. Im Mittelpunkt des Hochrechnungsverfahrens standen die Wirkungen, die mittels der gezogenen Stichprobe erfasst wurden. Das Ausmaß der Wirkungen und der entsprechenden Renditen, die sich im Zuge der CSB für die jeweiligen *Stakeholder* ergeben, ist aber je nach Beratungsstadium der jeweiligen Fälle unterschiedlich: Manche Wirkungen, z. B. die Verbesserung des sozialen Lebens der Ratsuchenden und der Familien, sind in fortgeschrittenen Beratungsstadien intensiver als in früheren Beratungsstadien. Insofern spielt die Berücksichtigung der Beratungsdauer der in der Grundgesamtheit betrachteten Beratungsfälle eine zentrale Rolle für die Erfassung und Auswertung der Wirkungen. Hierfür wurde eine Typologie zugrundegelegt, die unter Berücksichtigung der Zeithorizonte der Wirkungen entwickelt wurde. Die Beratungsstadien wurden nach folgenden drei Kategorien unterschieden (vgl. Tab. 2):

- Frühes Beratungsstadium (Beratungsdauer unter zwei Monaten) – kurzfristige Wirkungen der CSB

⁷² Die Gruppe der Schuldner/innen, denen im Jahr 2015 die Restschuldbefreiung eines Privatinsolvenzverfahrens erteilt wurde (317 Fälle) wurde von der Analyse ausgenommen. Dies begründet sich damit, dass bei diesen Fällen im Laufe des Jahres 2015 die Berater/innen überwiegend in administrativen Prozessen tätig werden.

- Mittleres Beratungsstadium (Beratungsdauer von zwei bis zehn Monaten) – mittelfristige Wirkungen der CSB
- Fortgeschrittenes Beratungsstadium (Beratungsdauer über zehn Monaten) – langfristige Wirkungen der CSB

Tabelle III.2: Betrachtete Beratungsfälle der Grundgesamtheit (Geschäftsjahr 2015) nach dem Beratungsstadium

Kategorien	Beratungsdauer (in Monate)	N	%
Frühes Beratungsstadium	$0 < X < 1,9$	565	28,6
Mittleres Beratungsstadium	$2 < X < 10$	633	32,1
Fortgeschrittenes Beratungsstadium	$X \geq 10$	777	39,3
Gesamt		1975	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

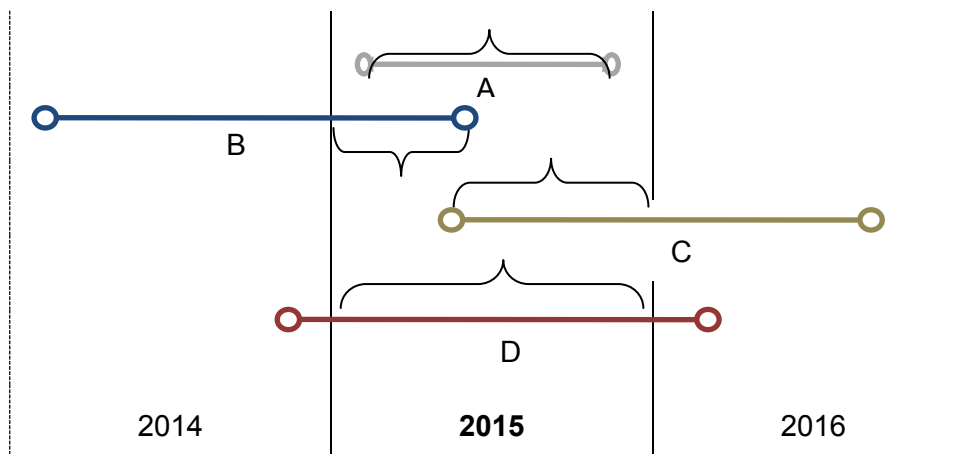
Entsprechend der Verteilung der Grundgesamtheit und der identifizierten Wirkungszeiträume wurden bei dem Hochrechnungsverfahren unterschiedliche Grundgesamtheiten je nach betrachteten Wirkungen zugrundegelegt.

3.3.2 Betrachtete Wirkungszeiträume in der Analyse

Die Beratungsfälle der Grundgesamtheit können je nach Fall Beratungstermine außerhalb des analysierten Investitionszeitraums, sprich des Geschäftsjahrs 2015, umfassen. Auch wenn die Beratungen solcher Fälle (insbesondere Fälle in einem fortgeschrittenen Beratungsstadium) die Zeithorizonte des Geschäftsjahrs 2015 überschreiten, handelt es sich um Ratsuchende, die mit den im Jahr 2015 eingesetzten Mitteln beraten und begleitet wurden. Insofern sollen diese Fälle in der Grundgesamtheit berücksichtigt werden, jedoch hierbei lediglich jene Wirkungen dem Geschäftsjahr 2015 zugeschrieben werden, die sich aus Beratungsterminen innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 ergeben.

Um diese Konstellation in der betrachteten Hochrechnung zu berücksichtigen, werden die Wirkungen der Fälle, die in ihrer Beratungsdauer das Geschäftsjahr 2015 überschreiten, nur anteilig dem Investitionszeitraum zugeschrieben. Das heißt, die Beratungsmonate vor und nach 2015 werden den erfassten Wirkungen in der Gesamtrechnung anteilig abgezogen. Somit berücksichtigt dieses Modell sowohl in der empirischen Erfassung als auch in der Monetarisierung der Wirkungen die langfristige Komponente der Investition in die CSB. Jedoch setzt das Modell den Fokus ausschließlich auf jene Wirkungen, die mit den erbrachten Leistungen im Geschäftsjahr 2015 in Verbindung gebracht werden können. Abbildung 5 stellt das Ergebnis des statistischen Prozesses in grafischer Form dar, auf dessen Basis die Abgrenzung der Wirkungen in Anbetracht der jeweiligen Zeithorizonte innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 erfolgte.

Abbildung III.5: Modell zur anteiligen Zuschreibung der Wirkungen für das Geschäftsjahr 2015



Quelle: Eigene Darstellung.

3.3.3 Realisierte Stichprobe zur Erfassung der Wirkungen der Caritas Schuldnerberatung

Die Erfassung der Wirkungen erfolgte mittels empirischer Befragungen im Rahmen einer geschichteten Zufallsstichprobe von Ratsuchenden. Die Befragungen wurden von den haupt- und ehrenamtlichen Berater/innen eigenverantwortlich im Zeitraum von 1,5 Monaten durchgeführt, ohne dabei weitere Kriterien als das Beratungsstadium der Ratsuchenden für die Auswahl der Interviews zugrunde zu legen. Es konnten im Rahmen der Untersuchung 108 Ratsuchende einbezogen werden, was 5,5 % der definierten Grundgesamtheit entspricht. Im Folgenden werden statistische Merkmale der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe untereinander verglichen, um die Repräsentativität des Modells zu prüfen.

Wie vorstehend erwähnt, ist die Verteilung der befragten Ratsuchenden nach dem Beratungsstadium ein zentraler Aspekt zur Prüfung der Validität der Stichprobe, da je nach Beratungsstadium unterschiedliche Wirkungen für die profitierenden *Stakeholder* zu erwarten sind. Das ISS-Frankfurt a. M. begleitete die Befragung der Ratsuchenden mit dem Ziel, die Struktur der Grundgesamtheit nach den Beratungsstadien auf die realisierte Stichprobe zu übertragen. Dementsprechend zeigen die Grundgesamtheit und die Stichprobe bzgl. dieses Kriteriums eine ähnliche Struktur. Marginale Unterschiede können trotzdem beobachtet werden: In der realisierten Stichprobe wurden am häufigsten Fälle mit einer Beratungsdauer zwischen zwei und zehn Monaten erfasst, während die häufigsten Fälle der Grundgesamtheit eine Beratungsdauer von über zehn Monaten aufzeigen. Die drei Kategorien der zugrundegelegten Typologie verteilen sich allerdings sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der realisierten Stichprobe etwa homogen (vgl. Tab. 3).

Tabelle III.3: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Beratungsstadium der Ratsuchenden

Gruppen	Beratungsdauer (in Monaten)	Realisierte Stichprobe		Grundgesamtheit	
		n	%	N	%
Frühes Beratungsstadium	$0 < X < 2$	32	29,6	565	28,6
Mittleres Beratungsstadium	$2 \leq X < 10$	40	37,0	633	32,1
Fortgeschrittenes Beratungsstadium	$X \geq 10$	36	33,3	777	39,3
Gesamt		108	100	1975	100

Quelle: Eigene Berechnungen.

Für gewisse Fälle ist lediglich eine Beratungsstunde mit den Ratsuchenden erforderlich, um Lösungen für ihre Schuldensituation zu finden, z. B. wenn die Forderungen der Gläubiger bereits verjährt sind. Aus diesem Grund ist zu erwarten, dass die Wirkungen einmaliger Beratungen von den Wirkungen der Fälle zu Beginn des Schuldenregulierungsprozesses (bzw. der Fälle mit einer Beratungsdauer zwischen zwei Wochen und zwei Monaten) wesentlich abweichen. Obwohl diese Fälle unter der Kategorie des frühen Beratungsstadiums ohne weitere Differenzierung subsumiert werden, beträgt der Anteil der einmaligen Beratungen an der Gesamtheit der Fälle in einem frühen Beratungsstadium sowohl in der Grundgesamtheit als auch in der realisierten Stichprobe etwa zwei Drittel (vgl. Tab. 4). Insofern kann davon ausgegangen werden, dass dieses Modell diesbezüglich keinen Verzerrungen unterliegt.

Tabelle III.4: Anteil der einmaligen Beratungen an der Gruppe der Fälle in einem frühen Beratungsstadium

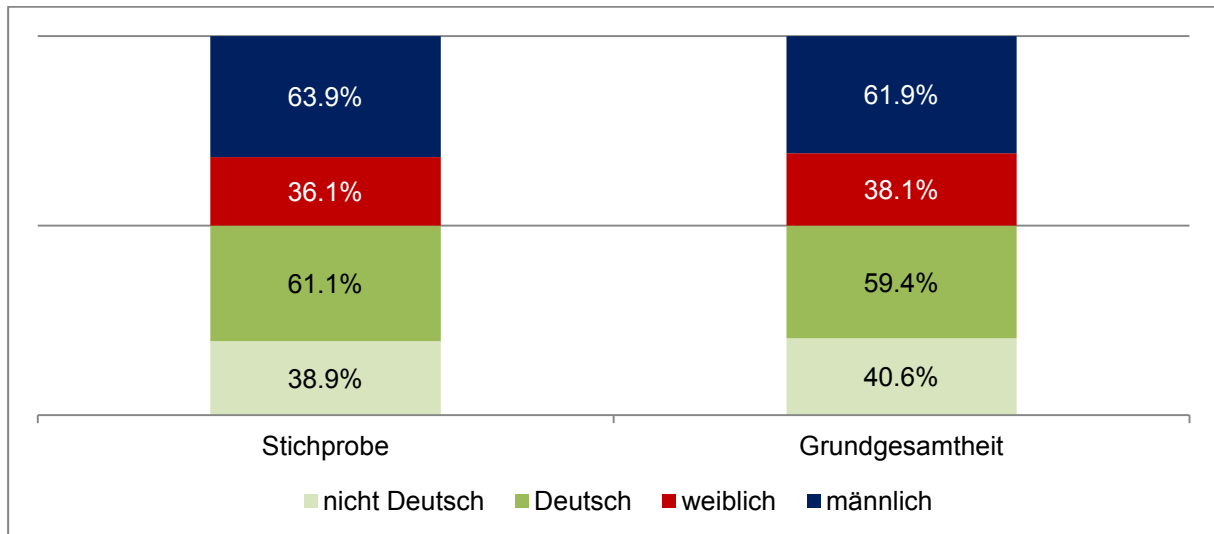
	Stichprobe		Grundgesamtheit	
	n	%	N	%
Frühes Beratungsstadium	32	100	565	100
davon: Einmalige Beratungen	23	71,9	415	73,5

Quelle: Eigene Berechnungen.

Neben der ähnlichen Struktur nach der Beratungsdauer der Fälle deutet der Vergleich sozio-ökonomischer Merkmale deutlich darauf hin, dass die Stichprobe praktisch identisch zu der Grundgesamtheit ist. Die Analyse dieser Merkmale dient ferner dazu, das Profil der Ratsuchenden der CSB festzustellen: Der typische Ratsuchende der CSB ist ein vierzigjähriger deutscher Mann, der alleine wohnt, fünf Gläubiger hat und diesen 25.000 Euro schuldet.

Hinsichtlich des Geschlechts und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden weisen die Fälle der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe ebenfalls eine ähnliche Struktur auf. Obwohl deutsche Männer in der realisierten Stichprobe leicht überrepräsentiert sind, handelt es sich jedoch hierbei um marginale Unterschiede (vgl. Abb. 6).

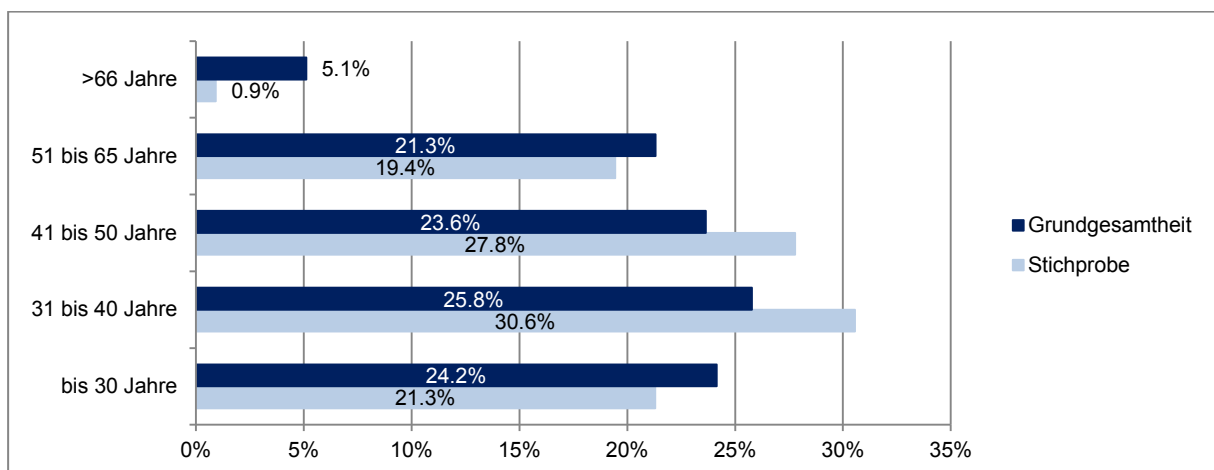
Abbildung III.6: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden



Quelle: Eigene Berechnungen.

Analog zur Verteilung nach dem Geschlecht und der Staatsangehörigkeit der Ratsuchenden weisen die Altersgruppen der Grundgesamtheit und der Stichprobe die gleiche Struktur auf (vgl. Abb. 7). In der Grundgesamtheit und der Stichprobe sind überwiegend Ratsuchende im Alter zwischen 31 und 50 Jahren zu zählen. Mit Blick auf die Altersstruktur der Ratsuchenden weisen jedoch die im Rahmen dieser Studie interviewten Expert/innen darauf hin, dass die Gruppe junger Menschen in den letzten Jahren gewachsen und dies auf eine beobachtbare Zunahme in der Vererbung von Schulden bzw. der sozialen Situation der Eltern zurückzuführen sei.

Abbildung III.7: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Altersgruppen der Ratsuchenden

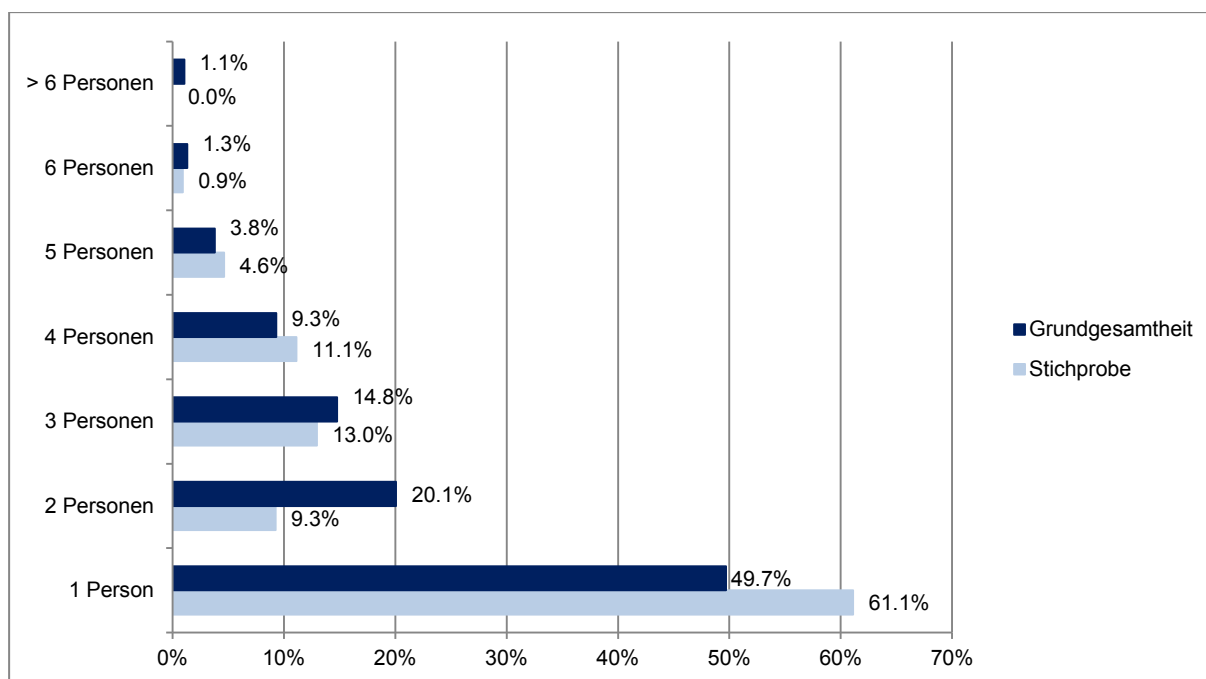


Quelle: Eigene Berechnungen.

Bei der überwiegenden Mehrheit der Fälle handelt es sich um Ein-Personen-Haushalte. Der Großteil davon sind jedoch Einzelpersonen mit Unterhaltsverpflichtungen gegenüber ihren Kindern. Der Vergleich zwischen der Grundgesamtheit und der realisierten Stichprobe zeigt,

dass diese Gruppe von Ratsuchenden in der Stichprobe leicht überrepräsentiert ist (vgl. Abb. 8).

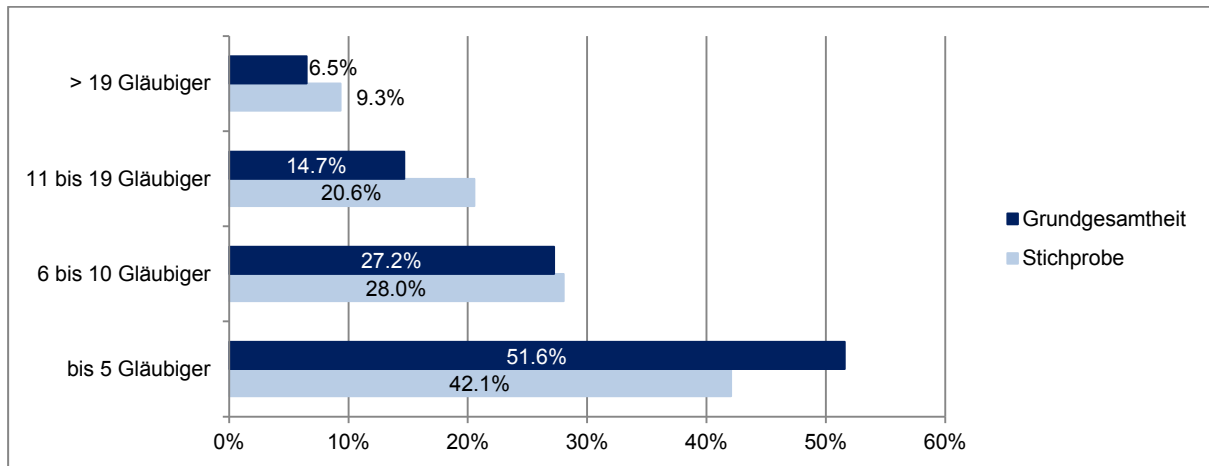
Abbildung III.8: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Personen im Haushalt der Ratsuchenden



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern zeigt ebenfalls eine ähnlich Struktur, wobei die Ratsuchenden in der realisierten Stichprobe im Durchschnitt mehr Gläubiger haben (vgl. Abb. 9). Anhand der Analyse der Stichprobe ist festzustellen, dass keine Korrelation zwischen der Anzahl an Gläubigern und der Schuldenhöhe der Ratsuchenden besteht. Mit einer großen Varianz beträgt die durchschnittliche Schuldenhöhe in der Stichprobe zu Beginn des Beratungsprozesses ca. 25.000 Euro. Vergleiche zu der Grundgesamtheit sind hierbei nicht möglich, da die Schuldenhöhe der Ratsuchenden in der internen Statistik der CSB nicht erhoben wird. Die durchschnittliche Schuldenhöhe liegt bundesweit bei 35.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2016). Obwohl die Repräsentativität der Stichprobe bezüglich der durchschnittlichen Schuldenhöhe nicht geprüft werden konnte, hat dieses Merkmal keinen Einfluss auf die analysierten Wirkungen in der SROI-Analyse. Denn die Analyse berücksichtigt die Auswirkungen der Überschuldung, d. h. die Situation, in der Haushalte ihre Schulden durch Einkommen und Vermögen nicht mehr tilgen können, ohne damit ihre Grundversorgung zu gefährden. Das heißt, Überschuldung tritt unabhängig von der Schuldenhöhe der betroffenen Menschen ein.

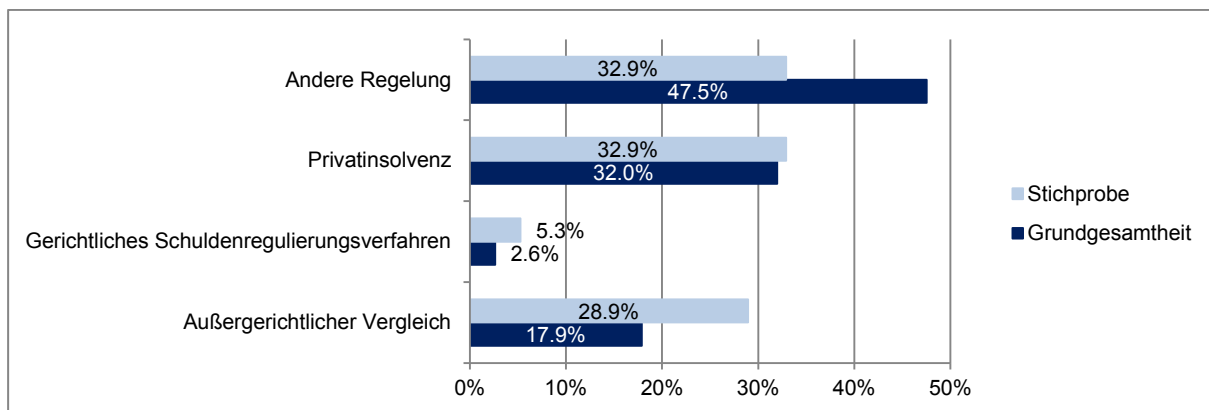
Abbildung III.9: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach der Anzahl an Gläubigern der Ratsuchenden



Quelle: Eigene Berechnungen.

Es ist zu erwarten, dass die Wege zur Regulierung der Schuldsituation den größten Einfluss auf die Wirkungen der jeweiligen Fälle haben, sodass auch diese analysiert wurden. Insbesondere Unterschiede im Anteil der Fälle, bei denen ein Privatinsolvenzverfahren eingeleitet wird, könnten die Repräsentativität der Stichprobe verzerren, denn dieses Verfahren weicht deutlich von den anderen Wegen zur Regulierung der Schuldsituation ab. Die Stichprobe und die Grundgesamtheit weisen jedoch den gleichen Anteil von eingeleiteten Privatinsolvenzverfahren auf und zwar ca. ein Drittel aller Fälle (vgl. Abb. 10).

Abbildung III.10: Verteilung der Grundgesamtheit und der Stichprobe nach den Wegen zur Regulierung der Schuldsituation



Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Ergebnisse des Vergleichs zwischen der Grundgesamtheit und der Stichprobe zeigen, dass die realisierte Stichprobe repräsentativ und valide für das durchgeführte Hochrechnungsverfahren ist. Mit Blick auf die nachstehend erfassten und analysierten Wirkungen der CSB wurde somit festgestellt, dass diesbezüglich keine Verzerrungen zu erwarten sind.

4 Input, Output und Outcome der SROI-Analyse im Überblick

In den vorhergehenden Kapiteln wurden das Konzept der SROI-Analyse und die umgesetzte Methodik erläutert. Im vorliegenden Kapitel werden zunächst die drei Säulen der Investitionsanalyse (*Input*, *Output* und *Outcome*) für die CSB in kompakter Form einzeln beschrieben und in Zusammenhang gebracht. Diese bilden wiederum die Basis für die Berechnung der SROI-Ratio, die als Kennzahl die sozialen Renditen (*Social Return*) der geleisteten Investition in monetärer Form abbildet (vgl. Kap. 5 und 6).

4.1 Input

Der *Input* der SROI-Analyse beruht auf dem in die CSB investierten monetären Finanzierungsaufwand. Die Summe der Kosten der CSB, die im Geschäftsjahr 2015 anfielen, beträgt ca. 330.000 Euro. Seit der Gründung der CSB wurde die Beratungsstelle im Wesentlichen über Zuschüsse der Stadt Frankfurt a. M. und Eigenmittel des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. finanziert. Seit 2015 ist die Landesverwaltung ebenfalls an der Finanzierung beteiligt. Ohne den Eigenmitteleinsatz des Caritasverbandes Frankfurt a. M. könnte die CSB trotz kommunaler und Landesbeteiligung nicht nachhaltig finanziert werden: Allein im Geschäftsjahr 2015 wurde 15 % der CSB über den Caritas Wohlfahrtsverband finanziert.

Da es sich bei der CSB um eine ambulante Beratungsstelle handelt, wird der Investitionsaufwand überwiegend für die Abdeckung der Personalkosten eingesetzt, die über zwei Drittel der Gesamtkosten ausmachen (64,6 %). Im Geschäftsjahr 2015 arbeiteten sechs hauptamtlich Beschäftigte in der CSB, die insgesamt einem Umfang von 3,6 Vollzeitstellen entsprechen. Des Weiteren ist in der CSB das Engagement ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen besonders intensiv: Im Jahr 2015 waren sieben ehrenamtlich Engagierte in der CSB tätig, die alleamt eine Arbeit im Umfang von ca. 1,5 Vollzeitstellen leisteten. Im Betriebsablauf der CSB übernehmen einige ehrenamtliche Mitarbeiter/innen die Tätigkeiten von hauptamtlichen Schuldnerberaterinnen und -beratern. Hierfür werden die ehrenamtlich Engagierten vom Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. kontinuierlich weiter- und ausgebildet. Insofern soll an dieser Stelle der Beitrag des Ehrenamts für die Schuldnerberatung verdeutlicht werden.

4.2 Output

Das *Output* der durchgeführten SROI-Analyse entspricht den geleisteten Beratungen für die Ratsuchenden. Innerhalb des Geschäftsjahrs 2015 wurden 1.975 Schuldner/innen von den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen beraten und begleitet. Dabei handelt es sich um eine fundierte armutsorientierte, sozialpädagogische und rechtliche Beratung, die den Betroffenen in kommunalen und wohlfahrtstaatlichen Einrichtungen kostenfrei angeboten wird. Das Ziel der Schuldnerberatung der CSB ist, den psychosozialen Zustand der Ratsuchenden zu verbessern und ihre Selbsthilfepotenziale zu aktivieren, indem sie in ihren Kompetenzen im Umgang mit Gläubigern, Behörden und Geld gestärkt werden. Die konkrete soziale und finanzielle bzw. rechtliche Situation der Ratsuchenden erfordert individuelle Lösungen für die Bewältigung der aus der Verschuldungs- bzw. Überschuldungssituation resul-

tierenden Folgen. Die Arbeit der Schuldnerberater/innen der CSB kann in folgende sechs Verantwortungsbereiche unterteilt werden:

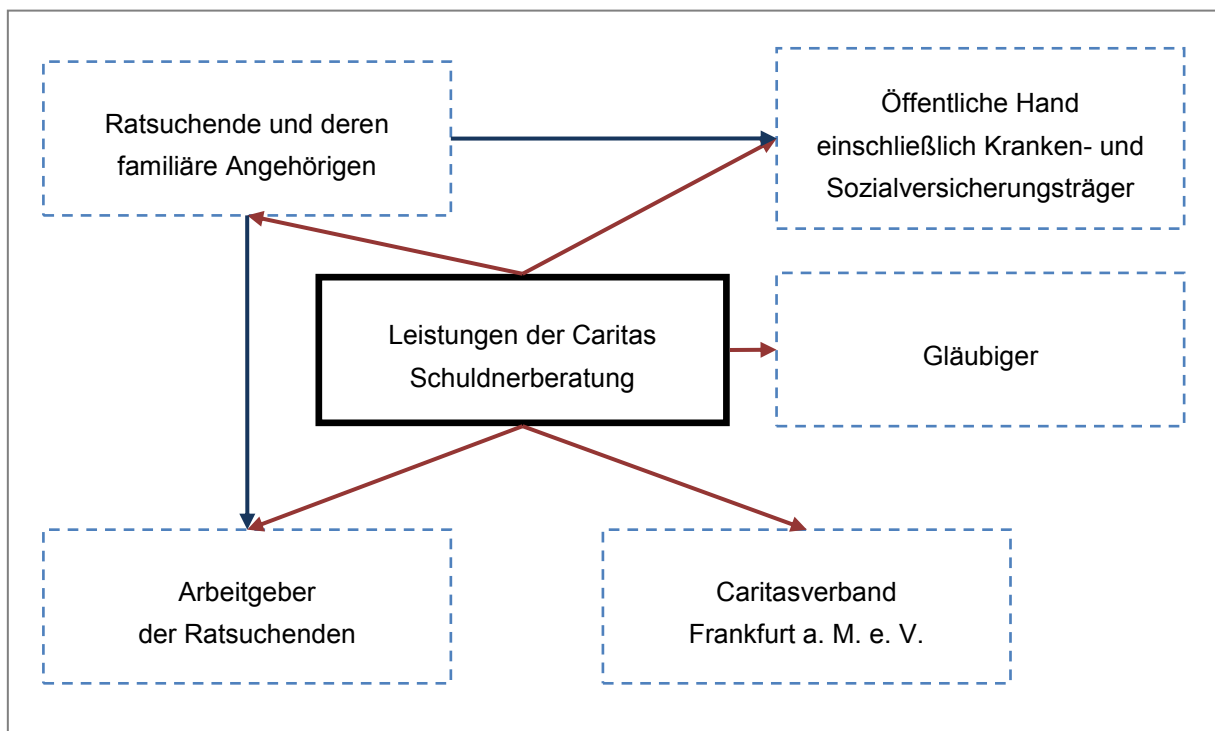
1. Basisberatung: Hierbei handelt es sich um eine Bestandsaufnahme der Verschuldungs- bzw. Überschuldungsproblematik der Ratsuchenden. Die Ratsuchenden werden zunächst über die Arbeitsweise der CSB informiert. Im weiteren Verlauf wird die psychosoziale, familiäre, berufliche und finanzielle Situation der Ratsuchenden mit dem Ziel, plausible Wege zur Regulierung der Schuldsituation auszuloten, erfasst.
2. Krisenintervention und Existenzsicherung: Die Berater/innen leiten Maßnahmen ein, um die Grundsicherung der Ratsuchenden zu gewährleisten. Ratsuchende werden dabei unterstützt, ein Pfändungsschutzkonto einzurichten, damit sie den wichtigsten Zahlungen, etwa Miete, Strom- und Gaszahlungen sowie Geldstrafen, nachkommen können. Ratsuchende werden u. a. über ihren gesetzlichen Anspruch auf Sozialleistungen, Pfändungs- und Zwangsvollstreckungsrecht sowie zur allgemeinen Haushalts- und Budgetplanung beraten und bei der Wiedererlangung bzw. Erhaltung ihres Arbeitsplatzes unterstützt. Zudem werden Ersatzfreiheitsstrafen bzw. Inhaftierung und Obdachlosig-/ Wohnungslosigkeit im Rahmen der Krisenintervention vermieden.
3. Forderungsüberprüfung und Schuldnerschutz: Die Berater/innen sind bevollmächtigt, die Interessen der Ratsuchenden zu vertreten. Die Verschuldungsunterlagen der Ratsuchenden werden zur Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe sortiert und im Detail analysiert. Ziel ist dabei, neue Schulden präventiv zu vermeiden und im Rahmen der Beratung die Ratsuchenden über die Risiken komplexer finanzieller Produkte, etwa Versicherungen und Kredite, zu informieren.
4. Psychosoziale Betreuung: Während der Beratung werden die Ratsuchenden auf vielfältiger Weise psychologisch unterstützt. In einem kontinuierlichen Prozess werden die Motivation und die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden aufgebaut. Beziehungs- und Persönlichkeitsprobleme werden im Rahmen des Beratungsprozesses thematisiert und ggf. eine Weiterleitung zu spezialisierte sozialen Diensten empfohlen.
5. Regulierung und Entschuldung: Die Berater/innen erstellen unter Berücksichtigung der finanziellen Situation der Ratsuchenden einen Regulierungsplan, in diesem Zuge wird im Namen des Ratsuchenden mit Gläubigern verhandelt. Der Regulierungsplan wird über den gesamten Beratungsprozess überprüft und begleitet.
6. Insolvenzberatung: Kommt es zu einem Scheitern des außergerichtlichen bzw. gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens, werden die Ratsuchenden zum Antrag eines Privatinsolvenzverfahrens beraten. Hierbei handelt es sich in der Regel um ein sechsjähriges Verfahren, in dem die Berater/innen psychosoziale sowie rechtliche Unterstützung leisten.

4.3 Outcome

Zentral für die vorliegende Studie sind die Wirkungen bzw. das *Outcome*, das sich aus den erbrachten Leistungen der CSB für unterschiedliche Stakeholder ergibt. Dabei stehen profitierende *Stakeholder* im Fokus der SROI-Analyse. Diese werden in Abbildung 11 auch unter Berücksichtigung der resultierenden Wirkungsbeziehungen visualisiert, für die im Rahmen

einer Nutzer/innen-Befragung das *Outcome* erhoben (vgl. Kap. 3.2.3) und monetär bewertet wurde (vgl. Kap. 5). Rot gekennzeichnet sind die direkten Wirkungen, die die Leistungen der CSB für die betrachteten *Stakeholder* entfalten. Aufgrund der direkten Wirkungen ergeben sich weitere positive indirekte Wirkungen zwischen den Ratsuchenden und anderen betrachteten Stakeholdern (blau gekennzeichnet). So profitieren die Arbeitgeber der Ratsuchenden von den Leistungen der CSB indirekt, wenn durch die Beratung die Ratsuchenden z. B. motivierter im Erwerbsleben agieren können. Die Öffentliche Hand kann auch indirekt von den Leistungen der CSB profitieren, wenn beispielsweise Ratsuchende eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufnehmen und somit Kosten für gesetzliches Arbeitslosengeld gesenkt und Lohnsteuereinnahmen gesteigert werden.

Abbildung III.11: Wirkungsketten bei den jeweiligen Stakeholdern der CSB



Quelle: Eigene Darstellung.

Tabelle 5 fasst die konkret gesammelten Wirkungen, differenziert nach den profitierenden Akteuren, zusammen. Die Darstellung und Erläuterung der berechneten Renditen (Ergebnisse der Monetarisierung sozialer Wirkungen) und eine Analyse des Ausmaßes der konkreten Wirkungen, die mit der Inanspruchnahme einer Schuldnerberatung bei den einzelnen *Stakeholdern* einhergehen, wird in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt (vgl. 5.1 bis 5.5).

Tabelle III.5: Wirkungen der CSB bei den in der SROI-Analyse berücksichtigten Stakeholdern

Stakeholder	Outcome	
Ratsuchende und familiäre Angehörige	Informationszuwachs und Aufbau der Handlungskompetenz	Die Ratsuchenden erfahren binnen der ersten Beratungstermine einen Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf die gesetzliche Pfändungshöhe ihres eigenen Einkommens) und eine Steigerung der Handlungskompetenz, indem sie positiver in die eigene Zukunft blicken und sich über das Ausmaß ihres Problems bewusster werden (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und II	Die Schuldner/innen werden über die Höhe ihrer gesetzlichen Leistungsansprüche beraten und bei Bedarf darin unterstützt, höhere Geldflüsse geltend zu machen (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit	Das Nettoeinkommen aus sozialversicherungspflichtiger; geringfügiger oder (solo-) selbständiger Beschäftigung kann sich im Zuge einer Schuldnerberatung erhöhen, wenn die/der Ratsuchende befähigt wurde, wieder eine Beschäftigung aufzunehmen bzw. die Bestehende zu halten (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)	Im Zuge der Beratung wird binnen der ersten Termine eine Stabilisierung des psychischen Zustands (z. B. durch den Abbau von Frustration und dem Gefühl der Hilflosigkeit) bewirkt, aber auch im weiteren Verlauf das allgemeine Wohlbefinden der Schuldner/innen (z. B. ungestörterer Schlaf) verbessert (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie	Die Schuldner/innen erfahren im Verlauf der Beratung auch eine Verbesserung und Stabilisierung der familiären Lebenssituation, da die Schuldensituation das gesamte Familiengefüge und deren Einzelpersonen (z. B. Ängste, Leistungsverlust) belastet (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen	Die Schuldner/innen erlernen ganz praktisch, wie sich zukünftige Schulden vermeiden lassen, z. B. über die Aufklärung über Schuldenfallen und die Führung eines Haushaltsbuchs (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbessertes Soziales Leben	Mit einer Verbesserung der Finanzlage erfahren die Schuldner/innen eine Aufwertung ihres sozialen Lebens, indem sie rein finanziell, aber auch aufgrund des psychischen Befindens, wieder an gesellschaftlichen Aktivitäten teilhaben können (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Verbesserte Wohnsituation	Im Zuge der Beratung wird vereinzelt eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit verhindert oder eine verbesserte Wohnsituation (z. B. geräumigere Wohnung) geschaffen (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)	Leistungsfähigere Arbeitslose	Die Stabilisierung der Ratsuchenden, aber auch die Beratung über die Lohnpfändungsgrenzen können dazu führen, dass die Klient/innen erst mit der Beratung die Suche nach einer Erwerbstätigkeit beginnen und eine solche aufnehmen (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Vermeidung von Inhaftierungstagen	Wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt oder durch gemeinnützige Arbeit nicht getilgt wird, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die Schuldnerberatung dient dazu, den Ratsuchenden auf diese rechtlichen Folgen aufmerksam zu machen. Der Schuldner/die Schuldnerin ist zur Abgabe der Vermögensauskunft alle zwei Jahre (in Ausnahmefällen auch einmal früher) verpflichtet, wenn ein Gläubiger mit einem vollstreckbaren Titel dies beantragt. Weigert sich der Schuldner/die Schuldnerin oder kommt er der Aufforderung zur Abgabe nicht nach, wird ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt. Die Leistungen CSB tragen unmittelbar dazu bei, solche Situationen zu vermeiden (Prävention, Vermeidungslogik).
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit	Durch die Übernahme von Mietschulden über die kommunale Verwaltung oder Einigungsgespräche mit dem Vermieter kann z. B. eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit verhindert werden, was wiederum Kosten der Öffentlichen Hand einspart (Prävention, Vermeidungslogik).
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen	Im Zuge der Beratung werden die Ratsuchenden vereinzelt erst befähigt, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, was für die Öffentliche Hand mit erhöhten Steuer- und Sozialversicherungseinnahmen einhergeht (Verbesserung des Ist-Zustandes).

Stakeholder	Outcome	
Fortsetzung – Öffentliche Hand (inkl. Kranken- und Sozialversicherungsträger)	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)	Im Zuge der Beratung werden die Ratsuchenden vereinzelt erst befähigt, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachzugehen, was für die Öffentliche Hand mit reduzierten Ausgaben für gesetzliche Leistungen (wie z. B. Arbeitslosengeld) einhergeht (Prävention, Vermeidungslogik).
	Befreiung von Unterhaltsvorschüssen	Vereinzelt können unterhaltspflichtige Schuldner/innen erst im Zuge der Beratung (z. B. aufgrund eines erhöhten Nettoeinkommens) den Unterhaltsverpflichtungen nachkommen, was wiederum eine Entlastung der Öffentlichen Hand bedeutet (Prävention, Vermeidungslogik).
	Lohnsteuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeitenden der CSB	Die hauptamtlich angestellten Berater/innen der CSB leisten im Zuge ihrer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung Lohnsteuerabgaben und Sozialversicherungsbeiträge, von denen die Öffentliche Hand profitiert (unmittelbarer Return).
	Verbesserter Gesundheitszustand (Krankheitstage)	Der verbesserte Gesundheitszustand der Ratsuchenden und eine damit einhergehende reduzierte Anzahl an Krankheitstagen kommen der Krankenversicherung zu Gute (Prävention, Vermeidungslogik).
Gläubiger	Beschleunigung des Verfahrens, Kommunikationsaufbau und Informationsgewinn	Die Schuldnerberatungsstelle ermöglicht den Erstkontakt zu den Gläubigern, da viele Schuldner/innen Gläubigerkontakte völlig meiden (die Post nicht öffnen). Zudem koordiniert der Berater/die Beraterin die Interaktion zwischen Gläubigern und Schuldner/innen und informiert die Gläubiger über den aktuellen Verfahrensstand (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
Arbeitgeber	Erhaltene Erwerbstätigkeit	Schuldner/innen werden im Zuge der Beratung stabilisiert, was vereinzelt auch dazu führt, dass nur dadurch die/der Ratsuchende in der Lage ist, (weiter) seiner Erwerbstätigkeit nachzugehen (Verbesserung des Ist-Zustandes) und somit dem Arbeitgeber Rekrutierungskosten eingespart werden (Prävention, Vermeidungslogik).
	Leistungsfähigere Arbeitnehmer	
	Informationszuwachs und rechtliche Auskunft	Die Beratungsstellen stehen auch den Arbeitgebern der Ratsuchend beratend zur Seite, indem – bei Bedarf – Hilfestellungen (z. B. in Bezug auf Abwicklungsprozesse von Lohnpfändungen) geleistet werden, die anderweitig über Dienstleister eingekauft werden müssten (Prävention, Vermeidungslogik).
	Verbesserter gesundheitlicher/psychischer Zustand der Arbeitnehmer	Der verbesserte Gesundheitszustand der Ratsuchenden und damit einhergehende sich reduzierende Krankheitstage kommen dem Arbeitgeber zugute (Prävention, Vermeidungslogik).
Sozialberatung für Schuldnerinnen und Schuldner des Caritasverbandes Frankfurt e. V.	Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	Die Berater/innen werden im Rahmen ihrer Tätigkeit regelmäßig weitergebildet, um über rechtliche Aspekte laufend informiert zu sein oder sich methodisch weiterzuentwickeln (z. B. Beratungsmethoden) (Verbesserung des Ist-Zustandes).
	Ehrenamtliche Mitarbeit (in Stunden)	Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen stehen dem hauptamtlichen Team etwa in einer Höhe von 1,5 Vollzeitäquivalenten zur Seite (Verbesserung des Ist-Zustandes, Ersatzlogik).
	Sinnstiftende / glücklich machende Tätigkeit	Die Mitarbeiter/innen empfinden die eigene Tätigkeit i. d. R. als sehr bereichernd und wenig belastend, was sich wiederum im eigenen Gesundheitszustand widerspiegelt (Verbesserung des Ist-Zustandes).

Quelle: Eigene Darstellung.

5 Wirkungen der Schuldnerberatung differenziert nach den Stakeholdern – Erfassung und Monetarisierung des Outcomes

Im folgenden Kapitel werden je nach Stakeholdergruppe

- einerseits die konkreten Wirkungen in den Blick genommen und das Ausmaß innerhalb der befragten Stichprobe ausgewiesen und
- andererseits die Ergebnisse der Renditenberechnung hochgerechnet auf die Grundgesamtheit des Geschäftsjahrs 2015 (Ergebnisse der Monetarisierung sozialer Wirkungen) ausgewiesen.

Zunächst werden die Wirkungen und Renditen bei den Ratsuchenden und den familiären Angehörigen in den Fokus gerückt, anschließend werden die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger, die Gläubiger, die Arbeitgeber der Ratsuchenden und zuletzt die Caritas Schuldnerberatung thematisiert.

5.1 Ratsuchende und familiäre Angehörige

Zunächst werden die Wirkungen bei den Ratsuchenden selbst betrachtet, die im Zuge der Schuldnerberatung in vielfältiger Weise eine Verbesserung des eigenen Lebens erfahren. Denn Schuldnerberatungsstellen leisten Hilfestellungen mit dem Ziel

- die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen zu verbessern,
- die Betroffenen zu befähigen, ihr Leben künftig eigenständig zu gestalten und zukünftige Schulden zu vermeiden
- und die gesamte Lebenssituation der betroffenen Schuldner/innen einschließlich der der familiären Angehörigen zu verbessern.

Dass Schulden nicht zwangsläufig selbstverschuldet sind, zeigt eine Analyse der Ursachen. *„Ich war eigentlich am Ende. Ich hatte mich mit Hilfe meines Mannes selbstständig gemacht. Als er starb, brach alles über mir zusammen. Er war der, der mit Geld umgehen konnte. Ich sah nur, wie mein kleines Geschäft zusammenbrach und Haftbefehle im Postkasten lagen“*. Die Gründe einer Schuldensituation sind vielfältig und können sich gegenseitig beeinflussen. Laut den Schätzungen der Einrichtungsleitung der CSB lassen sich die Mehrzahl der Überschuldungen mit Krankheit, Arbeitslosigkeit bzw. prekärer Beschäftigung und Scheidung begründen (vgl. Kap. 2.1). Zusätzlich zu den Problemlagen, die das Vorhandensein von Schulden begründen, kommt eine Vielzahl von Auswirkungen hinzu, die mit der finanziellen Misslage und der emotionalen Belastung einhergehen, von denen auch die familiären Angehörigen betroffen sind. Das Beheben bzw. Verhindern dieser Auswirkungen ist ein weiteres intendiertes Ziel der Schuldnerberatung. Denn im Zuge der Schuldnerberatung werden neben der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse zahlreiche weitere Veränderungen bei den Ratsuchenden herbeigeführt, sodass die Ratsuchenden der CSB eine gravierende Verbesserung ihrer Gesamtsituation zuschreiben und der CSB durchweg sehr wertschätzend

begegnen: „Ich glaube, ich hätte es nicht geschafft. Ich hätte alleine meine Wohnung verloren und wäre auch beruflich und gesundheitlich nicht mehr auf die Füße gekommen“.

Auswirkungen der Schuldnerberatung bei den Ratsuchenden

Die Wirkungsdimensionen der Schuldsituation, aber auch der Schuldnerberatung, auf den Ratsuchenden, sind, wie vorstehend aufgezeigt, vielfältig (vgl. Tab. 5 oben). Werden die Wirkungen in ihrer Gesamtheit betrachtet, zeigt sich, dass die Ratsuchenden durch die Schuldnerberatung den größten Nutzen haben, der mit knapp einer Millionen Euro innerhalb 2015 bewertet werden kann. Die nachstehende Tabelle enthält die Zusammensetzung der Rendite in Höhe von 977.401 Euro. Eine Detailbeleuchtung der einzelnen *Outcomes* für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen erfolgt chronologisch auf den nachfolgenden Seiten.

Tabelle III.6: Stakeholderspezifischer Profit: Ratsuchende und familiäre Angehörige

Outcome		Quantifizierter Profit
A) Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)		338.850 €
B) Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie		91.195 €
C) Verbesserung der finanziellen Lage	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und ALG II	83.189 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	274.736 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – Geringfügige Beschäftigung	20.484 €
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit – (solo-) Selbständige Beschäftigung	52.968 €
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen	23.757 €
D) Ermöglichung eines sozialen Lebens		81.382 €
E) Verbesserte Wohnsituation		10.840 €
Gesamtnutzen		977.401 €

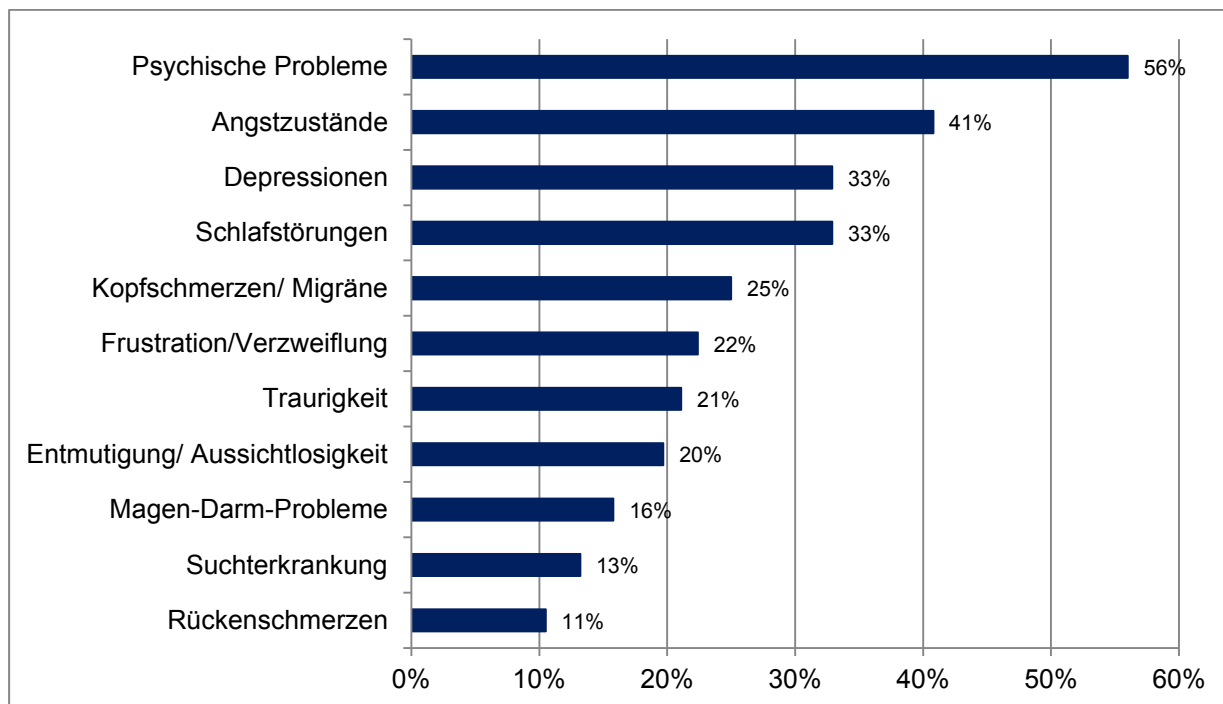
Quelle: Eigene Berechnungen.

A) Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens (physisches und psychisches Gesundheitsbefinden)

Psychische und physische Erkrankungen können Auslöser von Schulden, andererseits aber auch Folgen einer Schuldsituation sein. Das geht sowohl mit dem allgemeinen Wohlbefinden, als auch mit Erkrankungen vielfältigster Art (z. B. psychische Probleme, Angstzustände, Schlafstörungen, Depressionen etc.) einher, die sich vorrangig im Bereich psychischer Symptome und Erkrankungen verorten lassen. Außerdem werden die Schuldsituation begleitende Gefühle der Frustration/ Verzweiflung, Traurigkeit und Entmutigung/ Aussichtslosigkeit empfunden (vgl. Abb. 12). Ratsuchende schildern Panik und Schamgefühle: „[Ich] hatte Panik und konnte die Briefe nicht öffnen“, bzw. „Ich hatte schon Angst beim Rausgehen, weil ich da am Briefkasten vorbei musste“. Zudem wird die alldominierende Präsenz der

Schuldenproblematik geschildert, „[es ist schlichtweg] nicht mehr aus dem Kopf gegangen“. Aber auch beobachtbare Auswirkungen auf das eigene Essverhalten, den Drogenkonsum, das eigene Aggressivitätsniveau oder das Herz-Kreislaufsystem wurden beschrieben.

Abbildung III.12: Auswirkungen der Schuldenituation auf das allgemeine Befinden – zum ersten Beratungstermin



Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung bereits frühzeitig in diesem Bereich Positivwirkungen entfaltet, zeigt die durchgeführte Analyse, aber auch die Schilderungen der befragten Ratsuchenden bestätigen dies: „*Psychisch wurde ich ruhiger. Gesundheitlich geht es bergauf. Ich fühle mich nicht mehr als Versager*“. So ist belegbar,

- dass 95 % der Ratsuchenden nach dem ersten Kontakt bzw. nach einer Beratungsdauer von unter zwei Monaten eine Stabilisierung ihres psychischen Zustands beobachten, indem Entlastung und Ermutigung und schwindender Stress und schwindende Angst empfunden werden. So wurde berichtet, dass mit Aufsuchen der Schuldnerberatung „*der „Kopf (...) freier [wurde], Druck (...) weg [genommen]*“ bzw. „*eine Last abgenommen*“ wurde. Es hat „*Sicherheit gegeben, dass ich jemanden hinter mir habe, [dass] mir (...) der Rücken gestärkt [wird]*“.
- dass bereits innerhalb der ersten zwei Monate bzw. nach dem Erstkontakt mit der Schuldnerberatung die eigene Zukunft optimistischer gesehen wird und Statements wie „*Ich sehe meine Zukunft nicht mehr so schwarz*“ zu 91 % bzw. „*Ich gehe nun meine Probleme an*“ zu 97 % bejaht wurden. So resümiert ein Befragter: „*[Ich] habe wieder Zukunftspläne, habe mehr auf mich geachtet, mein Leben wieder mehr unter Kontrolle*“.

- dass 92 % der befragten Ratsuchenden, die bereits über zwei Monate die Schuldnerberatung aufsuchen (N=76), eine Verbesserung ihres allgemeinen Befindens beobachteten, was auch zu 87 % mit der Schuldnerberatung in Verbindung gebracht wird (großer/ausschließlicher Einfluss).

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Veränderung des allgemeinen Wohlbefindens** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand t_1*) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand t_0*) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten einer kurz angelegten Therapie von 25 Stunden nach Auskünften der Bundes-Psychotherapeutenkammer⁷³ zu einem Stundensatz von 56,35 Euro einbezogen (*Proxywert*). Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = (\text{Zustand}_{t_1} - \text{Zustand}_{t_0}) * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

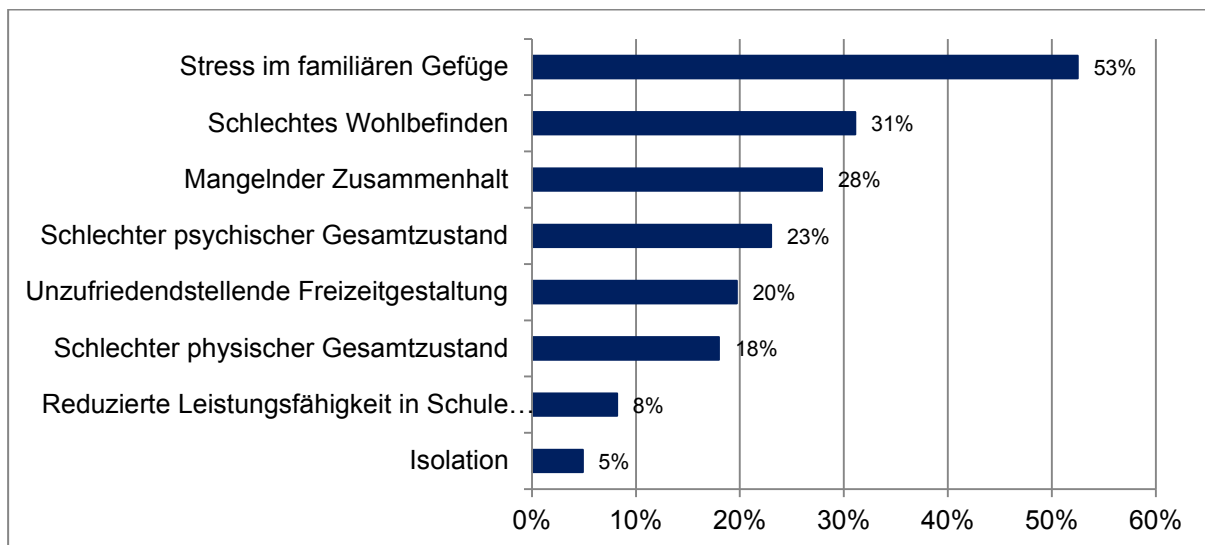
Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 338.850 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

B) Verbesserte Lebenssituation mit dem/der Partner/in bzw. in der Familie

Aber nicht nur die Schuldner/innen selbst, sondern auch die familiären Angehörigen sind unmittelbar von der Schuldensituation betroffen, auch auf sie wirkt sich diese negativ aus. Das kann einerseits ihr allgemeines bzw. gesundheitliches Wohlbefinden betreffen, andererseits das familiäre Zusammenleben, die Freizeitgestaltung oder auch die Leistungsfähigkeit des Partners/ der Partnerin im Beruf und/ oder der Kinder in der Schule. Darüber hinaus wird geschildert, dass die Schulden Streitthema gewesen wären, dass sie allgemein das Zusammenleben als Familie belastet hätten (beschwerendes Gefühl) und dass vereinzelt das Beziehungsgefüge dieser Belastung nicht stand gehalten hätte, und in der Folge beendet wurde (vgl. Abb. 13).

73 Vgl. hierzu: <http://www.bptk.de/patienten/wege-zur-psychotherapie/was-passiert-in-einer-psychotherapie.html> (abgerufen am 23.11.2016).

Abbildung III.13: Auswirkungen der Schuldensituation auf die Lebenssituation mit dem Partner/ der Partnerin bzw. in der Familie – zum ersten Beratungstermin



Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung auch in diesem Kontext entlastend wirkt, schildern die befragten Ratsuchenden:

„Ich habe immer Angstraten bezahlt und dann war für uns, meine beiden Kinder und mich, nicht mehr genug Geld da, obwohl mein Ex-Mann Unterhalt für die Kinder zahlt. Jetzt weiß ich, dass ich bei der geringen Rente nichts zahlen muss und habe mehr Geld übrig. Das geht komplett in die Kinder. Wir sind alle fröhlicher und machen mehr zusammen“.

„Die Stimmung zuhause war schon schlecht. Ich hatte mich auch mit Selbstvorwürfen gequält. Ohne die Beratung hätte ich nie den Mut gefunden, mich zu wehren und die Schulden zu regulieren. Ich hatte auch immer Angst, dass mir die Kinder weggenommen werden“.

Die durchgeführte Befragung zeigt sogleich, dass – trotz der hohen Anzahl an Alleinstehenden – 49 % (37) der befragten Ratsuchenden im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) eine Verbesserung im familiären Zusammenleben und eine Positiventwicklung bei den Partnern/innen bzw. Kind/ern wahrnehmen. Der Einfluss der Schuldnerberatung auf die Verbesserung wird bei 81 % der Betroffenen als sehr groß oder ausschließlich beschrieben.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Veränderung der Lebenssituation mit dem/der Partner/in bzw. in der Familie** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand t_1*) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand t_0*) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten für eine regelmäßige Familientherapie (zwölf Sitzungen bei Profamilia Frankfurt a. M.) herangezogen (*Proxywert*): Die Kosten für eine Familienberatung werden laut Auskunft von Profamilia (Frankfurt a. M.) mit 70 Euro pro Sitzung (Erstberatung: 50 Euro) beziffert. Eine durchschnittliche Beratungsdauer konnte nicht ermittelt werden, da diese von Fall zu Fall stark schwanken kann. Häufige Angaben lagen bei ein bis drei, acht bis zwölf sowie zehn bis 15 Sitzungen. Das Projektteam hat zwölf Sitzungen für den *Proxywert* zugrunde gelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

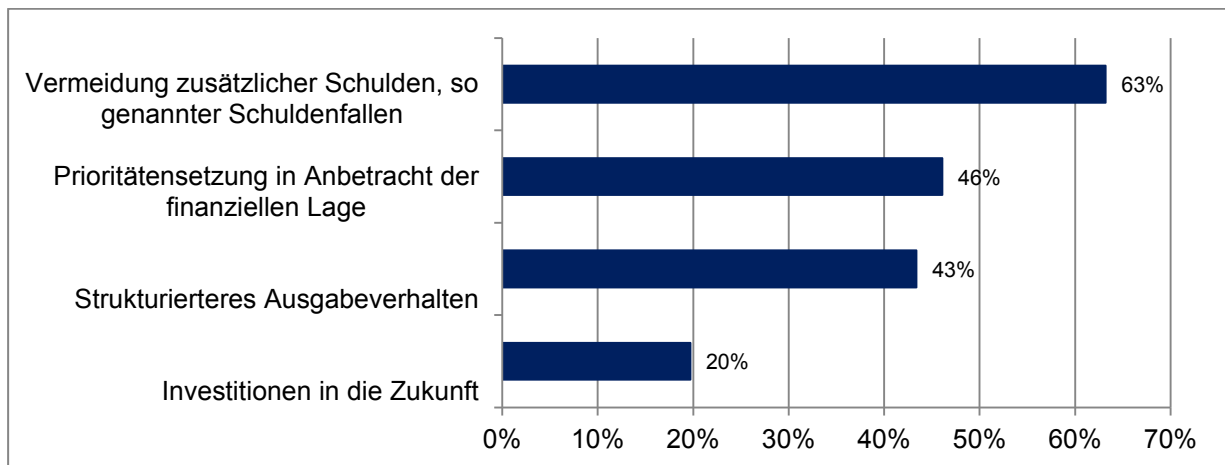
$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = (\text{Zustand}_{t_1} - \text{Zustand}_{t_0}) * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen (Grundgesamtheit 2015) Renditen in Höhe von 91.195 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

C) Verbesserung der finanziellen Lage und des Umgangs mit Geld

Außerdem wird – wenn möglich – auf eine Verbesserung der finanziellen Lage trotz bestehender Schulden hingewirkt, in dem z. B. die Ratsuchenden in Bezug auf ihre prioritären bzw. zu vernachlässigenden Ausgaben beraten werden (vgl. Abb. 14). Des Weiteren schildern Ratsuchende in diesem Kontext, dass sie a) „*keine unüberlegten Verträge*“ mehr tätigen und b) „*mehr grundlegende Organisation in (...) [den] Verwaltungsangelegenheiten (Ordner anlegen, Kontoauszüge prüfen und sammeln etc.)*“ erlernt hätten. All das sind Wirkungen, die sich auch langfristig und präventiv entfalten, da Ratsuchende darin befähigt werden, auch zukünftig Schuldensituationen zu vermeiden bzw. lernen, wo ihnen Hilfe zuteilwerden kann.

Abbildung III.14: Auswirkungen der Schuldsituation auf den Umgang mit Geld – zum ersten Beratungstermin



Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Darüber hinaus werden bereits 40 % der Ratsuchenden innerhalb der ersten zwei Monate zu ihren gesetzlichen Ansprüchen beraten, wobei je nach Familien-/Lebenssituation u. a. über Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II, Elterngeld, Kinderzuschlag informiert wurde. Es wird ebenfalls Aufklärungsarbeit zum Pfändungsrecht geleistet, z. B. über den unpfändbaren Betrag bei laufenden Sozialleistungen: *„Ich weiß jetzt, dass mein ALG II unpfändbar ist. Früher habe ich aus dem ALG II Raten aus Angst bezahlt. Wir hatten dann am Monatsende nichts mehr zu essen“*. Gleiches gilt für die gesetzlich definierten Lohnpfändungsgrenzen, über die aufgeklärt wird: *„Ich habe gelernt, dass mir nicht alles weggepfändet wird, sobald ich arbeite“*.

Mit Blick auf die Verbesserungen der Ratsuchenden im Umgang mit Geld ist festzuhalten,

- dass bei 75 % der Ratsuchenden (57) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (n=76) im Zuge der Schuldnerberatung der Umgang mit Geld optimiert wurde und dies nach eigener Auskunft zu 80 % mit einem großen bzw. ausschließlichen Einfluss der Schuldnerberatung begründet sei.
- dass bei 22 % der Ratsuchenden (17) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (n=76) unter Einfluss der Schuldnerberatung eine Veränderung der gesetzlichen Leistungsbezüge (ALG I & ALG II) herbeigeführt wurde.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung des Umgangs mit Geld** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand t_1*) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand t_0*) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten einer (präventiven) zweistündigen Beratung zum Thema Finanzen und Finanzdienstleistungen (Geld, Kredite, Banken, Versicherungen, Altersvorsorge etc.) der Hessischen Verbraucherzentralen⁷⁴ zugrundegelegt (*Proxywert*): Eine (präventive) Beratung zum Thema Finanzen und Finanzdienstleistungen kostet 15 Euro je Viertelstunde bzw. 80 Euro je Stunde.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = (\text{Zustand}_{t_1} - \text{Zustand}_{t_0}) * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 23.757 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Jahr 2015 zugute. Anzumerken ist hierbei, dass die präventiven Wirkungen zur Vermeidung zusätzlicher Schulden nicht berücksichtigt sind.

Des Weiteren wird im Sinne der finanziellen Besserstellung der Ratsuchenden darauf hingewirkt, dass sie im Zuge der Beratung arbeits- und leistungsfähiger werden und somit ihren Beruf halten bzw. eine neue Erwerbstätigkeit antreten können: *„Ich habe wieder Mut, aber das Wichtigste ist, eine neue Arbeit zu finden. Aufgrund des Drängens der Beratungsstelle fand ich den Mut, mich zu bewerben“*. Dies ist ein Ergebnis, welches bereits innerhalb der ersten beiden Monate beobachtbar ist, aber fortbesteht. Dementsprechend

- beurteilen 66 % der 32 befragten Ratsuchenden im frühen Beratungsstadium für sich (12 Arbeitslose, 9 Berufstätige), dass sie nun nach der Beratung leistungsfähiger bzw. motivierter für das Arbeitsleben seien.
- sagen 81 % der befragten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (N=27), 57 % der geringfügig Beschäftigten (N=7) und alle drei Solo-Selbstständigen mit einer mittelfristigen bzw. fortgeschrittenen Beratungsdauer von sich motivierter und leistungsfähiger im Job zu sein.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis mit Blick auf die Erwerbstätigkeit: Von ehemals 40 Arbeitslosen haben im Zuge des Beratungszeitraums (mehr als zwei Monate), 25 % der Ratsuchenden (10) einen Weg aus der Arbeitslosigkeit gefunden.

74 Vgl. hierzu: <http://www.verbraucher.de/preise> (abgerufen am: 23.11.2016).

Diese Wirkung entspricht der **Stabilisierung des Haushaltsbudgets durch das einbezogene Nettoeinkommen und die einbezogenen gesetzlichen Leistungen** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden folgende Variablen berücksichtigt: Der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Erhöhung des Nettoeinkommens (*Einfluss_{NettoVerä.}*), der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Erhöhung der gesetzlichen Leistungen (*Einfluss_{Ges.Leist.}*), die in der Befragung erfasste Einkommenssituation beim ersten Beratungskontakt (*Nettoeinkommen_{t₀}*) und beim Zeitpunkt der Befragung (*Nettoeinkommen_{t₁}*) sowie die Höhe der bezogenen gesetzlichen Leistungen (AGL I und AGL II) beim ersten Beratungskontakt (*Gesetzliche Leistungen_{t₀}*) bzw. beim Zeitpunkt der Befragung (*Gesetzliche Leistungen_{t₁}*). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten des veränderten Haushaltsbudgets je nach Einkommensquelle) einbezogen. Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate (*Monate*). Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

Monetärer Wert der Wirkung

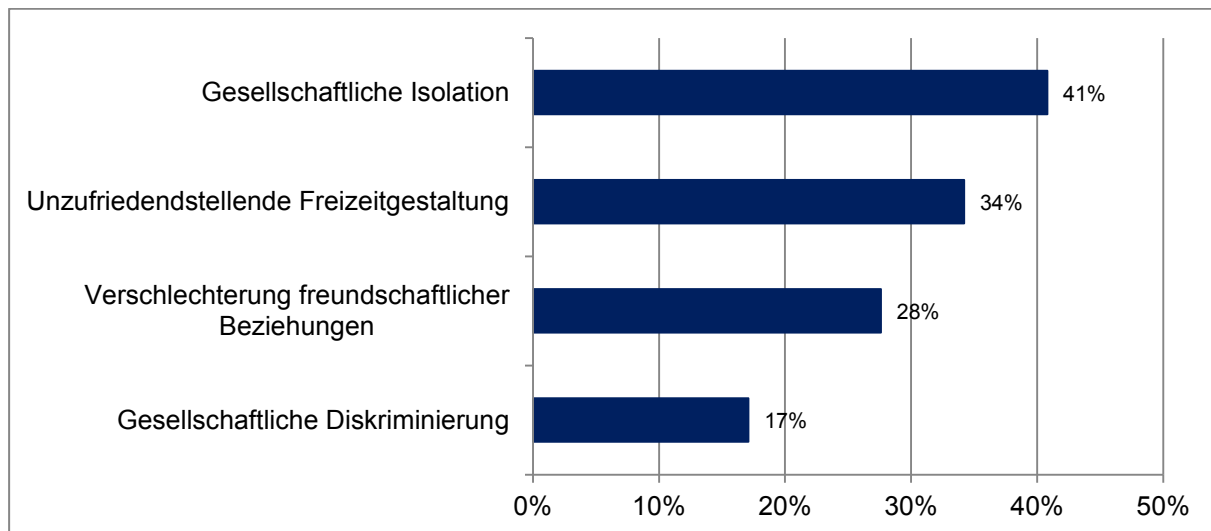
$$\begin{aligned}
 &= [(\text{Nettoeinkommen}_{t_1} - \text{Nettoeinkommen}_{t_0}) * \text{Einfluss}_{\text{NettoVerä.}} \\
 &\quad * \text{Monate}_{\text{NettoVerä.}}] \\
 &+ [(\text{Gesetzliche Leistungen}_{t_1} - \text{Gesetzliche Leistungen}_{t_0}) * \text{Einfluss}_{\text{Ges.Leist.}} \\
 &\quad * \text{Monate}_{\text{Ges.Leist.}}] \\
 &\quad \text{mit } \text{Monate} \leq 12
 \end{aligned}$$

Demzufolge erfahren die Ratsuchenden (der Grundgesamtheit 2015) aufgrund der Leistungen der CSB im Jahr 2015 Einkommenssteigerungen in Höhe von 348.188 Euro.

D) Ermöglichung eines sozialen Lebens

Des Weiteren sind mit einer Überschuldungssituation die Teilhabemöglichkeiten (sowohl sozial als auch kulturell) begrenzt, da einerseits Schulden zu Vereinsamungstendenzen (u. a. aufgrund von Vorurteilen der Gesellschaft und eigener Schamgefühle) führen und andererseits die Betroffenen aufgrund der finanziellen Möglichkeiten schlichtweg vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden: *„Ich ging nicht mehr aus dem Haus“*, es war *„zu wenig Geld für die Kinder da“*, *„ich traute mich mit meinen Kindern nicht mal ins Schwimmbad“* – so befragte Ratsuchende. Des Weiteren schilderten Ratsuchende, dass sie *„alle Freunde verloren“* hätten, und dass sie vereinzelt das Gefühl begleite, ihre Verwandten bzw. Familien enttäuscht zu haben. So scheint es nicht selten zu sein, dass die Schuldensituation verschwiegen wird: *„Freunde wissen nix“*, *„es wusste keiner“*, ich konnte *„nicht über Schulden reden“* (vgl. Abb. 15).

Abbildung III.15: Auswirkungen der Schuldenituation auf die Ausgestaltung des sozialen Lebens – zum ersten Beratungstermin



Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Dass die Schuldnerberatung auch in diesem Bereich ihre Wirkkraft entfaltet, legen nicht nur folgende Zitate nahe: „*Ich bin offener, kann mehr über meine Probleme reden. Ich habe mehr Vertrauen auf Hilfe*“ bzw. „*[ich habe] ein Stück mehr Lebensqualität bekommen, bin raus aus meiner Höhle, [meine] Lebensqualität ist gestiegen*“, sondern ist auch quantitativ zu belegen:

- 58 % der Ratsuchenden (44) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) nehmen parallel zum Aufsuchen der Schuldnerberatung eine Verbesserung ihres sozialen Lebens wahr,
- 80 % dieser Veränderung wird dem Einfluss der Schuldnerberatung zugesprochen (großer bzw. ausschließlicher Einfluss).

Es wurde somit empirisch beleuchtet, dass die Beratung einen zentralen Einfluss auf die allgemeine soziale Situation der Ratsuchenden und den Zugang zu sozialen Kontakten und Aktivitäten hat.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung des sozialen Lebens und der sozialen und kulturellen Teilhabemöglichkeiten** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand t_1*) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand t_0*) berücksichtigt. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die durchschnittlichen Ausgaben der privaten Haushalte für Freizeit, Unterhaltung und Kultur nach Einkommensniveau herangezogen (*Proxywert*): Nach Daten des statistischen Bundesamtes werden 10 % des Gehaltes dafür aufgewendet. Angenommen wird, dass solche Ausgaben das durchschnittliche Freizeitverhalten abbilden.⁷⁵ Das Projektteam hat diesen prozentualen Anteil mit dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der befragten erwerbstätigen Ratsuchenden verrechnet: Das Ergebnis von ca. 100 Euro je Monat wurde für einen Zeitraum von zwölf Monaten als Proxywert für die Monetarisierung zugrunde gelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = (\text{Zustand}_{t_1} - \text{Zustand}_{t_0}) * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 81.382 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

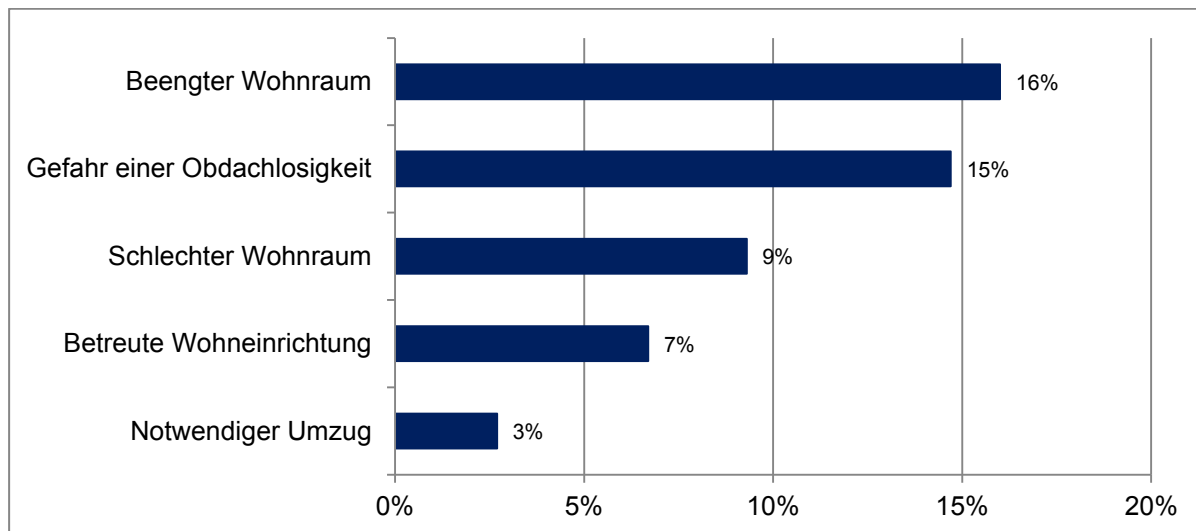
E) Verbesserung der Wohnsituation

Als letzte Wirkungsdimension für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen kann die Wohnsituation betrachtet werden, denn das Vorhandensein von Schulden wirkt sich vereinzelt negativ auf den Wohnstandard aus. So ist es einerseits möglich, dass auf relativ beengtem oder gesundheitsbeeinträchtigendem (z. B. Schimmelaufkommen) Wohnraum gelebt wird und aufgrund der finanziellen Lage oder der SCHUFA-Einträge (und daraus resultierenden Vorbehalten der Vermieter) auch nicht optimiert werden können: „*Ich hätte gerne einen neue Wohnung, habe aber wegen Schulden und SCHUFA keine Chance*“. In anderen Fällen ist zwar die Wohnsituation durchaus befriedigend, aber mit Ängsten verbunden: „*Die Wohnung war sicher, ich hatte nur Angst, wenn es klingelt*“. Des Weiteren können Schulden mit der Gefahr einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit einhergehen (vgl. Abb. 16).

75 Vgl. hierzu:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Konsumausgaben/Konsumausgaben.html> (abgerufen am: 23.11.2016).

Abbildung III.16: Auswirkungen der Schuldsituation auf die Wohnsituation – zum ersten Beratungstermin



Quelle: Eigene Berechnungen (mittleres und fortgeschrittenes Beratungsstadium; N=76).

Ratsuchende berichten, dass bei der Vermeidung dieser Situation oder zum Einsparen von finanziellen Mietbelastungen, Freunde und Verwandte stützend zur Seite standen: „[Meine] Partnerin hat den Mietvertrag wegen Schulden übernommen“. „[Ich hatte] keine feste Wohnung, mal bei Mutter, mal bei Freundin [konnte ich unterkommen]“. Aber auch der Einfluss und die Bemühungen der Schuldnerberatung wurden vielfach betont, zumal bereits innerhalb der ersten Termine mit den Ratsuchenden besprochen wird, inwieweit Klärungsbedarf oder Unterstützungsbedarf in Bezug auf das Wohnungsamt oder das Amt für Wohnraumsicherung besteht: 16,7 % werden innerhalb der ersten zwei Monate an das Wohnungsamt bzw. 25,9 % der Ratsuchenden in mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadien zum Amt für Wohnraumsicherung vermittelt.

Dass die Schuldnerberatung positiven Einfluss auf die Wohnsituation ausübt, zeigt sich daran,

- dass 22 % (24) aller Ratsuchenden unabhängig vom Beratungsstadium schildern, dass in ihrem Fall im Zuge der Schuldnerberatung eine Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit vermieden wurde und davon 19 Personen (79 %) der Schuldnerberatung einen großen bzw. sogar ausschließlichen Einfluss zuschreiben. So berichtet ein Ratsuchender: „Ich denke, ich hätte meine Wohnung verloren. Die Schuldnerberatung hat mit dem Sozialamt wegen eines Darlehens verhandelt. Ich konnte das nicht mehr“.⁷⁶
- dass 28 % (21) der Ratsuchenden im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) im Zuge der Beratung eine allgemeine Verbesserung ihrer Wohnsituation wahrnehmen. Die verbesserten Wohnbedingungen werden bei etwa 61 % der Fälle der Schuldnerberatung zugesprochen (großer bzw. ausschließlicher Einfluss).

⁷⁶ Die Rendite der vermiedenen Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit wird der Öffentlichen Hand zugeschrieben und somit im Kapitel 5.2 behandelt.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der prozentual bewerteten **Verbesserung der Wohnsituation** zwischen dem ersten Beratungskontakt und dem Zeitpunkt der Befragung. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*) sowie die in der Befragung erfasste prozentuale Veränderung zwischen dem Zeitpunkt der Befragung (*Zustand t_1*) und dem ersten Beratungskontakt (*Zustand t_0*) berücksichtigt. Wie oben gezeigt, wirken sich schlechte Wohnstandards negativ auf das psychische Wohlbefinden der Betroffenen aus. Insofern wurde bei einer Verbesserung des Wohnstandards im Zuge der Schuldnerberatung, eine kurzangelegte Therapie als Alternativszenario in die Studie einbezogen. Als monetärer Vergleichswert für eine Veränderung von 0 % (ein sehr schlechter Zustand) auf 100 % (optimaler Zustand) wurden die Kosten für drei Termine einer Psychotherapie nach Preisangaben der Bundes-Psychotherapeutenkammer (56,35 Euro je Termin) zugrunde gelegt (*Proxywert*).⁷⁷

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = (\text{Zustand}_{t_1} - \text{Zustand}_{t_0}) * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

Demzufolge kommen den Ratsuchenden (der Grundgesamtheit für das Jahr 2015) Renditen in Höhe von 10.840 Euro aufgrund der Leistungen der CSB zugute.

5.2 Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger

Dieses Kapitel beleuchtet die Rendite der Schuldnerberatung bei der Öffentlichen Hand sowie bei den Kranken- und Sozialversicherungsträgern.

Der Stakeholder *Öffentliche Hand* umfasst dabei eine Vielzahl an Institutionen, u. a. Ämter, Gerichte, Kommunalverwaltung, die hier in diesem Kapitel zusammenfassend aufbereitet werden und somit sowohl die Bundes- als auch Landes- und Kommunalebene subsummieren. Dabei ist die Öffentliche Hand einerseits als Profiteur (z. B. über eingesparte Sozialleistungen, erhöhte Steuereinnahmen, eingesparte Kosten für eine Inhaftierung oder Obdachlosigkeit-/Wohnungslosigkeit) und andererseits als Förderer der Schuldnerberatung zu betrachten. Des Weiteren werden aufgrund der Datenlage bei den abgefragten Brutto- und Nettolöhnen auch die Stakeholder der *Sozialversicherungsträger* hinzugenommen. Die Sozialversicherungsträger als Gewährleister der Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherungen werden als Empfänger der Sozialversicherungsabgaben der Mitarbeitenden der CSB und der Schuldner und Schuldnerinnen in die Analyse einbezogen⁷⁸ (vgl. Tab.7).

77 Siehe hierzu: <http://www.bptk.de/patienten/wege-zur-psychotherapie/was-passiert-in-einer-psychotherapie.html> (abgerufen am 23.11.2016).

78 Wie in Kap. 5.1 beschrieben, bedingt die Schuldnerberatung einen positiven Einfluss auf den Gesundheitszustand der ratsuchenden Schuldner und Schuldnerinnen. Theoretisch müsste dieser Wirkbereich (unter Bezugnahme auf die Krankheitstage) auch bei der Berechnung der Rendite für diese Stakeholdergruppe Berücksichtigung erfahren. Dies würde die monetäre Rendite nochmals erhöhen. Leider konnte dieser Aspekt jedoch aus methodischen Gründen nicht in die Analyse einbezogen werden.

Tabelle III.7: Stakeholderspezifischer Profit: Öffentliche Hand und Sozialversicherungsträger

Outcome		Quantifizierter Profit
A) Kosteneinsparungen Öffentliche Hand	Leistungsfähigkeit bzw. Motivation von Arbeitslosen	15.221 €
	Vermeidung einer Inhaftierung in Tagen	265.642 €
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit	130.427 €
	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)	264.357 €
B) Einnahmen durch Schuldner/innen und Mitarbeitende der CSB	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen – Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	65.550 €
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen – (solo-) Selbständige Beschäftigung	66.211 €
	Lohnsteuerabgaben der Mitarbeiter/innen der CSB	38.786 €
	Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter/innen der CSB	11.120 €
Gesamtnutzen		857.314 €

Quelle: Eigene Berechnungen.

A) Kosteneinsparungen Öffentliche Hand

Die Öffentliche Hand spart mit den Wirkungen, die sich im Zuge einer Schuldnerberatung bei den Ratsuchenden entfalten, in vielfältigen Bereichen der staatlichen Ausgabensysteme letztendlich Folgekosten. Denn im Zuge der Beratung werden arbeitslose Schuldner/innen soweit stabilisiert sowie aufgeklärt, dass Sie wieder gewillt und in der Lage sind, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So sprechen rund 80 % der arbeitslosen Ratsuchenden (N= 15) bereits im Rahmen einer kurzfristigen Beratung und 37 % der arbeitslosen Ratsuchenden im weiteren Beratungsverlauf (N=30) davon, nun motivierter und nicht mehr so verzweifelt zu sein, „mit der Schuldnerberatung hatte ich wieder ein Ziel. Ich konnte mich wieder auf neue Jobs bewerben“.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der **Erhöhung der Motivation von arbeitslosen Ratsuchenden**, um eine Arbeitsstelle zu suchen. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden sowohl die in der Befragung angegebene Erhöhung der Motivation der Ratsuchenden, eine Arbeitsstelle zu suchen (*Motivation*) als auch der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf diese Wirkung (*Einfluss*) berücksichtigt. Die Erfassung der Motivation als Variable für die Monetarisierungsrechnung erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Als monetärer Vergleichswert wurden die Kosten für ein Bewerbungstraining bzw. -coaching verrechnet, das die Motivation für die Arbeitssuche anderweitig erhöht hätte (*Proxywert*): Die Stundensätze für ein Bewerbungstraining/-coaching liegen zwischen 60 und 145€. Das Projektteam hat hierbei den niedrigsten Wert zugrundegelegt.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = \text{Motivation} * \text{Einfluss} * \text{Proxywert} \\ \text{mit Motivation} \in \{0, 1\}$$

Von dieser Wirkung profitieren sowohl öffentliche Institutionen, wie beispielsweise Jobcenter, deren Aufgabe die Eingliederung von Menschen in den Arbeitsmarkt ist, als auch die Ratsuchenden selbst. Trotzdem wird diese Wirkung der Öffentlichen Hand zugeschrieben, da ein wesentliches Ziel öffentlicher Institutionen darin liegt, dass Menschen am Erwerbsleben teilnehmen: Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite von 15.221 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Aber vornehmlich wird die Öffentliche Hand durch die Schuldnerberatung in einem besonders hohem Ausmaß entlastet, wenn es um die Vermeidung einer Inhaftierung oder einer Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit geht: *„Ich stand kurz davor, verhaftet zu werden und meine Wohnung zu verlieren. Ich war entmutigt und hatte keine Hoffnung, dass es weitergeht. Die Schuldnerberatung hat das mit der Strafe geregelt und mich zum Amt für Wohnraumsicherung geschickt und hat dort für mich gesprochen. Jetzt geht es mir gut und alles ist geregelt“*. Dieses Beispiel ist kein Einzelfall. So ist quantitativ belegbar, dass unabhängig vom Beratungsstadium (N=108) in 29 % der Fälle (31) eine Inhaftierung und in 22 % der Fälle (24) eine Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit⁷⁹ vermieden werden konnte.

79 In Deutschland sind ca. 60% der Wohnungslosen überschuldet. Des Weiteren ist von einer hohen Rückfallquote (40,6 %) von Wohnungslosigkeit auszugehen (BAGW 2016).

Die Monetarisierung der **Stabilisierung der Wohnsituation**⁸⁰ erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht den vermiedenen Kosten einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit für die Öffentliche Hand, wenn aufgrund einer früheren Intervention der CSB und einer Begleitung der Schuldner/innen ein Erhalt des Wohnsitzes bewirkt werden konnte.

Die Erfassung der Vermeidung einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit als Variable (*Vermiedene Obdachlosigkeit*) erfolgte auf Grundlage einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden der in der Befragung prozentual erfasste Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*), eine unterstellte Dauer einer Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit (*Dauer*) sowie Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/ Wohnungslosenunterkunft (*Proxywert*) herangezogen. Diese Kosten werden einerseits von der Sitzkommune und andererseits im Falle eines SGB II- bzw. SGB XII- Bezuges⁸¹ anteilig vom Bund getragen und an die Träger der Unterkünfte transferiert. Da für die Stadt Frankfurt a. M. keine Gebührensatzung existiert, konnten die Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/ Wohnungslosenunterkunft nicht unmittelbar abgerufen werden. Der Quantifizierung der herangezogenen Kosten liegt daher ein Durchschnittswert pro Nacht und Person in Höhe von 30 Euro zu Grunde. Nach telefonischer Auskunft eines freien Trägers belaufen sich die Kosten je nach Wohnform auf 19 bis 40 Euro.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

Monetärer Wert der Wirkung

$$= \text{Vermiedene Obdachlosigkeit} * \text{Einfluss} * \text{Dauer} * \text{Proxywert}$$

mit **Vermiedene Obdachlosigkeit** $\in \{0, 1\}$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 130.427 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

80 Im Falle der Quantifizierung der Renditen einer vermiedenen Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit kann tatsächlich nur von Annäherungen ausgegangen werden, da sowohl für die durchschnittliche Verweildauer als auch für die Kosten pro Tag und Nacht in einer Obdachlosen-/ Wohnungslosenunterkunft in Frankfurt a. M. keine zugänglichen statistischen Datenquellen vorliegen. Auch nach Auskunft der zuständigen Stelle für Hilfen bei Wohnungslosigkeit und Sucht des Jugend- und Sozialamtes Frankfurt a. M. sind solche Daten nicht unmittelbar abrufbar. Der Quantifizierung wurden daher annahmen-basierte Werte zugrundegelegt, um die Monetarisierung annäherungsweise darstellen zu können.

81 Diese laufen im Rahmen der Sozialhilfe nach §§ 67 ff des SGB II (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten) bzw. nach §§ 67 – 69 des SGB XII (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten).

Die Monetarisierung der **Vermeidung einer Inhaftierung** und der damit verbundenen Kosten für die Öffentliche Hand erfolgte im Sinne einer Prävention nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. In der durchgeführten Untersuchung zum Thema Überschuldung und deren Folgen wurden zwei Fälle identifiziert, in denen die Leistungen der CSB der Gefahr einer Inhaftierung für die Schuldnerinnen und Schuldner entgegenwirken:

- Erstens, wenn eine Geldstrafe nicht bezahlt oder durch gemeinnützige Arbeit nicht getilgt wird, wird eine Ersatzfreiheitsstrafe angeordnet. Die Schuldnerberatung dient dazu, den Ratsuchenden auf diese rechtlichen Folgen aufmerksam zu machen.
- Zweitens, der Schuldner ist zur Abgabe der Vermögensauskunft alle zwei Jahre (in Ausnahmefällen auch einmal früher) verpflichtet, wenn ein Gläubiger mit einem vollstreckbaren Titel dies beantragt. Weigert sich der/die Schuldner/in oder kommt er/sie der Aufforderung zur Abgabe nicht nach, wird ein Haftbefehl gegen ihn ausgestellt.

Die Leistungen der CSB tragen unmittelbar dazu bei, eine Inhaftierung bzw. die Gefahr einer Inhaftierung in diesen Fällen zu vermeiden. Die Erfassung der Vermeidung einer Inhaftierung als Variabel erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf diese Wirkung (*Einfluss*) sowie der Zeitrahmen einer vermiedenen Inhaftierung in Höhe von 25 Tagen für die Fälle herangezogen, bei denen die Vermeidung einer Inhaftierung zutrifft (Hafttage). Als monetärer Vergleichswert wurden die durchschnittlichen Tageshaftkosten (ohne Baukosten) in Hessen im Jahr 2012 in Höhe von 106,20 Euro verrechnet (Senatorin für Finanzen Bremen 2014: 30) (*Proxywert*). Zur Berechnung der Tageshaftkosten werden sämtliche Einnahmen der Justizvollzugsanstalten von deren Gesamtausgaben abgezogen. Diese Differenz wird durch die Zahl der Hafttage dividiert (Entorf et al. 2008: 159).

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = \text{Inhaftierung} * \text{Hafttage} * \text{Proxywert}$$

mit **Inhaftierung** $\in \{0, 1\}$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 265.642 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Zuletzt lassen sich die eingesparten Ausgaben im Zuge des Arbeitslosengeldes I und II benennen, die sich auf 264.357 Euro belaufen, da in 16 % der Fälle im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium (N=76) im Zuge der Beratung eine Reduzierung der Leistungsbezüge erzielt wurde.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht den **eingesparten gesetzlichen Leistungen** (AGL I und AGL II) für die Öffentliche Hand. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung werden folgende Variablen berücksichtigt: Der prozentual gemessene Einfluss der CSB auf die Reduzierung der gesetzlichen Leistungen (*Einfluss*)⁸², die in der Befragung erfasste Höhe der bezogenen gesetzlichen Leistungen (AGL I bzw. AGL II) beim ersten Beratungskontakt (*Gesetzliche Leistungen t₀*) und beim Zeitpunkt der Befragung (*Gesetzliche Leistungen t₁*). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten des veränderten Bezugs gesetzlicher Leistungen) einbezogen (*Monate*). Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

Monetärer Wert der Wirkung

$$= (\text{Gesetzliche Leistungen}_{t_0} - \text{Gesetzliche Leistungen}_{t_1}) \\ * \text{Einfluss}_{\text{Gesetzliche Leistungen}} * \text{Monate} \\ \text{mit Monate} \leq 12$$

Demzufolge kommt der Öffentlichen Hand eine Rendite in Höhe von 265.642 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Die Einsparungen im Zuge der bewilligten und nicht mehr notwendigen Unterhaltsvorschüsse konnten aufgrund des komplexen Analyseweges leider nicht berücksichtigt werden, obgleich sie durchaus als eine weitere Wirkung der Schuldnerberatungsstellen zu berücksichtigen wäre: *„Ich habe die Sache hinter mir, die Schulden sind erledigt. Ich kann für meine Jungs den Unterhalt zahlen“.*

B) Einnahmen durch Schuldner/innen und Mitarbeitende der CSB

Der Schuldnerberatung sind ebenfalls steigende Einnahmen bei der Öffentlichen Hand und den Sozialversicherungsträgern zuzuschreiben. So werden seitens der Schuldner/innen, die entweder im Zuge der Beratung ihr bestehendes Einkommen erhöhen oder erst mit der Aufnahme einer Beschäftigung ein Erwerbseinkommen erzielen konnten, 131.761 Euro in das Steuer- bzw. Sozialversicherungssystem eingespeist. Gleiches gilt für die sechs hauptamtlichen Beschäftigten der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Frankfurt a. M.: Erst ihre hauptamtliche Tätigkeit ermöglicht der Öffentlichen Hand/ den Sozialversicherungsträgern Einnahmen in Höhe von 49.906 Euro.

82 Diese Variabel entspricht dem Einfluss auf die Einkommensveränderung der Ratsuchenden.

Diese Wirkung entspricht den **Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen** der Ratsuchenden an die Öffentliche Hand. In der Berechnung zur Ermittlung des monetären Werts dieser Wirkung wird die Einkommenssituation der Ratsuchenden analysiert. Hierbei wird der Fokus auf diejenigen Ratsuchende gesetzt, die im Beratungsverlauf eine Erhöhung des einbezogenen Einkommens erfuhren. Hierbei wird die Veränderung des einbezogenen Einkommens zugrundegelegt, d.h. die in der Befragung erfasste Differenz aus dem Bruttoeinkommen und dem Nettoeinkommen beim ersten Beratungskontakt (*Bruttoeinkommen t_1 – Nettoeinkommen t_1*) und beim Zeitpunkt der Befragung (*Bruttoeinkommen t_0 – Nettoeinkommen t_0*). Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Veränderung der beruflichen Situation der Ratsuchenden (*Einfluss*). Differenziert nach dem jeweiligen Fall wurde zudem die zeitliche Dimension (Anzahl an Monaten der veränderten Einkommenssituation) einbezogen (*Monate*). Die maximale Dauer, die in der Analyse berücksichtigt wurde, umfasste zwölf Monate.

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträgen

$$= [(\text{Bruttoeinkommen}_{t_1} - \text{Nettoeinkommen}_{t_1}) - (\text{Bruttoeinkommen}_{t_0} - \text{Nettoeinkommen}_{t_0})] * \text{Monate} * \text{Einfluss}$$

mit **Monate** \leq 12

Demzufolge leisteten die Ratsuchende (der Grundgesamtheit 2015) Steuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 23.757 Euro, die aufgrund des Einflusses der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 der Öffentlichen Hand zugutekommen.

Die Investition in die CSB bringt ferner die Lohnsteuerzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in Höhe von 49.906 Euro an die Öffentliche Hand mit sich. Die Höhe der geleisteten Zahlungen der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen an die Öffentliche Hand konnte unmittelbar anhand des Finanzberichts des Caritasverbandes Frankfurt a. M. e. V. abgerufen werden.

5.3 Gläubiger

Gläubiger sind diejenigen Personen/Institutionen/Unternehmen, denen gegenüber seitens der Schuldner/innen eine Schuld (eine ausstehende Geldleistung) besteht. Häufig ist dieses Interaktionsverhältnis aufgrund von Angst (Nichtöffnen der Post) oder auch Nicht-Wissen sehr getrübt, sodass die Schuldnerberatungsstellen den Erstkontakt zu den Gläubigern herstellen. Zudem nehmen sich die Berater/innen den Aushandlungsprozessen zwischen Gläubigern und Schuldner/innen sowie dem Informationstransfer über den Verfahrensstand an.

In der Summe werden von der CSB für die 108 befragten Ratsuchenden an der Zahl 692 Gläubiger betreut. In 30 % der Fälle handelt es sich um elf oder mehr Gläubiger. Der Großteil der Ratsuchenden (42 %) verfügt über bis zu fünf Gläubiger, denen gegenüber eine Leistungspflicht besteht. Mit all diesen Gläubigern steht die Schuldnerberatung im Kontakt, da sie diese in einem ersten Schritt darüber informiert, dass der Schuldner bzw. die Schuldnerin von einer Schuldnerberatung begleitet wird. Außerdem wird im weiteren Beratungsverlauf

i. d. R. jegliche Kommunikation mit dem Gläubiger über den Schuldnerberater bzw. die Schuldnerberaterin vollzogen. Das kann einerseits die Prüfung und Einleitung eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens betreffen, andererseits aber auch die Information über eine beantragte Verbraucherinsolvenz beinhalten. D. h., nicht nur die Kommunikationsstruktur und -kultur werden optimiert, sondern auch Beschleunigungsprozesse der Schuldenreduzierung bzw. des Schuldenabbaus vorangetrieben.

Eine Monetisierung dieser Wirkungen und das Ausweisen der entsprechenden Renditen bei der Stakeholdergruppe der „Gläubiger“ konnten jedoch in dieser SROI-Analyse aufgrund methodischer Herausforderungen nicht erfolgen. Aus Datenschutzgründen war es nicht möglich, Gläubiger zu kontaktieren und zu befragen. Lediglich die Anzahl der Gläubiger je Ratsuchende konnte im Rahmen der Befragung erhoben werden. Dies ermöglichte ein weiteres Vergleichskriterium zwischen der gezogenen Stichprobe und der Grundgesamtheit (vgl. Kap. 3.3.3), jedoch konnten hiermit keine Wirkungen im Sinne einer Kostenvermeidung durch eine Optimierung der Kommunikationsstruktur zwischen Gläubigern und Ratsuchenden berücksichtigt werden.

Die Gläubiger sind eine sehr heterogene Gruppe (u. a. Kreditinstitute, Versicherungen, Inkassobüros, Finanzamt, Energieunternehmen, Vermieter, Gewerbetreibende) die je nach Schuldenfall unterschiedliche Handlungsstrategien ausüben und demzufolge auf unterschiedliche Weise mit den Schuldner/innen interagieren. Die Identifizierung der verschiedenen Schuldenarten, Typen von Gläubigern und deren Handlungsstrategien wäre ein zentraler Aspekt gewesen, um ein passgenaues Wirkungsmodell für diese Stakeholdergruppe zu entwickeln. Anhand der vorliegenden Daten konnten die Wirkungen der Gläubigergruppe nicht im Detail erfasst und quantifiziert werden.

5.4 Arbeitgeber

Die Arbeitgeber sind aufgrund unterschiedlicher Aspekte von der Schuldsituation eines Arbeitnehmers tangiert. Denn einerseits kann es auf Ebene der Verwaltung zu administrativen Aufgaben im Falle einer Lohnpfändung kommen, der vereinzelt mit einem Beratungsbedarf (z. B. Fragen zur Lohnpfändung) einhergeht, dem wiederum die Schuldnerberatungsstellen nachgehen. Andererseits sind auf Ebene des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin i. d. R. Einflüsse der Schuldsituation auf die Arbeitsmotivation und auf den psychischen und physischen Gesundheitszustand zu beobachten, der (zumindest kurzfristig) zu demotivierten, leistungsschwächeren Arbeitnehmer/innen bzw. einem kompletten krankheitsbedingten Ausfall der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers führen kann. Im Falle eines Insolvenzverfahrens (32 % der Fälle im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium; N=76) ist im Rahmen der Wohlverhaltensperiode jedoch von besonders motivierten Arbeitnehmern auszugehen, da sie der Auflage unterliegen, in den Jahren des Insolvenzverfahrens einer Beschäftigung nachzugehen bzw. sich um eine Beschäftigung zu bemühen und diesbezüglich von der CSB begleitet werden.

Werden die Renditen in den Blick genommen, lassen sich für die Stakeholdergruppe „Arbeitgeber“ drei Wirkungsbereiche der Schuldnerberatung hervorheben (vgl. Tab. 8):

Tabelle III.8: Stakeholderspezifischer Profit: Arbeitgeber

Output und Outcome	Quantifizierter Profit
Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf Abwicklung von Lohnpfändungen)	34.324 €
Erhaltene Erwerbstätigkeit	238.737 €
Leistungsfähigere Arbeitnehmer	10.937 €
Gesamtnutzen	283.998 €

Quelle: Eigene Berechnungen.

Im Zuge der mittel- bzw. langfristigen Beratung erfolgte bei 10,5 % der Fälle (8) seitens der Schuldnerberatung ein Kontakt mit dem Arbeitgeber eines Schuldners/einer Schuldnerin, der sich i. d. R. mit einem Zeitaufwand von ein bis zwei Stunden beziffern lässt. Der Kontakt der CSB mit dem Arbeitgeber zielt u.a. darauf ab, Informationen über den rechtlichen Status der Ratsuchenden zu vermitteln und Arbeitgebern Auskunft zu administrativen Prozessen im Zusammenhang mit Gehaltszahlungen zu geben. Dies betrifft vornehmlich Klein- und Mittelunternehmen, die keine Expertise in diesem administrativen Bereich bzw. keine Ressourcen hierfür haben und somit anstelle von mittelgroßen, meist mittelständisch orientierten Kanzleien von der Schuldnerberatung kostenfrei über diese Prozesse informiert werden.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht dem **Informationszuwachs**, von dem Arbeitgeber durch den Kontakt mit der CSB profitieren. Die Erfassung des Informationszuwachs für Arbeitgeber durch die CSB (*Informationszuwachs*) basierte auf einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung erfassten durchschnittlichen Stundenumfang (1,11 Stunden) des Kontakts zwischen Schuldnerberater/innen und Arbeitgebern (*Stundenumfang*). Als monetärer Vergleichswert wurden die Stundensätze mittelgroßer, meist mittelständisch orientierter Kanzleien, die sich im Jahr 2014 im Bundesdurchschnitt auf 297 Euro⁸³ belaufen, gegenübergestellt (*Proxywert*)

Monetärer Wert der Wirkung = Informationszuwachs * Stundenumfang * Proxywert mit Informationszuwachs ∈ {0, 1}

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 34.324 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Außerdem konnte die Schuldnerberatung bewirken, dass bei berufstätigen Schuldner/innen eine Steigerung der eigenen Motivation und Leistungsfähigkeit beobachtet werden konnte. Dies trifft für 81 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (N=28), 57 % der geringfügig Beschäftigten (N=7) und alle drei (Solo-) Selbstständigen zu. Werden unter Berücksichtigung des prozentualen Einflusses der CSB auf die eingetretene Wirkung die Kosten für Teambuilding-Maßnahmen als Alternativszenario herangezogen, kann für den Arbeitgeber eine Rendite von 10.937 Euro als Ergebnis der SROI-Analyse benannt werden.

83 Vgl. hierzu: <http://www.juve.de/rechtsmarkt/stundensaeetze> (abgerufen am 23.11.2016).

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Verbesserung des Ist-Zustandes und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Ersatzlogik. Diese Wirkung entspricht der **Erhöhung der Leistungsfähigkeit von berufstätigen Ratsuchenden**. Die Erfassung des Beitrags der CSB für die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der berufstätigen Ratsuchenden für die Monetarisierungsrechnung (*Leistungsfähigkeit*) erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*).

Als monetärer Vergleichswert wurden die Kosten für eine Teambuilding-Maßnahme zugrundegelegt, die die Leistungsfähigkeit der Ratsuchenden im beruflichen Kontext sonst anderweitig erhöht hätte (*Proxywert*). Es wurden Kosten für Aktivitäten herangezogen, die in Teambuilding-Workshops zum Einsatz kommen oder als Teambuilding-Maßnahmen gelten. Zur Zeit der Recherche lagen die Kosten pro Person für eine mehrstündige Veranstaltung zwischen 15 und 30 Euro. Das Projektteam hat den Vergleichswert in Höhe von 25 Euro pro zutreffenden Fall zugrunde gelegt. Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = \text{Leistungsfähigkeit} * \text{Einfluss} * \text{Proxywert mit Leistungsfähigkeit} \in \{0, 1\}$$

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 10.937 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Zuletzt ist der Einfluss der Schuldnerberatung auf die stabilisierten Arbeitnehmer in die Analyse eingeflossen. 30 % der berufstätigen Ratsuchenden (N=37) im mittleren bzw. fortgeschrittenen Beratungsstadium geben an, dass die Schuldnerberatung einen Einfluss auf den Erhalt der Erwerbstätigkeit hätte. Wird diese Wirkung unter Berücksichtigung des Einflusses der CSB mit den durchschnittlichen anfallenden Rekrutierungskosten für die Neubesetzung einer Stelle verrechnet, ergibt sich eine Rendite in Höhe von 238.737 Euro, die den Arbeitgebern zugutekommt.

Die Monetarisierung dieser Wirkung erfolgte im Sinne einer Prävention und nach der im Kap. 3.1.2 beschriebenen Vermeidungslogik. Diese Wirkung entspricht der erhaltenen Erwerbstätigkeit bzw. den **Vermiedenen Kosten von Personalfuktuation für Arbeitgeber**, wenn die berufstätigen Ratsuchenden aufgrund der Beratung ihre Arbeitsstelle aufrechterhalten. Die Erfassung des Beitrags der CSB für die Erhaltung des Jobs der erwerbstätigen Ratsuchenden (*Erhalt*) erfolgte anhand einer Nominalskala (0 = Nein; 1 = Ja). Die Berechnung des monetären Werts dieser Wirkung berücksichtigt ebenfalls den in der Befragung prozentual erfassten Einfluss der CSB auf die Wirkung (*Einfluss*). Abhängig davon, in welcher Branche und auf welchem Qualifikationsniveau eine Stelle neu besetzt wird, reichen die Kosten von einigen hundert bis zu mehreren zehntausend Euro. Kostenfaktoren, die für Arbeitgeber bei unerwünschter Personalfuktuation entstehen sind u.a. **Kosten vor der Kündigung** (z. B. Minderleistung durch Jobsuche und innere Kündigung, Minderleistung während der Kündigungsfrist, Schulungen der letzten Jahre, etc.), **Austrittskosten/ Entlassungskosten** (z. B. auszuzahlende Urlaubstage, Entlassungsformalitäten, Austrittsgespräch mit dem Personalleiter, etc.), **Kosten durch unbesetzte Stelle/ Überbrückungskosten** (z. B. Kosten zusätzlicher Arbeitsplatz, Doppelbesetzung im überlappenden Monat, Einarbeitung, Überstunden der verbleibenden Mitarbeiter, etc.), **Rekrutierungskosten/ Auswahl- und Einstellungskosten** (z. B. Inserat/Stelleanzeigen, Abstimmung mit Führungskraft, Sichtung und Einladung der Bewerber/innen, Vorstellungsgespräche inkl. Nacharbeit, Einstellungsformalitäten, etc.), **Einarbeitungskosten neue/r Mitarbeiter/in allgemeine Einführung** (z. B. Einarbeitung, Minderleistung der einschulenden Mitarbeiter). Anhand der Literaturrecherche hat das Projektteam für die zutreffenden Fälle Kosten von je 3.000 Euro herangezogen (*Proxywert*).

Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetarisierung der Wirkung} = \text{Erhalt} * \text{Einfluss} * \text{Proxywert}$$

mit **Erhalt** $\in \{0, 1\}$

Demzufolge kommt den Arbeitgebern eine Rendite in Höhe von 238.737 Euro aufgrund der Leistungen der CSB im Geschäftsjahr 2015 zugute.

Wie in Kapitel 5.1 aufgezeigt, wirkt sich die Schuldnerberatung auch in einem nicht zu vernachlässigenden Ausmaß positiv auf die Gesundheitssituation der Schuldner/innen aus. Würde dieser Wirkungsbereich (unter Bezugnahme auf die sinkenden Krankheitstage) auch bei der Berechnung der Rendite für die Arbeitgeber Berücksichtigung erfahren, wäre die monetäre Rendite von 283.998 Euro noch höher. Leider konnte dieser Aspekt jedoch aus methodischen Gründen nicht in die Analyse einbezogen werden.⁸⁴

84 Die Ratsuchende konnten in der Befragung nicht angeben, wie sich die Anzahl ihrer Krankheitstage im Verlauf der Beratung entwickelt hat.

5.5 Caritasverband Frankfurt a. M. e. V.

Zuletzt ist die Sozialberatung für Schuldner/innen des Caritasverbandes Frankfurt e .V. als profitierender Akteur zu beleuchten. Dabei gilt es, sowohl die haupt- aber auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

Die Caritas Schuldnerberatung fußt im Geschäftsjahr 2015 auf vier hauptamtlichen (sechs Personen) und 1,5 ehrenamtlichen Vollzeitstellen (sieben ehrenamtliche Mitarbeiter/innen). Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen sind i. d. R. hochqualifiziert und verfügen beispielsweise über Ausbildungen wie ein abgeschlossenes Studium in der Wirtschaftspädagogik, Japanologie oder Jura. Sowohl dieses interdisziplinäre Wissen als auch die angeeignete Grundqualifikation zum Schuldnerberater bzw. zur Schuldnerberaterin (über interne Fortbildungsmaßnahmen bzw. Hospitationen) tragen dazu bei, dass die ehrenamtlich Engagierten zum Teil die Tätigkeiten der Schuldnerberaterin bzw. des Schuldnerberaters ausüben können. In der Regel handelt es sich jeweils um fünf bis 15 Stunden pro Woche bzw. im Durchschnitt um 9,7 Wochenstunden.

Die erzielten Wirkungen der Schuldnerberatung sind im Wesentlichen auf die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zurückzuführen. Werden die in dieser Studie erfassten Wirkungen dem Personalaufwand gegenübergestellt, ist festzustellen, dass ca. 27 % des monetären Mehrwerts durch den Einsatz der sieben ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen generiert wird. Aus dieser Perspektive versteht sich das ehrenamtliche Engagement als ein zentraler Wirkungsfaktor. Werden jedoch die Renditen und Wirkungen der monetären Investition in die CSB gegenübergestellt, soll die Ehrenamtliche Arbeit anders quantifiziert werden. Die Investitionen in die CSB, als gemeinnützige Einrichtung mit fundierten Fachkenntnissen zur Mobilisierung, Bildung und Koordination ehrenamtlich Engagierter, ermöglichen den Einsatz von zusätzlichen Arbeitskräften in ehrenamtlicher Form, die anderweitig mit zusätzlichen Kosten verbunden wäre. Demzufolge werden für den Gesamtnutzen der Investition in die CSB die geleisteten Arbeitsstunden ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (*Ehrenamtliche Arbeitsstunden*) und die Besoldungsstufe des Tarifvertrags für den Öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst (*Proxywert*) berücksichtigt. Die Herangehensweise lässt sich anhand folgender Formel beschreiben:

$$\text{Monetärer Wert der Wirkung} = \text{Ehrenamtliche Arbeitsstunden} * \text{Proxywert}$$

Die Ehrenamtliche Arbeit als Wirkung und deren monetärer Wert in Höhe von 58.899 Euro wird der CSB für das Geschäftsjahr 2015 zugeschrieben, da neben der sinnstiftenden Tätigkeit die Ehrenamtliche Arbeit dazu beiträgt, die von Überschuldung betroffenen Menschen bzw. die Klientel der CSB zu beraten und somit der Zielsetzung der Einrichtung nachzugehen.

Da die ausgeübten Tätigkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen zum Teil denen der hauptamtlichen Berater/innen entsprechen, kommen allen Mitarbeitenden der CSB regelmäßige Weiter- und Ausbildungen (z. B. methodische oder rechtliche Aspekte) zugute. Bezogen auf das Jahr 2015 geben vier ehrenamtlich Engagierte an, sich intern fortgebildet zu haben (in der Summe 50 Unterrichtsstunden), bei den hauptamtlichen Kräften trifft das für einen Mitarbeiter zu. Sechs Weitere haben im Geschäftsjahr 2015 in einem Umfang von 103 Unter-

richtsstunden externe Fortbildungen besucht. Sowohl diese Möglichkeiten als auch das Gefühl, einer sinnstiftenden Tätigkeit in guter Arbeitsatmosphäre nachzugehen, tragen dazu bei, dass sowohl die haupt- als auch die ehrenamtlichen Mitarbeitenden in ihrem Job sehr zufrieden bzw. zumindest zufrieden waren. Den hohen Zufriedenheitsgrad spiegelt auch die betrachtete Dauer, in der die Tätigkeit des Schuldnerberaters bzw. der Schuldnerberaterin nachgegangen wird, wider: Bei den ehrenamtlichen Mitarbeitenden sind es im Durchschnitt etwa neun Jahre und bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden elf Jahre. Zudem liegt die kürzeste Zugehörigkeit zur CSB bei den hauptamtlichen Berater/innen bei vier Jahren (eher 14 Jahre und mehr) und den ehrenamtlichen Mitarbeitenden bei 2,5 Jahren.

Diese Ergebnisse legen nahe, dass eine geringe Personalfuktuation in der CSB vorliegt und lassen auch die Vermutung zu, dass die gesundheitsbedingten Arbeitsausfälle (z. B. aufgrund von Stress oder Burnout) eher gering ausfallen müssten. Eine Berücksichtigung dieses Aspekts, der als weitere Rendite der Öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger) zuzuschreiben wäre, war aufgrund der kleinen Stichprobe (N=14) und der zugesicherten Anonymität nicht möglich.

5.6 SROI-Ratio

5.6.1 Das quantitative Modell in der Gesamtbetrachtung

Zur Berechnung der SROI-Ratio werden die in Kapitel 5 erfassten und monetarisierten Wirkungen, die dem Geschäftsjahr 2015 aus den Leistungen der CSB zuzuschreiben sind, dem entsprechendem Investitionsaufwand des Jahres 2015 gegenübergestellt. Die quantitativen Ergebnisse der SROI-Analyse werden in Tabelle 9 zusammengefasst. Die monetäre Analysedimension der SROI-Analyse hat jedoch in der Erfassung der Wirkungen der zu untersuchenden Leistungen der CSB keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Dementsprechend sind gewisse Wirkungen nicht mit monetären Werten hinterlegt, diese wurden jedoch im Laufe des Kapitels 5 zumindest aus qualitativer Perspektive analysiert.

Die SROI-Ratio macht deutlich, dass die Aufwendungen für die CSB keine konsumtiven Ausgaben sind, sondern Investitionen, die in vielfältiger Weise gesellschaftliche und monetäre Renditen erbringen. Die Ergebnisse belegen, dass jeder investierte Euro in die untersuchte Schuldnerberatungsstelle einen Return im Wert von 6,6 Euro erbringt. Dies impliziert, dass sich für eine Vielfalt von profitierenden Akteuren aus der Investition in die CSB innerhalb eines Geschäftsjahrs Renditen in Höhe von über zwei Millionen Euro ergeben. Besonders profitabel sind die Leistungen der CSB für die Ratsuchenden und deren familiären Angehörigen, die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger sowie die Arbeitgeber der Ratsuchenden.

Den Ratsuchenden kommt nach Ergebnissen der SROI-Analyse ein Anteil der Gesamtrendite von ca. 45 % zugute, die sich insbesondere auf das verbesserte allgemeine Wohlbefinden (psychisch, physisch) und beschäftigungsbedingte Einkommenszuwächse konzentrieren. Die Öffentliche Hand einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträger spart Kosten, die 39 % der errechneten Rendite entsprechen. Im Wesentlichen sind diese eingesparten Kosten auf eine vermiedene Obdachlosig-/Wohnungslosigkeit bzw. Inhaftierung zurückzuführen.

Den Arbeitgebern der Ratsuchenden sind 13 % der errechneten Rendite zuzuschreiben. Diese Akteursgruppe profitiert insbesondere durch eingesparte Rekrutierungskosten, wenn beschäftigte Schuldner/innen darin befähigt werden, ihre Arbeitsstelle zu halten. Dem Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. sowie den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der CSB sind ebenfalls Renditen zuzurechnen. Dank des intensiven ehrenamtlichen Engagements in der CSB werden Personalkosten für den Caritasverband Frankfurt a. M. e. V. in Höhe von 58.899 Euro gespart. Darüber hinaus profitieren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Aus- und Weiterbildungen, von der guten Arbeitsatmosphäre sowie vom sinnstiftenden Charakter ihrer geleisteten Arbeit.

5.6.2 Gesamtberechnung

Tabelle III.9: SROI – Gesamtberechnung: Stakeholderübergreifender Profit der Schuldnerberatung

Stakeholder	Output und Outcome	Quantifizierte Profite in Euro	Anteil am Gesamtprofit	
Ratsuchende und familiäre Angehörige	Informationszuwachs/Handlungskompetenz	*	*	
	Erhöhung der gesetzlichen Leistungsbezüge ALG I und II	83.189	3,82 %	
	Erhöhung des Nettoeinkommens durch Arbeit	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	274.736	12,62 %
		Geringfügige Beschäftigung	20.484	0,94 %
		(Solo-) Selbständige Beschäftigung	52.968	2,43 %
	Verbessertes allgemeines Wohlbefinden (physisch und psychisch)	338.850	15,56 %	
	Verbesserte Lebenssituation mit Partnern/ in der Familie	91.195	4,19 %	
	Optimiertes wirtschaftliches Handeln mit dem Haushaltseinkommen	23.757	1,09 %	
	Verbessertes Soziales Leben	81.382	3,74 %	
	Verbesserte Wohnsituation	10.840	0,50 %	
				44,88 %
Gläubiger	Beschleunigung des Verfahrens, Kommunikationsaufbau und Informationsgewinn	*	*	
Caritas Verband Frankfurt a. M. e. V. und haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter der Caritas Schuldnerberatung	Kompetenzzuwachs der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen	*	*	
	Ehrenamtliche Mitarbeit (in Stunden)	58.889	2,70 %	
	Sinnstiftende / glücklich machende Tätigkeit	*	*	
				1,29 %

Stakeholder	Output und Outcome	Quantifizierte Profite in Euro	Anteil am Gesamtprofit	
Arbeitgeber	Erhaltene Erwerbstätigkeit	238.737	10,96 %	
	Informationszuwachs (z. B. in Bezug auf Abwicklung von Lohnpfändungen)	34.324	1,58 %	
	Verbesserter gesundheitlicher/psychischer Zustand der Arbeitnehmer/innen	*	*	
	Leistungsfähigere Arbeitnehmer/innen	10.937	0,50 %	
				13,04 %
Öffentliche Hand	Leistungsfähigkeit / Motivation von Arbeitslosen	15.221	0,70 %	
	Vermeidung einer Inhaftierung in Tagen	265.642	12,20 %	
	Stabilisierung der Wohnsituation / Vermeidung von Obdachlosig- bzw. Wohnungslosigkeit	130.427	5,99 %	
	Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuerabgaben der ratsuchenden Schuldner/innen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	65.550	3,01 %
		(Solo-) Selbständige Beschäftigung	66.211	3,04 %
	Reduzierung der gesetzlichen Leistungsbezüge (Anzahl an Monaten)	264.357	12,14 %	
	Befreiung von Unterhaltsvorschüssen	*	*	
	Lohnsteuerabgaben der Mitarbeitenden der CSB	38.786	1,78 %	
	Verbesserter Gesundheitszustand der Ratsuchenden	*	*	
	Sozialversicherungsbeiträge der Mitarbeiter der CSB	11.120	0,51 %	
				39,37 %
Summe der monetarisierten Wirkungen in Euro		2.177.609	100,00 %	
Summe der Kosten der CSB (Geschäftsjahr 2015) in Euro			327.500	

SROI-Ratio	6,60 Euro
-------------------	------------------

Quelle: Eigene Berechnungen.* Diese Wirkungen wurden aus methodischen Gründen nicht monetarisiert. Anhand der empirischen Befragung wurden sie jedoch in Kapitel 5 qualitativ ausgewertet.

6 Zwischenfazit: Gesellschaftliche und soziale Wirkungen sichtbar gemacht

Die vorliegende Studie widmet sich den vielfältigen Wirkungen der Sozialen Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung. Der zentralen Forschungsfrage, welche Wirkungen und Renditen sich aus der wohlfahrtsstaatlichen Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung ergeben, wurde mittels qualitativer sowie quantitativer Analysen in einer Schuldnerberatungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes nachgegangen.

Auf der Suche nach Antworten wurde zu Beginn des Projekts mit Schuldnerberater/innen gemeinsam darüber reflektiert, welche Wirkungen sich aus ihrer Arbeit entfalten und welche unterschiedlichen Akteure davon profitieren. Für die Erfassung und Auswertung der diskutierten Wirkungen wurde ein analytischer Rahmen in Anlehnung an den Forschungsansatz der SROI-Analyse konzipiert. Mittels dieses Modells wurden durch eine empirische Befragung von Ratsuchenden sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen potenzielle Wirkungen bei unterschiedlichsten Akteuren erfasst und ausgewertet. Mit dieser Analyse konnte nicht nur bestätigt werden, wie weitreichend die Schuldnerberatung Wirkungen entfaltet, sondern insbesondere, welchen bedeutsamen Beitrag die Beratung für die Überwindung der gesellschaftlichen Folgen der Überschuldung leistet.

Neben den ermittelten Kennzahlen im Rahmen der quantitativen SROI-Analyse, die einen enormen monetären Profit aus der Investition in die Schuldnerberatung belegen, zeigen die von den Ratsuchenden berichteten Erfahrungen im Rahmen der Studie die verheerenden Folgen der Überschuldung. Beim ersten Beratungskontakt mit der Schuldnerberatung befinden sich die Ratsuchenden in tiefster emotionaler, psychischer und sozialer Belastung. Bereits nach dem ersten Termin mit den Ratsuchenden schafft die Schuldnerberatung unmittelbare Wirkungen. Durch Kriseninterventionen wird die finanzielle und psychosoziale Situation der Ratsuchenden stabilisiert sowie ihr Existenzminimum gesichert. Ebenso werden im Laufe des Beratungsprozesses langfristige präventive Wirkungen generiert, die wesentlich dazu beitragen, die Selbsthilfepotenziale der Ratsuchenden zu aktivieren. In dieser Studie wurde insofern empirisch belegt, dass die Schuldnerberatung sowohl kurzfristige als auch langfristige Wirkungen entfaltet, die überwiegend mit der Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden und eingesparten Kosten für die Öffentliche Hand einhergehen.

Die Komplexität der Überschuldungsproblematik erfordert somit bei den Berater/innen fundierte sozialrechtliche sowie sozialpädagogische Kompetenzen. Das Leistungsspektrum der sozialen Schuldnerberatung umfasst vielfältige Angebote von Finanzberatung bis hin zur Lebens- und Sozialberatung. Dieses Profil stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Arbeitsweise der sozialen Schuldnerberatungseinrichtungen in wohlfahrtsstaatlichen Arrangements dar. Im Rahmen der durchgeführten Studie konnte aber insbesondere beobachtet werden, dass die (im ersten Teil der Sozialwirtschaftsstudie Hessen diskutierte) Haltung und Werteorientierung der Wohlfahrtsverbände auf die Ebene der Sozialen Arbeit übertragen wird, indem Menschen im Mittelpunkt der erbrachten Leistungen stehen und ehrenamtliches Engagement mobilisiert wird. Die Arbeit der untersuchten Schuldnerberatung des Caritasverbandes

Frankfurt a. M. e. V. ist durch ein intensives ehrenamtliches Engagement gekennzeichnet. Die hochqualifizierten und wertegebundenen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen spielen neben den hauptamtlichen eine nicht zu vernachlässigende Rolle zur Erzielung der erfassten und ausgewerteten Wirkungen.

Aufgrund der vorrangigen Zielsetzung der Schuldnerberatung wurde bereits bei der Konzipierung der Studie erwartet, dass überwiegend Ratsuchende von den erzielten Wirkungen profitieren. Die Betrachtung der Wirkungen im Rahmen eines stakeholder-spezifischen Analysemodells ermöglichte jedoch, die Wirkungsketten aus den Leistungen der Schuldnerberatung für verschiedenste Akteure zu beleuchten. Dementsprechend sind vermiedene Kosten und monetäre Profite verschiedenster Art den Ratsuchenden, der Öffentlichen Hand (einschließlich Kranken- und Sozialversicherungsträgern) sowie den Arbeitgebern und Gläubigern der Ratsuchenden zuzuschreiben: Mittels der vorliegenden Studie wurde einerseits gezeigt, dass vielfältige gesellschaftliche Wirkungen durch die wohlfahrtstaatliche Arbeit im Bereich der Schuldnerberatung generiert werden. Andererseits zeigt die ökonomische Wirkungsdimension der Studie, dass die Aufwendungen für die Schuldnerberatungseinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege profitablen Investitionen entsprechen, die auf vielfältige Weise monetäre Renditen erbringen.

Fazit

Die Auseinandersetzung mit der zentralen Fragestellung der vorliegenden Studie, welche sozialstaatlichen, wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Implikationen die Freie Wohlfahrtspflege für das Bundesland Hessen hat, erfordert an erster Stelle die Betrachtung des breiten Spektrums an Verantwortungsbereichen der Wohlfahrtsverbände. Dieses zeigt eindeutig, dass Wohlfahrtsverbände viel mehr als gemeinnützige Erbringer sozialer Dienste sind. Ihr Profil zeichnet sich durch ihre vielfältigen Vorhaben und Aufgaben aus, die die Wohlfahrtsverbände deutlich von anderen Akteuren im Sozialstaat unterscheiden. Als hybride, multifunktionale Akteure, die gemeinwohlorientiert im Spannungsfeld zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft handeln, widmen sich Wohlfahrtsverbände nicht nur der Versorgung von Menschen in besonderen Lebenslagen, sondern tragen auch zur Wahrnehmung sozialer Problemlagen in politischen Kontexten bei und ermöglichen gesellschaftliche Partizipation und Kohäsion.

Die Multifunktionalität der Wohlfahrtsverbände zeigt sich deutlich im Kontext der hessischen Flüchtlingshilfe. Unter Zugriff auf eigene Ressourcen halten Wohlfahrtsverbände nicht nur Unterkunft und Betreuung für Flüchtlinge vor. Ihrer sozialadvokatorischen Verantwortung entsprechend vertreten sie auch die Bedürfnisse und Belange der Flüchtlinge gegenüber Politik, Verhandlungspartnern, aber auch gegenüber der Gesellschaft. Zusammen mit der sozialadvokatorischen Funktion der Wohlfahrtsverbände ermöglicht ihr *Not-for-Profit* bzw. gemeinnütziger Charakter die Mobilisierung und Koordination ehrenamtlichen Engagements im Sozialbereich. Somit agieren Wohlfahrtsverbände als intermediäre Instanz zwischen Zivilgesellschaft und professionellen Dienstleistern. Sie investieren Ressourcen in Strukturen, in denen sich Menschen engagieren und ihre Mitverantwortung bei der Erfüllung sozialer Anliegen selbstständig erleben können. Erst die Mobilisierung und professionelle Koordination ehrenamtlich Engagierter ermöglicht die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen.

Aus ökonomischer Perspektive haben die Sozialwirtschaft im Ganzen (soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen öffentlicher, privat-gewerblicher und (frei-)gemeinnütziger Träger hier inbegriffen) sowie die Freie Wohlfahrtspflege im Einzelnen ein erhebliches volkswirtschaftliches Gewicht in Hessen, das kontinuierlich an Bedeutung gewinnt. Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft zeigte die Sozialwirtschaft in den letzten Jahren ein überproportionales Beschäftigungswachstum, sodass aktuell jeder zehnte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz in Hessen der Sozialwirtschaft zuzuordnen ist. Der Wertschöpfungsbeitrag der Sozialwirtschaft ist ebenfalls von zunehmender Bedeutung für die Gesamtwirtschaft Hessens. Insbesondere in Zeiten der globalen Wirtschaftskrise wies die Sozialwirtschaft Hessens eine überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistung auf, die deutlich zur Abfederung der rezessiven Periode und zur Wiederbelebung der hessischen Gesamtwirtschaft beitrug. Während in den vergangenen Jahren bedeutende Branchen des produzierenden Gewerbes einen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsrückgang verzeichneten, wiesen soziale und gesundheitsbezogene Einrichtungen einen starken Beschäftigungszuwachs auf. Analog zur Sozialwirtschaft ist die Freie Wohlfahrtspflege eine wichtige Wachstumsbranche, deren wirtschaftliche Leistung einen dynamischen und stabilisierenden Wachstumsfaktor für die hessische Volkswirtschaft darstellt.

Die Analyse der Beschäftigungsstruktur der hessischen Sozialwirtschaft zeigt ferner, dass die operativen Einheiten der Freien Wohlfahrtspflege den Fokus auf vielfältige Problemlagen und Segmente der Gesellschaft legen, etwa die Versorgung von Menschen in Lebenslagen mit geringer oder keiner Zahlungskraft, die bei Privatunternehmen mitunter ausgeklammert werden. Die soziale Schuldnerberatung, als traditionelles Arbeitsfeld kommunaler und (frei-) gemeinnütziger Einrichtungen, bietet in diesem Kontext ein anschauliches Beispiel. Der Grundfunktion der Wohlfahrtsverbände nach widmet sich die soziale Schuldnerberatung den Menschen, die überwiegend durch Krankheiten oder prekäre Arbeitsverhältnisse von den verheerenden Folgen strukturell verankerter Überschuldungsproblematik betroffen sind. Die Kombination aus armutsorientierter, sozialpädagogischer und sozialrechtlicher Beratung macht die soziale Schuldnerberatung einzigartig. Die kostenlose soziale Schuldnerberatung gemeinnütziger oder kommunaler Einrichtungen stellt insofern für die meisten Schuldner/innen die einzige Möglichkeit dar, ihre psychosoziale und finanzielle Situation zu stabilisieren. Die im Rahmen der *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* durchgeführte quantitative Wirkungsanalyse im Bereich der sozialen Schuldnerberatung zeigt die vielfältigen gesellschaftlichen und monetären Wirkungen, die sich aus der Investition in eine konkrete Schuldnerberatungseinrichtung eines Wohlfahrtsverbandes ergeben. In dieser Studie wurde empirisch belegt, dass die soziale Schuldnerberatung sowohl kurzfristige als auch langfristige Wirkungen entfaltet, die überwiegend mit der Verbesserung der Lebenssituation der Ratsuchenden und eingesparten Kosten für die Öffentliche Hand einhergehen.

Anhand vielfältiger qualitativer sowie quantitativer Analysen beleuchtet die *Sozialwirtschaftsstudie Hessen* die Alleinstellungsmerkmale des Profils der Wohlfahrtsverbände sowie ihren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellenwert für das Bundesland Hessen. Diese Spezifika der Freien Wohlfahrtspflege schaffen einen wesentlichen Mehrwert hinsichtlich der Sicherstellung der Daseinsvorsorge in Hessen und positionieren die Wohlfahrtsverbände als zentralen Partner des deutschen Sozialstaats. Investitionen in die Freie Wohlfahrtspflege liefern nicht nur einen wichtigen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zur Beschäftigung und zum Wirtschaftswachstum, sondern erzielen auch vielfältige Renditen durch zahlreiche Wirkungsketten innerhalb der Gesellschaft. Das Wirken der Einrichtungen und verbandlichen Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege leistet in seiner Vielschichtigkeit somit einen bedeutsamen Beitrag zur Gesellschaft, der sich in unterschiedlichsten Formen und Bereichen erkennen lässt.

Literaturverzeichnis

- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) (Hrsg.) (2004): Memorandum, zivilgesellschaftlicher Mehrwehrt gemeinwohlorientierter sozialer Dienste. Brüssel.
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) (Hrsg.) (2009): Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege Gesamtstatistik 2004. Berlin.
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) (Hrsg.) (2012): Gesamtstatistik 2012. Berlin.
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) (Hrsg.) (2013): Bürgerschaftliches Engagement als Aufgabe der Freien Wohlfahrtspflege. Berlin.
- BAGFW (Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege) (Hrsg.) (2014): Einrichtungen und Dienste der Freien Wohlfahrtspflege Gesamtstatistik 2012. Berlin.
- BAGW (2016) (Hrsg.): Statistikbericht 2015 Auswertungstabellen Aktuelle Daten zur Lebenslage wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Berlin. Abrufbar unter: [http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/\(19.11.2016\)](http://www.bag-wohnungslosenhilfe.de/de/themen/statistik_und_dokumentation/statistikberichte/(19.11.2016)).
- BAMF (Bundesamt für Migration) (2016): Verteilung der Asylbewerber. In: <http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Verteilung/verteilung-node.html> (15.05.2016).
- Bauer, C./Petkova G. (2015): Branchenprofil: Maschinenbau in Hessen. Wiesbaden.
- Bauer, R. (2001): Personenbezogene soziale Dienstleistungen: Begriff, Qualität und Zukunft. Wiesbaden.
- Behr, K./Liebig, R./Rauschenbach, T. (1999): Das Ehrenamt in empirischen Studien – ein sekundär-analytischer Vergleich. Stuttgart.
- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung der Humboldt-Universität zu Berlin (Hrsg.) (2015): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. Berlin.
- Birkhölzer, K./Klein, A./Priller, E./Zimmer, A. E. (Hrsg.) (2015): Dritter Sektor/Drittes System: Theorie, Funktionswandel und zivilgesellschaftliche Perspektiven. Wiesbaden.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2012): Erster Engagementbericht 2012. Für eine Kultur der Mitverantwortung. Zentrale Ergebnisse. Berlin.
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurveys 2014. Berlin. In: <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/Freiwilligensurvey-2014-Kurzfassung,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf> (15.05.2016)
- Boettlicher, A./Münder, J. (2011): Rechtliche Fragen sozialer Dienste – zentrale Entwicklungen und Eckpunkte der Diskussion. In: Evers, A./Heinze, R.-G./Olk, T. (Hrsg.), Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden. S. 206–225.
- Bohn, I./Alicke T. (2015): Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? iss-aktuell 19/2015. Frankfurt a. M.
- Brinkmann, V. (Hrsg.) (2010). Sozialwirtschaft. Grundlagen – Modelle – Finanzierung. Wiesbaden.
- Brinkmann, V. (Hrsg.) (2010): Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit im Wohlfahrtsverband: Tradition – Ökonomisierung – Professionalisierung. Berlin.
- Brinkmann, V.(2014): Sozialwirtschaft und Soziale Arbeit in der Freien Wohlfahrtspflege: Tradition – Ökonomisierung – Professionalisierung. In: Brinkmann, Volker (Hrsg.): Sozialwirtschaft und So-

- ziale Arbeit im Wohlfahrtsverband: Tradition – Ökonomisierung – Professionalisierung, Münster/Hamburg. S. 1–29.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2008 bis 2014): Arbeitsmarkt in Zahlen. Beschäftigungsstatistik. Frankfurt a. M.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2014): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Altenpflege. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Methodenbericht. Beschäftigungsstatistik – Revision 2014. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015b): Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2016): Glossar der Beschäftigungsstatistik der BA. Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (o. J.): Kurzinformationen zur Beschäftigungsstatistik. In: <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Kurzinformationen/Generische-Publikationen/Kurzinformation-Beschaefigungsstatistik.pdf> (15.04.2016).
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Immigrant*innenverbände in Deutschland e. V. (o. J.): Freie Wohlfahrtspflege. In: <http://www.bagiv.de/pdf/FreieWohlfahrtspflege.pdf> (14.04.2016).
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (o. J.): Abgabenordnung. In: https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_66.html (14.04.2016).
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (1981) (Hrsg.): Soziale Dienstleistungen als Träger potentiellen Wachstums und ihr Beitrag zum Abbau längerfristiger Arbeitslosigkeit. Untersuchung einer Arbeitsgruppe der Prognos AG. Bonn.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (2015): SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern. Neuss.
- Diakonie Deutschland (Hrsg.) (2015): Freiwilliges Engagement in Gemeinschaftsunterkünften. Diakonie magazin 1/2015.
- Dietz, A. (2013): Ungünstige Rahmenbedingungen für verbandliche Sozialanwaltschaft. In: Dietz, A./Gillich, S. (Hrsg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit – Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Aufgabe für Soziale Arbeit und Verbände. Leipzig, S. 109–129.
- Ehrlich, M./Hänel, A. (2011): Sozialwirtschaftsbericht Thüringen. Institut für Arbeits-, Industrie- und Wirtschaftssoziologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Entorf, H./ Meyer, S./ Möbert, J. (2008): Evaluation des Justizvollzugs. Ergebnisse einer bundesweiten Feldstudie. Physica-Verlag Heidelberg.
- Eul, M. (2014): Klassifikationsserver – Standardklassifikationen im maschinenlesbaren Format. Wiesbaden.
- Evers, A. (2014): Das Konzept des Wohlfahrtsmix, oder: Bürgerschaftliches Engagement als Koproduktion. In: BBE-Newsletter 4/2014.
- Falter, A. (2010): Wirtschaftsfaktor Wohlfahrtsverbände. Frankfurt a. M. In: Deutsche Bank Research (Hrsg.): Research Briefing.
- Frey, J./Thalheimer, F. (2010): Methodeninventar zur regionalen Bruttowertschöpfung. Stuttgart.
- Generali Zukunftsfonds (2009): Engagementatlas 09. Daten. Hintergründe. Volkswirtschaftlicher Nutzen. Aachen.
- Grohs, S./Schneiders, K./Heinze, R. G. (2014): Mission Wohlfahrtsmarkt. Institutionelle Rahmenbedingungen, Strukturen und Verbreitung von Social Entrepreneurship in Deutschland. (Unter Mit-

- arbeit von Anna-Lena Schönauer und Claudia Ruddat.) Reihe Wirtschafts- und Sozialpolitik 10. Baden-Baden.
- Groth, U. /Maltry, C./ Richter, C./ Zimmermann, D./ Zipf, T. (2016): Praxishandbuch Schuldnerberatung. Aktualisierungslieferung Nr. 24. Luchterhand.
- Gruber, C. (2014): Zum Konzept der Sozialwirtschaft – Einige Klärungen zum Begriffsverständnis. Soziales Kapital Nr. 11. Wien.
- Heinze, R. G. (2013): Koreferat zum Vortrag „Ermöglicher Staat und Subsidiarität“, Tagung am Wissenschaftszentrum Berlin (zus. mit der Hans Böckler Stiftung), 14.06.2013.
- Heinze, R. G./Schneiders, K. (2013). Vom Wohlfahrtskorporatismus zur Sozialwirtschaft? Zur aktuellen Situation der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 2/2013.
- Hessischer Flüchtlingsrat (2015): Unterbringung und Unterstützung von Flüchtlingen. In: <http://fluechtlingsrat-hessen.de/unterbringung.html> (15.05.2016).
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (Hrsg.) (2012): Auswirkungen der Konjunkturprogramme für Hessen – Zusammenfassender Abschlussbericht. Report Nr. 825. Wiesbaden.
- Institut der deutschen Wirtschaft Köln e. V. (2015): Fachkräfteengpässe in Unternehmen: Geschlechterunterschiede in Engpassberufen. Köln.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011): Demografischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen. Nürnberg.
- Karmann, A./Werbloff, A./Karmann, B./Jurack, A. (2011): Gutachten zur Sozialwirtschaft in Sachsen unter besonderer Berücksichtigung der Freien Wohlfahrtspflege, im Auftrag der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen. Dresden.
- Klug, W. (1997): Wohlfahrtsverbände zwischen Markt, Staat und Selbsthilfe. Freiburg im Breisgau.
- Kramer, J. (2006): Sozialwirtschaft: Zur inhaltlichen Strukturierung eines unklaren Begriffs. Wismarer Diskussionspapiere 6/2006. Wismar.
- Kukula, N./Sell, S./ Tiedemann, B. (2014): Mehrwertschöpfung: Die Freie Wohlfahrtspflege als Wirtschaftsfaktor: Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz.
- Laduch-Reichelt, I. (2014): Presseinformation: Postbank: Im Sparen sind die Hessen Spitze. Postbank Analysen In: https://www.postbank.de/postbank/pr_presseinformation_2014_10_22_postbank_im_sparen_sind_die_hessen_spitze.html (14.04.2016).
- Land Hessen (o. J.): Unterkünfte. In: <https://fluechtlinge.hessen.de> (15.05.2016).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2013): Positionierung zu Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften. Wiesbaden. In: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles (15.05.2016).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2014): Mindeststandards für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften. Wiesbaden. In: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles (15.05.2016).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (2015b): Von der Willkommenskultur zur Willkommensstruktur. Wiesbaden. In: http://www.liga-hessen.de/material/folder_listing_aktuelles (15.05.2016).
- Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. (2015a): Standards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung Asylsuchender. Wiesbaden. In: http://menschen-wie-wir.de/fileadmin/content/menschen-wie-wir/download/Broschueren/2016-09-20_HEAE-Standards_End.pdf (27.09.2016).

- Maucher, M. (2011): EU und soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse. In: Evers, A./Heinze, R. G./Olk, T. (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden, S. 515–532.
- Merchel, J. (2011): Wohlfahrtsverbände, Dritter Sektor und Zivilgesellschaft. In: Evers, A./Heinze, R. G./Olk, T. (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden, S. 245–264.
- More-Hollerweger, E./Pervan-AI Soqauer, I./Pervan, E. (2013): Studie zum ökonomischen Nutzen der staatlich anerkannten Schuldnerberatungen in Österreich mittels einer SROI-Analyse. NPO-Kompetenzzentrum: Wien.
- Nock, L./Krlev, G./Mildenberger, G. (2013): Soziale Innovationen in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege – Strukturen, Prozesse und Zukunftsperspektiven. Berlin.
- Pavel, F. (2013): Möglichkeiten der Darstellung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Sozialwirtschaft – Machbarkeitsstudie. Berlin.
- Pfau-Effinger, B./Och, D. S. R./Eichler, M. (2008): Ökonomisierung, Pflegepolitik und Strukturen der Pflege älterer Menschen. In: Evers, A./Heinze, R. G. (Hrsg.) Sozialpolitik: Ökonomisierung und Entgrenzung VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 83–98.
- Puch, H. J./Schellberg, K. (2010): Sozialwirtschaft Bayern: Umfang und wirtschaftliche Bedeutung. Nürnberg.
- Rosenberg, L./Schalk, M.-T. (2016): Projekt Flucht und Asyl gestartet. In: Der PARITÄTISCHE Hessen 2/2016. S. 1–3. In: http://www.paritaet-hessen.org/fileadmin/redaktion/Texte/Verbandsmagazin/DerParitaetische_Hessen_02.2016.pdf (12.09.2016).
- Rosenki, N. (2012): Die wirtschaftliche Bedeutung des Dritten Sektors. Wiesbaden.
- Sächsischer Flüchtlingsrat e. V. (o. J.): Positionspapier zur Abgrenzung von qualifizierter hauptamtlicher Flüchtlingssozialarbeit und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Flucht und Asyl in Sachsen. In: <http://saechsischer-fluechtlingsrat.de/wp-content/uploads/2014/09/Positionspapier.pdf> (15.05.2016).
- Schneider, M. (2008): Die Entwicklung der Sozialwirtschaft im Land Bremen. Gutachten für den Paritätischen Bremen. BASYS, Beratungsgesellschaft für angewandte Systemforschung. Augsburg.
- Schober, C./Then, V. (2015): Praxishandbuch Social Return on Investment. Wirkung sozialer Investitionen messen. Stuttgart.
- Senatorin für Finanzen Bremen (Hrsg.) (2014): Die bremischen Ressorts im Städte- und Ländervergleich. Benchmarking-Bericht 2014. Abrufbar unter: http://www.statistik.bremen.de/wir_ueber_uns/kooperationen/benchmarking-2662 (19.11.2016).
- Statistischen Bundesamt (Hrsg.) (2007; 2009; 2011; 2013): Pflegestatistik – Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung – Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2007; 2009; 2011; 2013): Grunddaten der Krankenhäuser – statistisches Bundesamt (2011-2013). Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2016): Statistik zur Überschuldung privater Personen 2015. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Hessen (2015): Durchschnittliche bezahlte Wochenarbeitszeit, Bruttoverdienste und Sonderzahlungen der Vollzeitbeschäftigten im 3. Quartal 2015 und deren Veränderungen nach Wirtschaftszweigen. In: <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/einkommen-verdienste-verbrauch/landesdaten/verdienste-arbeitszeiten/wochenarbeitszeit-bruttoverdienste-und-sonderzahlungen-der-vollzeitbeschaeftigten/index.html> (14.04.2016).

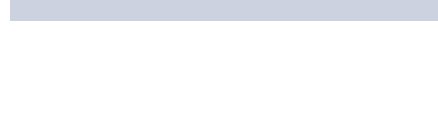
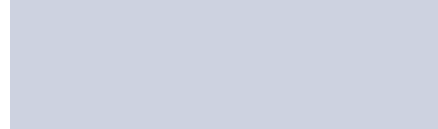
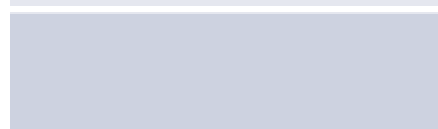
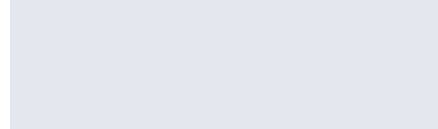
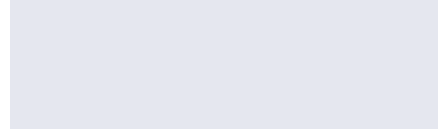
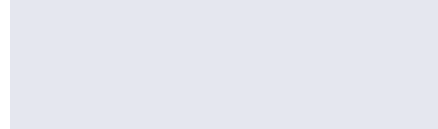
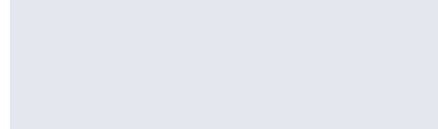
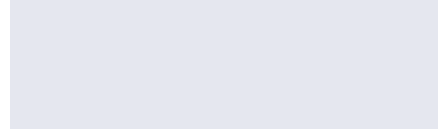
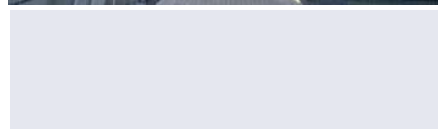
- Statistisches Landesamt Hessen (Hrsg.) (2007; 2009; 2011): Die Krankenhäuser in Hessen. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Hessen (Hrsg.) (2008 – 2015) [jährliche Ausgabe]: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Hessen. Wiesbaden.
- Statistisches Landesamt Hessen (Hrsg.) (2016): Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen und Deutschland 2008 bis 2015. Wiesbaden.
- Wagner, G. (2012): Sozialwirtschaft Sachsen-Anhalt, im Auftrag der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt. Halle.
- Wendt, W. R. (2003): Sozialwirtschaft – eine Systematik. Baden-Baden.
- Wendt, W. R. (2016): Sozialwirtschaft kompakt – Grundzüge der Sozialwirtschaftslehre. Wiesbaden.
- Wohlfahrt Intern (Hrsg.) (2016): Jahrbuch Tarif & Entgelt: So zahlt die Sozialwirtschaft. Berlin.
- Wöhrlé, V. A. (2012). Zur Definition von Sozialmanagement und Management in der Sozialwirtschaft. Online Publikation unter: [http://www.bag-sozialmanagement.de/fileadmin/docs/WoeKrlé Sozialmanagement.pdf](http://www.bag-sozialmanagement.de/fileadmin/docs/WoeKrlé_Sozialmanagement.pdf) (15.04.2016).

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e. V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Das Institut erhält durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Projektförderung.

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

